



Stenografischer Bericht

44. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Oktober 2000,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	3127
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Frau Wiechmann (FDVP)	3127, 3188

TOP 1

Aktuelle Debatte

a) **Gegenwärtige Entwicklung und Probleme der Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3692**

Frau Krause (PDS)	3127
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3129
Herr Wolf (FDVP)	3130
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU)	3131
Herr Dr. Nehler (SPD)	3132
Frau Brandt (DVU-FL)	3133

b) **Rentenpläne der Bundesregierung - willkürliche Kürzungen statt Generationengerechtigkeit für die Bürger Sachsen-Anhalts**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3703**

Herr Dr. Bergner (CDU)	3134
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3135
Frau Brandt (DVU-FL)	3138

Frau Dirlich (PDS)	3139
Frau Wiechmann (FDVP)	3140
Frau Lindemann (SPD)	3141

TOP 2

Aussprache zur Großen Anfrage

Polizei in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3069**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/3455**

Herr Becker (CDU)	3142, 3155
Minister Herr Dr. Püchel	3144
Herr Gärtner (PDS)	3150
Frau Helmecke (FDVP)	3151
Herr Rothe (SPD)	3152
Herr Montag (DVU-FL)	3154

TOP 3

Fragestunde - **Drs. 3/3656**

Frage 1:
Abwasserverband Blankenburg und Umgebung

Herr Dr. Köck (PDS)	3156
Minister Herr Keller	3156, 3157
Herr Kasten (PDS)	3157

Frage 2:

**Weitere Stilllegungen im Eisenbahnnetz
Sachsen-Anhalts**

Herr Kasten (PDS)..... 3157
 Minister Herr Dr. Heyer..... 3157

Frage 3:

Waffenerwerb von Todes wegen

Herr Wolf (FDVP)..... 3157, 3158
 Minister Herr Dr. Püchel 3157, 3158

Frage 4:

Prostitution im Lande Sachsen-Anhalt

Frau Wiechmann (FDVP) 3158
 Ministerin Frau Dr. Kuppe..... 3158

Frage 5:

**Einsatzstärke und Einsätze des SEK
Sachsen-Anhalt**

Frau Helmecke (FDVP) 3158, 3159
 Minister Herr Dr. Püchel 3158, 3159
 Frau Wiechmann (FDVP) 3159

TOP 4

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Fünften
Staatsvertrag zur Änderung rundfunk-
rechtlicher Staatsverträge (Fünfter
Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 3/3550

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
 Kultur und Medien - Drs. 3/3657

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
 - Drs. 3/3706

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD
 und der PDS - Drs. 3/3710

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landta-
 ges am 14.09.2000)

Herr Schomburg (Berichterstatter)..... 3159
 Herr Gärtner (PDS)..... 3159
 Herr Schomburg (CDU) 3160
 Herr Kühn (SPD)..... 3160
 Frau Wiechmann (FDVP) 3161
 Ministerpräsident Herr Dr. Höppner 3162

Beschluss 3164

TOP 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der
Grundschule mit festen Öffnungszeiten**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 3/3254

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
 Bildung und Wissenschaft - Drs. 3/3690

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landta-
 ges am 23.06.2000)

Herr Ernst (Berichterstatter) 3164
 Minister Herr Dr. Harms 3165, 3171
 Frau Feußner (CDU) 3166
 Frau Brandt (DVU-FL)..... 3167
 Herr Wolf (FDVP) 3168
 Frau Kauerauf (SPD) 3168
 Frau Dr. Hein (PDS)..... 3169
 Herr Dr. Bergner (CDU) 3171

Beschluss..... 3172

TOP 6

Zweite Beratung

**Entwurf eines Ersten Vorschaltgesetzes
zur Kommunalreform**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 3/3265

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
 - Drs. 3/3310

Beschlussempfehlung des zeitweiligen Aus-
 schusses Funktional- und Verwaltungsreform/
 Kommunale Gebietsreform - Drs. 3/3699

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landta-
 ges am 23.06.2000)

Herr Hoffmann (Magdeburg) (Berichterstatter)..... 3174
 Minister Herr Dr. Püchel..... 3176
 Herr Wiechmann (FDVP) 3180
 Frau Theil (PDS) 3181
 Herr Becker (CDU)..... 3181
 Herr Montag (DVU-FL)..... 3184
 Frau Budde (SPD)..... 3184

Beschluss..... 3187

TOP 7

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände-
rung des Lotterieggesetzes und des Geset-
zes über das Zahlenlotto und über Sport-
wetten im Lande Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 3/3653

Minister Herr Dr. Püchel..... 3188

Ausschussüberweisung 3189

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3654**

Minister Herr Dr. Püchel 3189

Ausschussüberweisung 3190

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des SchiedsstellengesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3655**

Ministerin Frau Schubert 3190

Herr Weich (FDVP) 3191

Herr Dr. Brachmann (SPD) 3191

Herr Remmers (CDU) 3192

Frau Knöfler (PDS) 3192

Ausschussüberweisung 3193

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und GiroverbandGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3679**

Minister Herr Gerhards 3193

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) 3194

Herr Scharf (CDU) 3195

Herr Dr. Rehahn (SPD) 3195

Frau Wiechmann (FDVP) 3196

Ausschussüberweisung 3197

TOP 11

Zweite Beratung

Maßnahmen zum Erhalt des Projektes „G.A.I.L. - Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2782**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/3685**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 10.03.2000)

Herr Jeziorsky (Berichtersteller) 3197

Herr Gärtner (PDS) 3198

Herr Rothe (SPD) 3198

Frau Helmecke (FDVP) 3199

Frau Liebrecht (CDU) 3200

Rücküberweisung in den Ausschuss 3200

TOP 12

Beratung

a) Steuerliche Entlastung bei KraftstoffenAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3633****b) Außerkraftsetzung der Ökosteuer**Antrag der Fraktion DVU-FL - **Drs. 3/3636****c) Entschließung des Bundesrates zur Aussetzung der Ökosteuer**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3643**

Frau Wiechmann (FDVP) 3201, 3209

Herr Kannegießer (DVU-FL) 3203

Herr Dr. Daehre (CDU) 3203, 3211

Minister Herr Gerhards 3205

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) 3207

Herr Dr. Rehahn (SPD) 3208

Herr Buder (DVU-FL) 3210

Beschluss 3212

TOP 13

Beratung

Ächtung von Vertreibung und EntrechtungAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3640**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/3709**

Herr Schomburg (CDU) 3213, 3219

Ministerin Frau Schubert 3215

Herr Preiß (DVU-FL) 3215

Herr Dr. Fikentscher (SPD) 3216

Herr Weich (FDVP) 3218

Frau Dirlich (PDS) 3218

Beschluss 3221

Beginn: 10.03 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 44. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode und begrüße Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Meine Damen und Herren! Wir schreiben heute den 12. Oktober 2000. Dieses Datum erinnert uns alle daran, dass am 14. Oktober 1990 in allen neuen Bundesländern, auch in Sachsen-Anhalt, erstmals seit Jahrzehnten wieder Landesparlamente gewählt worden sind.

Zehn Jahre ist es nun schon wieder her, dass wir uns in einer beispiellosen Aufbruchstimmung um die Gunst der Wählerinnen und Wähler bemühten. Man kann, so glaube ich, mit Fug und Recht sagen, dass diese Wahl die eigentliche Geburtsstunde Sachsens-Anhalts war, agierten in ihr doch erstmals die Bürgerinnen und Bürger des Landes als Subjekt der neuen landesverfassungsrechtlichen Ordnung.

Blickt man, zumal als Abgeordneter, der dabei sein durfte, auf den 28. Oktober 1990 zurück, an dem sich der Landtag in der Dessauer Johann-Philipp-Becker-Kaserne konstituierte, so erinnert man sich wohl nicht zuallererst an die an diesem Tag gefällten ersten Entscheidungen des Landtages, sondern man spürt vor allem wieder die Stimmung, wie sie in den auch heute noch zur Lektüre zu empfehlenden Reden des Herrn Alterspräsidenten Hildebrandt und des ersten Präsidenten des Landtages, Herrn Kollegen Dr. Keitel, vermittelt wird.

Vieles ist seither geschaffen worden. Ich beziehe diese Aussage ausdrücklich auf den gesamten seitdem zurückgelegten Zeitraum. Allen, die daran insbesondere in diesem Hause mitwirkten - 39 Abgeordnete des Auftaktes vom 28. Oktober 1990 sind unter uns -, danke ich ganz herzlich.

Wir sollten die Erinnerung insbesondere an das in der ersten Wahlperiode Geleistete - ich möchte nur an den Status des ersten Landtages als verfassungsgebende Landesversammlung und an den so anspruchsvollen Aufbau staatlicher Grundstrukturen im Land erinnern - wachhalten, ohne das Heute an dieser Aufgaben- und Problemfülle messen zu wollen. Es ist meine Überzeugung, dass jede Zeit für das Parlament Herausforderungen bereithält. Diese gemeinsam zu meistern, ist der Auftrag der Wiedererrichtung des Landes und der ersten Landtagswahl vor nunmehr zehn Jahren.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen nicht vor.

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 24. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Am 10. Oktober 2000 wurde von der Fraktion der CDU fristgemäß ein weiteres Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht. Der Antrag mit dem Titel „Rentenpläne der Bundesregierung - willkürliche Kürzungen statt Generationengerechtigkeit für die Bürger Sachsens-Anhalts“ liegt Ihnen in der Drs. 3/3703 vor. Ich schlage vor, dieses Thema als Tagesordnungspunkt 1 b in die Tagesordnung aufzunehmen.

Zur Tagesordnung möchte ich des Weiteren bekannt geben, dass an mich der Wunsch herangetragen wor-

den ist, morgen die Tagesordnungspunkte 16 und 17 zu tauschen, das heißt, den Antrag zum Thema „Geiseltalsee für Tourismus und Erholung“ als ersten dieser beiden Punkte aufzurufen. Ich denke, dagegen gibt es keine Argumente. Das sollte so gemacht werden. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 24. Sitzungsperiode. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung wegen der um 20 Uhr beginnenden parlamentarischen Begegnung zum Thema „Zehn Jahre Bundeswehr in Sachsen-Anhalt“ gegen 19.45 Uhr zu beenden. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Die Abgeordnete Frau Wiechmann hat nun um das Wort gebeten. Sie möchte eine Bemerkung außerhalb der Tagesordnung machen. Bitte sehr, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den tödlichen Schüssen auf einen Polizeibeamten in Bubenreuth bei Erlangen in der vergangenen Nacht sind wir, die Abgeordneten der FDVP-Fraktion, betroffen und erschüttert. Der tragische Fall beweist einmal mehr, dass die Täter zunehmend skrupellos sind und auch rücksichtslos von der Waffe Gebrauch machen. Unser Beileid und unser Mitgefühl gilt den Familien der Beamten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte den Landtag hiermit davon in Kenntnis setzen, dass die FDVP-Fraktion beim Landtagspräsidenten schriftlich die Abhaltung einer Gedenkminute in diesem Landtag und die Anordnung von Trauerflor durch den Dienstherren beantragen wird. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Debatte

Hierzu liegen zwei Beratungsgegenstände vor. In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion und Thema fünf Minuten. Die Landesregierung hat eine Redezeit von zehn Minuten.

Wir kommen zum ersten Thema:

Gegenwärtige Entwicklung und Probleme der Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3692**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS, FDVP, CDU, SPD, DVU-FL. Zunächst hat für den Antragsteller, die PDS, die Abgeordnete Frau Krause das Wort. Danach wird die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe sprechen. Bitte sehr, Frau Krause.

Frau Krause (PDS):

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! „Wettbewerb um Leistung und Wirtschaftlichkeit“ war in den letzten

Jahren eine viel und oft zitierte Losung, eine viel beschworene Methode, um das Gesundheitssystem und insbesondere die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung gesunden zu lassen.

Von dem im Jahr 1996 eingeführten Recht der freien Kassenwahl versprochen sich die Entscheidungsträger die Forcierung des Wettbewerbs um Leistungen - in der Annahme, dass Kranke und Gesunde, Alte und Junge, gut und weniger gut Verdienende gleichermaßen vom Wahlrecht Gebrauch machen würden und es so zu einer gesunden Verteilung von Risiken kommen würde.

Nun geraten jedoch viele Ortskrankenkassen und Ersatzkassen zunehmend in Schwierigkeiten. Dies resultiert vor allen Dingen daraus, dass Betriebskrankenkassen, insbesondere neu gegründete, infolge der Öffnungsklausel für alle Versicherten durch äußerst niedrige Beiträge zwischen 11,9 und 12,5 % vor allem junge, gesunde, mobile und gut verdienende Mitglieder abwerben. Ältere, Geringverdienende, chronisch Kranke verbleiben in den Primär- und Ersatzkassen.

Dazu stellte Dr. Martin Pfaff, SPD-Bundestagsabgeordneter, in der Plenarsitzung am 12. September Folgendes fest:

„Es ist ganz offensichtlich, dass hier ein erhebliches Problem auf uns zukommt. Schon im Jahre 1999 haben rund eine Million Menschen die Krankenkassen gewechselt; wahrscheinlich werden es in diesem Jahr noch mehr sein. Das Problem besteht darin, dass es überwiegend 25- bis 40-Jährige sind. Das heißt, die Wechsler sind jung, allein stehend, gut verdienend und vor allen Dingen gesund. Den großen Kassen, AOK und Ersatzkassen, werden somit Ressourcen entzogen, die dem System fehlen. Diejenigen, die breitere Schultern haben, entziehen sich der Solidarpflicht.“

Der Grund dafür - dies zur Erläuterung - ist die Überweisung der mitgliederbezogenen Kopfpauschalen an die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung am Sitz der versichernden Krankenkasse, der sich zumeist - das betrifft vor allem die virtuellen Betriebskrankenkassen - in den alten Bundesländern befindet.

Über den Fremdkassenausgleich fließen zwar auch Mittel an die Kassenärztlichen Vereinigungen am Wohnsitz der Versicherten, aber nur dann, wenn dort auch medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden. Da es sich aber bei den Wechslern überwiegend um gesunde Versicherte handelt, fließt nur ein geringer Teil der Kopfpauschalen zurück. Das ist, so meinen wir, ein weiterer Schlag gegen das Solidarprinzip.

Die Betriebskrankenkassen, die in der Regel keine Servicenetze unterhalten und in den neuen Bundesländern nicht direkt präsent sind, können aufgrund dessen ihre Beitragssätze natürlich relativ niedrig halten.

Das Ergebnis eines solchen Wettbewerbs um Versicherte und Beitragssätze, aber nicht um Leistung und Qualität ist die Risikoselektion, ist der Entzug von finanziellen Ressourcen und tendenziell die Entwicklung zweier Kassenarten: einer Kasse mit geringen Beitragssätzen für Jüngere, Gesunde und Gutverdienende, einer anderen Kasse für Ältere, Menschen mit besonderen gesundheitlichen Risiken, Geringverdienende und Familien mit mehreren Kindern.

Auf Sachsen-Anhalt bezogen betrug der Mitgliederverlust im ersten Halbjahr 2000 bei den Ersatzkassen be-

reits 16 000 Mitglieder und bei der AOK über 17 000 Mitglieder.

Durch den Wechsel der Krankenkasse, der zum 30. September noch einmal zugenommen haben könnte, werden nach Hochrechnungen der Kassen finanzielle Mittel in Höhe von 40 bis 50 Millionen DM aus Sachsen-Anhalt abfließen.

Damit stehen weitere Auswirkungen auf die Finanzierung der Versorgungsstruktur durch Einkommensverluste der Ärzte ins Haus, die auch für die qualitative medizinische Versorgung nicht folgenlos sein werden. Auch arbeitsmarktpolitische Folgen durch den Abbau der Anzahl der Beschäftigten in den Praxen - dabei handelt es sich vor allen Dingen wieder um Frauen -, Folgen für die Entwicklung der Kaufkraft, aber auch Folgen in solchen konsumtiven Bereichen wie Kultur und Bildung und bei der medizinischen Infrastruktur sind nicht auszuschließen.

Für die PDS-Fraktion möchte ich betonen, dass es uns letztlich nicht um die Existenz einer Einzelkasse geht, nicht um das Wahlrecht an sich. Es geht uns um den Erhalt und die Leistungsfähigkeit des Systems der solidarischen Krankenversicherung. Die Betonung - das möchte ich deutlich machen - liegt hierbei auf dem Wort „solidarisch“.

Die solidarische Krankenversicherung jedoch wird, wenn dieser Risikoselektion im Kassenwettbewerb nicht umgehend politische Entscheidungen zu Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb um Leistungsinhalte und Qualität der medizinischen Versorgung entgegengesetzt werden, ein nicht mehr aufzuhaltendes Ausmaß an Entsolidarisierung erreichen.

Deshalb fordern wir Sie, Frau Ministerin, auf, in Absprache insbesondere mit den anderen Gesundheitsministern der neuen Länder die Bundesgesundheitsministerin aufzufordern, die Diskussion mit allen Beteiligten und Akteuren jetzt umgehend zu führen und Regelungen für Rahmenbedingungen oder Übergangslösungen zeitnah vorzulegen. Jetzt und nicht erst - wie nach der Vorstellung der Bundesgesundheitsministerin - nach Vorlage des zum Frühjahr 2001 zu erwartenden Gutachtens

Präsident Herr Schaefer:

Frau Krause, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Krause (PDS):

zur Wirkungsweise des Risikostrukturausgleichs müssen konkrete Schritte zur Organisationsstruktur, zur Veränderung des Organisationsrechtes der Krankenkassen und des Risikostrukturausgleichs erfolgen.

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Thema unverzüglich auf die Tagesordnung der Gesundheitsministerinnenkonferenz gesetzt wird.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Lindemann, SPD, und von Herrn Dr. Nehler, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Ich bitte um etwas mehr Disziplin. Sie haben die Redezeit um etwa anderthalb Minuten überzogen.

Meine Damen und Herren! Ich habe noch eine weitere Bemerkung zu machen. Ich habe während des Vortrags von Frau Krause etwa 15 Dialoge im Plenarsaal gezählt. Das heißt, dass etwa 30 Abgeordnete an dem Thema

offensichtlich überhaupt nicht interessiert sind. Das ist beschämend.

Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Wir diskutieren seit Jahren über die schwierige Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung in Ostdeutschland, die an erster Stelle ein Einnahmeproblem hat. Die Einnahmen belaufen sich im Vergleich zu denen im Westen auf ca. 77 bis 80 %, die Ausgaben liegen bei ca. 90 %.

Wir waren uns schon vor drei bis vier Jahren darüber einig, dass es keine isolierten und dann auch noch exorbitanten Beitragserhöhungen vor allem bei den regionalen Krankenkassen in Ostdeutschland geben darf. Das würde einen enormen Standortnachteil für uns bedeuten.

Deswegen war ich damals sehr froh darüber, dass es noch unter der alten Bundesregierung mit dem damaligen Bundesgesundheitsminister Seehofer einvernehmlich gelungen ist, eine Finanzspritze für die GKV-Ost zustande zu bringen. Der Bundestag hat damals das Finanzstärkungsgesetz verabschiedet, nach dem rund 1,2 Milliarden DM als Solidaraktion von den Kassen West an die Kassen Ost flossen.

Wir hatten aber trotzdem noch die Sozialmauer, nämlich den getrennten Risikostrukturausgleich in Ost und West. Dabei ist der Mangel zwischen den Ostkrankenkassen praktisch intern verteilt worden. Deswegen war es im vergangenen Jahr im Zuge der Gesundheitsgesetzgebung mein prioritäres erklärtes Ziel, den gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich zu erreichen.

Das ist gelungen, wenn auch derzeit dagegen angegangen wird. Sie wissen, dass Baden-Württemberg eine Verfassungsklage gegen den gesamtdeutschen RSA anstrebt und auch Bayern diese Regelung verurteilt.

Unterdessen wissen wir aber, dass der gesamtdeutsche Risikostrukturausgleich allein wiederum auch nicht ausreicht. Er berücksichtigt im Wesentlichen solche Kriterien wie Alter, Geschlecht, EU-Renten, BU-Renten.

Die Bundesregierung, das Bundesgesundheitsministerium hat ein Gutachten zur Wirksamkeit des Risikostrukturausgleiches als wichtigstem Instrument für die Steuerung des Wettbewerbes, als wichtigstem Ordnungsrahmen im Wettbewerb der Krankenkassen in Auftrag gegeben. Es liegt derzeit der Zwischenbericht der Gutachter vor. Diese sagen ganz eindeutig: Der Risikostrukturausgleich bleibt weiterhin wichtig, um Risiko-selektion zu vermeiden, um Anreize bei den Kassen zur Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung zu setzen, um aber auch zu Beitragssatzgerechtigkeit beizutragen.

Ich denke, hierin liegt wirklich der Schlüssel. Wir brauchen einen präzisierten Risikostrukturausgleich, der beispielsweise auch für unsere AOK dann zusätzliche Finanzflüsse ermöglichen würde, wenn dort höhere Risiken versichert sind, wie zum Beispiel nahezu alle Dialysepatientinnen und -patienten in unserem Land. Derartige Nachteile werden zurzeit nicht ausgeglichen.

Es gibt noch einen weiteren Bereich, wo es zu Einnahmeverlusten für den niedergelassenen Bereich kommt. Er

betrifft die Kopfpauschalen, die Kassen den Vertragsärzten für die ambulante Versorgung zahlen, und zwar am Sitz der Krankenkasse der Versicherten und nicht am Wohn- und Behandlungsort, sodass bei zunehmender Inanspruchnahme von Betriebskrankenkassen oder virtuellen Krankenkassen Finanzströme in andere Länder gehen. Es gibt den Fremdkassenausgleich, der aber das hier bei den Krankenkassen und damit auch bei der KV entstehende Defizit nicht ausräumt.

Derzeit versucht die Bundesregierung, auch auf unsere Intervention hin, noch in diesem Jahr eine Selbstverwaltungsregelung zustande zu bringen. Wenn das nicht gelingt, dann brauchen wir auch für diesen Fall eine gesetzliche Regelung.

Meine Damen und Herren! Für mich steht an erster Stelle in diesem Bereich neben der medizinischen Versorgung, die gesichert sein muss, dass wir am Prinzip der Beitragsstabilität festhalten; denn das ist auch für unser Land ein Wirtschaftsfaktor. Dies ist insbesondere für Ostdeutschland wichtig. Deswegen muss es auch eine Ausgabensteuerung geben.

Wir haben durch die Gesundheitsreform 2000 einige Elemente in die Hand bekommen, die wirklich extensiv genutzt werden müssen. Das ist die integrative Versorgung, bei der wir in unserem Land erste gute Ansätze haben, zum Beispiel bei der Diabetikerversorgung. Das ist ausbaubar. Ausbaubar ist auch der Vorrang der Prävention, die Unterstützung der Prävention und der Gesundheitsvorsorge.

Ausbaubar ist darüber hinaus auch die Steuerung von Kosten durch den niedergelassenen Bereich, beispielsweise was die Verschreibungsmöglichkeiten und auch die Einweisungshäufigkeit in den stationären Bereich angeht. Bei der Einweisungshäufigkeit liegen wir nach dem Saarland an vorderster Stelle in Deutschland. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Kosten in diesem Bereich und geht zulasten der ambulanten Seite.

Die aktuelle Finanzsituation in den Kassen kann ich nur am Beispiel der AOK, also der landesunmittelbaren Kasse, nach der vorläufigen Übersicht für das erste Halbjahr in etwa darstellen: Die Einnahmen pro Mitglied haben sich positiv entwickelt. Sie liegen um 6 % höher als im vergangenen Jahr. Das ist insbesondere dem verbesserten Risikostrukturausgleich und den Einnahmen aus der Versicherung der geringfügig Beschäftigten zu danken.

Die Leistungsausgaben je Mitglied sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen. Davon profitieren im Moment insbesondere der Heil- und Hilfsmittelsektor, der Krankenhaussektor und der Bereich der niedergelassenen Ärzte.

Beim letzteren Bereich will ich nicht verhehlen, dass es Schwierigkeiten gibt. Wir haben derzeit ein neues System, nämlich getrennte Budgets für die Hausärzte und für den fachärztlichen Bereich. Das ist politisch gewollt. Ich finde es auch richtig, dass es eine Stärkung der hausärztlichen Versorgung gibt. Aus diesem Bereich hört man derzeit auch wenig Klagen.

Es gibt möglicherweise Verwerfungen in einigen Sektoren des fachärztlichen Bereiches. Hierzu, muss ich allerdings deutlich sagen, gibt es derzeit noch keine konkreten Daten. Die Ärzte haben bisher nur Abschlags-honorarzahlungen erhalten. Zurzeit laufen die Budgetverhandlungen zwischen KV und Kassen noch, sodass

über das Fachärzdebudget abschließend noch gar nichts ausgesagt werden kann.

Ich appelliere an dieser Stelle aber an die KV, ihre Instrumente innerhalb der Selbstverwaltung zu nutzen. Ich verstehe beispielsweise eine Entscheidung der Vertreterversammlung der KV nicht, durch die die Stützung des Punktwertes für das ambulante Operieren aufgehoben wurde. Das stärkt nicht den Vorrang der ambulanten Versorgung, sondern schadet ihm.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolf das Wort. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg einige Zahlen, welche die Tendenz aufzeigen. Dazu dann die Presseerklärung des Bundesgesundheitsministeriums vom 28. Februar 1998, die schon den Alarm anzeigte. In der Zeit von 1991 bis 1997 stiegen die ärztlichen Kosten auf 133,3 %, jedoch die Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben auf 2 949,4 %.

Licht in die sonstigen Ausgaben bringt uns zum Beispiel, dass die AOK in Thüringen mit „Viva“ einen Musikwettbewerb startete. Die Gewinner erhielten Preise, aber keiner wurde gesund. Das ist symptomatisch und nicht dem Auftrag entsprechend.

Logisch, dass dann 67 % der Deutschen die Gesundheitspolitik von Rot-Grün ablehnen. So zu lesen in „Arzt und Wirtschaft“, Ausgabe 9 des Jahres 2000, Seite 74.

So hört man weiter, wie Frau Fischer für das Jahr 1999 Zahlen der GKV präsentierte: 1 Milliarde DM Überschuss, davon 300 Millionen DM in Mitteldeutschland. Was stimmt denn nun? Ist man nun reich oder ist man pleite? Demnach nur ein Märchen von der Kostenexplosion? - Fest steht, mit 14,03 Milliarden DM wurde im vergangenen Jahr ein neuer Rekord bei den reinen Verwaltungsausgaben erreicht.

Dennoch, es gibt keine Alleinschuld der Kassen. Herausragende Probleme sind unter anderem: der Rückgang der Beschäftigungsquote, das Altersspektrum der Bevölkerung und immer mehr beitragsfreie Leistungsempfänger.

Zur Abrechnung der Behandlungskosten. Jüngsten Pressemitteilungen ist zu entnehmen, der Patient solle quasi zum Gutachter in eigener Sache avancieren und mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der abzurechnenden erfolgten Behandlung dokumentieren. - So viel Hilflosigkeit darf nicht entstehen. Das ist einfach nicht delegierbar.

Noch ein paar Dinge, die nicht gern gehört werden, aber zu sagen sind: Ein weiterer Grund für die Finanzmisere ist die Krankenversicherung für Fremd- und Gastarbeiter. Ist es denn nicht so, meine Damen und Herren, dass diese alleinig bei der gesetzlichen

(Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

- ja, ich verstehe Ihre Aufregung - Krankenversicherung abgesichert sind?

Meine Damen und Herren! Tatsache ist, dass für diese Versicherten laut Abkommen zum Beispiel mit einer türkischen Krankenkasse eine Mitversicherung der Fami-

lienangehörigen besteht, allerdings unter der Gesetzgebung für türkische Krankenkassen. Das hat zur Folge, dass nicht nur die direkten Familienangehörigen, wie in Deutschland, versichert sind, sondern auch andere, die dazu gehören. Deutsche Krankenkassen sind aufgrund dieser aberwitzigen Abkommen gezwungen, auch noch Tante, Onkel, Nichte etc. in den Leistungsumfang voll einzubeziehen.

Dieser Umstand einer Superversicherung führt nicht, wie man annehmen sollte, zu höheren Beitragssätzen für die betreffenden Versicherten, sondern nur zum Mittelabfluss zulasten der deutschen Krankenversicherten.

(Zustimmung bei der DVU-FL)

Da wächst der Wunsch nach Gleichstellung für den deutschen Einzahler, der sich zu Recht fragt, ob er zweiter Klasse ist. Die Realität allerdings beantwortet ihm die Frage.

Warum eine Beitragsbemessungsgrenze? Hierbei werden die Besserverdienenden ohne vernünftigen Grund bevorteilt. Reichtum teilen, die einmalige Chance, vom Wort zur Tat zu kommen, gilt eben gerade für den Einbringer. Und Sie hatten unlängst keine symbolischen 100 DM für Zwangsarbeiter übrig. So viel nur zum Charakter des Einbringers.

Aber weiter: Wenn eine Krankenkasse zu einem geringeren Beitragssatz genauso effektiv und leistungsbezogen arbeiten kann wie eine andere, ist das ein ziemlich schlagender Beweis. Es wäre hierbei vielleicht zu überlegen, ob es möglich ist, eine einheitliche Regelung der Beitragssätze unter bestimmten Auflagen, zum Beispiel Umstrukturierung der Verwaltung zur Kosteneinsparung, herzustellen, um annähernd gleiche Ausgangslagen zu schaffen.

Wir sind aber nur in einer Aktuellen Debatte. Mehr nicht.

Die Rolle des Euros: Die Abschätzung der Folgen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr vage, aber die bisherigen Erfahrungen mit der Kunstwährung lassen nichts Gutes ahnen.

Die Pharmaindustrie: Sie mischt ebenfalls mit. Auf der einen Seite schraubt sie die Preise für Arzneimittel in Deutschland ins Unermessliche und auf der anderen Seite sind deutsche Pharmazeutika in anderen EU-Ländern preiswerter zu haben als in Deutschland.

Das Spektrum an Krankenkassen: Die Zahl von über 1 200 Krankenkassen und privaten Krankenversicherern hat ein Ausmaß angenommen, bei dem es für den Bürger ausgeschlossen ist, eine optimale Entscheidung herbeizuführen. Er ist wieder der Verlierer.

Wir haben an dieser Stelle kritische Punkte angemerkt, auch für diejenigen, die sie nicht hören wollen. Dieses Haus kann keine Reparatur leisten, da dies nicht in der Kompetenz des Landes liegt. Vielleicht hätten Sie sich die Aktuelle Debatte über einen allgemein bekannten Tatbestand verkneifen sollen, dann hätten Sie nicht so viel Unliebsames gehört. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler des Burg-Gymnasiums Wetzin.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird mit dem Beitrag von Professor Dr. Böhmer für die CDU-Fraktion fortgesetzt. Bitte, Herr Professor.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Kollegin Krause hat das große und breit angelegte Thema der Finanzsituation der Krankenversicherungen in Sachsen-Anhalt auf einen einzigen Punkt reduziert, nämlich auf den Umstand, dass Versicherte derzeit ihre Kasse wechseln, weil ihnen eine andere, billigere Krankenkasse angeboten wurde. Dies hat allerdings - darin gebe ich Ihnen vollkommen Recht - Ausmaße angenommen, die einer Korrektur und Nachregulierung bedürfen.

Ich habe an anderer Stelle schon gesagt und ich sage es auch hier: Bestünde zwischen den Krankenkassen kein Unterschied, dann brauchten wir nur eine Einheitskasse, die wir bei der Sozialversicherung schon einmal hatten. Es hat Vorteile, dass es ein gegliedertes Kassensystem mit Unterschieden gibt. Diese Vorteile sollten wir bewahren.

Auch ein bestimmter Wettbewerb zwischen den Kassen hat einen Sinn. Zum Beispiel dämpft dieser die internen Verwaltungskosten und vielleicht auch die Ausgaben für Neubauten und eigene Gebäude. Wenn Sie in eine fremde Stadt kommen und Sie sehen ein großes gläsernes Hochhaus, dann ist das meistens eine Versicherungskasse.

Es gibt also Gründe, weshalb man einen bestimmten Wettbewerb zulassen sollte. Dieser muss allerdings geordnet werden. Ich wiederhole gern, was ich an anderer Stelle schon gesagt habe: Der Sozialbereich ist nicht der Bereich, in dem man alle Probleme durch freien Wettbewerb lösen kann. Dort bedarf es der ordnenden Funktion des Staates.

(Zustimmung von Frau Lindemann, SPD, von Herrn Dr. Nehler, SPD, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Aber ich sage auch, es gab viele, viele andere Gründe. Ich habe nur Zahlen von der AOK Sachsen-Anhalt bekommen. Sie hatte im Mittel des Jahres 1999 mehr als 555 Millionen DM an Defiziten zu verzeichnen. Sie war damit nicht die am meisten verschuldete Krankenkasse, aber nur Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hatten höhere Außenstände und Schulden. Die Krankenkassen der anderen Bundesländer standen besser da. Die AOK Sachsen zum Beispiel hat bisher in keinem der Jahre Defizite ausgewiesen.

Zu diesem Problem hat auch die Bundesregierung ihren Beitrag geleistet. Die letzte Bundesregierung hat sich, wie Sie schon erwähnt hatten, mit dem ersten und zweiten NOG und den anderen Gesetzen eine erhebliche Bürde aufgeladen, um die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenkassen einigermaßen auszugleichen. Sie und auch wir haben in diesem Plenum dagegen laut und deutlich polemisiert, und Sie haben damit eine Wahl gewonnen. Das muss ich ganz deutlich sagen. Das muss man auch respektieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Was haben Sie gemacht? Sie haben zuallererst das getan, was Sie versprochen haben. Mit dem Solidaritätsstärkungsgesetz haben Sie einen Teil der Zuzahlungen zurückgenommen. Allein für die AOK Sachsen-Anhalt

hat das Mindereinnahmen von 72,2 Millionen DM zur Folge gehabt.

Als der Bundesfinanzminister Schwierigkeiten hatte, seinen Haushalt zusammenzubekommen, und jedes Ressort einen Anteil beisteuern musste, auch das Bundessozialministerium, da hat der Bundessozialminister die Bemessungsgrundlage der GKV für die Beitragsberechnung der Leistungsempfänger nach dem Arbeitsförderungsgesetz von 100 % auf 80 % reduziert. Dadurch hat er in seinem Haushaltsplan ca. 4 Milliarden DM eingespart, die er nicht nach Nürnberg überweisen musste. Diese Maßnahme hat aber für alle Krankenkassen ein Einnahmedefizit gebracht.

Es wurde versucht, diese Defizite mit der Versicherungspflicht für die 630-DM-Arbeitsverhältnisse auszugleichen. Ich habe aber keine Zahl gefunden, wie weit das Defizit ausgeglichen wurde.

Die AOK Sachsen-Anhalt hat noch im April dieses Jahres mitgeteilt - das ist auch Ihnen zugegangen -, dass sie allein aufgrund dieser gesetzlichen Maßnahmen Mindereinnahmen von mehr als 100 Millionen DM hatte. Das ist schon ein erhebliches Defizit.

Dazu kommen die Wanderungsverluste bei den Versicherten, die Frau Krause bereits beschrieben hat. Dazu kommt aber auch die Arbeitsmarktsituation im Lande. Dass wir die höchste Arbeitslosigkeit haben und demzufolge weniger in die Versicherungskassen kommt, muss zumindest auch einmal gesagt werden.

Jeder neunte sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt ist ein Auspendler. Die Zahl der Auspendler - das sind diejenigen, die in Sachsen-Anhalt wohnen und außerhalb Sachsen-Anhalts Arbeit gefunden haben - ist um mehr als 50 000 größer als die Zahl der Einpendler. Da fehlt natürlich Geld in den Versicherungskassen.

Die Zahl der Rentner ist bei uns unverhältnismäßig hoch. Auch das hängt mit den Entwicklungen zusammen, die Sie kennen. Die AOK-Ost - damit ist nicht nur Sachsen-Anhalt gemeint - hat einen Rentneranteil von 48,4 % gegenüber der AOK-West mit 35,9 %. Der Anteil der Härtefälle, das heißt derjenigen, die nicht zuzahlungspflichtig sind, beträgt bei der AOK-Ost 63,8 % gegenüber zum Beispiel 3,4 % bei den Betriebskrankenkassen, von denen Sie gesprochen hatten. Diese Unterschiede muss man berücksichtigen.

Wir müssen auch an die hohe Zahl von Insolvenzen denken; denn jeder weiß, dass die Ersten, die sich melden und Insolvenzanträge veranlassen, zumeist die Versicherungskassen sind, weil sie endlich zu ihrem Geld kommen wollen. Das ist doch die wirtschaftliche Situation im Lande, die dazu geführt hat und dazu führt, dass die Versicherungskassen bei uns unterfinanziert sind und erhebliche Probleme haben.

Zu den steigenden Ausgaben - Frau Ministerin Kuppe, ich kenne die Zahlen, die Sie auch erwähnt haben - will ich nur eines ganz deutlich sagen: Wenn Sie Ungleiches vergleichen, dann müssen Sie mit der Interpretation dieser Zahlen sehr vorsichtig sein. Wenn wir bei uns einen fast doppelt so hohen Rentneranteil haben, wenn wir bei uns einen viel höheren Anteil an Härtefällen haben, die nicht zuzahlen müssen, dabei jedoch nur die Geldwerte vergleichen und nichts anderes, dann müssen wir natürlich zu ganz anderen Ausgaben pro Versicherten kommen als in den alten Bundesländern

(Zustimmung bei der CDU)

und dann soll man das auch den Leuten, die Rezepte unterschreiben, nicht unentwegt vorwerfen. Mit nichts kann man so wunderbar lügen wie mit Statistiken, die man durchschaut.

(Herr Dr. Bergner, CDU, und Herr Kühn, SPD, lachen)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Böhmer, auch Sie muss ich leider bitten, die Redezeit einzuhalten.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident, ich weiß, dass das Ihre Pflicht ist, und komme zum Schluss. Darf ich vielleicht noch eines sagen? Denn ich möchte gern den Herrn Ministerpräsidenten, der heute da ist, auch einmal lobend zitieren.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Dann dürfen Sie fünf Minuten weiterreden! - Zurufe von Herrn Sachse, SPD, und von Herrn Kühn, SPD)

Das darf man doch noch machen, obwohl die Zeit fast vorbei ist. Wir werden danach über die Probleme der Rentenversicherung sprechen, die eine ähnliche Entwicklung gehabt haben. Der Herr Ministerpräsident hat in einem Interview dazu etwas gesagt, was ich mir abgeschrieben habe:

Wir haben uns ein paar Fehler zu viel geleistet. Als Norbert Blüm eine neue Rentenreform vorlegte, haben wir von Rentenkürzungen gesprochen, obwohl das Modell nur die Steigerungsrate verringern sollte. Wir haben an dieser Stelle absichtsvoll ungenau gesprochen. Das fällt uns jetzt auf die Füße usw.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL)

Alles das, meine Damen und Herren, was wir auch hier in den letzten Jahren zur gesetzlichen Krankenversicherung diskutiert haben, war mindestens genauso absichtsvoll undeutlich. Das könnte uns in den nächsten Jahren noch sehr auf die Füße fallen, uns gemeinsam.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Trotz allen Lobes sind zwei Minuten etwas viel. - Nun hat der Abgeordnete Herr Dr. Nehler das Wort.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Eine Frage!)

Einen Augenblick, Herr Professor Böhmer, - ich bin zu spät darauf aufmerksam gemacht worden - Frau Krause hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten?

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Ich bedanke mich für jede Frage.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Frau Krause.

Frau Krause (PDS):

Herr Professor Böhmer, ich stimme Ihrer Gesamtanalyse zur finanziellen Situation der Krankenkassen zu. Mir und uns war auch klar, dass das nur ein Teilproblem ist. Würden Sie mir dennoch darin zustimmen, dass gerade

aufgrund dieser komplizierten finanziellen Gesamtsituation der Kassen in Sachsen-Anhalt, vor allem der Primärkassen und der Ersatzkassen, versucht werden sollte, dieses Teilproblem mit einer Übergangslösung zumindest jetzt abzumildern, damit nicht die Dinge gänzlich wegbrechen, die wir im zweiten Halbjahr 2001 oder später, wenn der Diskussionsprozess dazu erst in Gang gekommen sein wird, nicht mehr wieder zurückholen können, zum Beispiel das Solidarprinzip, zum Beispiel annähernd gleiche finanzielle Situationen usw.? Das wäre meine Frage: Würden Sie dem zustimmen, dass eine möglichst zeitnahe Übergangslösung oder Übergangentscheidung jetzt notwendig wäre?

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Wenn Sie mit dem Teilproblem das von Ihnen vorgetragene Problem der Fluktuation in virtuelle Betriebskrankenkassen meinen, dann will ich Ihnen teilweise zustimmen. Dies ist ein Problem, das bundesweit geregelt werden muss. Wir können nicht sagen: Weil es uns in Sachsen-Anhalt besonders schlecht geht, muss es für uns eine Insellösung geben. Das haben Sie vermutlich auch nicht gemeint. Aber dass der Bundesgesetzgeber hierfür Ordnungsbedarf hat, darin stimme ich Ihnen zu.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Nunmehr hat Herr Dr. Nehler für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Dr. Nehler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte zur Situation der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt, der gesetzlichen Krankenversicherungen wohl gemerkt, ist sicherlich wichtig. Allerdings müssen wir uns fragen, ob es ausreicht, darüber zu debattieren, oder ob wir nicht besser handeln müssten, wobei sich wiederum die Frage anschließt, ob und wo es für uns als Land Handlungsspielraum gibt bei konkret dieser akut brennenden Thematik in einem insgesamt bekanntermaßen wohl bereits chronisch kranken Gesundheitswesen.

Meine Vorrednerinnen haben die wesentlichen Fragen bereits angesprochen und uns in unserem Verständnis bezüglich dessen bestätigt, was die Einbringer der Debatte wohl konkret hinter diesem Thema versteckt haben könnten: das Problem mit den Betriebskrankenkassen in allererster Linie. Ich will mich in der Kürze der Zeit auf dieses Thema der Betriebskrankenkassen konzentrieren. Es wird sich manche Wiederholung nicht vermeiden lassen, aber ich möchte es ausdrücklich auch namens der SPD-Fraktion artikuliert haben.

Meine Damen und Herren! Die seit Jahren anhaltenden Angriffe auf unsere solidarischen Versicherungssysteme, und das nicht nur in der gesetzlichen Krankenversicherung, kommen offensichtlich in einem neuen Gewand daher. Es ist eine neue und raffinierte Art von Entsolidarisierungsversuch, nämlich zwischen den verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen, indem sich neu gründende Betriebs-, möglicherweise auch einige Innungskrankenkassen, marktwirtschaftlich eigentlich völlig sauber agierend, mit niedrigsten Beitragssätzen junge, dynamische und leistungsfähige, also selten mal kranke Arbeitnehmer, wie schon gesagt, in ihre Versicherungen locken.

Diese auch schon als Schein- oder als - das Wort fiel vorhin schon - virtuelle Krankenkassen bezeichneten neuen BKK, die sich relativ beliebig neu gründen können, andererseits aber nicht dem im Jahr 1992 festgeschrie-

benen Kontrahierungszwang zur ständigen Aufnahme jedes neuen Bewerbers unterworfen sind wie die anderen Krankenkassen, wählen ihre Mitglieder oft mit, wie gesagt, raffinierter, aber gesetzlich zulässiger Taktik nach möglichst geringem Krankheitsrisiko aus. Es gibt die Bemerkung: Sie machen Jagd auf Gesunde.

Es ist unseres Erachtens eine gravierende Wettbewerbsverzerrung - auch das wurde schon gesagt - zwischen den gesetzlichen Krankenkassen vorhanden, die offensichtlich auch durch den Risikostrukturausgleich bzw., wie bei einigen Kassenarten im Sinne von Solidarität zusätzlich praktiziert, durch einen kassenarteninternen Finanzausgleich nicht kompensiert wird.

Am meisten beunruhigen muss uns, meine Damen und Herren, dass durch diese Risikoentmischung innerhalb der GKV, einem modernen Raubrittertum in der heutigen Gesundheitsfinanzierung gleichkommend, bei dem letztlich Alte, Schwache, Behinderte und chronisch Kranke durch drohende höhere Beiträge in ihren Krankenkassen auf der Strecke bleiben, wiederum die Ostkrankenkassen und damit das ohnehin in äußerster Bedrängnis befindliche östliche Gesundheitswesen am meisten betroffen ist.

Nach Angaben von AOK, Ersatzkassen und anderen nimmt das bereits dramatische Züge an. Es wurden bereits einige Zahlen genannt. Denn es gingen dem Land aufgrund der Abwanderung günstiger Versicherungsrisiken in den letzten Jahren bereits zig Millionen an Beiträgen - bisher haben wir über Zahlen der Abwanderung gesprochen, aber in Geld ausgedrückt sind es zig Millionen - verloren und zusätzlich den Kassenärztlichen Vereinigungen der Ost-Länder die dazu gehörenden bereits erwähnten Kopfpauschalen. Das ist übrigens ein wesentlicher Grund zum Beispiel dafür, dass die Ärzte nun auch, und ein Stück, meine ich, auch berechtigt, auf die Straße gehen.

Es muss angemerkt werden, dass dem Versicherten selbst, auch konkret dem in diesem Sinne in Richtung Westen abwanderungsbewussten, an dieser Entwicklung keinerlei Schuld zuzuweisen ist. Schließlich lernt er in diesem Gesellschaftssystem nicht primär Solidarität, sondern er lernt, wo er auch in Sachen Krankenversicherung für den geringsten Preis die meiste Leistung abrufen kann. Das ist also verständlich.

Dennoch ergibt sich, wie auch von anderen schon ausgeführt, letztlich eine gefährliche Splittung in billige Dumping- und kostenintensive Versorgungskrankenkassen.

Die Politik ist gefragt als letzter Ausweg wiederum und auch - leider, muss man sagen, meine Damen und Herren - politische Regulierung, wobei die Länderkammer, um auf meine eingangs gestellte Frage nach dem Handlungsspielraum auf Landesebene zurückzukommen, nach meinem Verständnis damit ihre Aufgabe erfüllt, dass die Gesundheitsministerkonferenz am 29. Juni in Schwerin einstimmig vom Bund eine zeitnahe Organisationsreform der Krankenkassen zur Behebung solcher Verwerfungen und dieser - so wörtlich - „schnell fortschreitenden Entsolidarisierung in der Gesundheitsversorgung“ eingefordert hat.

Vielleicht gibt es aber noch andere politische Drähte, verehrte Frau Ministerin, um Bundesministerin Fischer freundlichst darauf hinzuweisen, dass es nach der eigentlich nur halbwertigen letzten Gesundheitsreformstufe noch immer an allen Ecken und Enden des Gesundheitswesens, vor allen Dingen im Osten, brennt.

Sie muss erkennen, dass hier Handlungsbedarf besteht. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte zum Thema Krankenversicherung wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Brandt abgeschlossen. Bitte, Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der im Jahr 1996 eingeführten Wahlfreiheit der gesetzlichen Kassen hat zeitgleich eine Entwicklung eingesetzt, die politisch nicht gewollt sein konnte: Immer mehr jugendliche und gesunde Versicherte verlassen die großen Volkskassen und wechseln zu den Betriebskrankenkassen.

Was auf den ersten Blick nach einem gesunden Wettbewerb aussieht, zieht den Zerfall des solidarischen Krankenkassensystems nach sich. Es lässt sich schnell auf die Formel bringen: Beitragsgünstige Kassen für Junge und Gesunde auf der einen Seite und Alte und Kranke in den großen Volkskassen mit deutlich höheren Beitragssätzen auf der anderen Seite. Seit 1996 sind rund eine Million Beitragszahler von den großen Volkskassen zu den Betriebskassen fluktuert.

Meine Damen und Herren! Einen solch sensiblen Bereich, wie er mit dem Krankenkassensystem dargestellt wird, kann nicht einfach nur nach den Regeln des Wettbewerbs beurteilen. Als vor fast 120 Jahren die Krankenversicherung durch den genialen konservativen Staatsmann Otto von Bismarck eingeführt wurde, war sie als Solidarsystem gedacht und hat bis zum Jahr 1996 - durch alle politischen Systeme hindurch - auch funktioniert.

Aus diesem Grund sind wir von der DVU-FL dafür, dass der Staat unter den Krankenkassen für einen Finanzausgleich sorgen sollte. Die Beitragskluft, meine Damen und Herren, muss ausgeglichen werden, damit das Solidarsystem nicht zusammenbricht.

Wir sehen auch, dass mit der deutschen Einheit die Lebenserwartung gestiegen ist. Man braucht nur in seinen Bekanntenkreis zu schauen und wird feststellen, dass einige unter den Bedingungen der DDR-Medizin gar nicht mehr unter uns weilen würden. Das, meine Damen und Herren, muss eben bezahlt werden, aber nach dem Solidaritätsprinzip, wie vorhin schon erwähnt.

Wir haben das beste Sozialsystem der Welt, und es scheint uns erhaltenswert, kann aber nicht funktionieren, wenn neu gegründete Krankenkassen ihre Mitglieder selektieren und nur junge Menschen aufnehmen. Auch diese werden einmal alt und brauchen dann vermehrt die Betreuung durch die Krankenkassen. Ob das von ihnen in jungen Jahren eingezahlte Geld aber dann noch für solche Aufgaben vorhanden sein wird, mag von uns bezweifelt werden. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 unserer Geschäftsordnung

nicht gefasst. Damit ist das erste Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beraten.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Rentenpläne der Bundesregierung - willkürliche Kürzungen statt Generationengerechtigkeit für die Bürger Sachsen-Anhalts

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3703**

Es wird folgende Reihenfolge für die Debatte vorgeschlagen: CDU, DVU-FL, PDS, FDP und SPD. Zunächst hat die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, das Wort. Danach spricht Frau Ministerin Dr. Kuppe. Bitte, Herr Dr. Bergner, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte kann eigentlich nur Auftakt einer parlamentarischen Diskussion sein, die wir in den nächsten Monaten zu diesem Thema im Hohen Hause führen müssen. Warum müssen wir als Landesparlament sie führen, obwohl es eine Bundesentscheidung ist? Ich nenne zwei Gründe.

Zum einen: In dem Umfang, in dem zum System der Altersversorgung steuerfinanzierte oder steuergeförderte Elemente hinzukommen, werden die Landesparlamente - übrigens auch über Bundesratsentscheidungen - an der Finanzierungsabwägung beteiligt sein, und wir sollten uns schon Gedanken dazu machen, worüber das Land Sachsen-Anhalt im Bundesrat zu entscheiden hat.

Ein zweiter Punkt ist, glaube ich, besonders wesentlich: Bei der Frage, wie wir das System der Altersversorgung und der gesetzlichen Rentenversicherung in Zukunft gestalten, wird sich die Frage stellen, ob und wie viel Altersarmut wir in den nächsten Jahrzehnten in Sachsen-Anhalt haben werden, ob und in welchem Umfang wir Generationengerechtigkeit realisieren können.

Aktuell an dieser Debatte ist vor allem der Umstand, dass Minister Riester jetzt mit einer Vorlage in den Deutschen Bundestag gehen will und dass wir gut beraten sind, die Positionen gleich zu Beginn zu klären.

Nun hat Herr Professor Böhmer bereits die Situation der Vergangenheit in Erinnerung gerufen mit dem Zitat des Ministerpräsidenten, dass die SPD sich in dieser Frage in der Vergangenheit, als es um das Blüm'sche Reformmodell ging, „absichtsvoll ungenau“ geäußert habe.

Meine Damen und Herren! Ich denke, das ist noch etwas zaghaft umschrieben. Wenn ich die Materialien der SPD aus dem Jahr 1997 unter dem Titel „Strukturreform statt Leistungskürzung“ betrachte, wenn ich mich an die Debatte im Bundestagswahlkampf 1998 erinnere, muss ich sagen, zwischen den Wahlkampfversprechen der SPD aus dem Jahr 1998 und dem, was Riester jetzt vorgelegt hat, klaffen Welten. Ein Paradigmenwechsel hat stattgefunden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb muss man sich nicht wundern, wenn die Sozialverbände den Begriff „Rentenlüge“ geprägt haben, der für ein so heikles Thema wie die Rentenversicherung eine wirklich schwierige Ausgangslage in der Diskussion beschreibt. Ich habe auch noch in Erinnerung, wie Sie, Frau Minister Kuppe, uns angegriffen haben, weil wir - Herr Professor Böhmer und ich waren damals in der Rentenkommission der CDU - das Blüm'sche Rentenmodell verteidigt haben.

Ich möchte - dazu lade ich Sie ein - im Lichte Ihrer damaligen Kritik die jetzt von Herrn Riester unterbreiteten Vorschläge gemessen wissen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Das ist der Punkt!)

Beginnen wir bei der damaligen Kritik am Demografiefaktor.

Meine Damen und Herren! Wenn ich den Ausgleichsfaktor von Herrn Riester betrachte, der erst im Jahr 2011 erhoben werden soll, aber dann dramatische Auswirkungen für später hinzugekommene Rentner haben wird, kann ich nur feststellen: Das hat mit Generationengerechtigkeit überhaupt nichts zu tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Er gefährdet das Rentensystem in einer sehr problematischen Weise. In den Jahren 2008 bis 2010 werden nämlich viele Menschen versuchen, ihre Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung noch unter den bis dahin gültigen Bedingungen geltend zu machen, und das Rentensystem droht zu kollabieren. Diesbezüglich war der Blüm'sche Demografiefaktor nun wirklich um Welten besser als der von Riester vorgeschlagene.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweiter Punkt. Der Vorwurf der Rentenkürzung war „absichtsvoll ungenau“ - meinerseits. Aber ich fordere, dass wir wenigstens jetzt absichtsvoll genau über das Rentenniveau nach dem Riester'schen Modell reden. Die Nettoanpassung hat jetzt Bezüge, die sich nicht mehr allein an dem Nettolohn orientieren, sondern bei denen gewissermaßen die private Altersvorsorge gleich abgezogen wird. Dann kommen wir bei den Eckrentnern auf ein Rentenniveau von nicht 64 %, wie bei dem Blüm'schen Modell, sondern von 60 oder 61 %. Darüber sollten Sie absichtsvoll genau reden, damit wir wissen, worüber wir debattieren.

(Beifall bei der CDU - Frau Stange, CDU: Genau!)

Ein weiterer Punkt ist die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge. Wir wissen, dass der Übergang dazu nötig ist. Ich will Ihre polemischen Forderungen von damals, dass die paritätische Finanzierung unbedingt aufrechterhalten werden müsse, jetzt nicht in Erinnerung rufen, obwohl das aus der Sicht der Arbeitnehmervertreter, übrigens auch in der CDU, ein erhebliches Problem ist.

Mich beschäftigt vor allem die Frage, unter welchen Bedingungen Sie die Förderung einer privaten Vorsorge etablieren wollen.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Diesbezüglich habe ich Bedenken, die ich abschließend noch kurz umschreiben will. Eine staatliche Förderung gibt es nur für diejenigen, die mindestens die von der Bundesregierung vorgesehenen Beiträge ansparen. Auch bei Familien mit unteren und mittleren Einkommen, die einen Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, werden alle diese Zuschläge davon abhängig gemacht, dass man bei dieser Einkommenshöhe den geforderten vollen Betrag sparen kann. Ich kann Ihnen die Zahlen aus Zeitgründen jetzt nicht nennen.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte - -

Herr Dr. Bergner (CDU):

Wer sich mit diesen Zahlen vertraut macht, der wird bemerken, dieses Modell bedeutet Solidarität mit den Starken, nicht mit den Schwachen. Das sollte dann auch ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Herr Präsident!

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Herr Dr. Bergner (CDU):

Abschließend möchte ich einen Satz sagen, wenn Sie gestatten. Ich habe aus dem Wahlkampf der SPD eine Karte mit dem Bild von Gerhard Schröder. Darunter steht:

„Ich gebe Ihnen neun gute Gründe, SPD zu wählen. Der zehnte heißt Kohl. Bewahren Sie diese Karte auf. Sie werden sehen, dass wir halten, was wir versprechen.“

Präsident Herr Schaefer:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Dr. Bergner. Sie haben Ihre Redezeit bereits um zwei Minuten überschritten.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich habe die Karte aufgehoben. Was dort über die Rente steht, ist sehr interessant und sollte weiter vertieft werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Ich möchte noch einmal feststellen, dass eine Fünfminutendebatte vereinbart worden ist, nicht sieben Minuten. - Die Landesregierung hat das Wort. Bitte, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der demografische Wandel, meine Damen und Herren, stellt die Sozialpolitik vor große Herausforderungen.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch keine neue Erkenntnis!)

- Ich denke, Sie haben es nötig zuzuhören, Herr Scharf.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Es gibt einen Schrumpfungsprozess und einen Alterungsprozess. Das beschwört vor allem zwei Verteilungskonflikte zwischen den Generationen herauf, nämlich einen schon bestehenden kurzfristigen auf dem Arbeitsmarkt und einen vorhersehbar eintretenden Verteilungskonflikt in der Alterssicherung.

Die langfristigen Gestaltungsaufgaben wie die Alterssicherung stellen die Politik vor Probleme ganz eigener Art.

(Frau Stange, CDU: Die Sie immer nicht hören wollten!)

Man kann über wesentliche Parameter nur anhand von statistischen Erhebungen die Prognosen stellen. Es gilt der allgemein bekannte Satz: Prognosen sind eine schwierige Sache, insbesondere die, die sich auf die Zukunft beziehen. Außerdem sind uns die Interessen noch nicht oder gerade geborener Generationen letztlich unbekannt. Wir wissen nicht, ob sie an einem besonders hohen sozialen Versorgungsniveau interessiert sind oder ob sie bereit sind, mehr Risiken auf sich zu nehmen.

Die Politik hat die schwierige Aufgabe, für die zukünftigen Generationen ein Mandat zu übernehmen, das diese ihr nicht übertragen haben. Das ist sehr schwierig. Deswegen kann die Politik auch Fehler machen, Herr Bergner und Herr Böhmer, darin gebe ich Ihnen Recht.

Nun haben die Vereinten Nationen die demografische Entwicklung in Deutschland für die Jahre 1995 bis 2050 analysiert.

(Herr Scharf, CDU: Das war vorher unbekannt!)

Angenommen wird eine Steigerung der Geburtenrate, ein positiver Wanderungssaldo von 200 000 Personen pro Jahr und der Anstieg der Lebenserwartung.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Besonders aufschlussreich ist der so genannte Altenquotient.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Er sagt aus, wie viele Personen über 95 Jahre auf 100 Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren entfallen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Über 65! - Herr Dr. Daehre, CDU: Über 65, nicht über 95!)

Dieser Altenquotient wird bis zum Jahr 2050 von jetzt 24 auf 57 steigen. Das bedeutet, dass sich die Beiträge zur Rentenversicherung, die sich in den letzten Jahren, nämlich zu Kohls Regierungszeit, von 14 auf reichlich 19 Beitragssatzpunkte steigerten, verdoppeln müssten oder die Leistungen halbiert werden müssten.

Man kann andere Parameter zu Rate ziehen, beispielsweise die Zuwanderung oder die Steigerung der Geburtenrate. Was wäre die Folge? Um den jetzigen Altenquotienten, den jetzigen Versorgungsgrad zu erhalten, müsste Deutschland nach den Berechnungen der Vereinten Nationen bis 2050 netto zusätzlich 188 Millionen Einwanderer und Einwanderinnen aufnehmen. Halten Sie das für realistisch? - Ich nicht.

(Frau Wiechmann, FDVP: Nur Beitrag zahlende, Frau Kuppe!)

Wenn wir von einem realistischen Wanderungssaldo von 200 000 Personen pro Jahr ausgehen, steigt der Altenquotient trotzdem von 24 auf 49. Die Steigerung der Geburtenrate, selbst wenn wir zwei Kinder pro Frau annehmen, wird die Verdopplung des Altenquotienten nicht verhindern; denn die Alterskohorten sind schwach besetzt. Nicht vorhandene Eltern können keine Kinder bekommen. Das werden Sie vielleicht auch wissen, Herr Bergner.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist alles nicht neu!)

Bei aller Skepsis gegenüber Langzeitprognosen bleibt das Fazit, dass Handlungsbedarf besteht. Den werden Sie hoffentlich nicht leugnen.

Nun hat die Bundesregierung bereits gehandelt. Sie hat die Einnahmensituation für die gesetzliche Rentenversicherung in den Jahren 1998 und 1999 verbessert. Sie

hat die geringfügig Beschäftigten und die Scheinselbstständigen in die Versicherung mit aufgenommen. Das war ein Versprechen, das eingelöst worden ist. Übrigens hat im Gegensatz zu Herrn Blüm Frau Stamm, meine Kollegin aus Bayern, mitgezogen; das war auch ihr Interesse.

Weiter hat die Bundesregierung für die Kindererziehungszeiten einen Bundeszuschuss in einer Größenordnung von 25 Milliarden DM in die gesetzliche Rentenversicherung eingespeist - auch das ein Wahlversprechen, das eingelöst worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Blüm hat in seinem Konzept genau die Einnahmeverbesserung für die gesetzliche Rentenversicherung negiert.

Jetzt hat die Bundesregierung ein Konzept vorgelegt, das Älteren Sicherheit bringen soll

(Herr Dr. Bergner, CDU: Inflationsanpassung!)

und das für die Jüngeren die Bezahlbarkeit des Systems gewährleisten soll, und zwar gestützt auf drei Säulen: die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche Altersvorsorge und die private Altersvorsorge.

Das Konzept besteht aus drei Teilen, zunächst aus dem Gesetzentwurf zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, einem Vorschaltgesetz. Herr Dr. Bergner, Sie haben überhaupt nicht erwähnt, dass das Blüm'sche Konzept dazu katastrophal war.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Das hätte zu Leistungsminderungen geführt, die mindestens die Hälfte der Betroffenen in die Sozialhilfe getrieben hätten,

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

und hier hat die SPD-Regierung gegengesteuert.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Es geht des Weiteren um den Gesetzentwurf zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung des Aufbaus eines kapitalgedeckten Vermögens zur Altersvorsorge und es geht um das Euroeinführungsgesetz. In Letzterem wird die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von flexiblen Arbeitsverhältnissen geregelt.

Das Vorschaltgesetz wird auch bei verschlossenem Arbeitsmarkt wieder eine volle Erwerbsminderungsrente für Behinderte oder vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossene möglich machen.

Die Schwerpunkte des Rentenreformgesetzes sind, die Rentenanpassung ab dem Jahr 2001 wieder entsprechend der Nettolohnsteigerung wachsen zu lassen. Es soll ein Ausgleichsfaktor eingeführt werden, von dem Sie gesprochen haben,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das war eine ziemliche Willkür, sie überhaupt abzusetzen!)

und zwar ab dem Jahr 2011, der dafür sorgen soll, das Zugangsrentenniveau auch nach dem Jahr 2030 nicht unter 64 % sinken zu lassen und die Beitragssätze nicht über 22 % wachsen zu lassen.

(Herr Scharf, CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Herr Dr. Bergner, CDU: 64 % sind doch lächerlich!)

Auch in der Rentenversicherung ist die Beitragsstabilität ein wichtiger Faktor, und der sollte für Ostdeutschland ein besonders wichtiger Punkt sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Damals wollte Herr Blüm auch in die Bestandsrenten eingreifen, Herr Dr. Bergner. Auch das muss man einmal bedenken. Das ist im jetzigen Konzept der Bundesregierung nicht enthalten.

(Zuruf von der CDU: Noch nicht!)

Dagegen ist der Ausbau kindbezogener Leistungen enthalten, der Ausbau einer eigenständigen Alterssicherung der Frau und die Verhinderung von Altersarmut, insbesondere der verschämten Altersarmut. Das ist allerdings ein Punkt, an dem ich bedauere, dass die steuerfinanzierte Grundsicherung jetzt nicht mehr Element im Gesamtkonzept der Alterssicherung ist.

Hierzu habe ich noch einige Nachfragen - und dazu sind unsere Berechnungen im Hause auch nicht abgeschlossen -, ob über die Qualifizierung der Zusammenarbeit zwischen Rentenversicherung und Sozialämtern im Hinblick auf die Frage, ob durch die Nichtheranziehung von Kindern und Eltern auch tatsächlich die Altersarmut insbesondere bei Frauen im Osten, deren Erwerbsbiografien in den letzten zehn Jahren unterbrochen worden sind, verhindert werden kann. Der Aspekt der Altersarmut bei unterbrochenen Erwerbsbiografien wird ein Schwerpunkt in der Debatte aus unserem Haus sein.

Herr Bergner, ich halte das, was die Bundesregierung jetzt als Gesamtkonzept vorgelegt hat, für einen Beleg dafür - das sage ich unumwunden -, dass einige Positionen, die noch Mitte der 90er Jahre in der SPD diskutiert worden sind, verändert wurden; aber ich denke, Sie müssen einer großen Partei auch zugestehen, dass sie ihre Positionen weiterentwickelt. Daher können Sie nicht nur Äußerungen von 1997 zitieren, sondern müssen auch aus den aktuellen Papieren und Konzepten zitieren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es keine Willkür, sondern es geht hier um Generationengerechtigkeit.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Entscheidend ist, dass es im Wahlkampf war!)

Ich wundere mich schon ein bisschen, Herr Bergner und Herr Böhmer, dass Sie für die Fraktion und auch für den Landesverband der CDU jetzt, da die Diskussion bundesweit seit anderthalb Jahren läuft, auf die Idee kommen, eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema zu beantragen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Dr. Kuppe, der Abgeordnete Herr Scharf hat eine Frage. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Ich habe zwei Fragen, Frau Ministerin. Meine erste Frage: Sie haben nach meiner Ansicht richtigerweise ausgeführt, dass demografische Entwicklungen sehr langfristig sind und auch langfristig zu beurteilen sind. Sagen Sie doch einmal, welche gravierenden neuen Erkenntnisse es zwischen Mitte 1998 und dem Jahr 2000 auf dem Gebiet der Demografie gegeben hat, sodass Sie jetzt plötzlich meinen, zu vollkommen anderen Schlussfolgerungen kommen zu müssen?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Ich will die zweite Frage gleich anschließen. Wie empfinden Sie es denn unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit, dass nur bei demjenigen die private Vorsorge unterstützt wird, der auch in der Lage ist, die vollen Beiträge zur privaten Vorsorge zu leisten?

Ich befürchte, dass gerade diejenigen, denen es schwer fällt, private Vorsorge zu betreiben, und die es nötig haben, nur die Absenkung des Berechnungsniveaus ihrer Renten werden hinnehmen müssen, aber selbst nicht in der Lage sein werden, die private Vorsorge aufzubauen.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Zur ersten Frage: Die demografischen Erkenntnisse insgesamt sind sicherlich nicht so besonders neu. Sie sind in den letzten Jahren präzisiert worden; die Demografie wird natürlich fortgeschrieben.

Bei der Diskussion um das Blüm'sche Rentenkonzept hat auch für mich persönlich die Betrachtung beider Seiten, nämlich der Einnahmen- und der Ausgabenseite, eine ganz wichtige Rolle gespielt. Ich habe es dem Bundesminister Blüm sehr übel genommen, dass er damals die Einnahmenseite überhaupt nicht betrachtet hat.

Ich denke, da liegen auch jetzt noch Reserven; da sind wir immer noch nicht am Ende. Das Gesamtsystem besteht nun einmal aus Einnahmen und Ausgaben. Deswegen gehört das zusammen.

Bei den Einnahmen ist vonseiten der Bundesregierung schon gegengesteuert worden, indem versicherungsfremde Leistungen oder nicht über Beiträge gedeckte Leistungen umfinanziert worden sind und Mehreinnahmen zumindest in den ersten Ansätzen in die Rentenversicherung gesteuert worden sind. Das ist in Ordnung.

Zu der Frage nach der Unterstützung der kapitalgedeckten Eigenvorsorge: Es gibt ja jetzt schon Eigenvorsorge. Sie soll auch weiterhin freiwillig sein, obwohl die Diskussion über freiwillige und Zwangsvorsorge ja auch noch nicht am Ende ist. Sie soll freiwillig sein, aber staatlich unterstützt. Es gibt also Förderung, und darüber lässt sich im Detail noch reden.

Es gibt jetzt einen Diskussionsentwurf der Bundesregierung. Es ist im Vorfeld über die Eckpunkte lange diskutiert worden und es ist dieses Konzept des Aufbaus der freiwilligen Vorsorge bis 2008, also praktisch in acht Jahresstufen, diskutiert worden. Ich halte das für machbar; ich halte es auch für Menschen in Ostdeutschland für machbar, weil es ja wirklich ein Stück Eigenverantwortung umzusetzen hilft, und zwar mit der Unterstützung, die über die staatliche Förderung - entweder über steuerliche Abschreibung oder über direkte Finanzzuwendungen

gen und die entsprechende Kinderkomponente - gewährt wird.

Ich bin gern bereit, dass wir uns über Details fachlich noch einmal unterhalten und uns auch die Berechnungen anhand einzelner Biografien vornehmen. Das wäre sogar sehr hilfreich, um die Auswirkungen, die Chancen und Risiken gerade für Biografien hier im Osten im Detail bewerten zu können.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Dr. Kuppe, Herr Dr. Bergner hat ebenfalls eine Frage. - Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich wollte an dem Punkt einfach noch einmal nachhaken. Ich habe hier ein Rechenbeispiel, ein Familienvater mit zwei Kindern und 60 000 DM rentenversicherungspflichtigem Einkommen. Sie geben vielleicht zu, dass das für die neuen Bundesländer keine ungewöhnliche Einkommenssituation ist. Er muss einen Eigenanteil von 1 800 DM sparen,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Vor zwei Wochen wollten Sie noch einen Rentenkonsens!)

um die Prämie von 600 DM und eine Kinderkomponente von insgesamt 720 DM zu bekommen. Nun stellen Sie sich die Situation diese Mannes einmal vor, alle möglichen konkreten Dinge, die in der Familie noch sein können. Er schafft es nun tatsächlich nur 1 000 oder 1 200 DM zu sparen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Herr Bergner, bis vor zwei Wochen wollte Ihre Partei noch mit der SPD den Rentenkonsens machen! Was ist denn jetzt?)

Ich bin leider in meiner Redezeit nicht dazu gekommen, unsere Position noch einmal genau zu beschreiben. Ich halte es im Übrigen - wenn ich das nebenbei in die Frage verpacken darf - für sehr, sehr wichtig, weil inzwischen genug Misstrauen gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung entstanden ist, dass - -

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Aber nicht erst seit heute, sondern schon seit vorgestern, Herr Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Dazu hat Ihre Wahlkampfpolemik im Jahr 1998 eine ganze Menge beigetragen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU und von der SPD)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Also, Herr Bergner, da sind 16 Jahre Ihrer Regierung im Vorfeld gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Die gesetzliche Rentenversicherung lebt aber davon, dass junge Menschen Vertrauen haben, in sie einzuzahlen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Richtig, sehr richtig. Darin stimme ich voll mit Ihnen überein.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Deshalb sollten wir, wenn auch im Streit, doch versuchen, uns auf ein gemeinsames Ziel hin zu bewegen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Deswegen lassen Sie uns doch wirklich sachlich diskutieren.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Deshalb, Frau Minister, die Frage, die sich aus diesem Rechenbeispiel ergibt: Halten Sie es denn wirklich für gerecht, dass man diesen Familienvater unter allen Umständen dazu zwingt, diese 1 800 DM zusammenzubekommen, damit er für seine Kinder die entsprechenden Zuschläge bekommt - es geht ja darum, den Ausgleich zwischen Kinderlosen und Eltern von Kindern sicherzustellen - und die Prämie dafür, dass er eine private Vorsorge aufbaut, oder ist das mit dieser strikten Linie nicht tatsächlich Solidarität mit den Starken und nicht Solidarität mit den Schwachen?

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Bergner, andersherum ist es doch richtig. Die private Altersvorsorge findet doch jetzt schon statt. Die findet auch seit DDR-Zeiten bei uns in Ostdeutschland statt. Es gibt viele Einzelpersonen, die privates Kapital ansparen, um im Alter etwas auf der hohen Kante zu haben. Das ist absolut nichts Neues.

Jetzt kommt als neuer Aspekt hinzu, dass der Staat für eine konsequente private Altersvorsorge Unterstützung leistet. Das ist etwas Neues, und wir können darüber diskutieren, wie diese staatliche Unterstützung gestaltet ist. Ich finde es primär wichtig, dass der Staat die einzelnen Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützt, privat für das Alter Vorsorge zu treffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Eine dritte Frage kommt von Herrn Professor Böhmer. Frau Dr. Kuppe, möchten Sie antworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Professor Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Frau Ministerin, weil ich hoffe, dass wir uns auch diesbezüglich näher kommen, will ich wenigstens fragen. Wir sind uns einig, dass die öffentliche Hand, das heißt der Steuergesetzgeber, in das System Finanzmassen ein-

fließen lassen muss. Das war schon immer so und wird auch immer so bleiben.

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass diese Belastung möglichst gleichmäßig verteilt werden sollte, auch einnahmeseitig bei der Erhebung der Steuer, oder halten sie es für richtig, dass besondere Berufe, die berufsbedingt viel für Benzin ausgeben müssen, auch allein diese Last schultern sollen?

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU - Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Wir können gern noch einmal eine Debatte über die Ökosteuer führen. Ich halte die Ökosteuer für ein sinnvolles Instrument.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Mit einer anderen Zielrichtung! - Weitere Zurufe)

- Gut. Aber die Ökosteuer hat, indem sie in die Rentenversicherung eingespeist wurde, dazu beigetragen, die Lohnnebenkosten zu senken und damit die Wirtschaft und den Faktor Arbeit zu stärken. Das ist wiederum eine richtige Zielstellung.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Das Ziel ist richtig! - Frau Wiechmann, FDVP: 100 000 Arbeitslose! Warum erzählen Sie das? - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Auf der Zuschauertribüne hat ein Wechsel stattgefunden. Wir begrüßen nun Gäste der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der DVU-FL hat die Abgeordnete Frau Brandt das Wort.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den abenteuerlichen Rentenplänen der rot-grünen Bundesregierung unter Führung von Herrn Riester müssen wir, die DVU-FL, eine deutliche Abfuhr erteilen. Dass gespart werden muss, ist uns allen klar. Dass aber ein Minister, der sich selbst in einer sozialen Partei wähnt, gerade bei denen zu sparen anfängt, die sich nicht wehren können, ist schon verwunderlich, hat doch gerade die heutige Generation der Rentner in Sachsen-Anhalt teilweise noch den Krieg, aber auf jeden Fall die nicht üppigen Nachkriegsjahre mitgemacht, und zwar ohne Hilfe durch den Marshall-Plan.

Viel wurde von dieser Generation geleistet, im Westen wie im Osten. Nur, unsere Rentner mussten sich in der SED-Mangelwirtschaft durchboxen, was nicht immer leicht war und von vielen gleichaltrigen Rentnern aus der alten Bundesrepublik nicht verstanden werden kann.

Meine Damen und Herren! Eine Rentenanpassung nur auf den Inflationsausgleich zugeschnitten ist unserer Meinung nach Betrug an den Rentnern, haben doch diese Leute auch noch die anderen Segnungen dieser rot-grünen Regierung zu verkraften, nämlich die Ökosteuer, die sich bei den Heizkosten niederschlägt und von den Rentnern nicht steuerlich geltend gemacht werden kann.

Meine Damen und Herren! Das Problem liegt unserer Meinung nach ganz woanders. Unser deutsches Rentensystem, das übrigens das erste staatliche Rentensystem auf dieser Welt war, beruht auf dem so genannten Generationenvertrag, und eben dieser funktioniert nicht mehr. Immer weniger junge Leute stehen einem immer größer werdenden Heer von Rentnern gegenüber. Die Demografie ist auf den Kopf gestellt.

Alle früheren Bundesregierungen haben nicht genug für die Förderung der Familien getan. Den fehlenden eigenen Nachwuchs wusste man mit Fremdarbeitern und deren Kindern zu kompensieren. Fremde Leute müssen für unsere älteren Generationen arbeiten. Für uns stellt das eine neue, andere Form des Neokolonialismus dar.

Dass dieses System von Parteien aus dem linken politischen Spektrum mitgetragen wird, ist an sich ungeheuerlich. Um aber aus diesem Dilemma auf längere Sicht herauszukommen, helfen keine gegenseitigen Schuldzuweisungen, haben doch alle Parteien, wenn sie denn in der Regierungsverantwortung waren, dieses Problem nicht erkannt oder nur vor sich hergeschoben.

Meine Damen und Herren! Alle Beteiligten gehören zur Lösung dieses Problems an einen Tisch, die Regierung, die Opposition, die Rentenverbände sowie auch die Gewerkschaften. Man könnte einmal nachfragen, wie dieses Problem zum Beispiel in Schweden gelöst wurde, einem Land mit ähnlicher demografischer Entwicklung. Eine Amerikanisierung als dauerhafte Lösung des Rentenproblems würde die DVU-FL-Fraktion jedoch nicht für erstrebenswert halten. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL, und von Herrn Montag, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Jetzt hat die Fraktion der PDS das Wort. Bitte, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich das Thema der Aktuellen Debatte gelesen habe, habe ich mich ernsthaft gefragt, welche Partei war das gleich noch, die mit am Tisch der Konsensgespräche gegessen hat? Dann ist mir eingefallen: die CDU.

(Ah! und Lachen bei der CDU - Lachen bei der FDP - Herr Dr. Bergner, CDU: Sie wollten auch mit ran! - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Ich halte das demografische Szenario für übertrieben. Seit ca. 25 Jahren, seit dem Jahr 1975, sind die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, und zwar zu all ihren Bestandteilen, mit etwa 11 % der Bruttowertschöpfung relativ konstant, und zwar deshalb, weil die Löhne jeweils langsamer gestiegen sind als die Produktivität. Das hat sich erst geändert, als nach dem Jahr 1990 versucht wurde, die Folgen der Einheit zum großen Teil auf Kosten der Sozialversicherungskassen, zum Beispiel durch die Vorruhestandsregelungen auf Kosten der Rentenkasse, zu lösen. Da ist der Anteil um ein oder zwei Prozentpunkte gestiegen. Ich denke, dass man sich genauer anschauen muss, was man mit dem demografischen Szenario eigentlich will.

Die PDS-Fraktion hat im Hinblick auf die Rentenpläne von Riester eine Reihe von Kritikpunkten aufgezeigt, die ich in der Kürze der Zeit nicht alle nennen kann. Ich möchte nur die wichtigsten nennen.

Erstens. Wir halten die Setzung der Beitragsstabilität und der Entlastung von Unternehmen als oberste Ziele, denen alles unterzuordnen ist, nicht für gerechtfertigt. Wir finden es vor allen Dingen problematisch, dass offensichtlich nur eine wesentliche Schlussfolgerung gezogen wird, nämlich die Leistungen herunter von heute ca. 70 % auf, wie von Riester errechnet, 64 % und, wie Herr Dr. Bergner richtig gesagt hat, nach seriöser Berechnung, die alle Fakten einschließt, letztlich auf 60 oder 61 %. Richtig problematisch wird es an der Stelle, wenn man bedenkt, dass von der Senkung des Rentenniveaus auch die Bestandsrenten betroffen sind. Dazu komme ich noch.

(Frau Stange, CDU: Deswegen sind wir ausgestiegen!)

Zweitens. Ab dem Jahr 2002 soll eine neue Rentenanpassungsformel gelten. Die Renten sollen dann nicht mehr den Nettolöhnen folgen, weil die Änderungen bei der Lohnsteuer oder den Sozialversicherungsbeiträgen nicht mehr an Rentnerinnen und Rentner weitergegeben werden sollen. Gleichzeitig soll der Privatvorsorgebeitrag wie ein Abzug vom Lohn wirken - Sie haben das bereits erklärt -, also den Nettolohn noch einmal senken.

Für das Jahr 2001 war die Rückkehr zur nettolohnbezogenen Anpassung angekündigt worden. Aber es soll nicht mehr die alte Formel gelten. Steuererleichterungen sollen also nicht mehr berücksichtigt werden. Für Rentnerinnen und Rentner wird von einer gleichbleibenden fiktiven Steuerbelastung ausgegangen. Die Rentenerhöhung fällt niedriger aus. Das greift in Bestandsrenten ein.

Drittens. Die Bundesregierung plant aus unserer Sicht einen faktischen Zwang zur privaten Vorsorge, wenn alle Menschen, die ihr Rentenniveau halbwegs halten wollen, privat vorsorgen müssen, richtig müssen. Es kommt hinzu - das war bereits Thema -, je höher das Einkommen ist, desto höher ist auch die steuerliche Förderung. Es findet also kein Sozialausgleich statt, sondern die soziale Spaltung der Gesellschaft wird vertieft. Ich denke, das ist von einer sozialdemokratischen Partei nicht zu erwarten gewesen.

Und die Sozialversicherungen werden Einnahmeverluste zu verzeichnen haben. Wir haben im Zusammenhang mit den Krankenkassen bereits über Einnahmeverluste geredet. Die Sozialkassen werden noch einmal Einnahmeverluste von ca. 11 Milliarden DM haben, da die Beiträge der privaten Vorsorge sozialabgabenfrei sein werden.

Damit sollen Gelder aus öffentlichen Kassen in die privaten Fonds der Versicherungswirtschaft und der Kapitalanlagegesellschaften umverteilt werden.

Der Hauptkritikpunkt der PDS-Fraktion heißt an dieser Stelle, dass die paritätische Finanzierung der Sozialversicherung, die seit 100 Jahren Bestandteil der Sicherungssysteme war, endgültig ausgehebelt wird.

Die Vorschläge der PDS liegen auf dem Tisch. Wir schlagen vor, sich vor allem die Einnahmenseite anzuschauen und die Einnahmen tatsächlich zu erhöhen, und zwar indem man eine allgemeine Versicherungspflicht einführt, also auch für Beamtinnen, für Selbständige, für Abgeordnete usw., indem die Beitragsbemessungsgrenzen erhöht werden, um Hochverdienende in die gesetzliche Rente einzubeziehen. Gleichzeitig sollen zusätzliche Ansprüche auf die Hälfte reduziert werden.

Das wäre ein wirklicher Beitrag zur Stärkung des Solidarprinzips.

Es muss flexible Anwartschaften geben, um unterbrochene Erwerbsbiografien besser absichern zu können. Es muss Mindestbeiträge geben, damit beitragslose Zeiten abgeschafft werden können, damit Frauen eigene Anwartschaften erwerben können. Gleichzeitig könnte man auch ein Stück Hinterbliebenenrente einsparen, ohne dass es zu Einkommenseinbußen kommen muss.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete.

Frau Dirlich (PDS):

Sofort. - Gleichzeitig will die PDS die Diskussion um die Angleichung der Ostrenten in den Prozess der Rentenreform einbeziehen, weil auch in dieser Hinsicht eine politische Lösung erreicht werden muss, wenn das durch Lohnangleichung noch lange nicht erreicht werden kann.

Die Rente für die Zukunft - wir erwarten, dass sie sozial gerecht und solidarisch ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Uns schauen jetzt Schülerinnen und Schüler des Siemens-Gymnasiums zu. Wir begrüßen diese Schülerinnen und Schüler.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der FDVP erteile ich der Abgeordneten Frau Wiechmann das Wort. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine umfassende Diskussion über die so genannte Rentenreform der Bundesregierung, über Generationengerechtigkeit oder Ungerechtigkeiten ist auch unseres Erachtens zwingend notwendig. Allerdings, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bezweifeln die Abgeordneten unserer FDVP-Fraktion, dass eine Aktuelle Debatte dafür das geeignete Podium ist; denn die umfassende Sicherung der Altersvorsorge ist insgesamt zu beraten und dafür dürfte der Zeitraum dieser Debatte viel zu eng gesteckt sein.

Nichtsdestotrotz ist das auch für uns ein wichtiges Thema; denn Rentenexperten sind sich einig, dass die Fortsetzung des alten Umlage- und Beitragsverfahrens unseres Rentensystems für die Zukunft nicht mehr trägt. Für uns kann es in fünf Minuten natürlich nur um Grundsätze gegen, die wie hier debattieren.

Durch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur mit einem immer höheren Prozentsatz der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen würde bei der Fortsetzung des alten Systems ein Anstieg der Rentenbeiträge unvermeidlich sein. Kein Mensch aber, meine Damen und Herren, glaubt, dass die künftigen Erwerbstätigen doppelt so hohe Rentenbeiträge zahlen würden oder auch nur könnten.

Der so genannte Vertrag der Generationen funktioniert nicht mehr und ist längst zum Betrug der Generationen geworden, weil die Zahler der heutigen Renten gleich hohe Renten künftig selbst nicht mehr erwarten können. Sie sehen das vielleicht anders, Frau Dirlich, ich würde

Ihnen aber empfehlen, die einschlägige Literatur zu studieren und damit auch Ihr Wissen an dieser Stelle zu erweitern.

(Beifall bei der FDVP - Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Wenn also künftig die Kosten und die Renten gekürzt werden müssen, muss eine politische Lösung gesucht werden - darüber sind sich alle einig -, welche aber nicht fiskalisch und nicht willkürlich, sondern unserer Meinung nach sachgerecht sein muss.

SPD und CDU haben bisher die Gerechtigkeit der Rente allein aus der Höhe der Beiträge abgeleitet. Wer hohe Beiträge zahlte, sollte auch entsprechend hohe Renten bekommen. Das hat Sie, meine Damen und Herren, allerdings nicht gehindert, in steigendem Maße auch Fremdreten an solche Personenkreise zu vergeben, die niemals eingezahlt haben. Damit ist das Beitragssystem bereits zunehmend außer Kraft gesetzt worden.

Herr Riester denkt an eine Besteuerung der Renten und hofft dabei auf höchstrichterliche Unterstützung. Als Gegenleistung würden dann zusätzliche Alterssicherungsbeiträge steuerfrei gestellt werden können. Es würde also langsam das Staatsrentensystem durch ein Privatrentensystem ergänzt oder gar bald ersetzt.

Beide Lösungswege sind aber unseres Erachtens letztlich unbefriedigend, weil sie verkennen, dass unser Rentensystem nicht allein finanzwirtschaftlich gegründet ist und auch nicht nur so funktionieren kann. Neben der Beitragssäule ist nämlich als zweite Rentensäule und zweite Leistungsart der Bevölkerung die Regeneration zu sichern. Wenn also Arbeitsminister Riester nun eingesteht, dass die staatliche Umlagerente nicht mehr sicher ist, dann sollte er Kürzungen zugleich mit mehr sozialer Gerechtigkeit verbinden und beispielsweise dafür sorgen, dass Mütter und Eltern rentenrechtlich nicht diskriminiert bleiben.

Weiterhin muss darüber nachgedacht werden, ob der Generationenvertrag überhaupt noch als solcher bezeichnet werden kann, wenn sich ein großer Teil der Bevölkerung aus diesem so genannten Solidaritätsprinzip verabschiedet.

Dass unser Rentensystem nicht mehr funktioniert, liegt daher nicht an zu geringen Beiträgen, sondern eine wirkliche Reform ist notwendig. Mit seinen Rentenplänen schafft Herr Riester ein Musterbeispiel einer Zweiklassengesellschaft und verhilft seiner Regierung zur wohl kürzesten politischen Amtszeit in der Geschichte Deutschlands.

(Zuruf von Frau Ludewig, CDU)

Die so genannte Rentenreform ist definitiv zu kurz ge-griffen. Wir fordern eine grundlegende Änderung des Rentensystems; denn diese ist dringend notwendig. Die Bundesregierung braucht dabei das Fahrrad auch nicht nochmals zu erfinden, denn gut funktionierende Rentensysteme, meine Damen und Herren, gibt es tatsächlich. Man muss sich einfach nur umschauen.

Meine Damen und Herren! Reform ist Neugestaltung, Neuordnung, Wandlung. Von all dem ist bei der so genannten Rentenreform der Bundesregierung nichts zu spüren. Stattdessen wird geflickschustert und weiterhin den Bürgern weisgemacht, die Rente sei sicher - und das, obwohl man weiß, dass das Rentenniveau in 30 Jahren lediglich bei rund 50 % liegen wird und die

geplanten 64 % nicht nur eine sehr blauäugige Fiktion sind, sondern die Unfähigkeit der rot-grünen Regierung in Berlin beweisen, angesichts der dramatischen Probleme eine wirkliche Reform überhaupt anzugehen.

Wie die Arbeit der Bundesregierung an der so genannten Rentenreform vielleicht auch noch zu bewerten ist, das zeigen die folgenden Verlautbarungen, die ich gerade aus dem Ticker genommen habe.

Zur geplanten Vorsorge sagt Herr Riester doch tatsächlich, es handele sich um das größte Vermögensbildungsprojekt für die Altersvorsorge. Es heißt dann weiter: Dabei ist laut Riester die Sparform egal, wenn sie zwei Anforderungen erfüllt: Erstens muss es sich um eine lebenslange ergänzende Rentenzahlung handeln und zweitens dürfen die eingezahlten Beiträge nicht verlustig gehen. - Und jetzt kommt der Hammer: Er hoffe, dass sich die Anbieter von Rentenversicherungen und -fonds genau darauf einstellen würden.

Meine Damen und Herren! Herr Riester hofft das, aber in 30 Jahren, denke ich, wird Herr Riester nicht mehr leben und dann kann er für diese verfehlte Politik nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden. Das tut mir heute schon Leid. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte zum Thema Rentenpläne wird beendet mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Lindemann für die SPD-Fraktion. Bitte, Frau Lindermann.

Frau Lindemann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Rentendiskussion ist in aller Munde, und auch meine Töchter sind verunsichert und fragen mich oft, ob sie als Rentner noch genügend abgesichert sein werden. Reichen in 30 Jahren die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus? Das ist die entscheidende Frage.

Nach den derzeit bestehenden Regelungen wird das Einkommen der künftigen Beitragszahler spätestens ab dem Jahr 2030 mit Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 24 bis 26 % belastet. Wäre das gerecht? - Ich denke, nein. Und genau deshalb erarbeitet die Bundesregierung eine langfristig tragende und zukunftsweisende Reform der Alterssicherung. Eigentlich hätte das bereits früher gemacht werden müssen, aber dazu hat anscheinend der damaligen CDU-FDP-Regierung der Mut gefehlt.

Die Gründe für die Notwendigkeit der Rentenreform sind wohl hinlänglich bekannt. Rückläufige Geburtenzahlen und die stetig wachsende Lebenserwartung machen eine grundlegende Reform notwendig. Im vergangenen Jahrhundert hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung verdoppelt. Dem muss Rechnung getragen werden. Für die nächsten 30 Jahre wird ein Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung um zwei Jahre prognostiziert. Für die Rentenbezugsdauer gegenüber heute bedeutet dies eine Verlängerung um mehr als 10 %.

Das hohe Ziel einer tragenden Reform der Alterssicherung ist die Bezahlbarkeit der gesetzlichen Rente für die jüngere Generation und die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards im Alter. Eine wesentliche

Voraussetzung dafür ist die Stabilisierung des Beitragsatzes.

Wenn genau dieser Faktor immer wieder in Frage gestellt wird, schafft das nur Unsicherheit. Es reicht nicht aus, den Menschen zu versprechen, dass ihre Renten sicher sind; es muss auch klar und deutlich gesagt werden, dass aufgrund der steigenden Lebenserwartung und des leider seit drei Jahrzehnten anhaltenden Rückgangs der Geburten in Deutschland die Bevölkerungszahl langfristig abnimmt.

Wenn der Beitragssatz in der jetzigen Höhe gehalten werden soll, muss bereits heute umgesteuert werden. Oder möchte hier jemand an der Höhe des Beitragssatzes ansetzen? Das wäre der falsche Weg; denn nur ein stabiler Beitragssatz leistet einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung der Lohnnebenkosten und damit zur Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine Anhebung der Versicherungsbeiträge kann nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen. Oder sollte an dieser Stelle jemand dieses solidarische Prinzip hinterfragen wollen?

Werfen wir einen kurzen Rückblick auf das 19. Jahrhundert, auf die soziale Frage und auf die sozialen Bewegungen jener Zeit. Deutschland reagierte als erstes Land mit der Einrichtung eines Systems der sozialen Sicherung. Im Jahr 1889 wurde die Alterssicherung geschaffen. Damit konnten die Standardrisiken des modernen Arbeitslebens minimiert werden. Gleichzeitig kamen die Menschen nach und nach zu Wohlstand. Nicht nur deshalb schauten die meisten anderen westeuropäischen Nationen auf Deutschland und reagierten mit eigenen Gesetzgebungen. Diese begründeten ebenfalls die Versicherungspflicht oder sahen eine staatliche Subventionierung freiwilliger Versicherungen vor.

Der entscheidende Punkt hierbei ist die Errichtung einer Solidargemeinschaft. Ich denke - das ist auch an die Adresse der CDU mit dem C wie „christlich“ in ihrem Namen gerichtet -, wir kennen die Maxime „Die Stärkeren stützen die Schwächeren“ auch aus der Bibel. Das ist die Pflicht eines jeden Christen.

Die Ansprüche, die aus der Rentenversicherung erwachsen, ergeben sich aus den eigenen Leistungen. Diejenigen, denen das nicht in ausreichendem Maße gelingt, werden von der Gemeinschaft unterstützt. Hier greift der Gerechtigkeitsgedanke, den Sie, meine Damen und Herren von der CDU, anscheinend anzweifeln.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Also, nun werden Sie etwas zurückhaltender bei der Vorlage, die Sie hier verteidigen! Ich wäre da sehr viel leiser!)

Bei dem Bemühen um die Herstellung von Gerechtigkeit muss es auch um einen Ausgleich einseitiger Mehrbelastungen gehen. Genau das versucht die Bundesregierung mit dieser Rentenreform.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Reden Sie einmal mit Ihren Gewerkschaftern und Verbänden darüber!)

Die einzelnen Vorhaben hat die Ministerin bereits erläutert.

Wenn Sie von der CDU jetzt eine Aktuelle Debatte über die Rentenpläne der Bundesregierung führen und dabei von Willkür sprechen, dann ist das mehr als heuchlerisch; denn Ihre Partei entzieht sich den Rentengesprächen, die der Minister immer wieder angeboten hat. Bringen Sie sich endlich inhaltlich ein und meinen Sie

nicht die Bevölkerung mit Ihren ständigen Verunsicherungsattacken hinters Licht führen zu können.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Oh, oh! - Herr Gürth, CDU: Wahlkampfreden von Schröder nachlesen! Sehr zu empfehlen!)

Lassen Sie uns aber auch über zum Teil kritisch beurteilte und ausbaufähige Punkte dieses Reformvorschlages diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Sie haben nichts dazugelernt!)

Wir hätten genug Gesprächs- und Diskussionsstoff, also stellen Sie sich nicht immer hin und mäkeln an den Vorschlägen anderer herum.

(Oh! bei der CDU - Frau Ludewig, CDU: Unverschämtheit!)

Kommen Sie endlich zu einer Sachdiskussion um der Sache willen zurück und bringen Sie tragfähige, konstruktive Vorschläge. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, würden Sie eine Frage beantworten? - Nein.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Beschlüsse zur Sache werden gemäß der Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist das zweite Thema der Aktuellen Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Aussprache zur Großen Anfrage

Polizei in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3069**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/3455**

Die Fraktion der CDU beantragte fristgemäß, die Große Anfrage zum Thema „Polizei in Sachsen-Anhalt“ zur Aussprache auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Ältestenrat schlägt eine 30-Minuten-Debatte vor. Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung. Nach der Aussprache steht dem Fragesteller selbstverständlich das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen. Für die Debattenbeiträge werden folgende Redezeiten und folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS sechs Minuten, FDVP fünf Minuten, SPD acht Minuten, DVU-FL fünf Minuten, CDU sechs Minuten.

Ich erteile nunmehr der Fraktion der CDU das Wort. Bitte, Herr Becker, Sie haben das Wort.

Herr Becker (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nachdem die CDU in den vergangenen zwei Jahren massiv und hartnäckig für die Verbesserung der polizeilichen Befugnisse im Bereich von Sicherheit und Ordnung gekämpft hat, verfolgt sie mit der vorliegenden Großen Anfrage das Ziel, die Arbeitsbedingungen der Polizei in unserem Land zu beleuchten

und nachzufragen, wie die Landesregierung mit den alltäglichen Sorgen der Polizeibeamten umgeht.

Wir von der CDU haben in Vorbereitung dieser Großen Anfrage und im Nachgang, als die Antwort vorlag, viele Gespräche mit Betroffenen geführt. Ich möchte mich von hier aus bei denen bedanken, die uns dazu viele gute Hinweise und Anregungen geben konnten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, eines muss ich deutlich sagen: Als wir die Große Anfrage eingebracht haben, haben wir, ehrlich gesagt, nicht damit gerechnet, dass die strukturellen Probleme bei der Polizei so groß sein würden, wie es sich nach der Beantwortung durch die Landesregierung abgezeichnet hat. Ein Kompliment an Ihre Pressestelle, die es bisher vermocht hat, uns in dieser Hinsicht hinters Licht zu führen.

(Zustimmung bei der CDU - Minister Herr Dr. Püchel: Die führt niemanden hinters Licht! - Frau Dr. Sitte, PDS: Erst muss einmal Licht da sein!)

Frau Dr. Sitte, die Fakten, die jetzt ans Tageslicht befördert wurden, dürften allerdings nicht nur die Polizei betreffen, sondern sie sind geradezu symptomatisch für unsere gesamte Landesverwaltung.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Am Beispiel der Polizei zeigt sich jetzt, wie gravierend die Folgen der Vernachlässigung einer Verwaltungsreform und wie gravierend die Folgen des Fehlens eines Personalentwicklungskonzepts sind. Das muss festgestellt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Nehmen wir als Beispiel einmal die vorsorgende Personalentwicklungsplanung, die wir von der CDU seit sechs Jahren bei der Landesregierung angemahnt haben. Noch im Juni hat der Herr Ministerpräsident, der jetzt leider nicht da ist, erklärt: Die Problematik der Altersstruktur in der Landesverwaltung sei der Landesregierung bewusst; sie habe deshalb an den wesentlichen Stellen, an denen eine Überalterung der Verwaltung zu befürchten sei, bereits Einstellungskorridore für junge Leute eingerichtet.

Meine Damen und Herren! Die Realität sieht - wie die Antwort auf die Große Anfrage „Polizei in Sachsen-Anhalt“ widerspiegelt - anders aus. Während heute etwa die Hälfte unserer Polizeibeamten jünger als 40 Jahre sind, wird bereits in zehn Jahren - das ergibt sich aus der Antwort auf die Große Anfrage - nur noch einer von vier Polizeibeamten jünger als 40 Jahre sein.

(Herr Kühn, SPD: Das ist doch ganz natürlich!)

- Jawohl, Herr Kühn, das ist natürlich, weil es ein Wachsen der Alterspyramide ist, aber es ist, lieber Herr Kollege Kühn, gefährlich für unsere Sicherheit und Ordnung.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Denn mit einer Opa-Polizei - um es einmal in ein Bild zu kleiden - können wir sicherlich nicht mehr alle Aufgaben der Polizei vernünftig erfüllen. Es gibt nämlich, Herr Kühn, eine Vielzahl von Aufgaben, die besser von jungen Beamten zu verrichten sind. Ich erinnere an die Bepo, die Bereitschaftspolizei, das Sondereinsatzkommando, das Mobile Einsatzkommando, die Landeseinsatzreserve, die Bereitschaft bei den Polizeidirektionen sowie an viele andere Bereiche, in denen es besser ist, Beamte einzusetzen, die nicht unmittelbar vor dem

Ruhestand stehen. Dies brauchen wir für die Schlagkraft der Polizei.

Tatsächlich aber werden in Aschersleben - auch das ist in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage nachzulesen - pro Jahr durchschnittlich nur etwa 70 bis 80 Polizeianwärter ausgebildet. Rechnen Sie sich einmal aus, was das bei mehr als 8 000 Stellen bedeutet: Wir brauchen 100 Jahre, um den Personalkörper zu erneuern. Es wäre ja schön, wenn wir 200 Jahre alt werden würden, aber, Herr Kühn, das werden wir leider nicht.

(Herr Kühn, SPD: Sie vielleicht nicht! - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

- Das überlassen wir einem anderen da oben, Herr Kühn; der soll da richten. Ich wünsche Ihnen jedenfalls ein langes Leben, wie Sie wissen. Das ist ganz klar.

(Herr Kühn, SPD: Danke, ich Ihnen auch! - Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist natürlich alarmierend. Wer davor, wie die Landesregierung, die Augen verschließt und sagt: Wir haben keine Personalprobleme zu erwarten, der versteckt sich eigentlich hinter der gesamten Problematik dieses Gebiets.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Wir verprellen im Grunde genommen alle, die sich mit dieser Problematik befassen.

Ich muss ganz offen sagen: Herr Minister, natürlich ist dies kein Problem von Sachsen-Anhalt allein. Auch das wissen wir, so ehrlich sind wir. Das ist ein Problem der neuen Bundesländer, weil wir relativ viele starke jüngere Jahrgänge aus der Polizei der DDR übernommen haben. Die wachsen jetzt nach oben.

Deshalb müsste man im Grunde genommen auf gesetzlichem Gebiet Klartext reden. Was das Beamtenrechtsrahmengesetz und die Ländergesetze anlangt, müsste man zu gesetzlichen Regelungen kommen und müsste auch die alten Bundesländer für unsere Problematik gewinnen können, damit ältere Beamte vorzeitig in den Ruhestand geschickt werden können, um mindestens einen Korridor für 2,5 %, sprich 200 Beamtenanwärter pro Jahr zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Das erscheint mir wichtig und auch richtig. Es wäre Aufgabe der Landesregierung, des Ministerpräsidenten und nicht so sehr des Innenministers, dass eine gesetzliche Regelung herbeigeführt wird.

Denn, Herr Minister, Geld kostet es so und so. Wenn wir in zehn Jahren feststellen, dass uns plötzlich nicht nur soundso viele junge Beamte fehlen, sondern dass auch der Arbeitsmarkt, also der Stellenmarkt leergefegt ist, weil die geburtenschwachen Jahrgänge kommen, dann werden wir junge Anwärter nicht mehr in A 9, A 8 oder A 7 einstellen können. Dann werden wir die Situation haben, die in den alten Bundesländern schon einmal bestand. Seinerzeit hat man junge Leute nur für die Besoldungsgruppe A 10 bekommen. Auch dann wird es uns Geld kosten. So oder so muss also eine Regelung her, und davor dürfen und können wir uns nicht drücken.

Sie verprellen aber nicht nur die jungen Leute, Herr Minister; Sie bieten auch den Polizistinnen und Polizisten, die täglich ihren Dienst versehen, kaum eine Perspektive.

Ich darf daran erinnern, dass beispielsweise die Einführung der so genannten zweigeteilten Laufbahn ein Wahlkampfschlager der Landes-SPD im Jahr 1994 war, um die Polizei auf ihre Seite zu ziehen. Wenn jetzt der Herr Ministerpräsident in der Großen Anfrage antwortet, er habe nicht vor, diesbezüglich irgendetwas zu tun, dann muss ich fragen: Wo bleibt eigentlich die Einlösung dieses Wahlkampfversprechens von 1994?

(Beifall bei der CDU)

Schade, dass der Herr Ministerpräsident nicht da ist. - Aber auch bei den Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie der Ostangleichung der Gehälter bietet die Landesregierung den Polizisten keinerlei verlässliche Zukunftsaussichten, geschweige denn einen Stufenplan.

Wir wissen, dass sich 50 % der Polizeibeamten - das sind rund 4 000 - in den unteren Besoldungsgruppen befinden. Ist es denn da gerechtfertigt, dass der Tarifabschluss für Angestellte erst viele Monate später für diese Beamten übernommen wird? Bestünde denn keine Möglichkeit, diesen Beamten entgegenzukommen und die Tarifierhöhung für diese Gruppen eher umzusetzen?

(Beifall bei der CDU)

In den Vorbemerkungen zur Antwort auf die Große Anfrage hat die Landesregierung auch festgestellt - das ist richtig -, dass motiviertes und gut ausgebildetes Personal die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Polizeiarbeit ist. Wenn aber die Landesregierung nichts zu bieten hat, erreicht sie mit ihren Lippenbekanntnissen genau das Gegenteil.

Das, Herr Minister, zeigt sich auch bei der Sachausstattung der Polizei, die zu einem immer größeren Problem wird. Waren 1994 noch rund 50 Millionen DM für die Polizeiausstattung vorgesehen, sind es jetzt nur noch rund 25 Millionen DM.

(Minister Herr Dr. Püchel: Wider besseres Wissen!)

Wir haben festgestellt, Herr Minister, dass Sie in diesen Jahren sogar 20 Millionen DM an den Finanzminister zurückgegeben haben, weil sie nicht ausgegeben worden sind.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Haushaltssperre! - Herr Dr. Rehhahn, SPD: Die Haushaltssperre trifft das doch gar nicht!)

- Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um das zu erreichen.

(Zuruf von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

- Herr Rehhahn, reden Sie jetzt oder ich? - Danke. Dann kann ich fortfahren.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Ich spreche mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden!)

Wichtig für die Polizei ist: Die 20 Millionen DM sind nicht ausgegeben worden. Das ist das Entscheidende, meine Damen und Herren.

Wo hätten sie denn überall ausgegeben werden können? Wir wissen das doch. Beispielsweise bei den Einsatzfahrzeugen. Wir wissen doch, dass es im Lande über 2 000 Einsatzfahrzeuge gibt und dass jährlich nur rund 120 gekauft werden können. Nun frage ich Sie, um bei diesem Beispiel zu bleiben: Wie alt sollen denn die Fahrzeuge noch werden? Wie lange sollen wir denn eigentlich den Verbrechern damit noch hinterherfahren?

Die Gefahr, dass unsere Autos stehen bleiben, weil sie einfach nicht mehr funktionieren, ist viel zu groß. Das Problem ist viel zu ernst, als dass man 20 Millionen DM einfach zurückgeben kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Herr Minister, Sie wissen auch: Sie haben die CDU immer auf Ihrer Seite, wenn es um die Polizei geht. Wir haben oft verlangt: aufstocken, aufstocken! Im letzten Jahr haben wir es im Innenausschuss sogar geschafft und dann sind die Financer gekommen und haben alles wieder kassiert.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Ja, richtig! Wir machen das wieder! Wir haben genügend Autos und Ausstattung! Der Ausstattungsgrad ist gut! Es muss gleichmäßig verteilt werden!)

- Herr Rehhahn, das geschah offensichtlich in Verken- nung der Situation der Polizei. Sie sollten sich einmal vom Herrn Minister erzählen lassen, wie es dort aus- sieht.

(Zuruf von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

Die Liste der Versäumnisse bei der Sachausstattung geht ja weiter. Ich spreche in diesem Zusammenhang die Munition an. Das leidige Thema der schusssicheren Westen, das hier schon fünfmal diskutiert wurde, will ich nicht wieder ansprechen.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Ach!)

Auch insoweit zeigt sich, dass Handlungsbedarf gege- ben ist. Die Versäumnisse ließen sich weiter ausbreiten.

Wenn wir dann einen Vorschlag machen, wie man die Polizei entlasten könnte - etwa durch Polizeihelfer, durch weitere Maßnahmen zur Privatisierung bisheriger Poli- zeiaufgaben, etwa bei der Aufnahme von Verkehrsunfäl- len ohne Personenschäden -, wird plötzlich auf das staatliche Gewaltmonopol verwiesen und gesagt: Das geht bei uns nicht. Aber vielleicht könnte man es doch einmal modellhaft erproben und überlegen, ob es nicht doch geht.

Denn, Herr Minister, schon die Enquetekommission, in der der Herr Ministerpräsident federführend beschäftigt war, hat seinerzeit festgestellt, dass überlegt werden könnte, polizeiliche Aufgaben aus dem staatlichen Ge- waltmonopol herauszuführen. Warum muss denn die Polizei für die Versicherungen ständig all diese Bagatell- unfälle aufnehmen? Im Grunde genommen kostet das die Polizei nur viel Kraft.

Insgesamt wird es aber auch in der Zukunft für die Befriedigung der Sicherheitsbedürfnisse darauf ankom- men, dass Motivation und Schlagkraft der Polizei deut- lich gestärkt werden. Denn obwohl die Kriminalitäts- entwicklung nach einem Rekordhoch inzwischen leicht rückläufig ist, gibt es keinerlei Grund zur Entwarnung. Während Diebstahlsdelikte rückläufig sind, besteht ge- rade bei schweren Delikten, wie etwa organisiertes Ver- brechen, Drogenkriminalität, Wirtschaftskriminalität und extremistische Straftaten, erheblicher Handlungsbedarf.

Wenn die Landesregierung tatsächlich eine vergleichs- weise gute Verkehrsanbindung als Hauptursache dafür benennt, dass Halle und Magdeburg seit Jahren zu den am meisten von Kriminalität bedrohten Großstädten Deutschlands gehören, so dürfen wir uns doch nicht

wundern, wenn sich daran in Zukunft nichts ändert, weil wir zum Beispiel eine Autobahn bauen.

Zudem müsste der Grundsatz „Wehret den Anfängen“ gerade auch im Bereich der Jugendkriminalität gelten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU - Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch das Höpner-Kabinett ist doch die Zahl der jungen Tatverdächtigen bei Diebstählen um 16 % und in allen anderen Deliktbereichen sogar um mehr als die Hälfte angestiegen. Selbst bei Kindern hat die Gewaltberei- tchaft in erschreckendem Umfang zugenommen. Den- noch bleiben die weitaus meisten Verstöße jugendlicher Straftäter folgenlos.

Während im Jahre 1994 unter der CDU-Verantwortung die Drogenkriminalität, gemessen an der Einwohnerzahl, so niedrig wie in keinem anderen Bundesland war, hält Sachsen-Anhalt inzwischen mit deutlichem Abstand auch hier den Negativrekord unter den neuen Bundes- ländern: 217 Drogendelikte je 100 000 Einwohner. Die anderen Länder liegen zwischen 142 und 184 Drogen- delikten je 100 000 Einwohner. Das muss uns nach- denklich stimmen. Falls sich der explosionsartige An- stieg der Rauschgiftdelikte in diesem Jahr fortsetzt, wird der illegale Drogenmissbrauch in Sachsen-Anhalt erst- mals über dem Bundesdurchschnitt von 276 Drogen- delikten je 100 000 Einwohner liegen.

Ebenso traurig ist der Schlusslichtplatz bei den rechts- extremistischen Straftaten sowie - unter den neuen Län- dern - bei linksextremistischer Gewalt. Ob das Hand- lungskonzept der Landesregierung gegen Rechtsextre- nismus der richtige Weg ist, muss bezweifelt werden. Von den im vorigen Jahr zu diesem Zweck eingestellten 1,2 Millionen DM wurde lediglich eine einzige Maß- nahme gefördert. Die restlichen Gelder wurden für Per- sonal-, Sach- und Verwaltungskosten verwendet.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Hört, hört!)

Das ist sehr interessant.

Obwohl in keinem anderen neuen Bundesland so viel linksextremistische Straftaten wie in Sachsen-Anhalt be- gangen werden, hält die Landesregierung ein Konzept zur Eindämmung dieser Straftaten nicht für erforderlich.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Insgesamt ist es dringend an der Zeit, die falschen Weichenstellungen der Landesregierung bei der Aus- stattung der Polizei und bei der Kriminalitätsbekämpfung unverzüglich zu korrigieren. Die Polizei sollte wieder den Stellenwert erhalten, den sie als Garant für die Sicher- heit der redlichen Bürger verdient. Unsere Anfrage, Herr Minister, kann dafür eine Grundlage bilden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU- FL und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt Innenminister Herr Dr. Püchel. Bitte, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Becker, ich glaube, Sie wollten sich eben als Reichssiegelbewahrer der inneren Sicherheit

darstellen. Sie sind es aber nicht. Zu den Gründen kommen wir gleich noch.

(Zuruf von Frau Helmecke, FDVP)

Meine Damen und Herren! Die Beantwortung einer Großen Anfrage ist für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für mich stets mit viel Arbeit verbunden. So war es auch bei der vorliegenden Großen Anfrage zur Polizei, zumal diese Anfrage ein umfangreiches Paket von Fragen enthielt, mehr als 200 Fragen auf 18 Seiten.

In Verlegenheit - auch wenn Herr Becker das eben so darstellen wollte - haben uns die ausführlichen Nachfragen der CDU-Fraktion zu Polizei und Verfassungsschutz allerdings nicht bringen können. Im Gegenteil, die in der Regel auf den Zeitraum ab dem Jahr 1994 - also seit Beginn meiner Amtszeit - bezogenen Fragen boten mir eine willkommene Gelegenheit zu einer Zwischenbilanz in diesem wichtigen Teilbereich meiner Ressortzuständigkeit.

Dass eine solche Zwischenbilanz nicht nur eitel Sonnenschein bedeuten kann, ist angesichts der Größe und der Aufgaben der Polizei selbstverständlich, insbesondere auch hinsichtlich der Ausgangsbedingungen im Jahr 1990.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage wird deutlich, dass sich Polizei und Verfassungsschutz in unserem Bundesland in den vergangenen sechs Jahren überaus positiv entwickelt haben und vor allen Dingen gute Arbeitsergebnisse aufweisen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist eine Entwicklung, die auch in der Bevölkerung für zunehmende Akzeptanz und Zustimmung sorgt, wie aktuelle Umfragen zeigen.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Herr Kollege Becker, Sie haben in einer ersten Stellungnahme zur Beantwortung der Großen Anfrage kritisiert, die Situation der Polizei würde gesundgeredet. Angesichts solch pauschaler Unterstellungen kann ich nur empfehlen, in die Betrachtung zur Gesamtsituation der Polizei die bestehenden Rahmenbedingungen einzu beziehen, einschließlich der Ausgangsbedingungen, mit denen wir nach der Gründung des Landes und auch nach dem Jahr 1994 umgehen mussten. Das beste Beispiel - das haben Sie eben versucht darzustellen - ist Ihre Kritik an einer angeblichen Überalterung der Polizei.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Droht! Droht!)

- Warten Sie bitte einen Augenblick. Ich komme noch dazu, Herr Dr. Bergner.

Herr Becker hat ja schon Argumente von mir aufgenommen. Wir hatten vorgestern ein Gespräch zum Haushalt und dabei habe ich Herrn Becker schon einiges erklärt. Er hat auch versucht, das zu verwenden. Das hilft Ihnen aber auch nicht weiter, Herr Kollege Becker.

Zutreffend an dieser Kritik ist lediglich, dass die besonders personalstarken Altersstufen unserer Landespolizei durch die heute 35- bis 50-jährigen Beamten gestellt werden. Wenn man zurückrechnet - das hat Herr Becker vorhin auch erwähnt -, waren dies die Jahrgänge, die in den Jahren vor der Wende in Dienst gestellt worden sind, also zu einer Zeit, in der der Polizeistaat DDR aus bekannten Gründen über weit höhere Personalstärken bei der Polizei verfügte und verfügen wollte.

Zutreffend ist auch, dass diese Beamten im Jahr 2010 46 bis 60 Jahre alt sein werden. Dies wird in der Beantwortung nicht schöngeredet, sondern ist in klaren Zahlen nachzulesen.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Nun aber an dieser zugegeben inhomogenen Altersstruktur isoliert Kritik zu üben mit dem lapidaren Hinweis, ein Einstellungskonzept der Landesregierung müsse Abhilfe schaffen, ist mir doch etwas zu vordergründig.

Ich verweise hierzu auf die Vorbemerkungen der Landesregierung zum betreffenden Gliederungspunkt Personalausstattung. Dort sind aus gutem Grund die Ausgangssituation im Personalbereich im Jahr 1990 und die weitere Personalentwicklung der Polizei im Zusammenhang beschrieben.

Kennzeichnend für den rund 12 000 Bedienstete umfassenden Personalkörper war der Abgang de facto aller über 50-jährigen Ende des Jahres 1990. Mit dem Problem hatten Sie zu tun, mit dem Problem haben wir zu tun.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU - Herr Becker, CDU: Ja, das stimmt!)

Die Folge war, dass in den vergangenen zehn Jahren nur eine äußerst geringe Anzahl von Polizeivollzugsbeamten aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden ist.

Neueinstellungen junger Beamter führen in einer solchen Situation natürlich zu einem Personalaufwuchs, der im Rahmen eines insgesamt zu konsolidierenden Personalhaushalts nur maßvoll möglich ist.

Wir haben in den vergangenen Jahren ca. 1 600 Polizeibeamte eingestellt, aus Altersgründen sind vielleicht 300 bis 400 ausgeschieden. Es besteht also eine große Diskrepanz, die man auch berücksichtigen muss.

Dass es bei der Polizei in diesem Bereich Grenzen geben muss, hat im Übrigen Herr Professor Böhmer - ich weiß nicht, ob das gut ist, wenn ich Sie jetzt lobe, angesichts der Problematik, die Sie zurzeit in Ihrer Partei haben - zuletzt sehr deutlich benannt.

(Oh! bei der CDU - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Kein Problem!)

In einem Zeitungsinterview stellte er zum Stichwort Polizei klar, dass die CDU auf keinen Fall mehr Personal einstellen könne als wir.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Weil wir nicht mehr Geld haben!)

- Ja, das ist auch richtig. Bei Ihnen, Herr Professor Böhmer, ist offenbar ein stärkerer Blick für die Gesamtverantwortung vorhanden als bei Ihrem Kollegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Übrigen, Herr Becker, als ich vor einem Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2000 auf diese Problematik hinwies und sagte, dass wir Einschränkungen vornehmen müssten, haben Sie mich in der Zeitung noch gelobt. Suchen Sie bitte die alten Artikel heraus. Heute sagen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie damals gesagt haben. Also immer aufpassen bei dem, was man sagt.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Hört, hört, Herr Becker! - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Nun sei mir die kleine Frage an Sie erlaubt, wie ein Anstieg des Durchschnittsalters bei den Polizeibedienten bei den genannten Eckdaten ohne Personalaufwuchs vermieden werden soll.

Erst in den kommenden Jahren werden durch natürliche Altersabgänge in nennenswerter Zahl wieder größere Spielräume eröffnet. Es bleibt jedoch dabei, dass aufgrund des inhomogenen Altersaufbaus die zahlenmäßig stärksten Jahrgänge - wie gesagt, vor der Wende eingestellt - noch nicht die Dienstaltersgrenze erreicht haben.

Herr Kollege Becker, ich frage Sie, ob Sie für dieses Problem, welches sich in allen Verwaltungen unseres Landes stellt - Landes- wie Kommunalverwaltungen -, in Ihrer Stadtverwaltung selbst ein überzeugendes Konzept gefunden haben.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Eine gute Frage!)

Ihr altersbedingtes Ausscheiden im nächsten Jahr reicht dafür bestimmt nicht aus.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber er hat eine junge Pressesprecherin; die stellt den Altersdurchschnitt her.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Wir schieben einen jungen Bürgermeister nach!)

Meine Damen und Herren! Hinzu kommt, dass die Bevölkerungszahl in unserem Lande bekanntlich rückläufig ist, und wir müssen auch dieses berücksichtigen.

Zutreffend ist, dass diese schwierige Ausgangssituation nach einem schlüssigen und langfristig angelegten Personalentwicklungskonzept verlangt, ein Konzept, das den besonderen Anforderungen des Polizeibereichs mit einem Einstellungskorridor gerecht wird.

Der Landtag hat dieses Personalentwicklungskonzept „Polizei 2000“ bereits im Jahr 1995 im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan beschlossen. Durch die Festlegung einer Polizeidichte von 1 : 340 wurden 8 237 Planstellen festgeschrieben.

Dass die Polizeidichte mit dem Verhältnis 1 : 340 ein guter Wert ist, weiß jeder, der sich einmal mit den Vergleichszahlen der anderen Flächenländer beschäftigt hat. Wer es nicht glaubt - Augenblick, ich muss warten, bis Herr Dr. Bergner fertig ist, damit Herr Becker zuhören kann -, dem sei ein Blick in die Antwort auf die Große Anfrage zur Polizei aus dem Jahre 1993 empfohlen, an die Sie sich bestimmt noch erinnern können, Herr Becker. Die von Ihrer Partei getragene Landesregierung konnte darin lediglich auf eine Polizeistärke von 1 : 355, also auf einen deutlich schlechteren Wert verweisen, und Herr Perschau hat in seiner Rede damals von einem guten Mittelwert gesprochen.

Wir liegen zurzeit etwa bei einem Verhältnis von 1 : 310. Im Personalentwicklungskonzept haben wir als Ziel ein Verhältnis von 1 : 340 vorgesehen. Wir sind also schon weiter als der gute Mittelwert von damals.

(Herr Becker, CDU: Das wird doch gar nicht bestritten! Darum geht es doch gar nicht, Herr Minister!)

Aber wir müssen dieses im Gesamtkomplex betrachten und können nicht eine Fassung dabei herausgreifen.

Die ohnehin gute Polizeidichte ist in den vergangenen Jahren zugunsten eines Einstellungskorridors mit jährlichen Neueinstellungen - das sagte ich bereits -, deren

Anzahl über einen Ausgleich der Personalabgänge weit hinausging, noch übertroffen worden.

Dieser Korridor sieht ab 2001 80 bis 90 Neueinstellungen pro Jahr vor. Für den Zeitraum von 2007 bis 2011 sind nach unserer mittelfristigen Planung wieder 110 und bis zum Ende des Zeitraumes 170 Neueinstellungen pro Jahr vorgesehen.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass eine stärkere Verjüngung der Polizei in den vergangenen Jahren sicher wünschenswert, aber aufgrund der bestehenden Altersstruktur nicht finanzierbar gewesen wäre, dass die Landesregierung, gestützt auf ein langfristiges Personalentwicklungskonzept, dafür sorgte, dass zugunsten der Altersstruktur zum Teil über Bedarf eingestellt wurde, und dass in den kommenden Jahren zum Ausgleich der dann einsetzenden Altersabgänge wieder verstärkt Einstellungen bei der Polizei vorgenommen werden. Die demografische Entwicklung im Land wird zu berücksichtigen sein.

Herr Kollege Becker, Sie sprachen von Opa-Polizei oder so etwas. Ihr Bild - -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Es droht!)

- Es droht, ja. - Er hat ja vor einigen Wochen schon einmal ein Bild gezeichnet, und zwar das Bild von der Gefahrenabwehr mit dem Krückstock. Dieses hätte sich vielleicht für eine nette Karikatur in der „Volksstimme“ geeignet, es wird jedoch der Situation nicht gerecht, zumal auch der Schluss, eine effektive Aufgabenwahrnehmung sei nur mit jungen Beamtinnen und Beamten möglich, zu kurz greift. Dies gilt ansatzweise nur für einen geringen Teil der vielfältigen polizeilichen Aufgaben, die besondere körperliche Anstrengungen und Anforderungen stellen. Insbesondere betrifft das die Bereitschaftspolizei, das MEK, das SEK, wie Sie es bereits gesagt haben. Dieses ist mittelfristig auch gesichert.

Was Ihre Sorge um die Bewerberzahlen für die Polizei in den geburtenschwachen Jahrgängen betrifft, verweise ich auf die aktuellen Bewerberzahlen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, aber was haben wir denn jetzt für Geburtenjahrgänge? Das ist doch gar nicht vergleichbar!)

- Malen Sie doch nicht schon wieder so schwarz! Wer hätte vor ein paar Jahren gedacht, dass wir einmal so viele Bewerber haben würden wie jetzt, und so weit werden die Bewerberzahlen auch nicht heruntergehen, dass wir nicht mehr aussuchen können. Wir lehnen zurzeit Bewerber ab, die in anderen Bundesländern sofort eingestellt werden.

Für das laufende Studienjahr lagen über 2 700 Bewerbungen vor.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das bezweifelt niemand!)

Der Polizeiberuf ist bei den Berufsanfängern überaus populär, sodass man sich auch künftig keine Sorgen um die Nachwuchsgewinnung machen muss. Alles andere ist Schwarzmalerei. Darüber reden wir in ein paar Jahren noch einmal.

Zum vorzeitigen Ruhestand. Sie wissen doch selbst ganz genau, dass das nicht so einfach geht. Wir haben es versucht. Wir haben mit den Beamtinnen und Beamten gesprochen. Es ist doch klar, dass sie das Angebot nicht annehmen. In den paar Jahren, in denen sie jetzt

Beamte sind, haben sie extrem wenig an Pension verdient. Das ist nicht lukrativ.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Da müssen Förderungen möglich sein!)

Ich habe schon auf Bundesebene diese Fragen diskutiert. Es wird keine Sonderregelung für den Osten geben. Und Förderung, wie soll das funktionieren? Wir haben schon eine Regelung für die 60- bis 65-Jährigen gefunden. Diese Beamten hätten sehr wenig Geld bekommen, da die alte DDR-Rente erst mit 65 Jahren einsetzt. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass der § 14 a eingeführt bzw. geändert wurde, damit diese Lücke geschlossen wird.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wir auch!)

- Wir alle. Otto: Keine Frage, „vier alle“.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Zum Stellenhebungsprogramm. Herr Gies, seines Zeichens erster Ministerpräsident, hat in seiner ersten Regierungserklärung Vollbeschäftigung versprochen. Das war nicht einhaltbar. Es sind auch blühende Landschaften versprochen worden.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Wir wollten die zweigeteilte Laufbahn einführen. Wir haben es nicht geschafft. Was wir aber ab dem Jahr 2001 beginnen, ist ein Stellenhebungsprogramm, mit dem wir die Relation von mittlerem und gehobenem Dienst kippen wollen, sodass wir zum Schluss dieses Programms mehr Beschäftigte im gehobenen als im mittleren Dienst haben.

Meine Damen und Herren! Der Vorwurf fehlender oder schlechter technischer Ausstattung der Polizei wird auch durch mehrmaliges, zügiges Wiederholen nicht richtiger. Unsere Polizei verfügt im Gegenteil über eine technische Ausstattung, die den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht mehr zu scheuen braucht.

So sind die Polizeidienststellen unseres Landes mit einer ausreichenden Zahl von Fahrzeugen ausgestattet. Herr Becker hat die Zahl genannt. Entgegen oft propagierter Auffassungen verfügt die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt keineswegs über einen veralteten Fuhrpark. Im Rahmen der ständigen Ersatzbeschaffungen werden die unwirtschaftlich gewordenen Fahrzeuge durch neue ersetzt. Bis zum heutigen Tage - das habe ich schon vor einigen Tagen mit Ihnen diskutiert - wurde keine Ersatzbeschaffung an Polizeidienstfahrzeugen wegen haushaltstechnischer Zwänge abgelehnt.

Zur Kritik wegen nicht abgeflossener Haushaltsmittel für Investitionen im Haushalt der Polizei nur so viel: Sie haben vorhin einfach 20 Millionen DM gesagt. Sie haben aber nicht gesagt, dass Sie die 20 Millionen DM über die Jahre hinweg aufaddiert haben. Das ist nicht sachgerecht. Die Gründe für den fehlenden Mittelabfluss, der nicht nur in den letzten sechs, sondern in allen vergangenen Haushaltsjahren starken Schwankungen unterlag, sind bekannt: Lieferverzögerungen bei Beschaffungen, verspätete Rechnungslegungen der Lieferpartner sowie Einsparungen bei Ausschreibungen.

Entscheidend ist die Erkenntnis, dass die Möglichkeiten der starren kameralistischen Haushaltsbewirtschaftung in der Vergangenheit nicht ausgereicht haben, um in den investitionsintensiven Bereichen der Landespolizei die Haushaltsmittel entsprechend dem tatsächlichen Bedarf

abfließen zu lassen. Daher ist die Einführung der Budgetierung mit der Möglichkeit der überjährigen Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln der einzig praktikable - warten Sie bitte, Herr Becker - und richtige Weg, den die Landesregierung mit dem Haushaltsjahr 1999 beschritten hat. Wir konnten vom letzten Jahr in dieses Jahr 16,6 Millionen DM übertragen, die wir bei der Budgetierung gespart haben und die uns in diesem Jahr zur Verfügung stehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Noch nicht überall zufriedenstellend ist der bauliche Zustand der Polizeieigenschaften. Hier ist jedoch an den immensen Umfang des Sanierungs- und Baubedarfes zu denken.

Die Landespolizei verfügt über insgesamt 250 Liegenschaften, die bei der Gründung des Landes in überwiegend schlechtem und wenig funktionsgerechtem Zustand waren. Für die Sanierung dieser Liegenschaften wurden in der zurückliegenden Zeit 13 Millionen DM pro Jahr ausgegeben. Damit hat sich die Unterbringung der Landespolizei in den vergangenen Jahren in wesentlichen Bereichen spürbar verbessert.

Von den Polizeibehörden und -einrichtungen sind bis heute über 50 % vollständig saniert worden. In meiner Amtszeit sind allein 14 Polizeireviere, drei Polizeidirektionen und der Labortrakt des LKA in neu entstandenen Räumen untergebracht worden. Aktuell kann ich die Reviere Zeitz, Köthen und Gardelegen nennen.

Aufgrund der großen Zahl an Liegenschaften und des bestehenden Sanierungsbedarfs nimmt die Verbesserung der baulichen Situation naturgemäß mehr Zeit in Anspruch, als mir lieb ist. Andererseits verfügt unsere Polizei überall dort, wo die Gebäude saniert wurden, über einen sehr hohen Standard, um den uns teilweise schon die alten Bundesländer beneiden.

Meine Damen und Herren! Ein großer Teil der Großen Anfrage ist auf besondere Kriminalitätsbereiche gerichtet. Die Gesamtzahlen der Kriminalitätsstatistik haben sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt, nicht nur ein bisschen, sondern sehr positiv - dazu komme ich nachher noch einmal kurz -, und zwar - jetzt hatte ich eigentlich auf Ihren Zwischenruf gewartet, Herr Bergner - nicht nur wegen des Einbaus von Wegfahrsperren. Aber Sie haben gelernt. Sie wiederholen es wahrscheinlich nicht mehr.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Da muss ich nicht mehr zwischenrufen!)

- Sie haben gelernt und deswegen rufen Sie nicht mehr dazwischen.

(Zuruf von der CDU)

- Nein, ich wusste, was kommen sollte. Er lässt es aber jetzt sein, zum Glück.

Der Rückgang der Kriminalitätszahlen ist vielmehr auf die kontinuierliche Verbesserung der Arbeit unserer Polizei zurückzuführen. Ungeachtet dessen ist die Kriminalitätsbelastung jedoch zweifellos so hoch und es gibt Problemfelder. Sorgen bereitet auch mir, wie dem Kollegen Becker, insbesondere die Jugendkriminalität.

Um kein falsches Bild von unserer Jugend zu vermitteln, sei an dieser Stelle vorweg betont, dass über 90 % der Jugendlichen nicht straffällig werden. Dennoch lag der Anteil der unter 21-Jährigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in Sachsen-Anhalt im Jahr 1999 bei

34,9 %. Damit hat unser Land zwar nach Sachsen den zweitniedrigsten Anteil bei Tatverdächtigen unter 21 Jahren in den neuen Ländern. Das ändert jedoch nichts an meiner Sorge über die hohe Jugendkriminalität. Gerade in diesem Bereich gilt, dass Polizei und Justiz am Ende einer Ursachenkette stehen und präventiven Ansätzen besondere Bedeutung zukommen muss.

Die Darstellung der polizeilichen Kriminalprävention nimmt in der Antwort entsprechend breiten Raum ein. Was die Jugendkriminalität und Prävention betrifft, verweise ich nur auf die Jugendkommissariate, die als Modellversuch von Herrn Perschau damals in Magdeburg initiiert wurden. Mittlerweile sind während meiner Amtszeit in den beiden anderen Großstädten Jugendkommissariate

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

- das war in der Übergangszeit; es ist kein Problem, das zu sagen - und zwischenzeitlich sogar flächendeckend Jugendkommissariate mit Jugendberaterstellen im ganzen Land eingerichtet worden. Das ist eine sehr gute Entwicklung und genau der richtige Ansatzpunkt.

Zur Frage der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention kann ich auf die mit der Beantwortung vorgelegten Informationen zum Landespräventionsrat verweisen. Das will ich jetzt nicht weiter ausführen. Ich möchte Sie alle einladen, am 19. Oktober zum ersten Landespräventionstag zu kommen.

Meine Damen und Herren! Prävention ist auch ein entscheidendes Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität auf zwei weiteren Feldern, die ich kurz anspreche. Herr Becker hat diese ebenfalls angesprochen. Es sind dies die extremistischen Gewalttaten und die Drogenkriminalität.

Ich begrüße nachdrücklich, dass in diesem Sommer in Deutschland endlich eine nachhaltige Diskussion über die Gefahren des Rechtsextremismus begonnen hat. Die Wahrnehmung der Lage hat sich verändert, die Lage jedoch nicht. Was die Lage betrifft, bestand und besteht in Sachsen-Anhalt Anlass für erhöhte Wachsamkeit, denn die Zahl rechtsextremistischer Straftaten in den neuen Ländern ist im Vergleich zu den alten Ländern immer noch bedrückend hoch.

Zur aktuellen Entwicklung. Herr Becker, wenn Sie sagen, wir sind das Land mit der höchsten Belastung: Wir haben einen eindeutigen Rückgang bei den extremistischen Straftaten zu verzeichnen, sowohl bei den Gewalt- als auch bei allgemein rechtsextremistischen Straftaten. Sowohl von links als auch von rechts. Wenn Sie vorhin von links sprachen, da beträgt der Rückgang bei den Straftaten im ersten dreiviertel Jahr sogar über 70 %. Die Zahlen sind belastbar und stellen auch die Relation her. Aber, wie gesagt, die Augen dürfen wir davor absolut nicht verschließen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung sah und sieht in der Bekämpfung rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierter Straftaten eine Hauptaufgabe.

Was den polizeilichen Bereich betrifft, sei an dieser Stelle nur die Koordinierungs- und Ermittlungsgruppe gegen Rechts - abgekürzt KEG Rechts - genannt, die seit dem Jahr 1994, also erst seit meiner Zeit, besteht. Von ihr wurden unter anderem mehrere Ermittlungskomplexe wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, des versuchten Mordes, des schweren Landfriedensbruches sowie wegen Gefahren im Zusammenhang mit der Skinhead-Musikszene bearbeitet.

Einen Arbeitsschwerpunkt bildet gegenwärtig die Nutzung der modernen Kommunikationstechnologien durch Angehörige der rechten Szene sowie der Skinhead-Musikszene. Im letztgenannten Bereich wurde verstärkt gegen Musikvertriebe in Sachsen-Anhalt vorgegangen. Ich erinnere nur an die erfolgreiche Durchsuchungsaktion vor wenigen Wochen. Insgesamt kann hinsichtlich der Einrichtung der KEG Rechts eine positive Bilanz gezogen werden.

Meine Damen und Herren! Die CDU hat in der Großen Anfrage zur Polizei auch nach dem Verfassungsschutz gefragt. Der Verfassungsschutz ist mitnichten ein Unfall der Polizei.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

- Die Große Anfrage betraf nicht die innere Sicherheit, sondern es handelt sich um eine Große Anfrage zur Polizei. Schauen Sie bitte nach.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

- Herr Bergner, Sie nehmen sonst immer jedes unserer Worte ganz exakt. Ich nehme Sie jetzt auch beim Wort.

Dennoch mache ich auch zu diesem Fragenkomplex einige Bemerkungen. Ähnlich wie bei der Polizei in Sachsen-Anhalt wurden auch beim Verfassungsschutz in den letzten Jahren organisatorische und inhaltliche Veränderungen vorgenommen. Die Umstrukturierung des Landesamtes für Verfassungsschutz in eine Abteilung des Innenministeriums hat zu einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung geführt.

Es ist uns gelungen, die mit den Aufgaben des Verfassungsschutzes betrauten Mitarbeiter auf die originären Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde zu konzentrieren. Bereits im April dieses Jahres habe ich durch die Bündelung von Personal eine Spezialeinheit zur Beobachtung der Skinheadszenen eingerichtet. Durch weitere aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen mit dem eindeutigen Schwerpunkt der Beobachtung des Rechtsextremismus wurden zusätzliche Synergieeffekte erzeugt.

Gerade bei der Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus haben wir unter strikter Beachtung des Trennungsgebotes die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei weiterentwickelt. Ergebnis dieser Kooperation ist unter anderem, dass es im ersten Halbjahr des Jahres 2000 nach unseren Erkenntnissen kein Konzert der Skinheadszenen im Land Sachsen-Anhalt gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Gerade nach den Diskussionen über die Verfassungsschutzbehörde des Landes in den letzten Jahren freut mich der Landtagsbeschluss zum Thema „Toleranz und Zivilcourage gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ in der vergangenen Landtagsitzung, in dem unter anderem die Arbeit des Verfassungsschutzes fraktionsübergreifend - also auch von der PDS - zu Recht gewürdigt wurde. Vielen Dank noch einmal für Ihre Zustimmung.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Meine Damen und Herren! Der Anstieg der Drogenkriminalität hat unterschiedliche Gründe. Zum einen ist Drogenkriminalität Hokekriminalität, das heißt, durch verstärkte Kontrollen der Polizei steigen die Fallzahlen, zum anderen haben wir seit Mitte der 90er-Jahre einen Anstieg der Drogenkriminalität zu verzeichnen.

Dies entspricht der Entwicklung in allen neuen Bundesländern. Leider ist gewissermaßen ein Aufholprozess gegenüber den alten Bundesländern zu verzeichnen. Die neuen Bundesländer liegen aber mit ihren Häufigkeitszahlen, Herr Becker, immer noch deutlich unter den entsprechenden Zahlen der alten Länder.

Teilweise sind die höheren Fallzahlen auch auf eine verstärkte Kontrolle durch die Polizei zurückzuführen. Hierbei gelingt es zunehmend, das bei der Betäubungsmittelkriminalität besonders große Dunkelfeld aufzuheben. Ich will nicht näher auf den Fall der letzten Tage eingehen, der einigen Klischees entgegengetreten ist.

Um keinen falschen Eindruck zu erzeugen, will ich ausdrücklich betonen, dass der Zahlenvergleich keineswegs verharmlosen soll. Wir dürfen die Augen vor dieser Entwicklung nicht verschließen und müssen uns den Herausforderungen stellen.

Meine Damen und Herren! Rauschgiftkriminalität ist und bleibt das größte Betätigungsfeld der OK. Die durch die OK in Sachsen-Anhalt erzielten Gewinne werden für das Jahr 1999 auf ca. 10,7 Millionen DM geschätzt, ganz abgesehen vom Dunkelfeld. Gerade die Abschöpfung von illegalen Gewinn- und Vermögenswerten hat sich zuletzt als ein besonders wirksamer Hebel zur Bekämpfung der OK herausgestellt.

Dabei ist unsere Polizei besonders erfolgreich. Erst vor kurzem konnte ich eine erste Bilanz unseres Konzeptes zur Gewinnabschöpfung vorstellen. Nach diesem Konzept unterstützen speziell ausgebildete Vermögensermittler der Polizei in engem Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft die Tatermittler beim Aufspüren und Beschlagnahmen von kriminellen Vermögen oder dessen Ersatz.

Allein in den ersten 17 Monaten wurden Vermögenswerte in einer Höhe von rund 38 Millionen DM vorläufig gesichert. Endgültig konnten bislang Werte in Höhe von knapp 9,5 Millionen DM eingezogen werden.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Ohne Übertreibung kann gesagt werden, dass Sachsen-Anhalt zu den Bundesländern gehört, die auf diesem Wege bisher mit am erfolgreichsten waren. Die erzielten Ergebnisse liegen im Vergleich der neuen Bundesländer eindeutig an der Spitze und belegen die hohe Professionalität unserer Polizei.

Meine Damen und Herren! Die Erfolge der Polizei in den vergangenen Jahren sind unverkennbar. Der Rückgang der registrierten Straftaten von 320 000 im Jahr 1995 auf 260 000 im letzten Jahr und der gleichzeitige Anstieg der Aufklärungsquote von 35,9 % im Jahr 1995 auf aktuell 55,3 % fallen nicht vom Himmel.

Dieser anhaltend positive Trend in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik ist das Produkt einer kontinuierlichen Entwicklung der Polizei auf allen Feldern - eine Entwicklung, die zunehmend auch von der Bevölkerung anerkannt wird, bei der die Polizei unter allen staatlichen Institutionen mit dem höchsten Ansehen genießt, und zwar auch - das ist besonders wichtig - unter den jungen Menschen.

Für die hervorragende Arbeit, die unsere Polizeibeamtinnen und -beamten in den letzten Jahren geleistet haben, danke ich ihnen von dieser Stelle aus ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Meine Damen und Herren! Wie die Anfang September veröffentlichte Umfrage zum Kompetenzvorsprung der SPD in Sachsen-Anhalt unter anderem auch bei der Kriminalitätsbekämpfung ergeben hat, werden diese Erfolge auch auf das erfolgreiche Wirken der Landesregierung zurückgeführt. Dies ist eine Bestätigung unserer politischen Arbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit.

(Herr Becker, CDU: Vorsicht!)

Dafür möchte ich allen danken, die mich bzw. uns dabei in den letzten Jahren unterstützt haben. Wenn es darauf ankommt auch Sie, Herr Becker. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Sie sind fertig, Herr Minister?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ja, aber so fertig nicht.

(Heiterkeit)

Präsident Herr Schaefer:

Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Bergner beantworten? - Bitte schön.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, ich würde gern zwei Fragen stellen. Die eine betrifft die zu erwartende Personalproblematik, also die Entwicklung des Personalkörpers der Polizei. Niemand bezweifelt, dass wir im Moment bei der Ausbildung von Anwärtern bzw. von zukünftigen Polizisten eine ausgesprochen exzellente Bewerberlage haben. Was mich ein bisschen irritiert, ist Ihre Sicherheit, dass das im Jahr 2010 und in den folgenden Jahren, wenn die meisten ausscheiden, auch so sein wird.

Der Ministerpräsident wirbt zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem richtigen Satz um Lehrstellen: Wir werden in Sachsen-Anhalt in die Jahre kommen, in denen die Wirtschaft mit der Laterne Lehrlinge suchen wird. - Ich frage Sie: Warum sollte es bei der Nachwuchssuche für die Polizei grundsätzlich anders sein?

Zum anderen haben Sie gesagt, dass die Rechtsextremismuskommunikation, wie sie in diesem Sommer gelaufen und angelaufen ist, auch hilfreich für die polizeiliche Arbeit ist. In dem Zusammenhang würde ich gern zwei Fragen stellen.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Es geht hierbei nicht um die Polizei. Ich habe gesagt, es ist wichtig, dass diese Diskussion in diesem Sommer eröffnet wurde. Ich meinte nicht allein die Polizei, sondern die gesamte Gesellschaft. Denn es wurde in den letzten Jahren viel zu wenig darüber diskutiert. Wir können jetzt fragen, ob es in der jetzigen Dimension und zu diesem Zeitpunkt ablaufen soll. Wie es dazu kam, ist eine andere Frage. Ich halte es aber für wichtig, dass dies thematisiert wird und in alle Köpfe der Bevölkerung eindringt, damit ein Wandel im Bewusstsein der Menschen einsetzt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich will Ihnen in der Sache gar nicht widersprechen. Trotzdem frage ich mich, ob Sie sich nicht auch über

zwei Phänomene Sorgen machen müssen, die mir von polizeilicher Seite beschrieben wurden. Zum einen verstärkt die starke Aufmerksamkeit der Medien gegenüber einem bestimmten Komplex von Straftaten die Motivation von Nachahmungstätern. Ich will gar nicht in die Einzelheiten gehen, um nicht missverstanden zu werden. Aber mit Blick auf konkrete Straftaten, die auch in Sachsen-Anhalt stattfinden, wurde hier eine entsprechende Analyse vorgelegt.

Zum anderen sagen diejenigen, die in der Polizei tätig sind, dass sie bei der Feststellung von Regelverstößen bei Ausländern, wenn sie sie überführt haben, immer stärker mit dem Vorwurf konfrontiert werden, die Überführung dieses Regelverstößes wäre ausländerfeindliches Verhalten. Was gedenken Sie, um auch polizeiliches Handeln gewissermaßen zweifelsfrei zu lassen, vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussionslage in dieser Hinsicht zu unternehmen?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Zum Ersten. Der Polizeiberuf ist ein attraktiver, interessanter Beruf mit einer hohen Sozialkompetenz, der immer interessierte junge Menschen finden wird, die dies machen wollen. Meine Hoffnung ist, dass es auch in Zukunft immer wieder junge Leute geben wird, die sich an dieser Stelle engagieren.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Können wir uns darauf einigen, dass es proportional zur Menge der potenziellen Bewerber zurückgehen wird?)

- Das ist sicherlich kein Problem. Wir werden später eine Halbierung der Zahl der Berufsanfänger haben. Auch wenn wir eine Halbierung der Bewerberzahlen bei der Polizei zu verzeichnen haben, haben wir immer noch eine so große Auswahl, dass wir da überhaupt kein Problem haben dürften. Weiter hinunter wird es da nicht gehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Punkt 2, Nachahmungstäter: Dies ist ein Problem, das wir seit Jahren haben. Nach den Ausschreitungen im Jahr 1992 vor dem Asylbewerberheim in Quedlinburg hatten wir über Wochen hinweg einen Anstieg der Straftaten in diesem Bereich zu verzeichnen, der dann wieder abflachte. Nach den Himmelfahrtsausschreitungen gab es einen starken Peak über drei Monate hinweg. Das gleiche Phänomen haben wir auch jetzt wieder. Damit müssen wir fertig werden. Wir müssen konsequent durchgreifen, um dem zu begegnen, um das wieder einzufangen.

Das Problem besteht zurzeit, keine Frage. Auch aufgrund der Berichterstattung in der Öffentlichkeit tritt das auf. Es lässt sich aber nicht vermeiden. Wichtig ist auch in diesem Fall, dass es thematisiert wird und die Sensibilität der Bevölkerung steigt. Das wird auch dazu führen, dass ein Rückgang der Straftaten zu verzeichnen sein wird.

Zum Dritten, zum polizeilichen Handeln: Ich habe immer wieder klar gesagt, wie ich dazu stehe. Straftat bleibt Straftat und es gibt auch kein Tabu für mich dabei. Wenn es Probleme in der Polizei gibt, ist es kein Problem, wenn die entsprechenden Polizeibeamten zu mir kommen, wenn sie Zweifel haben, und mit mir diskutieren - konkret und nicht über die Bande.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen jetzt Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Europaschule in Oschersleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Gärtner für die PDS-Fraktion fortgesetzt. Bitte, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion liegen für relevante Bereiche der polizeilichen Arbeit, der Bekämpfung von Kriminalität und der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit Auskünfte vor. Diese Überblicks- und Situationsaufnahmen können Grundlage für die notwendige Debatte über diese Bereiche sein, Bereiche, die in den letzten Monaten zu sehr auf die Ausdehnung polizeilicher Gesetzesbefugnisse reduziert worden sind.

Die PDS-Fraktion wird sich an dieser Debatte weiterhin mit eigenen Vorschlägen beteiligen. Ich erinnere daran, dass ein Antrag der PDS-Fraktion zur öffentlichen Sicherheit noch zur Beratung im Innenausschuss liegt. Der auch von uns angeregte Sicherheitsdialog muss sich selbstverständlich auch der notwendigen Ausstattung der Landespolizei zuwenden.

Zu der Frage der Umsetzung des Polizeipersonalkonzepts stimme ich der Einschätzung der Landesregierung zu, dass dieses der demografischen Entwicklung angepasst und fortentwickelt werden muss. Es geht aber hierbei nicht nur um Fragen der Relation von Vollzug und Verwaltung, nicht nur um die absolute Zahl notwendiger Polizeidichte, es geht auch um den effektiven Einsatz an Schwerpunkten von Kriminalität. Diese sind zu definieren und der Einsatz von Vollzugsbeamten ist auf diese Schwerpunkte auszurichten. Dies wäre auch ein Weg, den mit dem Flächenpräsenzprogramm eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Einige Worte zur Sachausstattung der Landespolizei. Niemand in diesem Hause bestreitet, dass eine angemessene Sachausstattung eine Grundlage erfolgreicher Polizeiarbeit ist. Belege für die Qualitätssteigerung bei der Landespolizei zeigt auch die vorliegende Antwort der Landesregierung.

Aber, meine Damen und Herren, Verhältnismäßigkeit muss auch hier angemahnt werden, und nicht nur aus Haushaltszwängen. Wenn wir aus Gründen des Sparzwanges im Kultur- und Sozialbereich kürzen, wird das auch für die öffentliche und persönliche Sicherheit Auswirkungen haben, die mit einem noch so komfortabel ausgestatteten Fuhrpark der Landespolizei nicht auszugleichen sind.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

In der Antwort der Landesregierung wird deutlich, dass in den letzten Jahren viel in die Sachausstattung der Landespolizei geflossen ist und es in einigen Bereichen künftig vor allem um Ersatzbeschaffungen geht. Die anhaltende Forderung nach immer mehr Haushaltsmitteln ist daher zumindest in einigen Bereichen unverhältnismäßig. Auf das Beispiel Einsatzfahrzeuge habe ich bereits hingewiesen.

Ebenso unverhältnismäßig ist die geplante Aufstockung von Mitteln im nächsten Jahr für den Verfassungsschutz

um immerhin ein Drittel. Die PDS-Fraktion wird sich notwendiger Sachausstattung nicht verschließen, Unverhältnismäßigkeit allerdings ist keine Grundlage seriöser Haushaltsplanung. Auch darüber wird in den anstehenden Verhandlungen zum Etatentwurf zu sprechen sein.

Zu sprechen sein wird aber auch über notwendige Investitionen, zum Beispiel zur Sanierung von Polizeirevieren. Auch dies ist, wie Sie wissen, Bestandteil des erwähnten Antrages der PDS-Fraktion.

Zu einer erfolgreichen Arbeit der Polizei - darauf habe ich bereits vor einigen Monaten hingewiesen - gehören vor allem Motivation und Anerkennung der Leistungen. In der dauerhaften Ungleichbehandlung ostdeutscher Polizeibeamter und Angestellter manifestiert sich allerdings diese Anerkennung nicht. Dies trägt zur Demotivation bei.

Die Antwort der Landesregierung zu der Angleichung der Bezüge kann uns deshalb nicht befriedigen. Ich stimme Ihnen zu, dass eine schrittweise Angleichung möglich ist, aber der ständige Verweis auf eine Folge von großen oder wahrscheinlich kleinen Schritten darf nicht genutzt werden, um sich um die Auskunft zu drücken, wann welche Schritte so weit gegangen werden, dass eine wirkliche Angleichung erfolgt sein wird.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS - Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren, senken Sie bitte den Geräuschpegel!

Herr Gärtner (PDS):

Ausdrücklich unterstützen wir die Bemühungen polizeilicher und kommunaler Prävention, wie sie sich in der Bildung runder Tische und von Polizeibeiräten darstellt. Aus unserer Sicht ist die kommunale Präventionsarbeit dann sinnvoll und nachhaltig, wenn sie sich auf die Begrenzung von Tatgelegenheiten im öffentlichen Raum, auf kommunalpolitische Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit konzentriert.

Kommunale Prävention darf nicht als verlängerter Arm polizeilicher Prävention oder als Mittel verlängerter polizeilicher Ermittlungsarbeit im sozialen Raum angesehen werden. Eine enge Zusammenarbeit auf der Grundlage jeweils eigener Aufgabendefinition scheint hierbei Voraussetzung zu sein. Ich wiederhole an dieser Stelle unseren Vorschlag zu einem Erfahrungsaustausch der kommunalen Beiräte und runden Tische auf Landesebene.

Einen Satz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, weil dieses Thema in diesem Zusammenhang deutlich genannt worden ist. Auch ich halte es für immens wichtig, dass dieses Thema in der Sommerpause in dieser Form öffentlich geworden ist. Ich meine auch - das ist das Entscheidende -, jetzt darf dieses Thema nicht im Sommerloch bleiben, sondern wir müssen es weiterhin aktiv in der Öffentlichkeit behalten.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Metke, SPD)

Unter anderem ist die Bekämpfung des Rechtsextremismus eine Frage der Polizeiarbeit, aber in allererster Linie ist die Bekämpfung von Rechtsextremismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser sollten wir alle uns gemeinsam stellen.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich möchte die Chance nutzen, dem Innenminister etwas zu der Frage des NPD-Verbots mitzugeben. Ich bitte Sie, prüfen Sie lieber dreimal, als dass wir einmal vor dem Verfassungsgericht baden gehen. Das wäre ein ganz fatales Zeichen, das wir aussenden würden.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Meine Damen und Herren von der CDU, es wird Sie nicht verwundern, wenn ich zu einigen Ihrer Fragen oder den dahinter zu sehenden politischen Intentionen andere Auffassungen habe. Das betrifft private Sicherheitsdienste, Europol-Kompetenzen, Wege der Drogenpolitik oder anderes, zum Beispiel die Frage, ob die Tätigkeit des Vereins „Miteinander“ in einer Großen Anfrage zur Polizei in Sachsen-Anhalt nicht fehlplatziert ist.

Ich will an dieser Stelle aber auf eine polemische Auseinandersetzung über diese Differenzen verzichten. Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit und die Arbeit der Landespolizei brauchen die dialogische Auseinandersetzung und nicht den polemischen Streit.

(Zustimmung von Frau Stolfa, PDS, und von Herrn Becker, CDU)

Dies sind wir den Polizistinnen und Polizisten wie allen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land schuldig. Das in der Antwort der Landesregierung dargestellte Material kann Grundlage für diese Auseinandersetzung sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich der Abgeordneten Frau Helmecke das Wort.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sonst nicht viel zu bieten hat, versteift man sich wie in der Vergangenheit in nichts sagenden Formulierungen. Die Vorbemerkungen der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU gehen in diese Richtung. Sie sind ein politisches Glaubensbekenntnis, die ein gestörtes Verhältnis der SPD-Fraktion sowie der PDS, speziell von Herrn Gärtner, zur Polizei offenkundig werden lassen.

Herr Minister, wie viele Polizeibehörden haben Sie eigentlich aufgesucht, bevor die Große Anfrage der CDU beantwortet worden ist? Wie viele Beamte des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes haben Sie eigentlich gesprochen, um sich der Sorgen des Polizeivollzugsdienstes zu vergewissern? Wie viele Fahrten in Funkstreifenwagen haben Sie bisher in Ihrer Dienstzeit getätigt? Haben Sie überhaupt wahrgenommen, was Polizeivollzugsbeamte bei tödlichen Verkehrsunfällen, bei Mordtaten, bei Vergewaltigungen empfinden?

Sind nicht Sie es gewesen, der im Zusammenhang mit der Novellierung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Land Sachsen-Anhalt alles forderte und im Verbund mit den Kommunisten von diesen fast nichts erhielt? Da rühmt man sich, etwas für die Polizei getan zu haben, indem man die Beschaffung von Jeans für einige Polizeibeamte ermöglicht. Sie tun so, als wäre die Beschaffung von Jeans für die Polizeivollzugsbeamten lebensnotwendig. Das Gegenteil ist der Fall.

Welche Spezies von Polizeibeamten wollen Sie eigentlich? Diese Frage hätten wir schon gern beantwortet.

Schaffen Sie doch bitte erst die sächlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Arbeit der Polizei. Sorgen Sie dafür, dass der Personalbestand vor allem des mittleren Polizeivollzugsdienstes erhöht wird und dass letztlich die Polizeivollzugsbeamten auch finanziell ihren westdeutschen Kolleginnen und Kollegen gleichgestellt werden, und zwar bald, nicht irgendwann.

Die FDVP-Fraktion hat durchweg Folgendes festgestellt: Der höhere Polizeivollzugsdienst wird aufgebläht; denn er steht ja auf der Straße und regelt den Verkehr. Es ist darüber hinaus schon auffällig, wie viele Polizeivollzugsbeamte mit goldenen Sternchen auf den Schulterstücken zu „Verkehrsunfällen“ gerufen werden, bei Familienstreitigkeiten tätig werden, bei Demonstrationen in vorderster Reihe stehen oder einem entwichenen Strafgefangenen „hinterherlaufen“.

Reichten im Jahre 1994 noch 119 Beamte des höheren Vollzugsdienstes, um die Führungsgegebenheiten der Polizei wahrzunehmen, mussten es im Jahre 1999 bereits 147 sein. Dagegen vermittelte der Arbeitsbereich der Polizei, und zwar der mittlere Dienst, ein erschreckendes Bild. Ähnlich ist die Entwicklung in der Polizeiverwaltung.

Dagegen ist der Planstellenkegel im gehobenen Dienst rückläufig. Allerdings ist zu bemerken, dass im Gegensatz zum Polizeivollzugsdienst der Planstellenkegel im mittleren Dienst von 2 174 im Jahre 1994 auf 2 318 im Jahr 1999 angestiegen ist. Der Widerspruch zwischen dem vorgenommenen Planstellenabbau im mittleren Polizeivollzugsdienst und der Zunahme des Planstellenkegels für den mittleren Polizeiverwaltungsdienst ist damit offenkundig.

Es wird dort gestrichen, wo die Streichung nicht so auffällt. Es geht auch nicht um ein Personalkonzept „Polizei 2000“, sondern darum, dass eine Streichung von Planstellen des Arbeitsbereiches vorgenommen wurde, weil in Sachsen-Anhalt die Gerichtsvollzieher das Sagen haben.

So Not leidend, wie die Personalausstattung der Polizei in Sachsen-Anhalt ist, ist auch die Sachausstattung; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, Funkstreifenwagen werden länger gefahren und sind damit nur noch bedingt einsatzbereit. Inspektionen bei den Diensträdern werden gestreckt. Moderne Funkgeräte sind ein Fremdwort. Für dienstliche Einsätze werden demnächst die Polizeivollzugsbeamten angewiesen, sich Handys auf eigene Kosten zu beschaffen und im Dienst einzusetzen.

Da reicht es nicht aus, dass die Landesregierung immerhin darauf hinweist, dass etwa 3 000 PCs bei der Polizei im weitesten Sinne bestandsmäßig erfasst sind. Der Bestand ist die eine Sache, die Verwendungsfähigkeit dagegen eine ganz andere. Interessanter wäre es zu erfahren, wie viele Polizeifachhandbücher in den Dienststellen erfasst, aktualisiert und zur Verwendung dem Einzeldienst zur Verfügung stehen.

Damit ergibt sich aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU für die FDVP folgende Bewertung: Die Personalausstattung und die sächliche Ausstattung der Polizei sind ungenügend. Die persönliche Ausstattung der Polizeivollzugsbeamten ist ebenfalls ungenügend. Der bauliche Zustand lässt oft zu

wünschen übrig, und zwar so sehr, dass manchmal nur noch Vögel in diese Gebäude fliegen können, weil sie sonst einstürzen würden.

Meine Damen und Herren! Die Fürsorgepflicht ist verletzt. Damit hat die Landesregierung kaum noch schwach ungenügende Leistungen erbracht. Der Innenminister nimmt notenmäßig eine Spitzenposition ein. Das verwundert nicht. Wer Kettenhemden als Rückkehr zur Ritterromantik betrachtet, muss bei den Ritterspielen in Gommern vom Pferd gefallen sein oder zu viel Rotwein getrunken haben.

(Beifall bei der FDVP)

Sie reden viel, veranlassen gar nichts, weil Sie es nicht können; denn Sie stecken im Würgegriff der PDS. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDVP - Frau Stolfa, PDS: Ach du lieber Himmel!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fraktion der CDU ist dafür zu danken, dass sie mit ihrer Großen Anfrage uns heute die Gelegenheit gibt, über den Entwicklungsstand der Landespolizei zu sprechen. Sie haben gefragt, was ich schon immer wissen wollte, aber bisher nicht zu fragen wagte.

(Zustimmung von Frau Kauerauf, SPD)

Es ist auch löblich, dass die CDU-Fraktion die Sicherheitspolitik der Landesregierung im Wesentlichen mitträgt.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Das war bei der Änderung des Polizeirechts so, und das zeigt sich heute wieder. Damit Sie, Herr Kollege Becker, aus meinem Lob aber keine falschen Schlüsse ziehen, will ich, wie Sie das vorhin auch getan haben, das Thema Verwaltungsreform ansprechen.

(Herr Becker, CDU: Ja!)

So sehr ich mich über Ihre konstruktive Rolle in der Sicherheitspolitik freue, so schmerzlich vermisse ich ein entsprechendes Verhalten in Bezug auf die Verwaltungsreform.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Herrn Jeziorsky, CDU, und von Herrn Webel, CDU)

Mit Ihrer Erfurter Erklärung, Herr Webel - ich spreche die ganze CDU-Fraktion an; denn wenn ich aus der Presse richtig informiert bin, haben Sie das einstimmig beschlossen -, haben Sie mehr Schaden angerichtet, als Sie mit Ihrer Unterstützung der Sicherheitspolitik gutmachen können.

(Herr Becker, CDU: Haben Sie die Erklärung gelesen?)

Ich sage Ihnen im Ernst, damit es später nicht heißt, da gab es ein Missverständnis: Für uns Sozialdemokraten ist die Umsetzung der Funktional- und Gebietsreform

(Herr Webel, CDU: Funktionalreform!)

das zentrale innenpolitische Vorhaben für die nächste Legislaturperiode, auf das wir keinesfalls verzichten werden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von Frau Stange, CDU, und von Herrn Becker, CDU)

Ihre Große Anfrage datiert vom 3. Mai 2000. Damals hatten Sie den Strukturkonservatismus noch nicht zum Dogma erhoben. Sie haben völlig zu Recht die Frage gestellt: „Inwiefern ist es noch immer aus Gründen der Kriminalitätsentwicklung oder zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung erforderlich, in jeder Verwaltungsgemeinschaft eine Polizeistation vorzuhalten?“ - Die Landesregierung antwortet salomonisch, mit Polizeistationen werde grundsätzlich weniger der objektiven Kriminalitätsbedrohung als der Bürgernähe und dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung Rechnung getragen.

Lassen Sie mich deutlicher werden: Es war richtig, das Flächenpräsenzprogramm, das konzeptionell noch auf Herrn Perschau und Herrn Remmers zurückgeht, konsequent umzusetzen und in jeder Verwaltungsgemeinschaft eine Polizeistation einzurichten. Nun zeigt sich aber, dass hier und da der Geschäftsanfall gering ist.

Bei einer rückläufigen Zahl von Vollzugsbeamten können wir uns meines Erachtens nicht mehr Polizeistationen leisten, als es die Sicherheitslage objektiv erfordert. Das heißt, im Zuge der Bildung größerer Verwaltungsgemeinschaften sollte geprüft werden, wo Polizeistationen zugunsten anderer Formen der Flächenpräsenz entbehrlich sind. Hervorheben möchte ich dabei die Bedeutung des Fußstreifeneinsatzes, der das höchste Maß an Ansprechbarkeit der Beamtinnen und Beamten gewährleistet.

Auch die Polizei ist ein Teil des Gesamtprojektes Verwaltungsreform. Sie hat mit dem Übergang zu einer zweistufigen Aufbauorganisation vor fünf Jahren eine Vorreiterrolle gespielt. Ich behaupte, dass sie auch hinsichtlich der Reform ihrer Ablauforganisation, unterstützt durch den verstärkten Einsatz von Informationstechniken - ich nenne das Stichwort „Polis neu“ -, Vorbildliches leistet.

Schließlich liegt ein Schwerpunkt in der Leitbilddiskussion, in der Erarbeitung von Zielen mit den Mitarbeitern. Das Personal ist die wichtigste Ressource der Polizei.

Herr Becker, wenn Sie sagen, die Landesregierung biete der Polizei keine Perspektiven, dann kann ich darüber nur den Kopf schütteln. Ich habe das als Personalleiter einer Polizeidirektion selbst praktiziert. Nirgends sind in den letzten Jahren alle Beförderungsmöglichkeiten, die die Haushaltslage erlaubt, so konsequent ausgeschöpft worden wie bei der Polizei.

Das hat in anderen Verwaltungszweigen wie in den Regierungspräsidien zu Irritationen geführt. Von den Beförderungsmöglichkeiten wurde bei der Polizei auch im Hinblick auf die ausstehende Ost-West-Angleichung der Bezüge eher großzügig als zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Herr Becker, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass im Polizeivollzugsdienst ein organischer Altersaufbau anzustreben ist. Allerdings halte ich es für überzogen, von einer drohenden Opa-Polizei zu sprechen. Das wird den Beamtinnen und Beamten nicht gerecht. In der Realität des polizeilichen Alltags kommt es doch mehr auf Erfahrungen im Umgang mit Menschen an als

auf schnelle Verfolgungsfahrten oder körperliche Höchstleistungen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stofa, PDS, und von Herrn Dr. Süß, PDS)

Mit ihrer Forderung nach einem Einstellungskorridor für junge Nachwuchsbeamte rennt die CDU bei uns offene Türen ein, weil jährlich 80 Anwärter in den Polizeivollzugsdienst eingestellt werden. Bei der gegenwärtigen Polizeidichte dürfte eigentlich niemand eingestellt werden.

Richtig ist der Weg, den der Innenminister geht, nämlich schrittweise bis zum Jahr 2010 die Zielzahl von einem Beamten auf 340 Einwohner zu erreichen, und zwar so, dass auch in diesem Jahrzehnt der Ausbildungsbetrieb in der Fachhochschule Ascherleben auf einem gesunden Niveau fortgesetzt werden kann.

Darauf aufbauend bleibt die Bereitschaftspolizei in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen, und zwar ohne dass die Nachwuchsbeamten dort allzu lange verweilen müssen, bevor sie in den polizeilichen Einzeldienst wechseln.

Meine Damen und Herren! Wie hat sich das polizeiliche Lagebild im Land Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren entwickelt? Die Aufklärungsquote in der Kriminalitätsbekämpfung ist deutlich gestiegen. Das Straftatenaufkommen geht zurück, auch bei den Gewaltstraftaten. Die Zahl der Verkehrstoten und -verletzten ist rückläufig. Das heißt, gemessen an dem Ausgangsniveau des Jahres 1994 ist von einer rundum befriedigenden Bilanz zu sprechen.

Das darf aber nicht zu einem Nachlassen der polizeilichen Anstrengungen führen, weil die Häufigkeitszahlen teilweise immer noch recht hoch sind. Es ist kein auf Dauer hinnehmbarer Zustand, dass die Verkehrsunfälle bei uns in den östlichen Bundesländern zahlreicher und schwerwiegender als im Westen sind. Hierfür gibt es Ursachen im baulichen Zustand des Straßennetzes, der nur nach und nach verbessert werden kann, aber auch im Verhalten der Straßenverkehrsteilnehmer.

Ich begrüße, dass der Innenminister sich gerade in Bezug auf die Risikogruppe der jugendlichen Fahranfänger immer wieder neue Aktionen einfallen lässt, die das Bewusstsein für den Wert des eigenen Lebens und das der anderen Verkehrsteilnehmer schärfen sollen.

Die Große Anfrage der CDU-Fraktion widmet der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität einen besonderen Abschnitt. Das finde ich gut, denn von der inneren Sicherheit als einer innerstaatlichen Aufgabe zu reden ist immer weniger zeitgemäß. Das Land Sachsen-Anhalt hat bekanntlich zur Errichtung der Den Haager Polizeibehörde Europol wesentlich beigetragen.

Gestatten Sie mir noch eine kritische Anmerkung zum letzten Teil der Großen Anfrage. Ich sage das jetzt in aller Kürze, weil der Herr Minister diesen Punkt auch schon angesprochen hat. Ich möchte aus dem Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz die Bitte ableiten, dass Sie, wenn Sie das nächste Mal Fragen zur Arbeit des Verfassungsschutzes haben, diese nicht unter der Überschrift „Polizei in Sachsen-Anhalt“ stellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun, Herr Kollege Gärtner, noch kurz zu Ihrem Beitrag. Sie haben heute Ihre Rolle als aufrechter Liberaler bei

der Novellierung des Polizeirechts in Erinnerung gerufen und befinden sich da in guter Gesellschaft mit Herrn Claus, der sich ja seinerzeit in Sachen Videoüberwachung an das Verwaltungsgericht Halle gewandt hatte.

Er hat sich letzten Sonntag im Berliner „Tagesspiegel“ in einem gemeinsamen Interview mit Herrn Westerwelle zum Liberalismus bekannt; Herr Westerwelle erwiderte dann, das halte er doch für eine mutige Selbsteinschätzung. Der Liberalismus habe aus seiner Sicht mit den Ideen der PDS so wenig zu tun wie mit denen anderer staatsorientierter Parteien. Die Idee vom Liberalismus sei, mit weniger Staat und mehr Eigenverantwortung unsere Gesellschaft zu organisieren.

Herr Gärtner, ich frage Sie: Wie sollen die Bewohner von Neu-Olvenstedt und von Halle-Neustadt mit weniger Staat und mehr Eigenverantwortung ihre innere Sicherheit organisieren?

Ich freue mich, dass in diesen Neubaugebieten seit 1998 neue Polizeireviere bezogen werden konnten, die die Menschen dort brauchen.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Rothe (SPD):

Jawohl, Herr Präsident!

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Lachen bei der CDU)

- Es ist doch nicht schändlich, wenn man dem Präsidenten Gehorsam erweist.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dass wir bei der Diskussion im Innenausschuss am kommenden Mittwoch die Erfordernisse der Polizei berücksichtigen.

Es ist in den vergangenen Jahren gelungen, die Wirksamkeit der polizeilichen Aufgabenerfüllung nachhaltig zu steigern. Auf diesem Wege wünsche ich namens der SPD-Fraktion dem Herrn Innenminister und den Angehörigen der Landespolizei weiterhin viel Erfolg. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Rothe, wenn Sie gehorsam gewesen wären, hätten Sie die acht Minuten eingehalten, die vorgegeben waren.

(Heiterkeit - Frau Budde, SPD: Ausgerechnet Bernward, wo der es ehrlich meint!)

Für die Fraktion der DVU-FL erteile ich dem Abgeordneten Herrn Montag das Wort. Bitte, Herr Montag.

Herr Montag (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU liest, kann man zu dem Schluss kommen - wahrscheinlich soll das auch so sein -, dass in puncto Polizei in Sachsen-Anhalt alles zum Besten bestellt ist

und kein Handlungsbedarf besteht. Wenn man sich aber mit Polizeibeamten unterhält, kommt man sehr schnell zu einer anderen Auffassung. Da kann man auch von ihren Ängsten erfahren, wenn sie zu Sondereinsätzen hinaus müssen.

Meine Damen und Herren! Die Beamten verstehen ganz und gar nicht, warum man sich hier im Parlament streitet, zum Beispiel darüber, ob Videoüberwachung eingesetzt werden soll oder nicht. Sie wollen, dass moderne Technik und Schutzmöglichkeiten zur Kriminalitätsbekämpfung auch eingesetzt werden dürfen.

Auf Unverständnis stößt bei den Polizisten auch, dass viele Delikte von den Politikern bagatellisiert werden. Da wird von Liberalisierung des Drogenhandels gesprochen, und in Graffiti-Geschmiere sehen einige Leute keine kriminelle Handlung mehr, sondern Kunst, und sie äußern dies auch noch öffentlich. Dadurch fühlen sich solche Täter in ihrem Tun bestärkt.

Die finanziellen Mittel für die Ausstattung unserer Ordnungshüter sind durch die jetzige Landesregierung um mehr als die Hälfte zusammengestrichen worden. Bei allem Verständnis für Sparsamkeit - den Rotstift gerade bei der Polizei anzusetzen, halten wir schlichtweg für falsch.

Die Gewaltbereitschaft, meine Damen und Herren, hat erschreckend zugenommen. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Zum einen sind das Existenzängste; zum anderen wird in den Medien zu jeder Tages- und Nachtzeit Gewalt angeboten. Es gibt immer mehr Nachahmungstäter.

Die Polizisten sind Landesbedienstete, die am dichtesten an der Gewalt tätig sind und sich deshalb auch großen Gefahren ausgesetzt sehen. Im Interesse ihrer Gesundheit und ihrer Familien haben sie ein Recht auf Fürsorge seitens des Landes, und das darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Am Geldmangel darf das auf keinen Fall scheitern.

In der Regel ist hoch motiviertes Personal bei der Polizei zu finden und wir sind froh darüber. Wir wissen auch, dass bei der Polizei nach rechter und linker Gewalt unterschieden wird, aber auf keinen Fall wird Gewalt verharmlost. Dem Polizisten, der bei Auseinandersetzungen auf der Straße in Ausübung seines Dienstes von einem Stein getroffen wird, kann es egal sein, ob ihn ein Rechtsextremist oder ein Linksextremist geworfen hat. Er muss sich mit den geeigneten Mitteln wehren dürfen.

Wir von der DVU-FL unterstützen die Polizei in jeder Hinsicht. Sie ist es, die das Gewaltmonopol des Staates vertritt, und das muss auch beim Staat bleiben. Wir von der DVU-FL haben jedenfalls zu keiner Zeit zur Gewalt aufgerufen, wenn das auch von den Medien hin und wieder und in letzter Zeit verstärkt behauptet wird. Gewalt, meine Damen und Herren, darf kein Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sein, aber immer währende Verleumdung des politischen Gegners in den Medien auch nicht. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Herr Becker, Sie haben noch einmal die Gelegenheit zu einem Schlusswort. Bitte, Herr Becker.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wir warten darauf!)

Ihnen stehen sechs Minuten zur Verfügung.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident, ich danke für die Zuteilung der Redezeit.
- Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Rothe, Sie müssen sich noch etwas in Geduld üben. Auf den Zusammenhang von Verwaltungsreform und Kommunalreform kommen wir unter Punkt 6 der Tagesordnung zurück.

Da ich der letzte Redner bin, sei mir einfach einmal die rhetorische Frage gestattet: Was muss unser gemeinsames Ziel als Parlament sein? - Es muss das Ziel sein, die Sicherheit und Ordnung zu stärken.

Nun wird keiner, Herr Minister, der Verantwortung im Lande trägt - gleichgültig ob auf oberster Ebene, auf mittlerer oder auf unterer Ebene, als Landtagsabgeordneter oder als Bürgermeister -, sagen, die innere Sicherheit und Ordnung in unserem Lande sei gefährdet. Das heie nmlich, den Flei, das Verantwortungsbewusstsein, die Einsatzbereitschaft unserer Polizeibeamten zu negieren.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Aber das Bessere ist des Guten Feind, und es gibt - das wurde von allen Fraktionen gesagt - durchaus auch Schwachstellen, die eben ausgemerzt werden sollten. Das ist unser Ziel.

Herr Minister, ich werde nicht mde anzuerkennen, dass wir eine Polizeidichte von 1 : 340 haben. Ich fge hinzu: Das ist so, weil wir auch einen tchtigen Polizeiminister haben. Das wird doch gar nicht verkannt. Darum geht es doch gar nicht, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Sondern es geht darum, dass Sie die Augen fr die Zukunft ffnen, wenn Sie ein ganz guter Minister sein wollen, um zu erkennen, was in zehn Jahren auf uns zukommen knnte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Da liegt doch das Problem, und nichts anderes wurde von mir gesagt. Ich bitte Sie einfach, dass Sie sich diesem Problem, das wir mit dem Schlagwort vom Opa in der Polizei umschrieben haben und was wir von dem gesagt haben, was in zehn Jahren sein knnte, zuknftig mit Augenma, mit Sachverstand und mit viel Flei widmen; denn das ist wichtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Es kommt ein Weiteres hinzu. Wenn ich mir die Antwort auf die Groe Anfrage noch einmal anschau, dann sehe ich viele groe, starke Worte. Da ist auch jetzt in der Zeitung vom Projekt Kosten-Leistungs-Rechnung die Rede, da wird in Abkrzungen geschwelgt, zum Beispiel KEEP. Ich sagen Ihnen aber ganz offen: Den Brger drauen interessiert das nicht. Der will seinen Beamten auf der Strae sehen,

(Beifall bei der CDU)

der will seinen Streifenwagen sehen, der will eine vernnftige Behandlung erfahren und hnliches. Darauf kommt es doch an.

Wenn Sie von Budgetierung reden, Herr Minister, dann wissen Sie, wir liegen in Bezug auf das, was Budgetierung heit, vllig auseinander. Sie sprechen von eingesparten 16 Millionen DM, geben sie den Polizeiprsidenten und diese drfen dann das Geld in ihren Revie-

ren verteilen. Das ist keine Budgetierung. Wo bleibt der Anreiz fr einen Revierbeamten in Stendal oder wo bleibt der Anreiz fr einen Revierbeamten in Eisleben zu sparen? Der braucht sich doch gar nicht zu bemhen, etwas zu sparen.

(Herr Sennecke, CDU: Erfurt!)

Wenn nmlich der Polizeiprsident eine andere Akzentuierung setzt, weil Herr Liebau auf etwas anderes hinaus will, dann wird es anders laufen, als es sich der Revierbeamte bei seinem Sparbemhen vorgestellt hat.

Die Budgetierung, die Sie im Auge haben, ist nicht das, was der Fachmann unter Budgetierung versteht. Ich wei, diesbezglich sind wir auseinander. Wir werden uns in diesem Punkt wahrscheinlich nie treffen.

Zweiter Punkt. Sie reden vom Rckgang der Kriminalitt, von Senkungen und einer Verbesserung des Sicherheitsempfindens. Herr Minister, mir liegt eine Zielvereinbarung zwischen einem Polizeiprsidenten und seinen Revieren vor. Wenn darin steht, dass eine Senkung der Kriminalittsbelastung in den Deliktbereichen Diebstahl, Diebstahl von Kraftfahrzeugen, von Fahrrdern, Sachbeschdigungen usw. um 1 %, bezogen auf das Jahr 1999, erreicht werden soll, dann muss das als Soll eingefahren werden. Wir hatten schon einmal die Geschichte mit dem Soll, und zwar vor dem Jahr 1989. Das Soll wird garantiert bererfllt. Aber wie wird es denn bererfllt? Indem man einfach wegsieht und indem man bestimmte Dinge nicht mehr in der Kriminalittsstatistik fhrt.

(Minister Herr Dr. Pchel: Das ist eine Unterstellung!)

Das ist keine Kriminalittsbekmpfung, Herr Minister. Das ist Etikettenschwindel. Da werden die Statistiken verbogen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU-FL - Oh! bei der SPD)

Da wird auch gelogen, Herr Minister, dass sich die Balken biegen, damit dieses Ziel erreicht wird.

Diesbezglich muss ich sagen, das haut nicht hin. Ich nehme einen zweiten Punkt aus dieser Vereinbarung, die Verkehrsunfallzahlen. Da steht, dass der Alkoholindex im Verhltnis 1 : 5 stabilisiert werden soll. Ich wei nicht, was das ist, aber ich stelle mir so manches darunter vor.

(Heiterkeit)

Das heit, man wird nicht mehr so viel Kontrollen machen, und natrlich gehen dann nicht mehr so viele Alkoholsnder ins Netz.

(Minister Herr Dr. Pchel: Das Gegenteil ist der Fall!)

- Ja, sie gehen dann nicht mehr ins Netz, Herr Minister. Dazu muss ich sagen, das ist doch keine Kriminalittsbekmpfung.

Wenn ich den Schluss lese, es wird vereinbart, diese Ziele bis zum 31. Dezember 2000 zu erfllen, dann kann ich nur sagen, das Soll mge bererfllt werden. Aber das ist Etikettenschwindel.

Das Nchste, Herr Minister. Sie haben an anderer Stelle gesagt, diese - ich fge hinzu: bse - CDU hat mich mit

der Großen Anfrage rund 100 000 DM gekostet. Ich möchte mich jetzt an den Präsidenten wenden. Das ist im Grunde genommen eine gewisse Missachtung des Hohen Hauses, wenn das plötzlich in Geld ausgedrückt, und zwar in eine Kosten-Leistungs-Rechnung gestellt wird, was der Landtag will.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig! - Zustimmung bei der PDS und bei der FDVP)

Ich sehe Beifall auf fast allen Seiten des Hohen Hauses.

Herr Minister, Sie müssen aber zugeben - Sie sind ein Fuchs, ich kenne Sie ja -, Sie haben unsere Große Anfrage, weil sie in der Fragestellung so gut ist und auch in der Beantwortung recht gut und recht ehrlich ist, gleich in eine Broschüre umgemünzt. Herzlichen Glückwunsch, Sie sind ein cleverer Minister, das kann ich Ihnen nicht aberkennen.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD - Minister Herr Dr. Püchel lacht)

Aber Sie müssen zugeben, dass unsere Anfrage gut war. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist es nämlich! Und dann sagen, 100 000 Mark! - Minister Herr Dr. Püchel überreicht Herrn Becker, CDU, ein Exemplar der Broschüre)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt aufgrund der Nichteinhaltung der Redezeiten bin ich veranlasst, den Tagesordnungspunkt 4 erst nach der Mittagspause aufzurufen. Wir arbeiten noch den Tagesordnungspunkt 3 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 3/3656

Entsprechend § 45 unserer Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt.

(Unruhe)

- Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten! - So ist es richtig.

In der Drs. 3/3656 liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt fünf Kleine Anfragen vor.

Die **Frage 1** stellt der Abgeordnete Herr Dr. Köck für die PDS-Fraktion. Sie betrifft das Thema **Abwasserverband Blankenburg und Umgebung**.

Herr Dr. Köck (PDS):

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es ein üblicher und gesetzeskonformer Verfahrensweg, dass die Klage eines Verbandsmitgliedes (Blankenburg/Harz) auf Austritt vom gleichen Abwasserverband bezahlt wird?
2. Wird bestätigt, dass ein Austritt von Blankenburg quasi zur Auflösung dieses Verbandes führt, und wird in diesem Zusammenhang der Vorschlag aus dem Regierungspräsidium Magdeburg, mit dem Verband Oberharz zu fusionieren, als Ziel von der Landesregierung unterstützt?

Präsident Herr Schaefer:

Die Antwort erfolgt durch den Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herrn Keller. Bitte, Herr Minister.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, bemüht sich die Landesregierung auch mit Unterstützung des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik, bei der Struktur der Abwasserzweckverbände zu wirtschaftlicheren Größen zu gelangen. In einem Teil der Verbände werden zurzeit Organisationsuntersuchungen zur Schaffung leistungsfähigerer Einheiten im Zusammenhang mit der Teilentschuldung durchgeführt. Die Aufgabenstellung und das Ziel dieser Untersuchungen werden von den Abwasserzweckverbänden mitgetragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Stadtrat der Stadt Blankenburg hat beschlossen, die Mitgliedschaft im Abwasserverband Blankenburg und Umgebung aus wichtigem Grund zu kündigen. Durch die Stadt konnte im Rahmen des Kündigungsverfahrens nicht nachgewiesen werden, dass sie in der Lage ist, die Abwasserentsorgung eigenständig wahrzunehmen. Mit Bescheid vom 29. Juli 1999 hat der Landkreis die Genehmigung der Kündigung versagt.

Hiergegen hat die Stadt Blankenburg Klage erhoben. Da die Klage von der Stadt Blankenburg erhoben worden ist, sind alle im Zusammenhang mit der Klage entstehenden Kosten durch die Stadt zu tragen. Der Landkreis Wernigerode als Kommunalaufsichtsbehörde und der Abwasserverband Blankenburg und Umgebung haben erklärt, dass es keine Zahlung oder Kostenerstattung durch den Verband an die Stadt Blankenburg gegeben hat. Sofern allerdings die Klage Erfolg hat, ist es möglich, dass das Gericht die Kostenlastentscheidung zuungunsten des Beklagten trifft. Hierzu ist der Ausgang des Verfahrens abzuwarten.

Zu 2: Sofern es zur Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Blankenburg in dem Verband käme, könnte die weitere Existenz des Verbandes gefährdet sein. Wegen des schwebenden Verfahrens kann ich nur hypothetische Ausführungen zu dieser Folge machen. Löste sich der Verband auf, ginge die Abwasserbeseitigungspflicht an die jeweiligen Gemeinden über, die dann eigenständig Träger der Abwasserbeseitigung wären.

Zu einer Fusion mit einem anderen Verband käme es bei der Auflösung des Abwasserverbandes Blankenburg und Umgebung jedoch nicht zwangsläufig. Eine Fusion mit anderen Aufgabenträgern hängt vom Willen der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes und deren Beschlüssen ab. Nach § 157 a Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wäre schließlich zu prüfen, ob einzelne Gemeinden an bestehende Verbände angegliedert werden können oder mit anderen Aufgabenträgern zu einem Verband zusammenzuschließen sind.

Im Zuge der Bestrebungen, im Lande effizientere Strukturen bei den Trägern der Abwasserentsorgung zu schaffen, ist vorgesehen, in der Region Harz im nächsten Jahr eine Struktur- und Organisationsuntersuchung durchführen zu lassen. Welche Zusammenarbeit bzw.

welche Fusionen nach den Ergebnissen einer solchen Untersuchung infrage kommen, hängt von deren Ergebnis ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Eine Nachfrage, Herr Minister Keller. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Herr Minister Keller, ich habe zu diesem Verband noch eine Nachfrage; denn das war nur die Spitze des Eisberges. Dazu gehört eine Reihe weiterer Dinge, wie die Nichtbestätigung der Haushaltsabschlüsse seit dem Jahr 1996 und einiges mehr. Ist die Landesregierung - das soll meine Frage sein -, speziell das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium sowie das Innenministerium, bereit, Amtshilfe zu leisten, damit wir bei diesem Verband wirklich einmal über die Runden kommen, und in diesem Fall die Kommunalaufsicht zu aktivieren?

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Im Rahmen der erforderlichen Schritte ist die Kommunalaufsicht meines Erachtens sogar dazu verpflichtet. Insofern ist es keine Frage der Bereitschaft, sondern des normalen Verwaltungshandelns.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Herr Kasten. Sie betrifft das Thema **Weitere Stilllegungen im Eisenbahnnetz Sachsen-Anhalts**.

Herr Kasten (PDS):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn es zutrifft, dass das Land Sachsen-Anhalt in Verantwortung des Verkehrsministeriums auf einer kürzlich stattgefundenen Beratung der Verkehrsminister von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt der Stilllegung von einem Drittel des Regennetzes zugestimmt hat, frage ich, welche länderübergreifenden Strecken betroffen sind.
2. Welche Strecken speziell betrifft diese Vereinbarung und wie werden die hier abzurufenden Altlastenmittel und der für Nahverkehrsprojekte vorgesehene 20%-Anteil Baumittel für Nahverkehrsprojekte eingesetzt?

Die Frage 2 wäre nur dann zu beantworten, wenn es eine Bestätigung zu Frage 1 gibt.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Beantwortung der Frage erfolgt durch den Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Bitte, Herr Dr. Heyer.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Kollegen Kasten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Eine Beratung mit den Verkehrsministern von Sachsen und Thüringen zu dieser Thematik hat

nicht stattgefunden und ist auch nicht beabsichtigt. Die Landesregierung setzt sich für den Erhalt des gesamten Schienennetzes in Sachsen-Anhalt ein und fordert die verfassungsmäßig dafür zuständige Bundesregierung auf, die notwendigen Erhaltungs- und Ausbauminvestitionen der Deutschen Bahn AG sicherzustellen. Die Landesregierung beabsichtigt keine Abbestellung von Nahverkehrsleistungen auf der Schiene.

Eine Antwort zu Frage 2 erübrigt sich damit. - Danke.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 3** - sie betrifft den **Waffenerwerb von Todes wegen** - stellt der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen erfolgte der Erwerb von anmeldepflichtigen Schusswaffen im Sinne des § 28 Abs. 1 WaffG nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 WaffG von Todes wegen?
2. In wie vielen Fällen des Waffenerwerbs von Todes wegen waren die erworbenen Schusswaffen vom Erblasser angemeldet und in wie vielen Fällen waren die vom Erblasser hinterlassenen Schusswaffen nicht angemeldet?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Antwort erfolgt durch den Minister des Innern Herrn Dr. Püchel. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: § 28 Abs. 1 des Waffengesetzes regelt nicht eine Anmeldepflicht. § 28 Abs. 4 Nr. 1 des Waffengesetzes regelt lediglich, dass einer Erlaubnis nach § 28 Abs. 1 des Waffengesetzes nicht bedarf, wer eine Schusswaffe von Todes wegen erwirbt. Zu den in diesem Zusammenhang in der Waffenstatistik erfassten Zahlen verweise ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Herrn Jeziorsky in der Drs. 3/3828 vom 22. Juni 2000.

Zu 2: Die Frage kann aufgrund der in der Waffenstatistik erfassten Zahlen nicht beantwortet werden. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Präsident Herr Schaefer:

Eine Nachfrage? - Herr Minister, eine Nachfrage.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Minister, zumindest eine Nachfrage bleibt mir: Erachtet es die Landesregierung als zutreffend, dass sich bei der jetzigen waffenrechtlichen Rechtslage eine nicht kontrollierbare Möglichkeit der Legalisierung von illegalem Waffenbesitz nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 des Waffengesetzes ergibt, und was gedenkt die Landesregierung diesbezüglich zu veranlassen?

Sollten Sie an dieser Stelle eine Antwort nicht parat haben - -

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Könnten Sie die Frage noch einmal wiederholen?

Herr Wolf (FDVP):

Erachtet es die Landesregierung als zutreffend, dass sich bei der jetzigen waffenrechtlichen Rechtslage eine nicht kontrollierbare Möglichkeit der Legalisierung von illegalem Waffenbesitz nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 des Waffengesetzes ergibt, und was gedenkt die Landesregierung diesbezüglich zu veranlassen? - Danke.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ich verstehe Ihre Frage nicht. Können Sie das mit anderen Worten erklären? Jetzt bin ich überfordert.

Herr Wolf (FDVP):

Ich werde Ihrer Überforderung dadurch Rechnung tragen, dass Sie die Frage schriftlich zugestellt bekommen.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Das ist wunderbar. Wenn sie dann richtig formuliert ist, ist alles klar. - Danke.

Herr Wolf (FDVP):

Diese Frage ist herrlich formuliert, Sie können sie nur nicht beantworten, wie ich feststelle.

(Lachen bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 4** zum Thema **Prostitution im Lande Sachsen-Anhalt** wird durch die Abgeordnete Frau Wiechmann gestellt.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele registrierte Prostituierte gibt es im Lande Sachsen-Anhalt und in welchen regionalen Bereichen ist eine Konzentration der Prostituierten festzustellen?
2. Wie sind die Erscheinungsformen der Prostitution im Lande Sachsen-Anhalt und in welchem prozentualen Wechselverhältnis stehen die Erscheinungsformen zueinander?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales. Bitte, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Die Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Prostituierte werden im Land Sachsen-Anhalt nicht registriert. Entsprechend liegen keine gesicher-

ten Erkenntnisse zur Anzahl der Prostituierten in unserem Land vor, wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Gärtner in der Drs. 3/2768 dargelegt wurde.

Zu Frage 2: Erscheinungsformen im Land Sachsen-Anhalt sind die Prostitution in Bordellen bzw. in bordellähnlichen Betrieben, die Telefon-, Wohnungs- und Straßenprostitution. Angaben zum prozentualen Verhältnis der Erscheinungsformen liegen nicht vor.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Ministerin, eine Nachfrage. - Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Ministerin, wenn die Prostitution im Land Sachsen-Anhalt nicht registriert wird, können Sie mir Auskunft geben, welche Steuereinnahmen das Land aus der Prostitution zieht? Wenn Sie darüber keine Auskunft geben können, frage ich, inwiefern sich das Land Sachsen-Anhalt entsprechende Einnahmen entgehen lässt.

(Frau Dr. Hein, PDS, lacht)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ich kann über das Steuergeheimnis nicht verfügen. Deshalb habe ich keine Kenntnis über die Steuereinnahmen in diesem Bereich.

(Herr Wolf, FDVP: Sie sollen keine Namen nennen!)

Frau Wiechmann (FDVP):

Sie sollen doch keine Namen nennen, Frau Ministerin. Das ist keine Antwort, tut mir Leid.

Präsident Herr Schaefer:

Die **Frage 5** - sie betrifft **Einsatzstärke und Einsätze des SEK Sachsen-Anhalt** - stellt die Abgeordnete Frau Helmecke. Bitte, Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einsatzstärke hat das SEK Sachsen-Anhalt, wie viele Einsatz- und Führungsgruppen und wie viele Kommandoführer?
2. Ist die SEK-Sollstärke zwischenzeitlich erreicht worden?

Präsident Herr Schaefer:

Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister des Innern. Bitte, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Helmecke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Angaben zur Struktur und zur Stärke von Spezialeinheiten der Polizei sind aus grundsätzlichen Erwägungen, insbesondere aus einsatztaktischen und einsatzstrategischen Gründen, geheimhaltungsbedürftig. Ich

bitte daher um Verständnis, dass sich die Fragen einer öffentlichen Beantwortung entziehen.

Zu 2: Entfällt.

Präsident Herr Schaefer:

Eine Nachfrage, Herr Minister. - Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

An wie vielen Einsätzen der allgemeinen Vollzugspolizei war das SEK im Jahre 1999 innerhalb und außerhalb von Sachsen-Anhalt beteiligt und wie viele verletzte SEK-Beamte gab es innerhalb und außerhalb von Sachsen-Anhalt bei den damit im Zusammenhang stehenden Einsätzen?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ich habe gesagt, dass ich mich zu den Interna des SEK hier nicht äußern kann. Zweitens sind die Fragen so gestellt, dass ich sie, wenn überhaupt, nur schriftlich beantworten kann. Ein Minister ist auch nur ein Mensch, der nicht alles wissen kann und nicht jede einzelne Verletzung, jeden einzelnen Einsatz kennt.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, noch eine weitere Nachfrage.

Frau Wiechmann (FDVP):

Nein, das ist keine Frage, sondern nur die Bitte, dass wir das dann auch schriftlich bekommen.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Dann müssen Sie diese Fragen auch schriftlich stellen!)

Präsident Herr Schaefer:

Ich denke, das ist machbar.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Was wir in diesem Rahmen beantworten können, werden wir schriftlich beantworten.

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir gehen jetzt in die Mittagspause. Ich würde aufgrund des Zeitverzugs vorschlagen, dass wir uns um 14 Uhr wieder hier treffen.

Unterbrechung: 13.09 Uhr.

Wiederbeginn: 14.04 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich habe die durchaus berechtigte Hoffnung, dass sich der Sitzungssaal noch füllen wird.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3550**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 3/3657**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3706**

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der PDS - **Drs. 3/3710**

Die erste Beratung fand in der 42. Sitzung des Landtages am 14. September 2000 statt. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Schomburg, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Schomburg, Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen, weil auch die Beratung im Ausschuss für Kultur und Medien in der letzten Sitzung recht kurz war.

Nach einer nochmaligen Einführung in die Problematik durch Herrn Staatssekretär Jonas haben Sprecher der einzelnen Fraktionen ihr Stimmverhalten im Ausschuss und im Parlament begründet. Nach diesen Stellungnahmen wurde bei sechs Jastimmen, einer Neinstimme und drei Enthaltungen die Empfehlung abgegeben, diesem Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Ernst, SPD, und von Herrn Kühn, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge DVU-FL, PDS, CDU, SPD, FDVP. Als Erstem erteile ich vor den Abgeordneten Herrn Ministerpräsident Dr. Höppner für die Landesregierung das Wort.

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Entschuldigung, ich wollte nachher reden!)

- Sie wollten am Ende reden. Das ist mir dann falsch signalisiert worden. - Die DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sowohl in der Einbringungsdebatte zum Gesetzentwurf als auch im Ausschuss sind nach meiner Auffassung die Standpunkte der Fraktionen ausführlich zum Ausdruck gebracht worden; deshalb kann ich es kurz machen.

Es hat sich gezeigt, dass die Neufestsetzung der Rundfunkgebühren den Scheidepunkt für die Fraktionen darstellt und auch innerhalb der Fraktionen zu ausführlichen Diskussionen geführt hat.

Bei aller Kritik, die wir an dieser Erhöhung anbringen, sehen wir aus rechtlicher Sicht keine Möglichkeit, diese anzugreifen. Wir legen aber großen Wert darauf, dass die von der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, gegebenen Hinweise für den nächsten Gebührenvertrag in die Tat umgesetzt werden. Dazu gehört die Überprüfung der Outsourcing-Politik des MDR, dazu gehört, dass im Rahmen der Verhandlungen über die künftige Medienordnung das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Effizienz strikt eingehalten wird. Im Entschließungsantrag von SPD und PDS sind weitere Dinge benannt.

Wir werden dies in Vorbereitung des kommenden Gebührenvertrages immer wieder auf die Tagesordnung setzen. Auf der Grundlage dieser Fakten hat die PDS-Fraktion sich entschlossen, sich bei der Abstimmung über dieses Gesetz der Stimme zu enthalten und dem Entschließungsantrag - weil wir ihn gemeinsam eingebracht haben - die Zustimmung zu geben. - In diesem Sinne, vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet als den eigentlichen Knackpunkt die Gebührenerhöhung. Für die kommende Gebührenperiode soll die monatliche Gebühr um 3,33 DM erhöht werden.

Im Ergebnis der Beratungen, in denen die unterschiedlichen Standpunkte recht heftig aufeinander geprallt sind, haben wir uns - bei einer überwiegend ablehnenden Tendenz der CDU-Fraktion - dafür entschieden, die Abstimmung freizugeben. Diese Tendenz möchte ich im Folgenden erläutern.

Der Automatismus der Gebührenerhöhung wurde vehement kritisiert. In den vergangenen Jahren haben verschiedene öffentlich-rechtliche Sendeanstalten zusätzliche Programme im Hörfunk-, aber auch im Fernsehbereich installiert und haben somit für eine Ausweitung bei den Sendeflächen gesorgt. Das soll der Bürger jetzt bezahlen.

Für uns kann die Schlussfolgerung aus diesem Dilemma nur lauten: Die Politik ist aufgefordert, die Beschreibung des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu überdenken und konkreter zu formulieren. Dies wird, denken wir, auch ein Auftrag sein, den uns eine Protokollnotiz zum EG-Vertrag beschert, die im Rahmen des Amsterdamer Vertrages abgegeben wurde und maßgeblich durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl eingebracht wurde und die auch in die Neufassung der Transparenzrichtlinie vom 26. Juli 2000 eingeflossen ist. Darin heißt es - ich zitiere -:

„... dass die Bestimmungen des EG-Vertrages nicht die Befugnisse der Mitgliedstaaten berühren, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu finanzieren, sofern die Finanzierung der Rundfunkanstalten dem öffentlich-rechtlichen Auftrag, wie er von den Mitgliedstaaten den Anstalten übertragen, festgelegt und ausgestaltet wird, dient und die Handels- und Wettbewerbsbedingungen in der Gemeinschaft nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt, das dem Interesse zuwiderläuft, wobei den Erfordernissen der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags Rechnung zu tragen ist.“

Hiermit wird gefordert, dass der Auftrag festgelegt und ausgestaltet werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Professor Stolte hat im Sommer dieses Jahres in Frankreich in einem Vortrag versucht, diesen Auftrag öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten zu beschreiben. Ich denke, auf

dieser Basis kann und muss weiter diskutiert werden und man muss zu einem Ergebnis kommen.

Von Staatsrechtlern wird sowohl die Begrenzung der Übertragungsmöglichkeiten als auch die Eingrenzung des inhaltlichen Rahmens für möglich gehalten, ohne dass die Rundfunkfreiheit gefährdet würde.

Ein zweiter Kritikpunkt in der CDU-Fraktion betraf das Gebührenfindungsverfahren. Dazu hatte ich mich schon in der ersten Lesung geäußert. Das Bundesverfassungsgericht hat uns in der Tat nur eine Notarrolle zugewiesen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten melden ihren Finanzbedarf an, die KEF prüft und die Politik möge bitte zustimmen, sich aber ansonsten aus dem Verfahren heraushalten.

Bei diesem gegen null tendierenden Entscheidungsspielraum lehnt es die CDU-Fraktion auch für die Zukunft ab, die politische Verantwortlichkeit für die neu gefundene Gebühr zu übernehmen.

Weitere Punkte hierzu wären der vollständige Einblick der Rechnungshöfe bzw. der KEF in das Finanzgebaren der öffentlich-rechtlichen Anstalten, ebenfalls ein Resultat der neu veröffentlichten Transparenzrichtlinie der EU.

Weiterhin plädieren wir nachhaltig für die Gebührenbefreiung von PCs. Es gibt durchaus alternative Modelle zur Findung der Gebühren, die keine Steuern sind, aber auch nicht mehr an die Geräte gekoppelt sind, weder an ein Fernsehgerät noch an einen PC. Dies ist, denke ich, ein Weg, den wir weiter verfolgen sollten.

Schließlich halten wir die Gebührensteigerung in Sachsen-Anhalt nicht für sozialverträglich. Dabei denken wir insbesondere an Arbeiterinnen in Sachsen-Anhalt, die mit einem Stundenlohn von 10,45 DM auskommen müssen, oder an Lkw-Fahrer, die zwischen 10 DM und 11 DM die Stunde verdienen. Deshalb unsere mehrheitliche Ablehnung dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen, mit denen wir eine Änderung der jetzigen Situation herbeiführen wollen, haben wir in unserem Entschließungsantrag formuliert. Ich bitte namens der CDU-Fraktion um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Kühn.

Herr Kühn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag liegt uns heute zur Verabschiedung vor. Ich denke, dass keine einzige Fraktion in diesem Hause sehr glücklich ist, die privaten Haushalte im Land und in allen anderen 15 Bundesländern mit einer Gebührenerhöhung zu belasten.

Ohne Zweifel ist der vorgesehene Betrag nicht hoch und gerechtfertigt. Dafür bürgt die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und damit auch unser sehr verehrter Herr Präsident des Landesrechnungshofes Schröder, der selbstverständlich auch an den Kürzungen der Wünsche der Anstalten beteiligt war.

Ich denke auch, dass der Erhalt und die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an die technische und gesellschaftliche Weiterentwicklung das Vernünftigste

sind, was wir alle tun können. Machen wir uns nichts vor: Eine Gebührenerhöhung ist eine unangenehme Sache; aber eine Beschränkung und Maßregelung der öffentlich-rechtlichen Anstalten kommt uns alle und vor allem auch die Demokratie am Ende teuer zu stehen.

Freiheitlich-demokratische und damit auch pluralistische Gesellschaften sind auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Forum der freien öffentlichen Meinung und politischen Willensbildung wie auch der individuellen Orientierung angewiesen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist keine Veranstaltung, die ins bloße Belieben irgendeines Mehrheitsgesellschafters oder seines Programmverantwortlichen gestellt ist. Die Tragweite dieses Satzes werden wir erst begreifen, wenn uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk entglitten ist und nicht mehr weiter finanziert wird.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird durch unterschiedliche gesellschaftlich relevante Gruppen in seinen Gremien beraten und durch sie kontrolliert. Er ist somit, anders als private Rundfunkunternehmen, nicht an den wirtschaftlichen und publizistischen Interessen einzelner Gesellschafter ausgerichtet. Er hat der Gesellschaft im Ganzen zu dienen und wird daher auch dem Solidarprinzip entsprechend finanziert.

In einem Punkt sind wir uns einig, lieber Kollege Schomburg: Solidarität beinhaltet nicht nur das Geldgeben, sondern auch im Dialog Dinge zu verbessern, die es zu verbessern gilt. In diesem Sinne verstehe ich auch den Antrag der CDU-Fraktion, der meines Erachtens etwas radikal, undifferenziert und unsensibel in die Rundfunklandschaft hineinschlägt.

Es wird Sie nicht wundern, wenn ich sage: Besser ist selbstverständlich der Entschließungsantrag von SPD und PDS formuliert, der in seiner Ausrichtung ein ähnliches Anliegen verfolgt, aber wesentlich präziser das zum Ausdruck bringt, was in den nächsten Jahren getan werden muss, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk effizienter, stärker und auch wirksamer zu machen.

Besonders der letzte Punkt Ihres Entschließungsantrages, lieber Kollege Schomburg, ist, denke ich, unter dem Niveau Ihrer Erkenntnisse im Medienbereich. Ich weiß auch nicht, ob er von Ihnen stammt.

Wie Sie selbst wissen, gibt es jetzt schon Fernsehgeräte, die Sie von einem Computer nicht mehr unterscheiden können. Für etwa 300 DM können sie selbst die billigen, veralteten Geräte hier im Landtag aufrüsten und fernsehfähig machen. In der letzten „Wirtschaftswoche“ hat ein amerikanisches Unternehmen ein Web-Radio angeboten, selbstverständlich digital, mit 5 000 Sendern. Ist das nun ein Radio und damit gebührenpflichtig oder ist das ein Computer?

Diese Frage werden wir ohnehin in Zukunft nicht mehr beantworten können, sodass sich dieser letzte Punkt, denke ich, erübrigt. Wir können an dieser Stelle nichts festschreiben, was nicht festzuschreiben ist. Sollen wir am Ende sagen: Der Computer, der im Wohnzimmer steht, ist ein Fernsehgerät und der Computer im Büro ist ein Bürogerät und damit gebührenbefreit? Fernsehtauglich und von einem Fernsehgerät nicht mehr zu unterscheiden werden sowieso alle sein.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und dem Entschließungsantrag von SPD und PDS zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor ich der Abgeordneten Frau Wiechmann für die FDP-Fraktion das Wort erteile, freue ich mich, Seniorinnen und Senioren aus Bitterfeld in unserem Hohen Hause herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Wiechmann, Sie haben das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von Anfang der parlamentarischen Behandlung dieses Gesetzentwurfes, aber auch im Vorfeld der öffentlichen Diskussion spielte die im Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehene Gebührenerhöhung um 3,33 DM auf 31,58 DM monatlich die bestimmende Rolle in den Debatten.

Gewiss: Die mehr als satte Erhöhung um 12,5 % ist ein schwer zu verkraftender Hammer und ruft zu Recht den Unwillen der Gebührenzahler hervor. Denn die Gebührenschaube dreht sich in allen Bereichen der Gesellschaft unvermindert und immer schneller.

Dabei ist es den Menschen egal, unter welcher Firmierung oder Tarnung die Gebühren eingezogen werden. MDR-Intendant Professor Reiter begründete in einem Interview die Erhöhung auch damit, dass im Sendebereich der Wegzug ständiger Gebührenzahler anhalte.

Meine Damen und Herren! Wir reden die Lage in unserem Lande nicht schlecht, die Lage ist schlecht. Schließen wir uns der ernüchternden Feststellung Professor Reiters an, dann müssen wir uns bewusst sein, dass die Gebührenerhöhungen auch in Zukunft kein Ende finden werden. Schöne Aussichten für die Menschen in Sachsen-Anhalt, die alle Hoffnung auf einen Arbeitsplatz fahren lassen können und nebenbei auch noch als unmotiviert und leistungsschwach beschimpft werden, wenn sie von Dr. Höppners Gnaden in der ABM-Warteschleife ausharren müssen.

(Beifall bei der FDVP)

Herr Dr. Höppner, Sie sollten erster Preisträger für das „erschreckende“ Wort werden.

Hoffen wir, dass die von der Landesregierung vergraulten und vergnatzten Scheichs den arbeitsunwilligen Ministerialbürokraten im Gabriel-Reich mit unendlicher arabischer Geduld und Weisheit verzeihen

(Zustimmung bei der FDVP)

und Arbeitsplätze für die tatsächlich motivierten und leistungsbereiten Anhaltiner bescheren.

(Unruhe und Widerspruch bei der SPD)

- Ich bin froh, dass Sie das so aufregt.

Wenn nicht, dann packen junge Menschen weiterhin geschwind den Kofferraum ihres Autos, ziehen in die alten Bundesländer und werden hier nicht wieder gesichtet.

Dort, meine Damen und Herren, müssen sie zwar auch 3,33 DM Gebühren monatlich mehr bezahlen, aber da sie dort einen gut bezahlten Arbeitsplatz mit 100-prozentigem Tariflohn erhalten, fällt ihnen das leichter.

(Zuruf von Herrn Biener, SPD)

Meine Damen und Herren! Auch wenn sich der Rundfunkänderungsstaatsvertrag natürlich nicht nur auf die

Gebührenerhöhung reduzieren lässt, offenbaren die Begründungen für die Erhöhung doch auch inhaltliche Aspekte, die nicht verdrängt werden dürfen.

Die den öffentlich-rechtlichen Anstalten durch das Bundesverfassungsgericht auferlegte Grundversorgung wird aber in diesen Anstalten durchlöchert oder ausgehöhlt.

Die Diskussionen im Ausschuss für Kultur und Medien und die hochkarätige Anhörung im Ausschuss waren sachlich fundiert, konnten die FDVP-Fraktion aber nicht davon überzeugen, dass die Gebührenerhöhung gerechtfertigt ist. Deshalb vertreten wir auch heute die bereits im Februar dieses Jahres von uns in das Parlament eingebrachte Ablehnung der Gebührenerhöhung und damit die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Meine Damen und Herren! Heute Morgen erhielt ich den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der PDS zum Gesetzentwurf. Ich fühlte mich sofort bestätigt in meinem geschriebenen Wort vom gestrigen Tag. Ich musste nicht einmal ein klitzekleines Wort ändern.

(Frau Bull, PDS: Na so etwas!)

Ich schrieb, bei der Abstimmung wird - und ich sage das ohne prophetische Gaben - der PDS-Politzirkus einen Salto mortale hinlegen, dass die Artisten vom Zirkus Roncalli erlebten würden.

(Zustimmung bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Ich zitiere den medienpolitischen Sprecher der PDS, Herrn Gärtner, aus dem „Neuen Deutschland“ vom 20. Januar 2000. Auf die Frage, wie sich die PDS in Sachsen-Anhalt verhalten wird, antwortete Herr Gärtner:

„Auch wir werden die Gebührenerhöhung ablehnen.“

Und weiter:

„Die KEF-Empfehlung ist ja durchaus von den Ministerpräsidenten nach unten korrigierbar. Diese Möglichkeit sollten sie unserer Meinung nach unbedingt nutzen.“

Herr Gärtner, nun können Sie Aug' in Aug' mit Herrn Dr. Höppner beweisen, wie Sie zum öffentlich gegebenen Wort stehen.

Meine Damen und Herren! Ich schrieb gestern weiter: Ich bin dessen gewiss, Sie von der PDS fallen um, weil Ihr Wohlverhalten und Ihr Wortbruch mit einem leckeren Mittagssmahl beim Kanzler belohnt wird. Dafür kann man schon mal seine Prinzipien aufgeben.

(Beifall bei der FDVP - Zuruf von der PDS: Aufhören!)

Die Ihrer Klientel zugehörigen Strafrentner werden es zu würdigen wissen, wie Sie mit Gebührenerhöhung die Wähler betrügen und belügen.

Den Wählern im Lande kann ich nur sagen, mit PDS und SPD wächst zusammen, was zusammengehört. Ehrlicher wäre es, den PDS-Parteitag in Cottbus bereits zum Vereinigungsparteitag zu erklären. Das wäre dann endlich kein Wählerbetrug mehr.

(Zustimmung bei der FDVP - Oh! bei der SPD - Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Meine Damen und Herren! Wir, die FDVP-Fraktion, stehen zu unserem im Februar 2000 gegebenen Wort

der Ablehnung einer Gebührenerhöhung. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP - Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Ministerpräsident, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für die zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss bedanken. Ich habe inzwischen von verschiedensten Seiten gehört, dass es profunde Beratungen und Anhörungen gewesen sind. Diese qualitativ gute Beratung hat der Staatsvertrag verdient.

Aber jetzt höre ich insbesondere von Ihnen, Herr Schomburg, dass Sie diesen Gesetzentwurf mehrheitlich ablehnen wollen. Das stimmt mich sehr bedenklich. Das muss ich ganz deutlich sagen.

Sie wissen natürlich, dass dieser Staatsvertrag ein sehr kompliziert ausbalanciertes Geschäft zwischen allen Ministerpräsidenten ist. Das heißt mit anderen Worten, man muss die Frage stellen, inwieweit Sie an dieser Stelle nicht den Kollegen auch Ihrer Partei in den Rücken fallen.

(Zuruf von der CDU: Wir sind unabhängig!)

- Die Unabhängigkeit, die Sie beschwören, hat eine Folge. Darauf will ich hinweisen, weil das langfristig wirklich gefährlich ist. Wir setzen mit solchen Haltungen die Existenz unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems aufs Spiel.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich wiederum halte das duale System für eine der entscheidenden Grundsäulen unserer Demokratie.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der FDVP: Ach so!)

Hier geht es nicht um irgendetwas. Hier geht es um die Zukunft unserer Demokratie.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist richtig, dass Gebührenerhöhungen schmerzen.

(Frau Feußner, CDU: Ja, das ist wahr!)

Offenbar scheint es aber so zu sein, dass sie nur schmerzen, wenn sie in einem Staatsvertrag festgelegt werden. Wenn Gebührenerhöhungen in der Form erfolgen, dass die Werbekosten der Unternehmen steigen, die wir über die Preise bezahlen und die die privaten Anstalten finanzieren, dann wird nicht darüber geredet. Ich denke, dass es ungerechtfertigt ist, nicht auf diesen Zusammenhang hinzuweisen.

Schließlich muss ich sagen: Sie verweisen in Ihrem Entschließungsantrag darauf, dass der Grundversorgungsauftrag festgeschrieben werden soll. Nichts anderes ist die intensive Arbeit in der Ministerpräsidentenkonferenz, bei der es Schritt für Schritt darum geht, zu sichern, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in der zukünftigen Medienlandschaft seinen Platz hat; denn genau dann muss danach gefragt werden, welche Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen der öffentlich-recht-

liche Rundfunk braucht, damit er auch in Zukunft seinen Auftrag der Grundversorgung wahrnehmen kann.

Wir dürfen doch nicht nur an heute denken. Wir wollen das System auch auf längere Zeit stabilisieren. Das heißt mit anderen Worten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk an diesen zukünftigen Entwicklungen teilhaben können muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang muss natürlich auch immer danach gefragt werden, was denn dieser Grundversorgungsauftrag ist und was dazu gehört, ihn wahrzunehmen. Ich habe mich wirklich viele Stunden mit diesen Fragen beschäftigt und es gibt inzwischen eine ausführliche Rechtsprechung dazu.

Wer jetzt so tut, als wenn das kein Bestandteil der Beratungen zu diesem Staatsvertrag gewesen wäre, der hat nicht kapiert, was Sache ist.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich spreche auch das Stichwort, dass Sie in Ihrem Antrag und auch eben in der Rede noch einmal erwähnt haben, an. Es geht um die so genannte Transparenzrichtlinie. Gerade in diesem Punkt ist die Art und Weise, wie die Europäische Union Wettbewerb versteht, außerordentlich gefährlich für eine ganze Reihe öffentlich-rechtlicher Versorgungssysteme, die wir haben.

Das bezieht sich nicht nur auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das hat mit dem in diesem Hause gut bekannten Thema der Sparkassen und Landesbanken angefangen. Ich sage Ihnen, wenn wir mit dieser Praxis fortfahren und wenn Sie sich mit auf dieses Pferd setzen, dann werden wir irgendwann einmal beispielsweise die gesamte freie Wohlfahrtspflege in Deutschland auf dem Prüfstand haben. Dann werden wir irgendwann einmal darüber diskutieren, ob der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Awo oder die Volkssolidarität Altenheime noch betreiben können oder ob das in Zukunft privatwirtschaftlich gemacht werden muss.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist jetzt eine sehr lächerliche Argumentation!)

- Nein, genau in diese Richtung geht die Entwicklung. Indem Sie in dieser Hinsicht wieder ein Element dieser Schraube weiter drehen, werden Sie dies alles befördern. Ich weise darauf hin, dass das eine außerordentlich gefährliche Entwicklung ist.

Insofern kann ich nur sagen: Ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie sich etwas gründlicher mit den Folgen Ihrer Entscheidung in der Fraktion auseinander gesetzt hätten

(Frau Ludewig, CDU: Haben wir!)

und nicht populistisch auf die Frage setzen, ob denn Gebührenerhöhungen gut oder schlecht sind und ob es vielleicht gut ankommt, wenn man die Gebührenerhöhungen ablehnt.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Das ist ein Populismus, der der Gesamtverantwortung, die wir in Deutschland wahrzunehmen haben, nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Ministerpräsident, würden Sie eine Frage von Herrn Dr. Bergner beantworten?

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Das ist kein Problem für mich.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Ministerpräsident, ich möchte nur meiner Verwunderung Ausdruck verleihen. Herr Schomburg hat gesagt, dass wir

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Ich dachte, Sie wollen eine Frage stellen!)

- die Frage kommt - in der Fraktion um diese Punkte gerungen haben. Übrigens halte ich den Hinweis auf Wohlfahrtsverbände usw. für nicht gerechtfertigt, und Sie wissen, dass das nicht gerechtfertigt ist.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU - Frau Ludewig, CDU: Richtig! - Herr Bischoff, SPD: Ja, ja! - Unruhe bei der SPD)

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Entschuldigung, ich bin genau anderer Meinung.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Schomburg hat gesagt, dass wir in der Fraktion um diese Punkte gerungen haben; das haben Sie zur Kenntnis genommen. Nun richten Sie den Appell zuzustimmen nur an die CDU. Warum richten Sie ihn nicht an die PDS, die sich der Stimme enthalten will?

(Beifall bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Bravo!)

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

An der Stelle kann ich Ihnen nur sagen, dass ich gehört habe, dass Sie das mehrheitlich ablehnen wollen. Das ist ein Unterschied. Ich bestreite aber überhaupt nicht - -

(Unruhe bei der CDU - Frau Ludewig, CDU: Was denn nun?)

- Sie haben gesagt, dass Sie es mehrheitlich ablehnen wollen. Die PDS-Fraktion wird sich der Stimme enthalten, wie ich gehört habe. Das ist ein Unterschied, wenn gleich ich sagen muss, es ist für mich unbestritten, dass ich es besser finden würde, wenn wir in diesem Hause diese Angelegenheit gemeinsam tragen würden, weil es tatsächlich uns alle betrifft.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht mehr auf Einzelheiten dieses Vertragswerkes eingehen, weil wir das bei der Einbringung, glaube ich, ausführlich genug gemacht haben. Ich will nur noch einmal eindeutig sagen: Auch bei allen weiteren Verhandlungen, die wir in Zukunft in dieser Angelegenheit als Landesregierung führen werden, wird unsere Priorität darin liegen, dass wir so kostengünstig für die Bürgerinnen und Bürger wie irgend möglich den Bestand und die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland sichern werden. Das ist und bleibt unsere Linie. - Schönem Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3657. Es ist zunächst abzustimmen über alle selbständigen Bestimmungen.

Ich frage, ob ich über Artikel 1 - er enthält als Anlage den Staatsvertrag - und Artikel 2 insgesamt abstimmen lassen kann. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer den Artikeln 1 und 2 dieses Gesetzes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und bei zahlreichen Enthaltungen ist den Artikeln 1 und 2 die Zustimmung gegeben worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Gesetzesüberschrift. Sie soll lauten: Gesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer stimmt der Überschrift zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und einer Reihe von Enthaltungen ist der Überschrift zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei ähnlichem Abstimmungsverhalten ist dem Gesetz in seiner Gesamtheit mehrheitlich zugestimmt worden. Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt noch über die vorliegenden Entschließungsanträge abzustimmen, zum einen über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/3706. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Zustimmungen ist der Entschließungsantrag in der Drs. 3/3706 abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Entschließungsantrag in der Drs. 3/3710. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der PDS. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen ist dem Entschließungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 4 absolviert.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3254**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/3690**

Die erste Beratung fand in der 41. Sitzung des Landtages am 23. Juni 2000 statt.

(Unruhe)

- Bei der Bewegung im Saal bin ich nicht bereit, mit der Tagesordnung fortzufahren. Meine Damen und Herren, könnten Sie sich bitte entscheiden, ob Sie sich hinsetzen möchten, hinausgehen möchten oder stehen bleiben wollen. Dann würde ich mein Verhalten danach einrichten.

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Ernst, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Ernst, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der genannte Gesetzesentwurf wurde in der 41. Sitzung des Landtages am 23. Juni dieses Jahres federführend an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie mitberatend an die Ausschüsse für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, für Inneres sowie für Finanzen überwiesen.

Am 30. August 2000 führte der federführende Ausschuss eine Anhörung von Institutionen, Verbänden und Sachverständigen zu dem Gesetzesentwurf durch, an der auch Abgeordnete der mitberatenden Ausschüsse teilnahmen. Am 13. September dieses Jahres trat der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft in interne Beratungen zu der Gesetzesvorlage ein.

Die Fraktionen der SPD und der PDS bewerteten die beabsichtigte Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten als einen Reformschritt in Richtung einer zukunftsfähigen Grundschule. Die Ergänzung und Unterstützung des Unterrichts durch pädagogische Mitarbeiterinnen trägt nach Auffassung der beiden Fraktionen zu einer Verstärkung der sozialpädagogischen und erzieherischen Kompetenzen an der Grundschule bei.

Den Eltern werde durch die regelmäßige Öffnungszeit der Grundschulen an Schultagen eine verlässliche Anwesenheitszeit der Schülerinnen und Schüler geboten, in der ein integratives Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung vorgehalten werde. Durch den Einsatz von Erzieherinnen, die bislang in Schulhorten tätig gewesen seien, in der Grundschule mit festen Öffnungszeiten würden zudem betriebsbedingte Kündigungen nach dem Auslaufen des Hortgesetzes vermieden.

Die Fraktionen der CDU sowie der FDP machten im Ausschuss deutlich, dass sie die vorgesehene Gesetzesnovelle ablehnten. Hauptansatzpunkt der Kritik war die mit dem Gesetz vorgesehene verbindliche Anwesenheit der Kinder im schultäglichen Rahmen von fünfeneinhalb Zeitstunden, die als Eingriff in die Erziehungsrechte der Eltern angesehen wurde.

Die CDU-Fraktion machte darauf aufmerksam, dass die Einrichtung von Grundschulen mit festen Öffnungszeiten auf freiwilliger Basis nach dem bestehenden Gesetz bereits heute möglich sei. Da von diesem Recht durch die Schulen kaum Gebrauch gemacht worden sei, gehe die Fraktion davon aus, dass für Grundschulen mit festen Öffnungszeiten kein nennenswerter Bedarf bestehe.

Die CDU-Fraktion betrachtete die Einführung der festen Öffnungszeiten nicht als eine Verbesserung der pädagogischen Arbeit an der Grundschule, sondern als Beschäftigungsfeld für die nach dem Auslaufen des Hortgesetzes überzähligen Hortnerinnen.

In der 44. Sitzung des Ausschusses am 20. September 2000 wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet, die den mitberatenden Ausschüssen zugestellt wurde. Die abschließende Beschlussfassung zu dem Gesetz führte der Ausschuss in seiner 46. Sitzung am 4. Oktober 2000 durch.

Zu dieser Sitzung lagen Beschlussempfehlungen der drei mitberatenden Ausschüsse vor, die die Annahme der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft befürworteten.

Durch den Ausschuss für Inneres wurde empfohlen, eine Übergangsvorschrift für die Personalvertretungen als Artikel 2 a in das Gesetz aufzunehmen. Der federführende Ausschuss folgte dieser Empfehlung, der ein Formulierungsvorschlag des Kultusministeriums zugrunde lag.

Die gesamte Beschlussempfehlung zu dem Gesetz ist durch den Ausschuss mit 6 : 4 : 0 Stimmen verabschiedet worden.

Die Fraktion der PDS hat in der letzten Ausschusssitzung einen Entschließungsantrag zu dem Gesetz vorgelegt, der im Ausschuss mit 6 : 3 : 1 Stimmen eine Mehrheit gefunden hat. Intention dieses Antrages ist es, die Landesregierung zu beauftragen, eine umfassende Information der Eltern über die künftige Entwicklung der Grundschulen und die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung, eine hinreichende Fortbildung von Lehrern, Erziehern, Schulleitern und Mitarbeitern der staatlichen Schulämter sowie Regelungen zur Möglichkeit der weiteren Nutzung von Räumen, in denen bislang die Betreuung nach dem Hortgesetz stattfand, zu realisieren, um damit eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes zu gewährleisten.

Im Namen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft empfehle ich die Annahme sowohl des Gesetzesentwurfes in der Fassung der Drs. 3/3690 als auch des ihn begleitenden Entschließungsantrages. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Berichterstattung, Kollege Ernst. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, DVU-FL, SPD, FDVP, PDS vereinbart worden. Als Erstem erteile ich jedoch für die Landesregierung unserem Kultusminister Herrn Dr. Harms das Wort.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Landtag von Sachsen-Anhalt liegt heute zur Verabschiedung ein Gesetzesentwurf vor, der den Schulalltag an den Grundschulen von Sachsen-Anhalt erheblich positiv verändern wird. Wir haben in den letzten Monaten sowohl im Ausschuss als auch im Plenum mehrfach die inhaltlichen Dimensionen der Grundschule mit festen Öffnungszeiten erörtert. Gestatten Sie mir deshalb einige allgemeine Anmerkungen.

Die Anforderungen an Schule und Ausbildung, die in unserer Gesellschaft formuliert werden, werden beständig höher. Das hat mit der gestiegenen Wertschätzung von Bildung zu tun - dieses sollten wir allgemein begrüßen -, aber auch mit den tatsächlichen Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Berufsfelder.

Erst in dieser Woche beklagten sich Vertreter der Arbeitgeberseite wieder über die unzulänglichen Lernleistungen in Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern, die hinsichtlich der Anforderungen im Berufsfeld im Mittelpunkt stehen. Ich sage das nicht, um gemeinsam mit den Arbeitgebern in das Klagen über die mathematischen Kenntnisse einzustimmen, sondern ich nehme dies als ein Beispiel für die Anforderungen, die auf die Schule zu Recht von außen zukommen. Es ließen sich sicherlich noch eine ganze Reihe solcher

fachlichen Anforderungen nennen. Es wird auch nachhaltig gefordert - dieses unterstütze ich -, die Erziehungsleistungen der Schulen generell zu stärken.

Die Grundschulen in Sachsen-Anhalt haben sich an vielen Orten dieser Herausforderung gestellt. Gerade in den Grundschulen findet häufig ein moderner, kindgemäßer Unterricht auf hohem Niveau statt. Ich glaube allerdings, dass wir auch darüber hinaus diese Ansätze noch weiter unterstützen können.

Eine Form, die Grundschule weiter zu qualifizieren, ist der Ansatz der Grundschule mit festen Öffnungszeiten. Selbstverständlich werden wir mit dieser Veränderung nicht alles ins Positive wenden. Aus nicht so guten Schulen bessere Schulen zu machen ist auch nicht der Ansatz. Wir schaffen vielmehr einen Rahmen für ein verändertes Konzept, für eine veränderte Möglichkeit der pädagogischen Arbeit.

Diese veränderte pädagogische Arbeit versteht die Schule nicht mehr ausschließlich als Institution der Wissensvermittlung, sondern als einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche bei veränderten sozialen und gesellschaftlichen Situationen selbständig und mit anderen gemeinsam Wissen erwerben, aber auch ihre sinnlichen und geistigen Fähigkeiten entwickeln, also mit Kopf, Herz und Hand lernen.

Die Grundschule mit festen Öffnungszeiten greift diese veränderte Sichtweise auf. Mit dem integrierten Angebot von Bildung, Erziehung und Betreuung bei gleichzeitig guten Angeboten im nichtfachlichen Bereich schaffen wir für unsere Kinder in den Klassenstufen 1 bis 4 wichtige Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen.

Die Elemente der Grundschule, nämlich der stetige Tagesrhythmus, die verstärkten Möglichkeiten zum Üben und Wiederholen bereits gewusster Tatbestände, der Ausgleich zwischen Anspannung in Lernsituationen und Entspannungsmöglichkeiten, die erweiterten Bewegungsmöglichkeiten, die auf die zunehmende Bewegungsarmut von Kindern reagieren sollen, und die Erweiterung der Studentafel weisen in die richtige Richtung.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Die Grundschule mit festen Öffnungszeiten gilt für alle Kinder, die somit an jedem Tag der Woche zu regelmäßigen Zeiten zur Schule gehen und auch ein gemeinsames Ende der Schulzeit erleben. Innerhalb der 5,5 Zeitstunden, die pro Tag in der Schule verbracht werden, werden unterschiedliche Elemente von Lernen, Betreuung und Erziehung miteinander kombiniert. Sie sind jedoch als Einheit zu verstehen. Auf diese Einheit, die einen neuen, progressiven Ansatz von schulischem Lernen verfolgt, bezieht sich die Schulpflicht unserer Kinder.

Es hat in einigen Gesprächen die Kritik gegeben, dass das Land die Kinder verpflichtet, staatliche Betreuung in Anspruch zu nehmen,

(Zustimmung bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Jawohl!)

obwohl dies im Elternhaus genauso gut gewährleistet sein würde. Das sagen interessanterweise diejenigen, die gerade vehement fordern, die Erziehungsleistung der Schule zu stärken.

Diese Kritik geht meines Erachtens vollkommen an der Realität vorbei. Sie verkennt auch das pädagogische Konzept. Wir teilen gerade nicht mehr in Lernen auf der

einen Seite und Betreuung auf der anderen Seite, sondern wir wollen diese Aspekte integrativ verfolgen.

(Frau Feußner, CDU: Weil die Schule der bessere Erzieher ist!)

Die zusätzliche Zeitstunde, die das in der Regel gegenüber der herkömmlichen Grundschulzeit bedeutet, ist eben keine Extra-Hortstunde am Ende der Unterrichtszeit, sondern sie erlaubt Bewegungspausen, Entspannung, Projektunterricht, Üben und Wiederholen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Zwangsweise!)

Die Grundschule, meine Damen und Herren, ist seit dem Weimarer Schulkompromiss eine Schule für alle Kinder. Das ist allgemeiner Konsens. Gerade im Grundschulalter sind Kinder besonders aufnahmefähig, interessiert und offen, und gerade in dieser Zeit können wir die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen legen. International betrachtet ist die deutsche Halbtagsschule mit Flatterende eine negative Ausnahmeerscheinung.

Die besondere Chance, in der wir uns aufgrund des Auslaufens des Hortgesetzes befinden, ist genutzt worden. Gemäß der Landtagsentscheidung vom 18. Februar 1999, in der ich aufgefordert wurde, Konzepte zu entwickeln, die bedarfsbedingte Kündigungen in diesem Bereich möglichst ausschließen, haben wir ein Konzept vorgelegt, bei dem wir die Chance, die darin besteht, dass wir eine große Gruppe für diese Aufgabe pädagogisch hoch qualifizierter Kräfte haben, für eine entschlossene Reformanstrengung in der Grundschule nutzen.

Auf diese Aufgaben werden wir die Schulen und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Monaten vorbereiten, indem wir für alle Beteiligten regionale Fortbildungen und schulinterne Veranstaltungen anbieten.

Ich bin absolut überzeugt, dass wir mit der Grundschule mit festen Öffnungszeiten auf einem guten Weg sind, die Grundschulen des Landes Sachsen-Anhalt weiter für ihre Aufgaben zu qualifizieren, und bitte den Landtag um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und zu der beiliegenden Entschließung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die CDU ist für ein verlässliches Betreuungsangebot auf freiwilliger Ebene - ich betone das noch einmal: auf freiwilliger Ebene - neben der traditionellen Grundschule oder auch der Ganztagschule. Ein solches Angebot sieht aber das geltende Schulgesetz jetzt schon vor. Im Land gibt es bereits über 20 dieser Grundschulen mit festen Öffnungszeiten.

Wir wenden uns auch nicht dagegen, dass für eine Betreuung auch qualifizierte Erziehungskräfte beschäftigt werden. Aber die Landesregierung, die SPD und die PDS wollen kein Betreuungsangebot, sondern sie wollen eine Grundschule mit verlängertem Anwesenheitszwang,

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zuruf von Frau Bull, PDS)

keine verlässliche, sondern eine für alle verpflichtende Betreuung, ob die Eltern sie wollen oder auch nicht. Dies lehnen wir kategorisch ab.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

Wer hätte es vor zehn Jahren für möglich gehalten, dass uns einmal ein Gesetz drohen würde, gegenüber dem frühere DDR-Regelungen zumindest im Hinblick auf den staatlichen Beglückungsanspruch in Sachen Betreuung noch liberal erscheinen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zurufe von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Minister Herrn Dr. Harms - Frau Bull, PDS: Mann o Mann!)

Eine Grundschule mit für alle verbindlichen Öffnungszeiten ist eindeutig ein Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern,

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Frau Bull, PDS: Nein! - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

der aus unserer Sicht in keinsten Weise gerechtfertigt ist. Glauben denn die SPD und die PDS wirklich, dass der Staat für alle Kinder der bessere Erzieher ist?

Als ich diese Frage in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes stellte, rief Frau Mittendorf „für manche“ und Frau Kauerauf „für viele“. Schon dies halte ich für sehr bedenklich. Jedoch wollen Sie die Zwangsbetreuung nicht nur für manche oder für viele, sondern Sie wollen sie für alle Grundschüler.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDVP - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Also halten Sie es für besser, dass alle Kinder weniger Zeit in den Familien verbringen bzw. weniger Zeit für eine selbstbestimmte außerschulische Freizeitbetätigung kultureller oder auch sportlicher Art haben. Diese Auffassung ist eine ungeheuerliche Anmaßung des Staates und zugleich Ausdruck des tiefsten Misstrauens gegenüber der gesamten Elternschaft.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDVP - Frau Mittendorf, SPD: Oho! - Frau Fischer, Leuna, SPD: So ein Quatsch! - Herr Wolf, FDVP: Rote Kaserne!)

Eine Mutter schrieb uns, dass bei Erwachsenen eine ähnliche Zwangsbetreuung wohl nur im Strafrecht oder im Vollzug möglich wäre.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

An dieser Stelle will ich einmal erwähnen, dass Sie sich wahrscheinlich täuschen, wenn Sie glauben, dass die Elternschaft als Ganzes hinter Ihrem Gesetzentwurf steht.

(Frau Bull, PDS: Eine Nummer größer hätten Sie es nicht? - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Vielmehr hat sich Ihr Vorhaben zu den meisten Eltern noch gar nicht herumgesprochen. Das hängt auch damit zusammen, dass weder die Landesregierung noch manche Medien einen Anlass sahen, über die geplante Grundschule mit festen Öffnungszeiten rechtzeitig zu informieren. Erst seit kurzem erreichte uns eine Vielzahl von Zuschriften, in denen fast ausnahmslos Empörung über den Anwesenheitszwang artikuliert wurde.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Ich habe eben eine Veranstaltung dazu gehabt, daher kann ich das nur noch bestätigen.

Mit der ausdrücklichen Ausdehnung der Schulpflicht auf eine interne nichtschulische Betreuung gehen Sie einen Schritt, der nicht nur pädagogisch unbegründet und politisch instinktiv ist,

(Frau Kauerauf, SPD: Sie haben sich doch noch gar nicht damit beschäftigt!)

sondern uns verfassungsrechtlich so zweifelhaft erscheint, dass wir eine juristische Prüfung seiner Zulässigkeit vornehmen lassen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Dies betrifft sowohl Artikel 11 unserer Landesverfassung - entsprechend Artikel 6 des Grundgesetzes -, wonach die Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht ist, als auch Artikel 26 der Landesverfassung, nach dem dieses Recht und diese Pflicht bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens zu berücksichtigen sind.

Herr Minister, Sie sagen, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot auf freiwilliger Ebene könnte man organisatorisch nicht bewerkstelligen.

Meine Damen und Herren! Das Argument „geht nicht“ ist da besonders schwach; denn woanders geht es sehr wohl. In Baden-Württemberg bieten in diesem Schuljahr rund 70 % aller Grundschulen eine so genannte verlässliche Grundschule an. Dort ist ebenfalls ein Unterrichts- und Betreuungsangebot von 5,5 Stunden täglich vorgesehen, allerdings nach dem Schulschluss gegen Mittag auf freiwilliger Ebene.

Was soll eigentlich der positive Ertrag für die Kinder aus dieser verlängerten Anwesenheitspflicht sein? Mehr Unterricht soll, so hieß es bisher immer, nicht stattfinden. Man könnte also höchstens hoffen, dass dieser Unterricht kindgerechter strukturiert würde. Wir befürchten allerdings, dass in der Praxis kaum mehr als ein Zwangsmittagessen in der Schule herauskommen wird.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen und Widerspruch bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Wenn Sie danach zur Wahrung des Scheins vielleicht noch ein wenig Unterricht zur Verdauung abhalten, ist auch das alles andere als der große Wurf.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Feußner (CDU):

Jawohl, ich komme zum Schluss. - Der Kultusminister hebt gern die Vorzüge seines Modells gegenüber der Betreuungssituation in anderen Ländern, vor allem in Westdeutschland, hervor,

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

den eigentlich erforderlichen Nachweis bleibt er aber schuldig, nämlich den Nachweis dafür, warum die vorgesehene Zwangsbetreuung besser sein soll als das bisher in diesem Lande vorhandene und vorgesehene Betreuungsangebot mit Rechtsanspruch.

(Frau Kauerauf, SPD: Sie sind eine Bildungspolitikerin!)

Die CDU-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf vehement ab. Wir fordern, die Schlussabstimmung über das Ge-

setz insgesamt als namentliche Abstimmung durchzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Ach! bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich auf den Punkt zu bringen: Wir lehnen den Vorstoß der Landesregierung zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten in Sachsen-Anhalt ab. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf grundsätzlich ab, auch deshalb, weil die Eltern über die vorgesehene gravierende Entwicklung der Grundschulen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend informiert worden sind.

Besonders den Eltern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst in diese Entwicklung einzubringen. Wenn den Kindern altersadäquat nur bis 13 bzw. 14 Uhr Unterricht erteilt werden soll, so stellt sich die Frage: Was machen sie danach? Eltern sollten darauf vertrauen können, dass ihre Kinder auch nach Schulschluss im Schulhort gut aufgehoben sind. Denn wenn es nach dem Willen der Landesregierung ginge, so wäre das Hortgesetz in Sachsen-Anhalt zum 1. August 2001 zum Untergang verurteilt. Die Eltern möchte ich sehen, welche dann noch mit ruhigem Gewissen bis zum frühen Abend arbeiten können, wenn die Kinder möglicherweise auf der Straße sind.

Betreuung wird in diesem Gesetzentwurf als pädagogisches Konzept verkauft, Beaufsichtigung als pädagogische Reform. Ich frage mich: Wem eigentlich sollen diese festen Öffnungszeiten dienen, den Kindern, den Eltern oder den Einsparungen der Landesregierung durch diesen Gesetzentwurf? - So kann das nicht funktionieren, meine Damen und Herren. Ich kann nicht sehen, wo durch diesen Gesetzentwurf effektiv etwas für unsere Kinder getan werden soll. Schule und Hort arbeiten bereits jetzt schon nicht mehr miteinander, sondern gegeneinander, wie sich auf der letzten Versammlung des Hortes meines Sohnes herausgestellt hat.

Es ist ein Trugschluss anzunehmen, der Unterricht werde immer einfacher und die Probleme seien mit immer einfacheren Maßnahmen zu lösen. Was wir sehen, sind zu erwartende Erhöhungen der Elternbeiträge und eine Verschlechterung der Lernqualität für unsere Kinder. Warum denkt die Landesregierung nicht einmal darüber nach, an sich selbst zu sparen, zum Beispiel an Diäten, Ministerbezügen, Beamtenbezügen, Staatskarossen

(Unruhe bei der SPD - Frau Fischer, Leuna, SPD: Ach!)

und an sonstigen Prunkbauten. Damit würden die Politiker endlich einmal ein positives Signal setzen.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Aber es ist leider so, dass sich die Kinderunfreundlichkeit in unserem Land von der Bundesregierung bis zu den Landesregierungen fortsetzt.

Werte Abgeordnete! Kinder sind die Zukunft eines jeden Staates und gerade deshalb dürfen wir an ihnen nicht sparen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Czaja, DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Der Abgeordnete Herr Wolf hat jetzt für die FDVP-Fraktion das Wort.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf nebst Beschlussempfehlung stellt eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für kommende Konstellationen dieses Landtages dar.

(Lachen bei und Zurufe von der PDS)

Das Gesetz wird wieder deinstalliert werden müssen; denn beschlossen wird es ohnehin.

Sachsen-Anhalt wiederholt wie so manches Entwicklungsland unbeirrt die Fehler der entwickelten Länder. Wovon sich andere abwenden, das wird hier zum Hit. Das ist der hiesigen Bildungspolitik innewohnend; denn hinten ist in Sachsen-Anhalt leider vorne.

Eine Generation von Eltern und Kindern als Manövriermasse in den Experimenten der Landesregierung zu verwenden geht in das Geschmacklose hinein.

(Frau Lindemann, SPD: Sie sind geschmacklos!)

Da helfen auch keine inszenierten Anhörungen im Landtag, weil die vollautomatischen Zustimmungserklärungen der abhängigen Eingeladenen

(Lachen bei der SPD)

völlig witzlos sind, anders als in öffentlichen Diskussionen.

Kritische und ablehnende Stimmen von Verbänden, von Eltern, aber ebenso von Lehrern werden abgeschmettert. Lehrer im Dienst vertreten ganz andere Meinungen als die Lehrer a. D. im Ausschuss. Denn wen interessieren in dieser Landesregierung schon die berechtigten Zweifel und Kritiken der Eltern, aber vor allem auch die der Kinder, wenn man im Land Sachsen-Anhalt nun endlich umsetzen kann, was man als Altachtundsechziger in anderen Ländern mittlerweile aufgeben musste?

(Zustimmung bei der FDVP)

Sachsen-Anhalt kann so mit der Schulpolitik zum letzten Reservat gescheiterter grüner und altlinker Experimente werden.

Mit diesem Gesetzentwurf werden die grundsätzlich verankerten Erziehungsrechte der Eltern eingeschränkt, ja es wird darüber verfügt. Indoktrination gegen elterliche Erziehung, Kasernierungsversuche gegen selbstbewusste Kinder und Jugendliche.

(Oh! bei der SPD)

Die Fraktion der FDVP hatte in einem Änderungsantrag vorgeschlagen, die Grundschulen mit festen Öffnungszeiten auf freiwilliger Basis im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten zu führen.

Wir begründeten dies unter anderem damit, dass die verbindliche Anwesenheit aller Kinder in der Grundschule mit festen Öffnungszeiten einen erheblichen Eingriff in die Rechte der Erziehungsberechtigten darstellt und die von der Mehrheit der Eltern gewünschten Möglichkeiten familiärer Erziehung einschränkt. Wir verwiesen auch darauf, dass die individuelle Erziehungsstrategie gegenüber staatlich geprägter und geführter Erziehung nicht den berechtigten Stellenwert zugebilligt bekommt. Zugleich plädierten wir für Ausnahmeregelungen auf be-

gründeten Antrag von Familien und Erziehungsberechtigten, die eine familienbetonte Erziehung wünschen.

Die linksextremistische PDS übernimmt sukzessive FDVP-Positionen,

(Frau Bull, PDS: Oh!)

rudert zurück und der Januskopf verkündigt einen Entschließungsantrag. Dieser soll nun enthalten, dass den Eltern die Möglichkeit eröffnet wird, sich selbst in die Entwicklung der Grundschulen und die Nachmittagsbetreuung einzubringen oder sich dort zu engagieren.

Meine Damen und Herren! Das wird weder die PDS noch die Landesregierung retten, wenn Eltern oder Verbände vor das Landesverfassungsgericht ziehen, um gegen das Gesetz Klage einzureichen. Auch wir als Fraktion werden geeignete Schritte erwägen. Die Fraktion der FDVP wird gern bereit sein, klagewillige Eltern zu unterstützen, weil diese Landesregierung sonst nicht ihre verfahrenere Schulpolitik aufgibt.

Namentliche Abstimmung hätten wir ohnehin gefordert. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich bitte Kollegin Kauerauf vielmals um Entschuldigung. Ich war schon eine Reihe weiter. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Kauerauf. Bitte schön.

(Frau Kauerauf, SPD: Ich hätte aber auch nicht verzichtet!)

Frau Kauerauf (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Präambel zum Bericht und zu den Analysen der Enquetekommission „Schule mit Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt“ wurde eine Reihe von Zielen formuliert, die den neuen Entwicklungen und Erfordernissen von Bildung und Erziehung im ersten Drittel des 21. Jahrhunderts Rechnung tragen sollen. Kommissionsmitglieder und Sachverständige waren sich einig, dass die Schule weitreichender Reformen bedarf, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Wir haben als SPD-Fraktion dieses Anliegen gemeinsam mit Mitstreitern aus unterschiedlichen Bereichen aufgegriffen und uns der längst überfälligen Reform der Grundschule unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zehn Jahre nach der Wende gestellt. Dabei konnte auf Ergebnisse und Erfahrungen zurückgegriffen werden, die in mehreren Bundesländern mit der bereits praktizierten „ganzen Halbtagschule“ gesammelt und an Schulen unseres Landes modellhaft erprobt worden sind.

Positive Auswirkungen auf die Bildung und Erziehung der betroffenen Kinder führten zu der Empfehlung einer flächendeckenden Einführung in unserem Land, der mit der Gesetzesvorlage seitens der Landesregierung entprochen wurde.

Vor der ersten Lesung des Gesetzes und in der Phase der Parlamentsberatungen gab es breite Diskussionen, die Übereinstimmung mit den wesentlichen Passagen des Entwurfs signalisierten.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das stimmt nicht, Frau Kauerauf!)

- Ich habe gesagt: „mit den wesentlichsten“. Sie müssen zuhören.

(Frau Wiechmann, FDVP: Nein, das stimmt auch nicht!)

Ausgehend vom ganzheitlichen pädagogischen Konzept, war sich die Mehrheit der an der Diskussion Beteiligten einig, dass die Grundschule künftig nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln hat, sondern den gestiegenen Bildungserwartungen der Eltern Rechnung zu tragen hat, die veränderten Lernvoraussetzungen der Kinder zu beachten, Integrationsaufgaben zu erfüllen und die Lernentwicklung zu sichern hat.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Der vorgegebene Rahmen von fünfeinhalb Zeitstunden wurde als optimale Spanne zur Ermöglichung des kindgerechteren Lernens gewählt, da die Rhythmisierung des Schultages mit einer Vielfalt von Lern-, Lehr- und Sozialformen gewährleistet werden kann. Die Schule wird somit nicht nur ein Lern-, sondern auch ein Lebensort.

Differierend waren die Ansichten in den Diskussionsrunden zu den Öffnungszeiten. Mehrfach kam die Forderung, den Zeitrahmen auf sechs Zeitstunden und mehr festzulegen, um ein tägliches Unterrichtsangebot von sechs Unterrichtsstunden vorhalten zu können. Dies wiederum sollte erweiterte Möglichkeiten freier Betätigung insbesondere für die Schüler der ersten beiden Klassenstufen eröffnen.

Andere Interessengruppen hielten eine vormittägliche Belastung der Grundschüler in den ersten zwei Jahrgängen mit fünfeinhalb Zeitstunden für zu groß und forderten die Freiwilligkeit beim Besuch der Grundschule mit festen Öffnungszeiten für jüngere Schüler.

Die SPD-Fraktion hält das im Gesetzentwurf angegebene Zeitvolumen für angemessen, optimal und verfassungskonform. Die pädagogischen Möglichkeiten der Schule werden unter der Mitwirkung der pädagogischen Mitarbeiterinnen erweitert und ergänzt. Für die Eltern werden gleichzeitig verlässliche Betreuungszeiten gesichert. Somit wird die Grundschule kind- und familien-gerechter.

Da es sich bei dem neuen Grundschulkonzept um ein integratives System gegenüber dem herkömmlichen additiven System von Unterricht und Hortbetreuung handelt, ist es nicht möglich, den Schulbetrieb vor dem Ende des für alle verbindlichen Schulvormittags zu verlassen. Ein offener Schuleingang am Beginn und der Wechsel von Unterrichtsblöcken mit Entspannungsphasen stellen eine neue, innovative Schultagsgestaltung dar, die mit dem gemeinsamen Ausklang ihren Abschluss findet.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das darf nicht wahr sein! - Herr Gürth, CDU: Innovation!)

Dabei ist gerade der gemeinsame Ausklang, die Rückbesinnung auf das am Schultag Erlebte und Erreichte für die Entwicklung des Selbstbewusstseins der Kinder von großer Bedeutung.

(Frau Wiechmann, FDVP: O Gott!)

Aus diesem Grunde war es uns sehr wichtig, im Rahmen der Novellierung des Gesetzes die Schulpflicht im § 36 genauer zu definieren und auf die Zeit der Ergänzung und Unterstützung zu erweitern.

Meine Damen und Herren! Zu weiteren inhaltlichen und organisatorischen Sachverhalten, die mit der Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten im Zusammenhang stehen, wurden bereits hinlänglich Erläuterungen vorgetragen.

Sicherlich ist verständlich, dass nicht alle genannten Rahmenbedingungen im Gesetzestext aufgeführt werden können. Wir halten es jedoch nicht nur für angemessen, sondern auch für notwendig, den berechtigten Informationswünschen von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassend und kurzfristig nachzukommen sowie deren aktive Einbringung in den Prozess zu ermöglichen.

Außerordentlich wichtig sind unseres Erachtens in Kürze anlaufende Fortbildungen, die der gründlichen Vorbereitung und Begleitung dieses Reformvorhabens dienen. Das muss notwendigerweise neben den Lehrerinnen und Lehrern und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Beschäftigten in den staatlichen Schulämtern, im Jugendhilfebereich und natürlich die Schulleiter betreffen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Kollegin Kauerauf, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Kauerauf (SPD):

Ich bin gleich fertig. - Die SPD-Fraktion wird angesichts des weiteren Schrittes zur Realisierung sozialdemokratischer Bildungspolitik ein aktiver Begleiter bei der Schaffung dieser Schulform sein.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Im Mittelpunkt stehen die Kinder. Sie auf die Zukunft mit ihren vielfältigen Herausforderungen im Sinne des eingangs erwähnten Berichts der Enquetekommission vorzubereiten ist unser Ziel. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Dr. Süß, PDS, und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu diesem Regierungsvorhaben ist in den letzten Monaten viel debattiert worden hier im Landtag, aber fast noch mehr in der Öffentlichkeit. Dass ein neuer pädagogischer Ansatz Unruhe und Verwirrung hervorruft, verstehe ich.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das ist ein kommunistischer Ansatz, Frau Hein, kein neuer!)

In Richtung der CDU möchte ich an dieser Stelle sagen, die Ablehnung moderner pädagogischer Arbeitsformen hatte leider in der DDR-Bildungspolitik eine ziemlich traurige Tradition.

(Frau Feußner, CDU: Das wissen Sie genau!)

Dass diese Tradition nun ausgerechnet von der CDU fortgesetzt wird, finde ich schon bemerkenswert.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Ernst, SPD, und von Frau Kauerauf, SPD)

Wenn im Übrigen etwas nicht verstanden wird, sagt das noch lange nichts über den Sinn oder den Unsinn eines Anliegens aus.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Sei es, wie es sei. Um so wichtiger ist es, dass die Einführung dieses Gesetzes sorgfältig vorbereitet wird, dass vor allem auch die Umfeldprobleme, zum Beispiel eine für die Kinder möglichst bruchlose nachschulische Nachmittagsbetreuung, Beachtung finden und dass nach Lösungen gesucht wird, die für die Kinder und die Eltern möglichst keine Nachteile bringen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Wegschließen!)

Dafür hat nicht nur das Kultusministerium, sondern die gesamte Landesregierung eine Verantwortung. Es liegt ebenso in der Verantwortung der Kommunen und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dafür zu sorgen, dass der neue und zu begrüßende pädagogische Anspruch der Grundschule nicht mit einem Abbruch bei der ganztägigen Betreuung der Kinder im jüngeren Schulalter erkaufte wird.

Aus diesem Grunde befürworten wir den heute zum Gesetzentwurf vorliegenden Entschließungsantrag, den wir bekanntlich selbst im Ausschuss eingebracht haben. Er macht genau auf jene Probleme aufmerksam, die bei der Umsetzung entstehen können.

Es geht uns nicht darum, der Landesregierung Vorschriften zu machen oder ihr Arbeit abzunehmen. Aber angesichts der Schwierigkeiten, die entstehen, wenn man ein gutes pädagogisches Anliegen auch zu guter pädagogischer Wirklichkeit führen will - wir können uns alle noch an die Einführung der Förderstufe erinnern -, sollte es der Landtag nicht unterlassen, seine Sorgen und Absichten in einer solchen begleitenden Entschließung zu formulieren.

Ich will diese Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen und deshalb nur noch zu einem Problem sprechen, das hier bereits eine Rolle gespielt hat. Es ist die Frage nach der vermeintlichen Einschränkung des Elternrechtes auf Erziehung.

(Frau Wiechmann, FDVP: Wegschließen!)

Vorweg allerdings eines: Wer in einem solchen Zusammenhang von Zwangsbetreuung, von der Schule als einer Zwanganstalt, von Wegschließen, wie eben gesagt wurde, oder gar von Strafrecht spricht,

(Frau Wiechmann, FDVP: Es ist doch so!)

der beweist nichts anderes als ein gespaltenes Verhältnis zur Schule und zu der dort stattfindenden Bildungs- und Erziehungsarbeit.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Frau Wiechmann, FDVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zudem die Beleidigung eines ganzen Berufsstandes. Das hat hierzulande wahrlich eine dumme Tradition.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU und von der FDVP)

Aber zurück zum sachlichen Problem. Es geht bei der Grundschule mit festen Öffnungszeiten nicht um eine Aufbewahrung oder nur um eine Betreuung von Kindern über die Zeit des eigentlichen Unterrichts hinaus, sondern es geht um ein anderes Verständnis von Lernen.

Kaum einer wird bestreiten, dass in den letzten zehn Jahren die Möglichkeiten der Grundschule, Grundwissen und Kulturtechniken hinreichend auszubilden, aufgrund vieler Umstände, die in der gesellschaftlichen Entwicklung liegen, gesunken sind.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Das haben zuallererst die Grundschullehrerinnen erkannt.

(Herr Kannegießer, DVU-FL: PDS-Parteiprogramm!)

Die Defizite, die in der Grundschule entstehen, können in den weiterführenden Schulen nicht ausgeglichen werden.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Sie verstärken sogar die Lerndefizite in den weiterführenden Schulen. Eine solide Grundschularbeit ist deshalb das unerlässliche Fundament für eine qualitätvolle Bildung und Erziehung an weiterführenden Schulen, auch wenn Sie das nicht verstehen, Herr Daehre.

(Frau Stange, CDU: Eben nicht! - Herr Dr. Daehre, CDU: Das brauche ich auch nicht zu verstehen! - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

- Nein, das brauchen Sie auch nicht zu verstehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Es ist nicht möglich, kaum im Einzelfall und schon gar nicht in der Breite, dass Eltern in diese entstandene Lücke hineinspringen. Das ist auch gar nicht gewollt, weder von den Eltern noch von der Öffentlichkeit.

(Frau Feußner, CDU: Dass das von Ihnen nicht gewollt ist, ist mir klar! - Weitere Zurufe von der CDU und von Frau Wiechmann, FDVP)

Mit einer Erhöhung des Unterrichtsvolumens muss man allerdings bei Kindern im jüngeren Schulalter in der Tat sehr vorsichtig umgehen. Wenn eines geht, dann ist es nur die Intensivierung des Lernprozesses, und dieses nicht durch Lerndruck - darüber wären wir uns mit der CDU schnell einig -, sondern durch ein ausgewogenes Verhältnis von Lern-, Übungs- und Entspannungsphasen.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP - Frau Feußner, CDU: Das können Sie doch jetzt schon machen!)

Es geht also um einen ganzheitlichen pädagogischen Prozess, der einen verlässlichen Zeitrahmen braucht.

(Frau Feußner, CDU: Das geht auch freiwillig!)

- Frau Feußner, wenn Sie meinen, man könne das auf freiwilliger Basis tun, dann muss ich Ihnen sagen, man kann das für das einzelne Kind eben nicht freiwillig gestalten.

(Frau Feußner, CDU: Warum denn nicht?)

- Weil es nur in der einen oder anderen Schule geht.

(Frau Wiechmann, FDVP: Es gibt schon viele Schulen! - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen, wollen Sie denn hören, was die Kollegin antworten möchte?

(Zurufe von der CDU und von der FDVP: Nein!)

- Das wollen Sie nicht. Dann stellen Sie doch keine Fragen dazwischen.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU und bei der FDVP)

Ich bitte um Ruhe.

Frau Dr. Hein (PDS):

Sie wissen ganz genau, wie das Schulnetz aussieht. Das bedeutet dann, dass die Wahlfreiheit nur für jene Kinder möglich ist, deren Eltern es möglich machen können, ihre Kinder zum Beispiel an einen anderen Ort zu fahren. Dann ist es eben nicht für alle zugänglich.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Also ist die Freiwilligkeit eine ziemliche Farce.

(Zustimmung bei der PDS - Zurufe von der CDU, von der DVU-FL und von der FDVP - Herr Wolf, FDVP: Wir sind für Freiheit! - Unruhe)

Mit dem Gesetzestext und der Festlegung zur Schulpflicht sind einige rechtliche Klarheiten geschaffen worden, denke ich. Allerdings werden wir damit nicht die Zweifel ausgeräumt haben. Die Zweifel werden sich nur durch eine entsprechende Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern, von Erzieherinnen und Erziehern ausräumen lassen. Dafür sind die Rahmen erst noch zu schaffen. Das wissen wir sehr wohl, wollen aber die Grundschule mit festen Öffnungszeiten. Deshalb unterstützen wir dieses Anliegen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Frau Stange, CDU: Der Sozialismus lässt grüßen, Frau Hein! - Zuruf: Pfui!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor ich dem Herrn Minister das Wort erteile und damit natürlich auch Ihnen, wenn notwendig, noch einmal die Gelegenheit gebe, das Wort zu ergreifen, begrüße ich auf der Tribüne herzlich eine Gästegruppe vom SPD-Ortsverein Uchtspringe. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU-FL, und von Herrn Mokry, FDVP)

Herr Minister, bitte.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Danke sehr. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Feußner, ich hatte eigentlich nicht vor, noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich will Ihnen aber einmal in aller Deutlichkeit sagen, dass ein Vergleich, in dem Sie sagen, vergleichbare DDR-Regelungen könnten gegenüber den Formulierungen dieses Gesetzes als liberal gelten, von mir als Unverschämtheit gewertet wird, und dieses möchte ich Ihnen auch an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Das können Sie ja nicht wissen! Sie haben ja hier nicht gelebt!)

Der zweite Punkt ist, dass jemand, die sich Bildungspolitikerin nennt und eine schulische Leistung mit Folgen des Strafrechts in Verbindung bringt, nicht nur beleidigend, unmäßig, unsachlich ist, sondern - das ist der

Punkt, den ich hier betonen möchte - bewusst polarisierend. Sie formulieren Kampfbegriffe,

(Zustimmung bei der PDS)

und weil Sie dieses tun, sorgen Sie dafür, dass in die Schule eine Unruhe hineingetragen wird, die sie nicht brauchen kann.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass Regelungen, dass auch Gesetze, die dieser Landtag verabschiedet, auf ihre Verfassungsgemäßheit hin überprüft werden. Das ist Bestandteil unseres Rechtssystems, und ich glaube, das steht jedem zu.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Allerdings meine ich, dass wir in einer Art und Weise miteinander reden sollten, bei der Abwägungsprozesse, in denen politisch Verantwortliche zu anderen Ergebnissen kommen als Sie, in einer sachlichen und vernünftigen Art miteinander besprochen werden. Das habe ich im Ausschuss vermisst, und ich erlebe hier genau die Art und Weise, die die politische Kultur und die politische Diskussion in diesem Land verhunzt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Minister gesprochen hat, ist die Runde wie angekündigt wieder frei. Wer wünscht noch einmal das Wort? - Herr Dr. Bergner für die CDU-Fraktion.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte wenigstens zwei Vorwürfe schärfstens zurückweisen.

Zu dem ersten Vorwurf. Herr Minister, Sie werden sich damit abfinden müssen, dass es in diesem Hause Leute gibt, die zu diesem Gesetz anderer Meinung sind als Sie.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Herr Bischoff, SPD: Aber auf welche Art und Weise!)

Wenn die Leute dies, weil ihnen die Frage wichtig ist, leidenschaftlich zum Ausdruck bringen, dann ist das für mich ein Zeichen der Qualität der politischen Kultur und nicht des Verhunzens der politischen Kultur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Ein zweiter Punkt, weil Sie, Frau Kollegin Hein, Herrn Dr. Daehre und anderen Unverständnis vorgeworfen haben.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das hat er selber gesagt! - Frau Bull, PDS: Das kann man denen nicht vorwerfen! - Heiterkeit bei der SPD)

Ich will Ihnen, Frau Bull, wenigstens noch einmal Artikel 11 Abs. 1 der Landesverfassung vorlesen:

„Pflege und Erziehung der Kinder unter Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit sind das natürliche Recht der

Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner, würden Sie eine Frage von Herrn Rothe beantworten?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Zum Schluss.

Dies ist der Verfassungstext. Und wenn Sie heute früh bei der Diskussion um die Große Anfrage zur Polizei sich noch einmal vor Augen geführt haben, welche besorgniserregende Entwicklung der Innenminister bei dem Anstieg der Jugend- und Kinderkriminalität bemerkt hat, dann müssten Sie doch wenigstens die Bereitschaft dazu mitbringen, über die Frage der Verantwortlichkeit von Eltern mit einer größeren Offenheit zu reden, als Sie es getan haben.

Nein, das Unverständnis liegt nicht bei der CDU. Die PDS hat die Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht verstanden. Das ist der Punkt, auf den es ankommt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Sie wollten noch eine Frage beantworten. - Nein. Er will keine Frage mehr beantworten; das hat er eben gezeigt.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es wünscht offensichtlich niemand mehr das Wort. Dann sind wir am Ende der Debatte.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/3690, also die Beschlussempfehlung. Ich möchte das Verfahren erläutern. Es wird zunächst über die selbständigen Bestimmungen und die Gesetzesüberschrift abgestimmt. Bei der Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit wird eine namentliche Abstimmung durchgeführt. Anschließend kommt es zur Abstimmung über die in der Beschlussempfehlung vorgeschlagene Entschließung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über alle selbständigen Bestimmungen.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 1 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Gegenstimmen wurde Artikel 1 Nr. 1 angenommen.

Ich rufe Nr. 2 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eine Enthaltung, zahlreiche Gegenstimmen. Nr. 2 wurde mehrheitlich bestätigt.

Ich rufe Nr. 3 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei gleichem Abstimmungsverhalten fand Nr. 3 die Mehrheit der Stimmen.

Ich rufe Nr. 4 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei ebenfalls gleichem Abstimmungsverhalten wurde dieser Nummer zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wir kommen zu Nr. 1. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier wurde bei gleichem Abstimmungsverhalten Nr. 1 bestätigt.

Wir kommen zu Nr. 2. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei ebenfalls einer Stimmenthaltung und ansonsten gleichem Abstimmungsverhalten wurde Nr. 2 mehrheitlich bestätigt.

Ich rufe Artikel 2 a auf. Kann ich über die Absätze 1 und 2 insgesamt abstimmen lassen? - Das ist der Fall. Wer stimmt Artikel 2 a zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei gleichem Abstimmungsverhalten wurde Artikel 2 a bestätigt.

Ich rufe Artikel 3 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist Artikel 3 beschlossen worden.

Ich rufe Artikel 4 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist Artikel 4 bestätigt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie soll lauten: „Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten“. Wer stimmt der Überschrift zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltung bei ansonsten gleichem Abstimmungsverhalten ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Über das Gesetz in seiner Gesamtheit wird namentlich abgestimmt. Ich bitte um den Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Ja
Herr Becker	Nein
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Dr. Brachmann	-
Frau Brandt	Nein
Herr Büchner	Nein
Frau Budde	Ja
Herr Buder	Nein
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czaja	Nein
Herr Czeke	Ja
Herr Dr. Daehre	Nein
Frau Dirlich	Ja
Herr Doege	Ja
Herr Eckel	Ja
Herr Dr. Eckert	-
Herr Ernst	Ja
Herr Felke	Ja
Frau Ferchland	Ja
Frau Feußner	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Ja
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gärtner	Ja

Herr Gebhardt	Ja
Herr Gürth	Nein
Herr Hacke	Nein
Frau Hajek	Ja
Herr Halupka	Ja
Frau Dr. Hein	Ja
Frau Helmecke	Nein
Herr Dr. Heyer	Ja
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Ja
Herr Hoffmann (Dessau)	-
Herr Dr. Höppner	Ja
Herr Jeziorsky	Nein
Herr Jüngling	Ja
Frau Kachel	Ja
Herr Kannegießer	Nein
Herr Kasten	Ja
Frau Kauerauf	Ja
Herr Dr. Keitel	Nein
Frau Knöfler	Ja
Herr Dr. Köck	-
Herr Koehn	-
Herr Kolde	Nein
Frau Krause	Ja
Herr Krause	Ja
Herr Kühn	-
Herr Kuntze	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja
Frau Leppinger	Ja
Frau Liebrecht	Nein
Frau Lindemann	Ja
Frau Ludewig	Nein
Herr Meinecke	Ja
Herr Mertens	Nein
Herr Metke	Ja
Frau Mewald	Nein
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	Ja
Herr Mokry	Nein
Herr Montag	Nein
Herr Dr. Nehler	Ja
Herr Oleikiewitz	Ja
Frau Dr. Paschke	Ja
Herr Preiß	Nein
Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Quien	Ja
Herr Radschunat	Enthaltung
Herr Rahmig	Ja
Herr Reck	-
Herr Dr. Rehhahn	Ja
Herr Remmers	Nein
Frau Rogée	-
Herr Rothe	Ja
Herr Sachse	Ja
Herr Schaefer	Ja

Herr Scharf	Nein
Herr Schlaak	Nein
Frau Schmidt	Ja
Frau Schnirch	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Schulze	Nein
Herr Sennecke	Nein
Herr Siegert	Ja
Frau Dr. Sitte	Ja
Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Sommerfeld	-
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Frau Stange	Nein
Herr Steckel	Ja
Herr Stephan	Ja
Herr Stier	Ja
Frau Stolfa	Ja
Herr Dr. Süß	Ja
Frau Theil	Ja
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	Ja
Herr Prof. Dr. Trepte	Ja
Herr Webel	-
Herr Weich	Nein
Frau Dr. Weiher	Ja
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein
Frau Wiechmann	Nein
Herr Wiechmann	Nein
Frau Wiedemann	Ja
Herr Wolf	Nein
Herr Zeidler	Ja

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat und das nachholen möchte? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich darum, mit der Auszählung zu beginnen.

Ich möchte die Kollegen von der SPD-Fraktion fragen, ob die Kollegin Krimhild Fischer anwesend war.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Ja! Ich habe mit Ja gestimmt!)

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja votierten 63 Abgeordnete, mit Nein 41 Abgeordnete. Der Stimme enthielt sich ein Abgeordneter. Nicht anwesend waren elf Abgeordnete. Damit ist das Gesetz angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über Abschnitt II der Beschlussempfehlung.

(Unruhe)

- Ich warte, bis die nötige Ruhe hergestellt ist. Kollege Bullerjahn!

Wir kommen zur Abstimmung über Abschnitt II der Beschlussempfehlung. Der Ausschuss schlägt die Annah-

me einer EntschlieÙung zum Gesetz vor. Wer stimmt Abschnitt II der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung, zahlreiche Gegenstimmen. Damit hat auch die EntschlieÙung die Mehrheit gefunden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Ersten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3265**

EntschlieÙungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3310**

Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform - **Drs. 3/3699**

Die erste Beratung fand in der 41. Sitzung des Landtages am 23. Juni 2000 statt.

(Unruhe)

- Meine Herren dort hinten, würden Sie bitte Ihre Gruppendebatte außerhalb des Saales führen? Herr Kollege Gebhardt!

(Unruhe)

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Hoffmann, als Berichterstatter das Wort zu nehmen. Ich werde Ihnen aber erst das Wort geben, wenn die notwendige Ruhe hergestellt ist. - Bitte schön, Kollege Hoffmann.

Herr Hoffmann, Magdeburg, Berichterstatter des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung nach der ersten Beratung in der 41. Sitzung am 23. Juni dieses Jahres einschließlich des genannten EntschlieÙungsantrages der Fraktion der CDU zur federführenden Beratung an den zeitweiligen Ausschuss Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

In seiner 7. Sitzung am 6. Juli dieses Jahres verständigte sich der federführende Ausschuss Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform darauf, zum vorliegenden Gesetzentwurf am 24. August 2000 eine Anhörung unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse durchzuführen. Zu dieser Anhörung waren neben den kommunalen Spitzenverbänden auch der Deutsche Beamtenschaft Sachsen-Anhalt, die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Sachsen-Anhalt/Thüringen, und der Deutsche Gewerkschaftsbund/ÖTV Sachsen-Anhalt eingeladen, um ihre Position darzulegen.

Die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung erfolgte in der 9. Sitzung des federführenden Ausschusses am 7. September 2000. Es wurden sowohl seitens der Fraktion der SPD als auch seitens der Fraktion der PDS schriftliche Änderungsanträge vorgelegt. Der Antrag der Fraktion der PDS auf Änderung der Ortschaftsverfassung wurde den mitberatenden Ausschüssen für Inneres und für Recht und Verfassung neben der vorläufigen Beschlussempfehlung zur Beratung übergeben.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 7. September 2000 hat der federführende Ausschuss den mitberatenden Ausschüssen für Inneres sowie für Recht und Verfassung empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung, die mit 6 : 3 : 1 Stimmen beschlossen worden war, anzunehmen.

Der Ausschuss für Inneres hat die vorläufige Beschlussempfehlung in seiner 34. Sitzung am 27. September beraten und empfohlen, die Beschlussempfehlung mit einigen Änderungen anzunehmen, die Artikel 1 Nr. 13 Buchstabe a und Artikel 2 Nr. 2 Buchstabe c betrafen.

Artikel 1 Nr. 14 wurde nicht zugestimmt. In diesem Falle wurde diskutiert, ob man eine Regelung entsprechend § 26 Abs. 3 Nr. 4 der Gemeindeordnung unseres Landes schaffen sollte. Diese Entscheidung sollte dem federführenden Ausschuss überlassen werden.

Des Weiteren hat sich der Ausschuss für Inneres darauf verständigt, auch die redaktionelle Anpassung dem federführenden Ausschuss zu überlassen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat in seiner 27. Sitzung am 21. September 2000 die vorläufige Beschlussempfehlung beraten. Änderungsvorschläge der Fraktion der PDS, die die Nrn. 12 bis 14 betrafen, wurden bei einem Stimmenverhältnis von 7 : 2 : 0 angenommen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung erörterte auch die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst aufgeworfenen verfassungsrechtlichen und rechtlichen Fragen. Nach ausgiebiger Beratung vermochte sich der Rechtsausschuss den vorgebrachten Bedenken nicht anzuschließen.

In seiner 11. Sitzung am 5. Oktober hat der federführende Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung eines weiteren Änderungsantrages der Fraktion der PDS abschließend beraten und hat mit sieben Stimmen gegen zwei Stimmen und ohne Stimmenthaltung die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Die Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf sind aus der Drs. 3/3699 ersichtlich. Der vorliegende Gesetzentwurf umfasst in Gestalt von vier Artikeln umfangreiche Änderungen bzw. Ergänzungen der §§ 16 ff., 58, 61, 65, 73, 75 bis 78, 86 bis 88, 98 ff. und 153 der Gemeindeordnung unseres Landes und adäquate Paragraphen der Landkreisordnung, und zwar die §§ 7, 11, 46, 50, 54, 63 und 70.

Der Hintergrund für die Änderungen ist die Absicht der Landesregierung, zur Umsetzung des Leitbildes für Sachsen-Anhalt eine Kommunalreform durchzuführen. Bereits im Vorfeld eines derartigen Vorhabens sind zahlreiche Rechtsvorschriften der politischen Zielrichtung anzupassen, wie die Mehrheit im federführenden Ausschuss dies darlegte. Regelungsbedarf bestand danach insbesondere hinsichtlich der Verwendung kommunaler Wahlbeamter, deren Amtszeiten über den Bestand der Gemeinde hinausgehen, weil sie unmittelbar vor oder während der Umsetzung der Reform gewählt wurden, hinsichtlich des Erhalts der bisherigen örtlichen Identität und der Mitwirkungsmöglichkeiten in den neu zu gestaltenden Einheiten, hinsichtlich der Förderung des gegenseitigen Vertrauens der Kommunen bei der Zusammenführung von Körperschaften, gerade auch in der freiwilligen Phase, sowie hinsichtlich einer Verbreiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten bei Gebietszusammenschließungen auf Kreisebene.

Die Beratungen standen unter dem von der Fraktion der CDU in ihrem Entschließungsantrag eingebrachten Junktim, eine Ausschussberatung über den Entwurf eines Ersten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform frühestens durchzuführen, sobald die Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringt, in dem der künftige Verwaltungsaufbau des Landes sowie die funktionale Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen grundlegend geregelt werden.

Dies ist mit der ersten Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung eines Zweiten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung in der Drs. 3/3580 durch den Landtag in seiner 42. Sitzung am 14. September 2000 und der anschließenden Überweisung an den zeitweiligen Ausschuss Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform federführend sowie an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Recht und Verfassung mitberatend - so die Ausschussmehrheit im federführenden Ausschuss - geschehen, sodass diese Bedingung erfüllt wurde.

Im Verlauf der Beratungen galt es, die aus der Sicht der Fraktion der PDS ungeklärten Voraussetzungen und Zielstellungen im Rahmen der freiwilligen Phase zu konkretisieren. Dies betraf zum einen das Problem, dass sich nach Meinung der Fraktion der PDS die kommunalen Strukturen vor dem Hintergrund eines geänderten Funktionsbildes, einer geänderten Aufgabenverteilung zwischen Mittelinstanz und Landesbereich ändern. Vor diesem Hintergrund war es auch für die Fraktion der PDS wichtig, den Regierungsentwurf zur Funktionalreform und zur Reform des Landesverwaltungsaufbaus vor der Verabschiedung des Ersten Vorschaltgesetzes zu kennen.

Als zweites Problem sah die Fraktion der PDS die Notwendigkeit, den Prozess nur rechtssicher für die Kommunen gestalten zu können, wenn der Gesetzgeber eine Zielrichtung definiert und vorgebe. Die Fraktion der PDS äußerte Skepsis gegenüber dem Ansatz, vor dem Jahr 2004 möglichst viele neue Strukturen zu etablieren.

Die Fraktion der CDU schloss sich den von der Fraktion der PDS geäußerten Bedenken an. Daneben wurde von der Fraktion der CDU auch darauf hingewiesen, dass mit dem Vorschaltgesetz vorab Dinge geregelt werden sollten, die unbestimmt seien. Infrage gestellt wurde schließlich die pauschale Kritik am Modell der Trägergemeinde.

Bei den Beratungen wurden die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ausgesprochenen Bedenken ebenso hinterfragt und in der Diskussion berücksichtigt wie die Ausführungen der vom federführenden Ausschuss angehörten Gutachter Professor Dr. Schuppert von der Humboldt-Universität Berlin und Professor Dr. Oebbecke von der Universität Münster. Beide Gutachter konnten die Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes - so meinte die Ausschussmehrheit - weitgehend ausräumen.

Die aus der Sicht des zeitweiligen Ausschusses verbleibenden Punkte wurden ebenso wie die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen Verbesserungsvorschläge - übrigens auch nach intensiver Beratung im Ausschuss - in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, wird über die künftige Rolle des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Ältestenrat noch zu sprechen sein, denn sowohl bedenkenswertes Handeln im Verfahren als auch politische Aussagen in kompetenzüberschreitender Weise

eines Mitgliedes des GBD sind dabei kritisch anzumerken.

Meine Damen und Herren! Bei der Vorstellung des Leitbildes für Sachsen-Anhalt im Dezember des vergangenen Jahres hat der Minister des Innern im Geleitwort ausgeführt, wer die Fakten sehe, werde feststellen, dass im Land Sachsen-Anhalt Reformbedarf auf allen Ebenen bestehe; eine Reform müsse daher ganzheitlich und in möglichst konzentrierter Form erfolgen.

Darauf verwies auch die Fraktion der SPD bei den Beratungen im Ausschuss, um - so die SPD - dem Ziel einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung im Land Sachsen-Anhalt ein Stück näher zu kommen.

Die Beschlussempfehlung ist das Ergebnis eines teilweise zähen Ringens um Inhalte und Formulierungen, nicht zuletzt aufgrund des großartigen Engagements der kommunalen Spitzenverbände. Der Ausschuss hat sich dabei auch intensiv mit der in der Öffentlichkeit aufgeworfenen Frage von möglichen Identitätsverlusten der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen befasst. Daher enthält die Beschlussempfehlung weitere Elemente zur Stärkung der Ortschaften im Reformprozess.

Meine Damen und Herren! Der zeitweilige Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3699 mit sieben Stimmen bei zwei Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung enthält zwei technische Versehen, die ich zu korrigieren bitte. Zum einen betrifft dies auf Seite 8 unter Nr. 7 die fünfte Zeile, in welcher der Auslassungsstrich wegfallen muss zugunsten der Bezeichnung „Abs. 1, 2, 3 Satz 1, Abs. 4“, wie es im Ursprungstext auf der linken Seite in Bezug auf §§ 128 und 129 des Beamtenrechtsrahmengesetzes beschrieben ist.

Zum anderen muss Artikel 2 Nr. 2 Buchstabe a auf Seite 15 dahin gehend geändert werden, dass Absatz 1 gemäß dem Beschluss des Ausschusses lediglich aus Satz 1 besteht. Satz 2 - „Vor der Gebietsänderung müssen die beteiligten Landkreise und Gemeinden gehört werden“ - entfällt, da eine entsprechende Bestimmung bereits in Absatz 2 enthalten ist. Das bedeutet auch, dass Buchstabe b gänzlich entfällt.

Das sind technische Versehen, die bei der endgültigen Erstellung dieses umfassenden Werkes unterlaufen sind; sie sind jedoch vor der Abstimmung zu berichtigen.

Der Ausschuss empfiehlt weiterhin mit sechs Stimmen bei zwei Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung, den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/3310 abzulehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre wenn auch etwas laute, aber doch geschätzte Aufmerksamkeit. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Kollege, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Bevor ich die Debatte ankündige und die Rednerinnenreihenfolge bekannt gebe, freue ich mich, Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Agrarwirtschaft Haldensleben in unserem Hohen Hause herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Es ist im Ältestenrat eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in folgender Reihenfolge vereinbart worden: FDVP, PDS, CDU, DVU-FL, SPD. Als Erstem erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir geht es - wie der Landesregierung insgesamt - um starke Gemeinden im Land und für das Land. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dieses Ziel erreichen müssen; denn es geht um die Fortentwicklung unseres Landes.

Eine landesweite Diskussion über die Erfordernisse und die Grundrichtung der Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen im Land hat begonnen. Darüber bin ich froh. Sie verhilft dem Land zu einer neuen Dynamik.

Uns geht es nicht darum, Dörfer zu beseitigen oder gesichtslos zu machen

(Herr Becker, CDU: Über 1 000!)

- warten Sie doch bitte einen kleinen Augenblick, Herr Becker, ich werde Ihnen gleich den Grund dafür sagen - oder den Menschen ihre Identität zu nehmen. Dörfer bleiben Dörfer und Kleinstädte bleiben Kleinstädte. Aber wir wollen leistungsstarke Verwaltungseinheiten auf der unteren kommunalen Ebene schaffen. - Frau Wernicke, warten Sie bitte noch einen Augenblick mit Ihrem Lächeln.

(Lachen bei der CDU)

Unsere Dörfer und Städte haben eine lange Geschichte,

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

- das war eine Bitte - aber Dorf ist nicht gleich Gemeinde. Dorf und Stadt sind die Orte, in denen die Menschen leben. Gemeinden sind die Organisationseinheiten zur Wahrnehmung der örtlichen Angelegenheiten durch die Bürger wie durch ihre gewählten Organe.

(Herr Gürth, CDU: Das ist aber schön gesagt!)

Das Argument, Bürger hätten genug von Veränderungen, scheint mir vorgeschoben zu sein. Der Bürger erwartet vor allem eine qualitativ hochwertige und schnelle Verwaltung und weiterhin den Ansprechpartner vor Ort. Gerade das wollen wir mit den Ortsbürgermeistern bzw. Ortsvorstehern und Ortschaftsräten erreichen.

Oft wird mir gesagt: Nach einem Zusammenschluss

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

- der Gag kommt doch erst -

(Lachen bei der CDU)

könnte man nicht mehr selbst entscheiden. Gehen wir ehrlich miteinander um:

(Zuruf von Frau Mewald, CDU)

Was wird in den kleinen Gemeinden wirklich entschieden? - Über die Abwasserentsorgung entscheidet meist der Zweckverband; meist gibt es keine Grundschule mehr; bei der rückläufigen Kinderzahl und unter dem Kostendruck rechnet sich auch eine Kita nicht mehr.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Für Straßenunterhaltung und -ausbau stehen kaum noch Mittel zur Verfügung. Um es deutlich zu sagen: In vielen

Fällen besteht für die Gemeinde gar kein Handlungs- und Entscheidungsspielraum in gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben mehr.

(Frau Wernicke, CDU: Das ist Quatsch!)

Ich fasse zusammen: Wir brauchen die Reform und wir haben zukunftsweisende Vorstellungen. Die Voraussetzung für den Erfolg ist, dass man in Städten, Gemeinden und Ämtern die derzeitige Situation analysiert, Schwachpunkte erkennt und eingesteht und der Reform unvoreingenommen begegnet.

Ich appelliere an Sie: Helfen Sie mit und tragen Sie zum Gelingen der Struktur bei. Überzeugungshilfe und praktische Hilfe sind gefragt. Es geht um unser Land, das wir zum Wohle unserer Bürger stärken wollen. Dies geht nicht ohne starke Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Diese Worte könnten von mir stammen, tun es aber nicht. Es sind Auszüge aus einer Rede, die mein Kollege Schönbohm kürzlich gehalten hat, als er die Kommunalreform in Brandenburg verteidigt hat.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Hört, hört!)

Kollege Schönbohm verfolgt mit seinen im Juli - -

(Zuruf von der CDU)

- Sie suchen zurzeit noch einen Zeugen, ich weiß es doch. Gehen Sie zu Herrn Schönbohm, verwenden Sie ihn.

(Herr Sachse, SPD: Das passt gar nicht in sein Konzept!)

Kollege Schönbohm verfolgt mit seinen im Juli vorgelegten Leitlinien fast den gleichen Weg wie wir. Schauen Sie nach Brandenburg, meine Damen und Herren von der CDU, unterhalten Sie sich mit Herrn Schönbohm, lassen Sie sich, wenn Sie mir nicht glauben, dort beraten und legen Sie Ihre parteipolitisch motivierten Scheuklappen gegen die Kommunalreform in Sachsen-Anhalt ab.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! In unserem Land ist eine Entwicklung in Gang gekommen, deren Dynamik viele überrascht hat - zugegebenermaßen auch mich. Waren am Anfang noch überwiegend ablehnende oder skeptische Stimmen zu vernehmen, so können wir heute feststellen, dass meist nicht mehr das Ob, sondern im Wesentlichen nur noch das Wie der Kommunalreform diskutiert wird.

(Herr Gürth, CDU, lacht)

- Natürlich nur, wenn Sie nicht dabei sind.

Dies ist ein echter Fortschritt und dürfte auch mit der um sich greifenden Erkenntnis zusammenhängen, dass am Ende derjenige, der sich nicht selbst bewegt, die vielfältigen Gestaltungs-, Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung seiner Gemeinde oder seiner Stadt aufgibt.

(Herr Schulze, CDU: Untergebuttert wird!)

Das ist eine Erkenntnis, die fast alle kommunalpolitisch Interessierten und Aktiven gewonnen haben, die unterstützt wird von vielen Kommunalpolitikern vor Ort, gleich welcher politischen Couleur, eine Erkenntnis, die von den Spitzenverbänden mitgetragen wird.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Von vielen CDU-Bürgermeistern!)

Das ganze Land ist in Bewegung - mit einer Ausnahme: der Landes-CDU.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Jüngsten Pressemeldungen zufolge entpuppt sich ihre Führung als Totalverweigerer.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Traurig, traurig!)

Sie will oder kann mit einem monotonen Nein nahezu als Einzige im Lande die Notwendigkeit der kommunalen Gebietsreform nicht einsehen,

(Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Schulze, CDU)

weil sie glaubt - so die „Mitteldeutsche Zeitung“ -, mit dieser Haltung Wahlen gewinnen zu können. Das ist eine Aussage von Herrn Becker.

(Herr Becker, CDU: Nein, wir machen es zum Wahlkampfthema!)

- Sie machen es zum Wahlkampfthema. Wenn es ein Wahlkampfthema ist, heißt das, sie wollen damit punkten.

(Herr Becker, CDU: Jawohl!)

Aber ich glaube, damit werden Sie keinen Erfolg haben.

(Herr Becker, CDU: Oh! Abwarten!)

Herr Kollege Becker, Ihr trotziger Schlachtruf in der „MZ“: Wir brauchen keine kommunale Gebietsreform, dokumentiert eine für mich nicht nachvollziehbare Einstellung einer Partei mit starker kommunaler Verwurzelung,

(Herr Gürth, CDU: Gerade darum! - Herr Schulze, CDU: Deshalb!)

die weder Ihnen noch unserem Land zum Nutzen gereichen wird.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Sie stehen an einem Bahnhof und kurbeln am Stopp-Signal, obwohl der Reformzug schon seit Wochen und Monaten voll besetzt - auch mit vielen wichtigen und kompetenten CDU-Kommunalpolitikern - abgefahren ist.

(Herr Gürth, CDU: Nein! - Zurufe von Frau Wernicke, CDU, und von Herrn Schulze, CDU)

Zeitweise hatte ich zumindest den Eindruck, dass Sie die Reiseroute des Reformzuges konstruktiv mitgestalten wollen, aber offensichtlich hat sich die Landes-CDU bereits an der Fahrkartenausgabe untereinander zerstritten, wohin sie eigentlich will und wer den Kurs bestimmt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Zurufe von der CDU)

Ich verstehe nicht, Herr Kollege Becker, warum Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen das verweigern wollen, was Sie selbst über Jahre hinweg betrieben haben.

(Herr Becker, CDU: Freiwillig! - Zuruf von der CDU: Wann denn?)

An der Entstehung des leitbildgerechten Burgenlandkreises waren Sie maßgeblich beteiligt. Ich kann einen alten Artikel herausuchen, in dem Sie noch gejamert

haben, dass Sie nicht die fünf Kreise zusammenbekommen haben.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Sie haben Eingemeindungen vorgenommen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch der beste Beweis, dass wir es nicht brauchen!)

Sie haben keine Verwaltungsgemeinschaft nach dem Trägergemeindemodell gebildet. Nun aber sind große Kreise und starke Einheitsgemeinden Teufelswerk.

(Herr Gürth, CDU: Sehen Sie! - Weiterer Zuruf von der CDU: Wo denn?)

Warum gönnen Sie anderen nicht das, was Sie selbst gemacht haben? Warum dürfen andere Ihnen nicht nacheifern?

(Herr Gürth, CDU: Können sie doch! - Zurufe von Herrn Schulze, CDU, und von Herrn Becker, CDU)

Sie warnen vor dem kommunalen Einheitsbrei. Worin liegt denn Ihrer Meinung nach der Unterschied zu Ihrer Naumburger Wurstsuppe? Die Insider wissen, was damit gemeint ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Die gibt es wirklich. Das ist ein Knausermahl.

Meine Damen und Herren, ich möchte es Ihnen und mir ersparen, noch einmal dezidiert die zwingenden Gründe für eine Kommunalreform darzulegen. Das habe ich in den letzten Monaten mehrfach getan. Diese Gründe haben nach wie vor Gültigkeit und sie bestehen vergleichbar auch in anderen neuen Bundesländern.

Bei kaum einem anderen Thema gehen die Emotionen so hoch wie in Fragen der Kommunalstruktur, des bürgerschaftlichen Engagements, der Teilnahme an politischen Prozessen. Emotionale Bindungen und geschichtliche Erfahrungen sind direkt mit dem unmittelbaren Lebensumfeld der Gemeinde verbunden. Gerade das wollen wir auch fördern. Uns geht es nicht darum, Dörfer zu beseitigen oder gesichtslos zu machen oder den Menschen ihre Identität zu nehmen. Dörfer bleiben Dörfer und Städte bleiben Städte. Aber wir wollen und müssen leistungsstarke Verwaltungseinheiten auf kommunaler Ebene schaffen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, würden Sie zwei Fragen beantworten?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Zum Ende, bitte. - In einer Vielzahl von Diskussionsrunden im Land, mit den Menschen vor Ort, konnte ich allerdings auch erfahren, dass vom Land inhaltliche Begleitmaßnahmen erwartet werden. Die handelnden Personen vor Ort benötigen einen Orientierungsrahmen und erwarten zu Recht Regelungen, die zur Flankierung einer derartigen Funktionalreform und Verwaltungsreform erforderlich sind. Dieser Erwartungshaltung werden wir heute, was die kommunale Ebene betrifft, mit der abschließenden Beratung des Ersten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform gerecht.

Ich freue mich, dass wir in diesem Hause nach zügiger und intensiver Beratung zum Abschluss eines ersten großen Schrittes zur Stärkung der Verwaltungskraft in unserem Lande gekommen sind. Mit dem heutigen Beschluss wird vom Gesetzgeber auch das weithin hörbare

Startsignal für eine umfassende Reform unseres Landes gegeben. Dafür danke ich allen an den Ausschussberatungen beteiligten Personen.

Der heute zu beschließende Gesetzentwurf ist ausgewogen. Er überfordert die Kommunen nicht, sondern gewährt ihnen die Rechte, die erforderlich sind, um die örtliche Identität und die Interessenwahrung nicht zu verlieren.

Wichtig für den Reformprozess ist einerseits die Festbeschreibung von Genehmigungskriterien für die Bildung von Einheitsgemeinden, die einigungswilligen Kommunen den nötigen Orientierungsrahmen an die Hand geben. Andererseits werden damit aber eventuell notwendige staatliche Korrekturen mit Blick auf möglichst tragfähige und landesweit vergleichbare Strukturen nicht ausgeschlossen.

Insoweit konnte der von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten Rechtspflicht zur Genehmigung bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht entsprochen werden. Denn auch die beiden im Ausschuss zum Vorschaltgesetz angehörten Gutachter bestätigten, dass es aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zulässig sei, die Kommunalaufsichtsbehörden bei der Genehmigungsentscheidung an bestimmte Kriterien zu binden und eventuell anderweitige, für die Genehmigung aber wichtige Aspekte per se auszuschließen.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die im Ausschuss erfolgte weitere Stärkung der Ortschaftsverfassung, der Abschnitt im Gesetzentwurf der Landesregierung, der die meisten Änderungen im Rahmen des Verfahrens erfahren hat. Die darin nunmehr enthaltenen Regelungen wie die Einführung des Teilnahmerechts der Ortschaftsräte auch an nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse in Ortschaftsangelegenheiten oder die erhebliche Erweiterung der Ortschaftsaufgaben nebst zwingenden Mittelzuweisungen werden zur Beseitigung potenzieller Ängste vor dem Verlust der Selbstgestaltungsrechte und Einflussmöglichkeiten der künftigen Einheitsgemeinden beitragen.

Nach dem Regierungsentwurf war zunächst die Möglichkeit des freiwilligen Zusammenschlusses auch auf der Kreisebene mittels Vereinbarung vorgesehen. Die Ausschüsse sind nunmehr zu dem Ergebnis gekommen, dass dazu anstelle einer staatlichen Genehmigung ein abschließender Akt der Notifizierung der Vereinbarung durch den Gesetzgeber erforderlich ist.

Das heute zu verabschiedende Vorschaltgesetz trägt in besonderem Maße der Förderung des gegenseitigen Vertrauens der Kommunen bei der Zusammenführung der Körperschaften Rechnung. Dies ist gerade in einer freiwilligen Phase von elementarer Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Ich danke den Ausschüssen auch für die Aufnahme meiner Anregung, durch eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes bei den anstehenden Wahlen der Bürgermeister und Landräte im Jahr 2001 so genannte Jux- und Spaßkandidaturen auszuschließen.

Ich komme zum Abschluss. Der dringende Reformbedarf auf der kommunalen Ebene wird heute von keinem Fachkundigen mehr negiert. Den trotzig Zauderern und Reformverweigerern und -verweigerern in der CDU

(Herr Becker, CDU: Ach was, Herr Minister!)

kann ich nur empfehlen, sich nicht der Realität zu verschließen. Hören Sie auf Ihre kompetenten Kommunal-

politiker vor Ort und nehmen Sie sich Herrn Becker als Beispiel.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD, lacht)

Gestalten Sie den notwendigen Reformprozess im Interesse der Menschen in unserem Lande konstruktiv mit und schimpfen Sie nicht dem bereits abgefahrenen Zug der Kommunalreform hinterher, sondern nutzen Sie die nächste Gelegenheit zum Aufspringen und beteiligen Sie sich wieder an dem Prozess, anstatt auf dem Abstellgleis einzurosten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und stehe jetzt für die Fragen zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Gürth, bitte.

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Püchel, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage. Vor wenigen Jahren hatten wir ja erst eine Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt. Die schmerzlichen Prozesse des Zusammenwachsens sind heute noch in dem Landkreis, in dem wir beide wohnen, spürbar. Daher wissen wir, dass heute noch nicht alle Wunden verheilt sind.

Wie messen Sie eigentlich die Akzeptanz in der Bevölkerung bei einem solchen Prozess? Wie wichtig ist es Ihnen, dass die Menschen solche Pläne, die wieder Strukturen verändern - es muss neue Kreisbrandmeister geben und vieles andere mehr -, akzeptieren? Außerdem ist die Akzeptanzfrage natürlich auch vor dem Hintergrund zu stellen, dass sich die Bürger in einer Demokratie auch mit dem Gemeinwesen identifizieren müssen, damit sie sich engagieren, und zwar auf kommunaler Ebene, in Gemeinderäten, Kreistagen etc.

Zweite Frage. Sie nannten als positives Beispiel Herrn Bürgermeister Becker aus Naumburg.

(Zurufe von der SPD: Oberbürgermeister!)

- Oberbürgermeister. Pardon, Herr Oberbürgermeister. - Er ist nicht nur Ihr Freund, sondern nachgewiesenermaßen auch ein sehr guter Oberbürgermeister. Aber ist dies nicht gerade ein besonders gutes Beispiel dafür, dass wir eigentlich gar keines gesetzlichen Zwanges, wie Sie ihn planen, bedürfen, da ja dort, wo die Menschen es wollen und akzeptieren, sich die Gemeinden, wenn es Sinn macht, ganz von alleine zusammenschließen?

(Beifall bei der CDU - Frau Theil, PDS: Genau!)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Zur ersten Frage. Hätten Sie im Jahr 1994 keine so miserable Kreisgebietsreform gemacht, brauchten wir diese Frage heute gar nicht zu diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Zum Zweiten, der Identifikation. Ich identifiziere mich in erster Linie mit meiner Gemeinde, zweitens bin ich ein Bördemensch, drittens gibt es für mich die Kreisebene. Der Kreis ist erforderlich. Es gibt auch eine Identifikation damit. Aber die größte Identifikation habe ich mit meiner Gemeinde. Egal, ob meine Gemeinde einmal zu einer Stadt gehören oder einer größeren Verwaltungsgemein-

schaft angehören wird, meine Nachbarn bleiben die gleichen, die Vereine bleiben die gleichen, die Straßen bleiben die gleichen, die Häuser auch. Ich bin sogar in dem Dorf geboren. Ich verliere kein bisschen an Identität mit meiner Gemeinde.

Ich glaube, es müsste allen anderen auch so gehen. Wenn Sie sich in Ihrem Ort wohl fühlen, ist es nicht entscheidend, wie die Verwaltungsstrukturen aussehen.

Nun zur Freiwilligkeit. Dass, was Herr Becker gemacht hat, tun wir ja jetzt auch. Wir haben ja eine Freiwilligkeitsphase bis 2002. Dies läuft bereits auf Hochtouren. In dieser Phase können sich die Gemeinden zusammenfinden, wie man sich damals in Naumburg gefunden hat. Herr Becker war nur seiner Zeit voraus.

Über das Verfahren von damals will ich heute nicht mehr reden. Da das Verfahren, das er damals angewandt hat, heute nicht mehr möglich ist, müssen wir diesen Weg gehen. Über das Verfahren können Sie einmal in kleiner Runde diskutieren. Es hat so viel Schwächen, dass man es in der Öffentlichkeit gar nicht mehr diskutieren kann. Deswegen gehen wir diesen geraden Weg, den ich soeben vorgeschlagen habe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Einen Moment, bitte. Sie wollten noch die Frage von Frau Wernicke beantworten.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Herr Daehre möchte mir auch noch eine Frage stellen. Darüber freue ich mich.

(Heiterkeit)

Frau Wernicke (CDU):

Herr Kollege Innenminister, Sie haben in Ihrer Rede, die ein wenig an eine Büttenrede erinnert hat

(Zustimmung von Herrn Webel, CDU)

und die mich als ehrenamtliche Bürgermeisterin schon betroffen gemacht hat, weil ich den Verdacht habe, dass Sie die Konsequenzen des Gesetzes doch nicht richtig abschätzen können, eine Sache - sicherlich unbewusst - geäußert: Bei Eingemeindungen bleibt das Dorf tatsächlich ein Dorf.

Aber jetzt die Frage, Herr Innenminister: Was halten Sie von der Tatsache, dass die Bürgermeister von größeren Städten, die im Moment im Trägergemeindemodell einige kleinere Gemeinden verwalten und die vehemente Verfechter Ihres Leitbildes - sprich Eingemeindung - waren, jetzt, nach Vorlage dieses Gesetzes mit der relativ konkreten Fassung der Ortschaftsratsrechte, nun auf einmal die Eingemeindung nicht mehr möchten?

(Herr Becker, CDU: Hört, hört!)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Hört, hört. Ich habe es noch nicht gehört. Bei mir ist noch keiner gewesen. Sie sagen mir da etwas Neues. Aber um drei Ecken habe ich gehört, dass Ihr Kontrahent - wenn man die Zeitung liest, kann man ihn ja so bezeichnen - jetzt eine gewisse Distanz dazu haben soll. Er soll einmal zu mir kommen. Ich unterhalte mich

gerne darüber. Aber bei mir ist noch kein hauptamtlicher Bürgermeister gewesen und hat sich darüber beklagt. Bestellen Sie einen schönen Gruß von mir. Er möchte bitte einmal zu mir kommen. Dann können wir es direkt diskutieren.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Zu der Frage der Büttenrede. Gut, ich werde es beherzigen. Nur, das, was Sie als Büttenredenteil bezeichnen, waren genau die Zitate von Herrn Schönbohm. Das ist wirklich ein ganz ernsthafter Mensch, noch ernsthafter als ich. Ich glaube nicht, dass er Büttenreden halten würde.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

So, jetzt Herr Dr. Daehre.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. Sie wollen noch eine Frage von Herrn Dr. Daehre beantworten?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Wir sind doch Nachbarn.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Präsidentin, so ist das mit Ministern. Die fragen nicht die Präsidentin, sondern lassen gleich die Frage stellen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die Präsidentin möchte aber schon wissen, ob Sie eine Frage stellen, Herr Dr. Daehre. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Danke schön. - Herr Minister, Sie sagten eben, dass es im Land überall läuft. Ich könnte sagen, dass Sülzetal ein Vorreiter ist. Das sind wir, wie auf verschiedenen anderen Feldern auch.

Die Frage lautet jedoch: Wo gibt es außerhalb des Sülzetal noch Bestrebungen oder noch die Zielstellung, in diesem Jahr eine Einheitsgemeinde auf den Weg zu bringen? Das ist die erste Frage.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Konkret geht es zum Beispiel um die Eingemeindung von Rothenburg nach Könnern, konkret wird in Havelberg diskutiert. Die Havelberger haben mich schon angesprochen, sie wollen so schnell wie möglich zu einer größeren Einheitsgemeinde kommen.

Heute waren Vertreter einer Verwaltungsgemeinschaft bei mir, die fragten, wie schnell man es machen kann, wie schnell man diesen Prozess durchführen kann, um bei den Bürgermeisterwahlen auch gleich in den neuen Strukturen zu zählen.

Herr Kollege Becker stellt jetzt monatlich kleine Anfragen. Vielleicht sollten Sie, Herr Dr. Daehre, einmal die Antworten verfolgen. Das ist schließlich ein Prozess, der gerade abläuft. Dann werden Sie sehen, wie die Entwicklung vorangeht.

(Herr Webel, CDU: Da steht ja nichts drin!)

Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie mich in den letzten Monaten so unterstützt haben, dass es das Sülze-

tal so weit bringen konnte, mir am Montag seine Vereinbarung zu überreichen.

(Zuruf von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Daran haben Sie Ihren Anteil. Ich finde es wunderbar - auch von Herrn Oleikiewitz; ich spreche aber gerade mit Herrn Dr. Daehre -, dass es auch in Ihrer Fraktion Unterstützung für mein Modell gibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Minister, das ist eben eine demokratische Partei. In der gibt es auch unterschiedliche Meinungen.

Aber zu der eigentlichen Frage: Sind Sie der Meinung, dass die Bildung der Einheitsgemeinde Sülzetal daraus entstanden ist, dass das Innenministerium Aktivitäten hinsichtlich der Kommunalreform auf den Weg gebracht hat?

(Herr Becker, CDU: Eine sehr entscheidende Frage!)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Das Sülzetal hat zu einem Zeitpunkt mit mir geredet, als ich mich bereits mit meinem Leitbild befasste. Das Leitbild war noch nicht veröffentlicht. Das passte aber genau in meine Strukturplanungen. Deshalb habe ich dieses Vorhaben von Anfang an unterstützt.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Sie haben also von uns abgeschrieben. - Vielen Dank.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Wir haben uns abgestimmt. Genau so ist es. Das ist doch okay.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren. Für die FDVP-Fraktion würde jetzt der Abgeordnete Herr Wiechmann sprechen. Herr Wiechmann hat mir allerdings mitgeteilt, dass er seine Rede gern zu Protokoll geben würde. Würde das auf Widerspruch stoßen? - Nein. Dann gebe ich Ihre Rede hiermit zu Protokoll, Herr Wiechmann.

(Zu Protokoll:)

Herr Wiechmann (FDVP):

Auch die Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform vermag die Bedenken der Fraktion der FDVP nicht zu zerstreuen, die bei der ersten Lesung des Entwurfes eines Ersten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform geltend gemacht wurden.

Normenwahrheit und Normenklarheit verbieten die Bezeichnung „Vorschaltgesetz“. Denn Vorschaltgesetz erinnert an Ermächtigungsgesetz, an ein Gesetz, das die Befugnis zu einem bislang nicht zulässigen Verhalten erteilt. Rechtsgeschichtlich muss man nicht weit zurückgehen, um diese Form von Gesetz einordnen zu können, und es spricht nicht für die Sensibilität der Landesregierung, die Inhalte eines so genannten Vorschaltgesetzes in den Bereich eines Ermächtigungsgesetzes zu verbringen.

Die Landesregierung würde dem Vorschaltgesetz die Krone aufsetzen, wenn dieses Gesetz auch noch zum Erlass von Rechtsverordnungen ermächtigen würde; denn spätestens dann hätte man den Kreis geschlossen. Die Instinkttlosigkeit der Exekutive würde dann, wie auch im Verbund mit den Dienstwagenaffären, nicht mehr zu überbieten sein.

Als Vorschaltgesetz wird gelegentlich die Norm bezeichnet, die in den beabsichtigten Verwaltungsnormenverfahren vorangehen muss. Von alledem kann hier aber keine Rede sein; denn es besteht keine Abhängigkeit zwischen den zu regelnden Normenmechanismen und dem beabsichtigten Verfahren.

Mit etwas weniger und aus Gründen der Klarheit sowie der Verständlichkeit der Sprache hätte man das Begehren der Landesregierung auch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, das Gesetz zur Förderung der kommunalen Mandats-tätigkeit, der Landkreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes nennen können.

Vier Bereiche will die Landesregierung geändert wissen. Der erste Bereich bezieht sich auf teilweise Gegebenheiten der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Bezogen auf die zu ändernden Inhalte der Gemeindeordnung ergeht sich die Landesregierung in Gemeinplätzen. Von einer Reform kann ernsthaft nicht die Rede sein. Denn wie ausgeprägt sind die Inhalte, die einer Umgestaltung unterworfen werden sollen?

Die Landesregierung antwortet wie immer selbst, stellt die Durchführung einer Kommunalreform in Aussicht und wird nach ihrer Neigung wie gehabt im Vorfeld experimentieren. Maßgabe, Zielrichtung und Regelungsbedarf werden nicht fixiert. Was bleibt dann aber noch an Vorgaben? Die Fragezeichen werden immer Fragezeichen bleiben und größer werden.

Eine Reform wird der anderen Reform folgen, aus den Reformen werden Reformen, die wiederum reformiert werden.

Das, was die Landesregierung nunmehr geregelt wissen will, hätte sich nicht in einer Zwischenreform, sondern im Rahmen einer echten Reform gestalten können.

Entschließt sie sich aber zu einem anderen Vorhaben, bedürfen redaktionelle Änderungen von Normen keines Vorschaltgesetzes. Inhaltliche Veränderungen sind aber in diesem so genannten Vorschaltgesetz kaum enthalten - auch nicht nach der Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform.

Auch tangiert die beabsichtigte Änderung der Landkreisordnung nach wie vor Artikel 31 des Grundgesetzes und lädt geradezu ein, den Gang zum Verfassungsgericht zu machen.

Die Landesregierung erkennt zwar das Problem, doch sie trägt nicht zur Lösung des Problems bei. Sie mag daher zunächst Klarheit über die künftige Landesorganisation und Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen schaffen, bevor sie in die Autonomie der Gemeinden eingreift und künstliche Gebilde schafft, die nicht von Bestand sein können.

Leitbilder, Programme, Modernisierung - all das sind Gemeinplätze, die überall und nirgends hinpassen. Nur lösen sie kein Problem. Damit schlägt die Landesregierung den Esel und meint den Kutscher.

Auch die Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform findet nicht die Zustimmung der Fraktion der FDVP.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Theil.

Frau Theil (PDS):

Verehrte Präsidentin! Werte Damen und Herren Mitglieder des Landtages! Die Verabschiedung des Ersten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform ist nach der Vorstellung des Leitbildes zur Funktional- und Verwaltungsreform durch unseren Innenminister zum jetzigen Zeitpunkt unabdingbare Voraussetzung in Vorbereitung der Bürgermeister- und Landratswahlen im nächsten Jahr. Meine Formulierung schließt die Kandidatur von Frauen für diese Ämter selbstverständlich mit ein.

(Zustimmung bei der PDS)

Dass wir für die parlamentarische Beratung dieses Gesetzentwurfs sehr wenig Zeit zur Verfügung hatten, bedeutet jedoch nicht, dass die Mitglieder des Landtages nicht Gelegenheit hatten, sich mit dem Inhalt aktiv auseinander zu setzen.

Zwei Themenkomplexe standen für die PDS-Fraktion während der Beratung im Vordergrund: erstens die weitere Ausgestaltung der Ortsschaftsverfassung sowie zweitens die klare Entscheidung zur Neubildung von Landkreisen und zur Änderung von Kreisgrenzen.

Zur Ortsschaftsverfassung vertreten wir die Auffassung, dass dieses Instrument, welches in hohem Maße den Ortsschaftsräten Mitwirkungs- und Mitspracherechte für eigene Angelegenheiten einräumt, den Entscheidungsträgern in dieser Reform mehr Gestaltungsmöglichkeiten in die Hand gibt und ihnen gesetzlich verbrieft Entscheidungsspielräume garantiert.

Je besser das Ortsschaftsrecht ausgestaltet ist, umso eher sind selbstständige Gemeinden bereit, Zusammenschlüsse vorzubereiten und einzugehen. Mit dem Wegfall des pflichtigen Bürgerentscheides erachten wir es als notwendig, die Zweidrittelmehrheit der Gemeinderäte zur Beschlussfassung über eine Gebietsänderung festzuschreiben.

Im ersten Moment der Betrachtung mag das von einigen als Hemmschuh für eine Entscheidung zu einer Reform ausgelegt werden. Im Umkehrschluss erweist sich diese Festlegung zur deutlichen Mehrheitsbildung im Gemeinderat für die im Gesetz festgeschriebene Bürgeranhörung als vorteilhaft, da sie die Verantwortung auf breite Schultern verteilen kann.

Die erste Erfolgsmeldung eines Zusammenschlusses ist in dieser Woche bereits durch die Medien gegangen. Herr Dr. Püchel, ich lese mit Erstaunen in der „Volksstimme“ vom 10. Oktober, dass die Einheitsgemeinde im Leitbild das Prä für Sie hat.

Ich möchte Sie an das Protokoll über die Ergebnisse einer Beratung am 28. August dieses Jahres erinnern. Dazu gab es eine Erklärung vor den Medien. Das Leitbild wird durch die Gesetze ausgestaltet, welche im Landtag zu beschließen sind.

Für eine solche Entscheidung ist jedoch die Verabschiedung des Zweiten Vorschaltgesetzes wichtig; denn erst

darin reden wir von Gemeinde- und Kreisgrößen sowie von Größen zukünftiger Verwaltungsgemeinschaften.

Erheblicher Bearbeitungs- und Beratungsbedarf ist festzustellen. Denn wenn wir von Chancengleichheit zweier Modelle in der unteren Verwaltungsebene reden, müssen wir für die freiwillige Phase auch für das Modell „qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft“ im Zweiten Vorschaltgesetz klare Aussagen treffen.

(Zuruf von Herrn Hoffmann, Magdeburg, SPD)

- Sie sind nicht der Meinung, Herr Hoffmann?

Zu empfehlen ist, in allen Gemeinden unseres Landes die freiwillige Phase zu nutzen, um in die Vereinbarungen und Eingemeindungsverträge alle Vorstellungen für ein zukünftig gut funktionierendes Verwaltungsmodell einzubringen. Diese Vereinbarungen sind rechtlich und juristisch sauber und somit unantastbar miteinander zu beschließen.

In Bezug auf das Ortsschaftsrecht sind die Fragen der unterschiedlichen Hebesätze der Gemeinden für die Erhebung der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer offen geblieben. Die Klärung der Problematik „Straßenausbaubeitragssatzung - wiederkehrende und Einmalbeiträge“ sowie der dazu von den Gemeinden unterschiedlich festgelegten prozentualen Beteiligung der Grundstückseigentümer ist ebenfalls offen geblieben.

Hierzu gibt es eine Erklärung des Innenministeriums, welche protokollarisch festgehalten ist und die Aussage trifft, dass beide Probleme einer Verordnung der Landesregierung bedürfen und diese durch das Innenministerium erarbeitet wird.

Zur Neubildung von Landkreisen, die die Änderung von Kreisgrenzen einschließt, ist im Gesetz die Möglichkeit von Vereinbarungen durch die beteiligten Landkreise formuliert. Die Beschlüsse dazu müssen in den Kreistagen mehrheitlich gefasst und alle betroffenen Gemeinden müssen gehört werden. Die abschließende Entscheidung ist dem Gesetzgeber vorbehalten. Mit dieser Gesetzesfassung wird Wildwuchs im Land verhindert.

Weitere Gesetze zur Ausgestaltung der Funktional- und Verwaltungsreform müssen zügig vorbereitet werden, damit sich in dieser Hinsicht nicht der Eindruck verhärtet, dass sich die kleinste Zelle sehr schnell bewegen muss, es in den oberen Behörden jedoch eventuell zu Verzögerungen oder gar zu erheblichen Abstrichen kommt.

Die PDS-Fraktion gibt dem Ersten Vorschaltgesetz ihre Zustimmung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Becker das Wort.

Herr Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Erste Vorschaltgesetz wird von der CDU abgelehnt werden, aber nicht, Herr Minister, weil wir - das haben Sie so schön gesagt - parteipolitische Scheuklappen haben, sondern weil ich Ihnen sieben gewichtige Gründe aufführen werde, die Ihnen zeigen müssten, dass wir auf der richtigen Position stehen.

Erstens. Wir haben immer gefordert: Einer wie auch immer gestrickten Kommunalreform ist eine Verwaltungsreform vorzuschalten. Dieses erste Reformgesetz, das Sie jetzt vorlegen, enthält nur Vorschriften, die die kommunale Seite betreffen. Nichts ist zu hören und darin zu lesen von einer Verwaltungsreform.

Es macht keinen Sinn, die staatliche Verwaltung erst dann einer Aufgabenkritik zu unterziehen, wenn die kommunalen Strukturen festgeklopft sind. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, Herr Minister.

Niemand in der Privatwirtschaft käme auf die Idee, eine Fabrik zu bauen und sich hinterher zu überlegen, was er in dieser Fabrik produzieren möchte,

(Beifall bei der CDU)

aber genau das machen Sie und Ihr Arbeitsstab.

Deshalb haben Sie auch unseren Entschließungsantrag abgelehnt, in dem wir auf diesen Zusammenhang hingewiesen haben. Aus Ihrer Sicht ist das folgerichtig. Wir bedauern das außerordentlich.

Zweitens. Sie von der Regierungsverantwortung tragenden SPD-Fraktion haben sich verrannt, meine Damen und Herren. Beide Reformen, die Sie zusammen durchführen wollen, werden Sie nicht schultern. Das zeigen die Erfahrungen aus den Bundesländern seit 50 Jahren. Dies kann und wird nicht funktionieren.

Schauen Sie sich nur einmal den Wahlkalender, der jetzt vor uns liegt, an. Nächstes Jahr sind die Kommunalwahlen und übernächstes Jahr gibt es Landtagswahlen. Dies wird nichts werden.

Drittens. Blättert man im Leitbild für eine Kommunalreform vom 20. Dezember 1999, stößt man immer wieder auf zwei Gründe, die für die Notwendigkeit einer Gebietsreform ins Feld geführt werden. Die Kommunen müssen leistungsstark und wettbewerbsfähig sein. Das heißt doch mit anderen Worten, die finanzielle Leistungskraft und qualifiziertes Personal müssen vorhanden sein.

Herr Minister, es ist schon ein Trugschluss zu glauben, dass Größe gleich Leistungskraft sei.

(Beifall bei der CDU)

Aber davon gehen Sie immer wieder aus. Sie brauchen sich doch nur im Lande umzuschauen. Schauen Sie doch einmal die kleinen Gemeinden an. Diese haben eigentlich ihre Infrastruktur weitgehend in Ordnung gebracht. Sie wollen keine Schulen, sie wollen keine Kindergärten haben, aber sie wollen Bürger haben, die sich dort wohl fühlen, heimisch fühlen, und sie wollen einen eigenen Bürgermeister und einen eigenen Gemeinderat haben, den sie selbst wählen.

(Frau Wernicke, CDU: Jawohl!)

Was das qualifizierte Personal anbelangt, Herr Minister: Versuchen Sie es doch einmal mit einer Qualifizierungsoffensive.

(Zustimmung von Herrn Webel, CDU)

Haben Sie schon einmal zum staatlichen Personal so etwas gesagt, was Sie zu unserem Kommunalpersonal sagen? Dass man nachqualifizieren müsste? Das würden Sie sich auch verbitten. Aber da muss man auch ansetzen. Bei uns setzen Sie an und sagen, ihr müsst da mehr bringen.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Die Ortschaftsverfassung. Das kann und wird nichts werden, meine Damen und Herren. Malen Sie sich jetzt einmal aus, was wir da beschlossen haben: Stellen Sie sich beispielsweise eine leitbildgerechte Verwaltungsgemeinschaft mit sieben Mitgliedsgemeinden vor, die jeweils über drei Ortschaftsräte verfügen. Diese könnte 15 Mitglieder im Gemeinschaftsausschuss haben, außerdem 77 Gemeinderäte und 147 Ortschaftsräte. Das macht ungefähr 200 bis 250 gewählte Vertreter, die etwa 10 000 bis 12 000 Bürger zu vertreten hätten, ohne die Kreisräte, die noch hinzukommen. Die Stadt Halle mit etwa 260 000 Einwohnern wird von genau 56 Gemeinderäten regiert.

So steht das künftig vor uns. Das wird ein Wirrwarr. Das kann doch nichts werden. Das muss selbst Frau Theil, die als Erfinderin der erweiterten Ortschaftsverfassung gilt, doch einsehen.

(Beifall bei der CDU - Frau Theil, PDS: Na, na!)

Dies geht nicht. Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie gleich, was Sie wollen. Sie wollen doch gar nicht, dass das funktioniert. Sie wollen doch eigentlich nur die Einheitsgemeinde haben. Bleiben Sie ehrlich und sagen Sie, nur Einheitsgemeinden. Dann könnte man darüber reden.

(Beifall bei der CDU)

Fünftens. Wir lehnen dies außerdem ab, weil einige Vorschriften gegen das Beamtenrechtsrahmengesetz verstoßen.

Letztlich lehnen wir es ab, weil wir der Auffassung sind, dass die Beseitigung der Trägergemeinde falsch ist. Sie soll nämlich zum 1. Juli 2003 beseitigt werden. Wir sind der Auffassung, das Modell hat sich entgegen Ihren Ausführungen bewährt.

Herr Minister, meine Damen und Herren im Hohen Haus, es wird deutlich, dass wir im Interesse der Kommunen eine Reihe von Gründen haben, das Erste Vorschaltgesetz abzulehnen. Ich möchte aber ausdrücklich abschließend darauf hinweisen, wir sind nicht etwa reformmüde. Wir brauchen nämlich nichts dringender als Reformen. Das haben wir immer gesagt.

Ich darf Sie an das erinnern, was von der CDU in den letzten Jahren immer wieder gesagt wurde: Wir brauchen Reformen, aber was am Anfang stehen muss, ist eine staatliche Verwaltungsreform, danach als zweiter Schritt eine Kommunalreform. Dann wird etwas Richtiges daraus. Deshalb können wir den von Ihnen eingeschlagenen Weg mit Ihnen nicht gehen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Becker, sind Sie bereit, noch drei Fragen von Frau Paschke, Herrn Kasten und Frau Leppinger zu beantworten?

Herr Becker (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich habe nicht mitbekommen, wer sich zuerst gemeldet hat. - Frau Paschke, Herr Kasten und dann Frau Leppinger.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Im Mittelinstanzbericht, der schon aus der ersten Legislaturperiode stammt, steht geschrieben, dass eine weitgehende Kommunalisierung von Aufgaben nur dann möglich ist - am Beispiel der Kreise -, wenn man auf acht bis zehn Kreise zurückgreift, und dass diese Kommunalisierung mit bis zu zehn Kreisen eben dann im Vorab passieren muss, dass die Funktionalreform mit der Gebietsreform inhaltlich parallel laufen muss und dass sie in gleicher Weise natürlich nicht vollzogen werden kann. Würden Sie diese Erkenntnis, dass man sehr wohl die kommunale Körperschaft, sprich Kreis, zunächst einmal strukturieren muss, während man inhaltlich an einer Verwaltungsreform arbeiten muss, heute noch teilen?

Herr Becker (CDU):

Ähnliches hat übrigens Herr Hesse gesagt. Man muss ein Gesamtbild haben. Darin bin ich völlig Ihrer Auffassung. Man muss wissen, was man privatisiert, dass man Aufgaben herunterholt, Aufgaben ganz aufgibt, weil sie öffentlich nicht mehr notwendig sind, weil man auf sie verzichten kann. Das ist doch ganz klar, man muss ein Gesamtbild haben.

Aber im Vollzug, Frau Dr. Paschke, geht das nicht miteinander, sondern nur hintereinander. Es wäre doch schade, wenn wir in drei Jahren feststellen würden, dass dies nicht funktioniert. Deshalb unsere ablehnende Haltung.

Übrigens, mehr ist auch im Mittelinstanzbericht nicht gesagt worden, weil sich dieser Mittelinstanzbericht damals vornehmlich mit der Frage der Mittelinstanz auseinandergesetzt hat.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Kasten, bitte.

Herr Kasten (PDS):

Kollege Becker, ich habe Ihre Rede mit Aufmerksamkeit verfolgt und habe darin durchgehend eine Kritik an der Einheitsgemeinde gefunden. Daraus müsste ich induktiv den Schluss ziehen, dass Sie einer qualifizierten Verwaltungsgemeinschaft und damit einer Position der PDS durchaus zustimmen.

Herr Becker (CDU):

Wir haben immer gesagt, Herr Kollege Kasten - - Es ist nett, dass Sie mir aufmerksam zuhören, weil ich Ihnen bei Eisenbahnersachen auch immer aufmerksam zuhöre.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Doch, ich höre Ihnen auch als Letzter immer zu, weil ich am wenigsten davon verstehe.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Kasten, wir sind auch der Meinung, dass in Bezug auf Verwaltungsgemeinschaften etwas zu tun ist. Ob wir so weit gehen wie Sie mit der unmittelbaren Wahl, da habe ich erhebliche Bedenken. Aber dass mehr Aufgaben an die Verwaltungsgemeinschaft gegeben werden müssen, wie Trägerschaften von Schulen, Kindergärten, Flächennutzungsplan und solche Dinge, darin sind wir auch Ihrer Meinung.

Im Übrigen, die Verwaltungsgemeinschaft ist keine Gebietskörperschaft. Das ist nur eine Personalkörperschaft. Insofern hat das mit Gebietsreform juristisch gesehen nichts zu tun, sondern mit Verwaltungsreform. Deshalb bin ich der Meinung, an diese Verwaltungsreform muss man herangehen, es muss etwas getan werden. Ich teile Ihre Auffassung. Wie weit wir dabei gehen, ob wir so weit gehen wie Sie, das wird die Zeit bringen. Ich glaube, in dieser Hinsicht muss etwas geschehen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Herr Becker, haben Sie eine Fahrkarte gekauft?)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Leppinger, Sie haben das Wort.

Frau Leppinger (SPD):

Lieber Kollege Becker, Sie haben gemeinsam mit Ihrer CDU-FDP-geführten Landesregierung damals bereits eine Gebietsreform hinter sich gebracht, ohne dabei eine Reform der Landesverwaltung durchzusetzen, geschweige denn ein Vorschaltgesetz einzubringen oder zu erlassen.

(Herr Becker, CDU: Stimmt, stimmt!)

Warum nicht?

Herr Becker (CDU):

Liebe Frau Kollegin Leppinger - darf ich das einmal sagen?

(Zuruf von Herrn Webel, CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Sie hätten uns auch weiter regieren lassen können!)

Sehr geehrte Frau Kollegin Leppinger, erinnern Sie sich an das - das war in der Tat ein Kraftakt -, was wir damals gemacht haben? Wir haben im Jahr 1993 einen Entschließungsantrag verabschiedet, dem die meisten zugestimmt haben. Das war damals sogar fraktionsübergreifend. Die PDS hat den Antrag auch mitgetragen.

Wir haben damals bereits gesagt, dass vor einer weiteren kommunalen Gebietsreform eine Funktional- und Verwaltungsreform erfolgen muss. Wir sind insofern stehen geblieben, als wir nach wie vor auf dieser Forderung beharren; da haben Sie vollkommen Recht. Man hätte es damals auch anders machen können.

(Zustimmung von Minister Herr Dr. Püchel)

Das gebe ich zu. Aber die Kleingliederung der Landkreise war unser Problem. Wenn wir die kleinen Könige von Hohenmölsen, von Nebra, von Klötze hätten weiter regieren lassen, was wäre dann dort entstanden? Überall Riesengebäude, die heute leer stehen und uns auf die Füße fallen würden. Wir mussten doch diese kleinen Kreise beseitigen.

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

Das wissen Sie doch selber. Aber, Frau Leppinger, Sie erinnern sich auch, wie schwer es war. Darf ich Sie daran erinnern, dass selbst mein Fraktionsfreund Schellbach hier an diesem Pult hing und was er alles sagte. Also selbst in den Fraktionen gab es Streit.

Deshalb sage ich immer, Frau Leppinger, Sie verheben sich, wenn Sie das alles auf einmal machen wollten. Wir hatten damals eine relativ satte Mehrheit, und Sie wollen

das mit einer so kleingliedrigen Mehrheit schaffen. Ich traue Ihnen das nicht zu. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für Ihre große Geduld, Fragen zu beantworten. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Montag.

Herr Montag (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als die erste Kommunalreform im Jahr 1993/1994 durchgeführt wurde, hat in vielen Kommunen der Glaube vorgeherrscht, man müsse die mit der Wende erlangte Selbständigkeit aufgeben. Zu ungewohnt und zu neu war noch alles, und vieles musste vor Ort erst getan werden.

Doch es würde in unserem Leben wahrlich trist und öde aussehen, wenn es nicht die Reformer und Verbesserer gäbe. Diese befinden sich in breiter Palette auf der Regierungsbank. Ihre Ideen gipfeln darin, Strukturen, welche sich gerade gebildet haben, zu zerschlagen. Dieses ist umso unverständlicher, da sich seitens der Bevölkerung eine gute Akzeptanz zeigt.

Doch nicht genug damit. Parallel dazu wollen diese unermüdlichen Verbesserer nun auch noch eine Kreisgebiets- und Verwaltungsreform durchführen. Was sich eigentlich als folgerichtig zeigen müsste - die Verwaltungsreform beim Land -, davon, meine Damen und Herren, ist herzlich wenig zu spüren.

So mancher ist schon bei dem Versuch, den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen, ins Straucheln geraten. Reformieren wir doch nicht um des Reformierens willen. Bei Aktivitäten dieser Art sollte man schon eine Vorstellung davon haben, welche Kompetenzen, Aufgaben und Größen auf den einzelnen Verwaltungsebenen angebracht sind.

Der Gesetzgeber ist an dieser Stelle gefordert. Schnell kann sich die Freiwilligkeit beim Zusammenschluss der Kommunen zum Pferdefuß entwickeln. Deshalb können wir allerorts in den Verwaltungen eine gewisse Verunsicherung feststellen. Seitens der Kommunalpolitiker liegen Bestätigungen vor.

Vieles gilt es noch zu tun, ehe ein Erstes Vorschaltgesetz auf den Weg gebracht ist. Zweifler sehen die Realisierung einer Kommunalreform in dieser Legislaturperiode nicht mehr. Auch wir sind der Meinung, dass man gravierende Veränderungen bestehender Strukturen nicht starr an Zahlen festmachen sollte.

Gerade in Sachsen-Anhalt verzeichnen wir durch seine Vielfalt - was da sind die unterschiedlichsten Produktionsstätten und Wirtschaftsstandorte - eine demgemäßige Bevölkerungsdichte. Es zeigen sich viele kleine Verwaltungseinheiten, die mit gleicher Effizienz arbeiten, wie es bei den größeren zu sehen ist.

Meine Fraktion lehnt deshalb zum jetzigen Zeitpunkt eine Ausschussberatung ab und erwartet, dass die Landesregierung ein Arbeitspapier erstellt, aus dem klar und deutlich die zukünftige Aufgabenverteilung für die verschiedensten Verwaltungsebenen sowie der Verwaltungsaufbau des Landes generell hervorgehen. - Danke.

(Zustimmung bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor ich Frau Budde als letzter Rednerin in der Debatte das Wort erteile, begrüße ich herzlich auch in Ihrem Namen Schülerinnen und Schüler des Siemens-Gymnasiums Magdeburg und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Kurs der Kreisvolkshochschule Tangerhütte. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Kollegin Budde, Sie haben das Wort.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Montag, ich lehne die Ausschussberatung auch ab; wir sind nämlich schon in der zweiten Beratung im Plenum und ich würde das Gesetz heute ganz gern beschließen.

Herr Becker, Herr Professor Dr. Böhmer, darf ich Sie an den Beschluss Ihrer Landesregierung über die Bildung von Bezirksregierungen vom November 1990 - das ist fast zehn Jahre her - erinnern? Ich darf einmal die Ziffer 2 zitieren:

„Die Bezirksregierungen sollen entfallen, sobald die Kreise und Gemeinden über die für eine zweistufige Landesverwaltung erforderliche Größe und Leistungskraft verfügen.“

Sie haben eben genau das Gegenteil von dem erzählt, was Sie selber ursprünglich einmal machen wollten.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

- Ich habe gut zugehört. Ich habe auch alles gehört, was Sie zu dem Entschließungsantrag gesagt haben. Trotzdem war dies geltendes Gesetz.

Was wir uns jetzt vorgenommen haben, ist nichts anderes als die Umsetzung des Beschlusses, den Ihre Landesregierung damals auch hinsichtlich der Gleichzeitigkeit von Kommunal-, Funktional- und Gebietsreform gefasst hat.

(Herr Becker, CDU, lacht)

Ich wundere mich, dass Sie heute nicht einmal mehr den Änderungsbedarf sehen, den Sie eigentlich schon vor zehn Jahren gesehen haben. Sie haben - ich darf Sie daran erinnern, Herr Becker - 1993 auch bedauert, dass im Süden Sachsen-Anhalts kein Großkreis möglich war, weil die freiwillige Phase nicht dazu geführt hat.

Deshalb muss es aber nicht immer bei diesen Strukturen bleiben. Die Kreise sind - das haben wir schon mehrfach gemeinsam festgestellt - zu klein. Die Größe von 120 000 Einwohnern je Landkreis aus Ihrem Leitbild war schon bei der Beschlussfassung im Landtag in großen Bereichen nicht mehr erreicht.

Herr Professor Böhmer, Sie haben heute in Ihrem Interview mit der „MZ“ gesagt: Wenn die CDU als Opposition nur Gezänk ohne politische Inhalte veranstalten würde, würde ihr niemand Glaubwürdigkeit bescheinigen.

Ich gratuliere Ihnen von der CDU zu Ihrem Parteivorsitzenden. Das meine ich ohne Zynismus, das meine ich ernst, weil die Diagnose zutreffend ist. Jedoch glaube ich, dass an dieser Stelle noch viel zu tun ist, um es nicht noch zu dem kommen zu lassen, was Sie, Herr Professor Böhmer, auch angemahnt haben.

In Ihrer Erfurter Erklärung - vielleicht wären Sie besser nach Sachsen gegangen, dann hätten Sie vielleicht mehr Klarblick darin gehabt, denn Ihre Kollegen dort

haben schon eine kommunale Reform gemacht - zur Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung heißt es: Eine Zerschlagung der über 1 000 identitätsstiftenden Gemeinden kommt für die CDU nicht in Betracht. Das haben Sie dort einstimmig beschlossen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Jawohl! - Herr Becker, CDU: Ja!)

Für mich ist dies nichts anderes als das etwas populistisch beschriebene Gezänk, das Ihr Herr Landesvorsitzender nicht haben wollte;

(Herr Dr. Bergner, CDU: Darüber entscheiden Sie Gott sei Dank nicht!)

denn wir haben im Ersten Vorschaltgesetz Vorkehrungen dafür getroffen, dass gerade die Kirche im Dorf bleibt, dass die Identität gewahrt bleibt.

Die Gemeinden haben die Wahl zwischen der Bildung von Einheitsgemeinden mit inhaltlich erweiterten Ortschaftsverfassungen und der Bildung von qualifizierten Verwaltungsgemeinschaften. Beide Modelle stärken die örtliche Identität und geben den bisherigen Gemeinden entsprechenden Gestaltungsspielraum. Beide Modelle stärken die Demokratie sogar in den kleinen Gemeinden.

(Herr Webel, CDU: Fahren Sie mal nach Olvenstedt! - Frau Wernicke, CDU: Fahren Sie doch aufs Dorf!)

- Ich rede oft mit meinen Kollegen vom Dorf, was ich erst gestern Abend auf einer Regionalkonferenz der SPD in Magdeburg getan habe. Dort hat ein Kollege aus dem Dorf gesagt: Was hat denn der Gemeinderat einer kleinen Gemeinde noch zu sagen, die weder über eine Schule noch über einen Kindergarten verfügt,

(Frau Wernicke, CDU: Dann ist das ein schlechter Gemeinderat! - Herr Becker, CDU: Dann müssen Sie den abwählen! Die meisten haben einen Kindergarten!)

wo all diese Fragen vom Gemeinderat der größeren Nachbargemeinde mit entschieden werden und ich mich um einen Hundertmarkschein für die Feuerwehr streiten muss. Da steigt sogar der Einfluss, der durch die Reform jetzt möglich ist.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

Die im Vorschaltgesetz vorgesehene Ortschaftsverfassung ist ein Garant dafür. Einige Beispiele:

Die Gemeinde beschließt vor ihrer Auflösung über die Einführung der Ortschaftsverfassung. Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten zu hören. Er hat das Recht, an nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilzunehmen, natürlich nur, wenn es um seine Angelegenheiten geht.

(Frau Wernicke, CDU: Dann müssen sie den Mund dabei halten!)

Er kann eine Bürokratie zur Unterstützung behalten oder auch einstellen.

Ich gehe im Übrigen mit Ihnen, Herr Becker, gemeinsam davon aus, dass dies auf der kommunalen Ebene mit Weitsicht gemacht wird und dass sich die kommunalen Ebenen in dieser Hinsicht nicht selbst überfordern.

Es gibt ein erweitertes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Es gibt ein Vetorecht, ein Zweitbeschlussrecht, ein Zweitberatungsrecht, das auch nur die Dinge der Ort-

schaft betrifft und wo wir selbstverständlich auch im Einklang die Haushaltsdinge ausgenommen haben.

Eine konstruktive Opposition würde, statt hier rumzuzanken,

(Herr Becker, CDU: Oh!)

mit uns gemeinsam darüber wachen, dass die Funktionalreform das gleiche Gewicht hat wie die kommunale Gebietsreform.

(Herr Becker, CDU: Kommen Sie doch einmal zu dem Vorschaltgesetz!)

Mit dem Vorschaltgesetz heute wird jedenfalls die Möglichkeit eröffnet, dass sich die Gemeinden auch vor einer abschließenden Kreisneugliederung über Kreisgrenzen hinweg - das ist ein weiterer Punkt - zu Einheitsgemeinden und größeren Verwaltungsgemeinschaften zusammenschließen können. Es ist geregelt, welchem der Landkreise das neue Gebilde dann angehören soll.

Wir wissen sehr wohl, dass diese Regelung von den Landkreisen zum Teil mit Argwohn betrachtet wird, weil sie Sorgen haben, dass an den Rändern etwas passiert, was sie nicht oder zumindest jetzt noch nicht wollen.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU - Herr Webel, CDU: Nach Magdeburg will keiner!)

Auch dort kann noch vieles in Bewegung kommen.

Meine Fraktion hat deshalb darauf hingewirkt, dass die Genehmigung solcher kreisübergreifenden Zusammenschlüsse nicht den beteiligten und betroffenen Landkreisen überlassen bleibt, sondern vielmehr der oberen Kommunalaufsicht zu übertragen ist. Nur so macht es Sinn.

Mir sind von einigen Kollegen auch Beispiele bekannt, unter anderem aus der Nordharzregion, wo Gemeinden aus drei Verwaltungsgemeinschaften, die bislang den Kreisen Wernigerode und Halberstadt angehört haben, kreisübergreifend eine starke Verwaltungsgemeinschaft bilden wollen.

Die beteiligten Kreisverwalter sind natürlich davon nicht begeistert; aber warum soll eine solche Verwaltungsgemeinschaft nicht bereits jetzt zustande kommen und genehmigt werden können, wenn sich klar abzeichnet, dass die Kreisgrenzen, so wie sie jetzt sind, zumindest nicht Bestand haben werden. Vielleicht können solche kreisübergreifenden Fusionsbestrebungen sogar dazu beitragen, dass sich auch die Landkreise in der freiwilligen Phase etwas mehr bewegen, als es bislang zu erkennen ist.

Herr Becker, Sie sind als eine Quelle nicht hoch genug einzuschätzen. Sie haben in der Presse angekündigt, dass die CDU, falls sie im Jahr 2002 das Sagen hat, das jetzt beschlossene Vorschaltgesetz wieder aufheben will. Ich glaube nicht, dass das Ihr Ernst ist. Es könnte sein, dass Sie von den Realitäten eingeholt werden und dass Sie dann auch den vielen Kommunalpolitikern aus Ihrer Partei zuhören müssen sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die sehr wohl Interesse daran haben, dass sich die Gemeindestrukturen und die Gebietsstrukturen verändern.

Herr Becker, ich habe auch noch eine andere Äußerung von Ihnen im Ohr, die Sie vor einiger Zeit, wenn ich mich nicht täusche, sogar schon vor der Einbringung des Leitbildes getan haben, nämlich die richtige Feststellung, dass die Gebietsreform von 1994 „zu kurz gesprungen“ gewesen ist. Also, wie von meinem Minister noch einmal

an Sie der Appell: Helfen Sie mit, machen Sie sich bei einem solchen großen Vorhaben, das im Grunde von allen demokratischen Parteien zusammen gehebelt werden muss, nicht selbst zum Außenseiter.

Ganz zum Schluss, weil meine Redezeit zu Ende ist – sonst würde ich noch auf ein paar Details eingehen wollen –, noch einmal ein Zitat von Ihnen, Herr Becker, und zwar aus der „MZ“ vom 1. Juni 1993:

„Möglicherweise wird es in der Zukunft“

- das sind Sie im Originalton -

„auch noch Korrekturen geben, aber in diesem Jahrhundert wird es keine neue Gebietsreform geben.“

Man mag sich ja streiten, ob das neue Jahrtausend mit dem Jahr 2000 oder mit dem Jahr 2001 beginnt, aber das neue Jahrhundert hat ganz sicher schon begonnen. In dem Sinne haben Sie im Jahr 1993 schon gesagt, dass Sie im Jahr 2000 ff. bereit sein werden, mit uns gemeinsam und mit allen anderen die Gebietsreform und die Verwaltungsreform zu gestalten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Budde, würden Sie noch zwei Fragen beantworten? - Herr Dr. Daehre, Sie hatten sich zu einer Frage gemeldet. Dann noch Herr Kollege Becker.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Kollegin, finden Sie es nicht etwas merkwürdig, dass Sie immer dann, wenn andere Positionen in diesem Landtag erwähnt werden, mit Ihrer Diskussion kommen: Also, das ist wohl nicht in Ordnung, wir müssten doch alle an einem Strang ziehen.

Jetzt frage ich Sie konkret: Haben Sie Ihre Reden während der ersten Legislaturperiode einmal gelesen? Da waren Sie im Prinzip gegen alles. Egal was in diesem Landtag passiert ist, Sie waren gegen alles. Das müssen Sie sich doch langsam hinter die Ohren schreiben. Deshalb die Frage: Wollen wir hier noch Meinungsstreit oder sollen wir im Prinzip dem, was Sie sagen, nur noch zustimmen?

(Zustimmung bei der CDU - Herr Becker, CDU: Und Herr Püchel hat immer gerufen: Innenminister zurücktreten!)

Frau Budde (SPD):

Wir haben ja einen neuen Innenminister, der Gott sei Dank auch sehr beständig in seinem Amt ist.

Herr Daehre, ich finde das nicht merkwürdig, nein. Wenn Sie in den Ausschüssen gewesen wären, dann hätten Sie gewusst, dass wir durchaus auch konstruktiv und inhaltlich darüber gestritten haben

(Lachen bei der CDU)

und dass es sogar einige Details gab, die wir gemeinsam verabschiedet haben. Sie können als Abgeordneter jederzeit in die Ausschusssitzungen kommen. Dann brauchen Sie hier keine Platitüden vorzutragen, sondern dann können Sie das Ganze auch inhaltlich nachvollziehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Becker, Sie wollten auch noch etwas fragen? - Erledigt. Herr Dr. Bergner wollte noch eine Frage stellen, wenn Sie es erlauben. Bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich erlaube mir die Bemerkung, dass das, was ich in dem zeitweiligen Ausschuss erlebt habe, die Mitarbeit der CDU betreffend, die Klassifizierung „Gezänk“ nun überhaupt nicht verdient.

Aber meine Frage ist eine andere. Sie haben den Gründungsbeschluss der Landesregierung vom November 1990 zu den Bezirksregierungen erwähnt. Das ist nun lange her, und es ist zu einem Zeitpunkt geschehen, als wir gerade einmal die Hauptstadtfrage entschieden hatten. Insofern will ich Fehleinschätzungen, die Gegenstand dieses Beschlusses sind, nicht zu hoch bewerten.

Nur, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass wir seit November 1990 für die Mittelinstanz in Sachsen-Anhalt bisher keine andere verwaltungsorganisatorische Grundlage haben als eben diesen Beschluss, und das vor dem Hintergrund, dass wir nach unserer Landesverfassung den Auftrag haben, den Aufbau der Landesbehörden durch Gesetze zu regeln? Muss es Ihnen nicht zu denken geben, dass vor diesem unregelmäßigen Sachverhalt, der noch für vieles andere mitspricht, die Reform der Staatsverwaltung nun längst überfällig ist, dass Sie sich aber mit dem Fummeln an kommunalen Strukturen im Grunde genommen vor dieser Aufgabe drücken wollen?

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Budde (SPD):

Dann haben Sie die Diskussion im Lande in den letzten Wochen überhaupt nicht verfolgt oder wollen sie bewusst ignorieren.

Zu dem Zweiten: Eigentlich war ich ganz froh, dass Sie im Jahr 1990 schon so fortschrittlich und wegweisend waren und von der Zweistufigkeit und auch davon geredet haben, dass es natürlich dem Umstand geschuldet sei, dass sich gerade eine kommunale Ebene neu gebildet habe, dass dort noch nicht der ganz große Wurf möglich sei, aber dann, wenn größere Gemeinden, größere Landkreise da sein würden und dann auch die Größe dafür erreicht worden sei, eine Zweistufigkeit im Land einzuführen, sei das Ganze auch richtig.

Ich fand das an sich ganz in Ordnung, dass Sie schon damals im Voraus gesehen haben, wie das Land in Zukunft einmal aussehen soll. Sie brauchen sich jetzt dahinter gar nicht zu verstecken.

(Herr Sachse, SPD: Auf dem Weg sind wir jetzt!)

Ich freue mich, Herr Dr. Bergner, dass Sie mir Gelegenheit geben, dazu, worüber die CDU im Ausschuss diskutiert hat, noch ein paar Sätze mehr zu sagen. Das konnte ich wegen der Redezeit nicht. Ich will es jetzt gern in die Antwort packen. Sie haben unserem Gutachter, was das Erste Vorschaltgesetz angeht, so misstraut, dass wir noch einen zweiten Gutachter einschalten mussten, weil wir Sie darum gebeten hatten,

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

dass der Gutachter im Ausschuss für die Landesregierung vortragen kann. Das hat er dann auch.

Ich hatte bei Professor Dr. Oebbecke, der Gutachter Ihrer Fraktion war, insbesondere zu den Vorwürfen, die der GBD gegen das Erste Vorschaltgesetz vorgebracht hat, eher das Gefühl, dass er unser Gutachter sei - aber ich kann Ihnen versichern, wir hatten vorher nicht mit ihm geredet -, weil all das, was im Streit diskutiert worden ist, womit versucht worden ist, das Gesetz aufzuhalten, entkräftet worden ist.

(Herr Dr. Bergner, CDU, schüttelt den Kopf)

Als es dann so weit war und Sie auch von Ihrem eigenen Gutachter bestätigt bekommen haben, dass die Vorschläge der Landesregierung verfassungsrichtig sind - ich erlaube mir die Nebenbemerkung, dass es auch nicht Aufgabe des GBD ist, die Verfassung in Frage zu stellen und politische Mehrheitsfindungen herbeizuführen; das ist im Übrigen auch noch einmal zu diskutieren -,

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Na, na!)

da ging die Diskussion im Übrigen - das meine ich überhaupt nicht sarkastisch - ganz vernünftig weiter. Wir haben uns über die einzelnen Punkte im Gesetz unterhalten. Dass die Mitglieder Ihrer Fraktion im Ausschuss nicht bei jedem Punkt sofort ja schreien wollen oder können, das ist Ihrer Situation, in der Sie sich festgefahren haben, zuzuschreiben. Ansonsten habe ich unter den gegebenen Umständen die Beratung immer noch als sehr vernünftig empfunden.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Jetzt möchte Herr Becker doch noch einmal fragen. Und Frau Budde möchte antworten.

Herr Becker (CDU):

Frau Kollegin, man kann sich Ihrem Charme manchmal gar nicht entziehen.

(Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

Frau Budde (SPD):

War ich eben nicht charmant genug, wenn Sie noch eine Frage stellen?

Herr Becker (CDU):

Trotzdem muss ich Sie noch etwas ganz kritisch fragen: Sind Sie nicht auch meiner Meinung, dass der GBD ein neutrales Instrumentarium dieses Gremiums, des Parlamentes, ist, das man nicht loben sollte, wenn es einem zum Munde spricht, und nicht tadeln sollte, wenn es eine andere Auffassung hat?

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Frau Budde (SPD):

Zum ersten Teil: Ja, Herr Becker. Ich bin eben auch der Auffassung, dass es ein neutrales Gremium ist. Überall dort, wo es um gesetzestechnische, gesetzessystematische Dinge geht, können Sie unserer Fraktion ganz sicher nicht vorwerfen,

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

dass wir uns nicht zusammengesetzt haben. Wir sind akribisch alle Punkte durchgegangen. Es waren auch

Fehler drin. Bei einem solchen Gesetzeswerk passiert so etwas immer, davor ist niemand gefeit. Das geben wir auch zu, auch wenn es der Landesregierung nicht immer schmeckt. Aber das muss man sich dann eben angucken und das haben wir auch gemacht.

Aber zur politischen Mehrheitsfindung hat der GBD nichts beizutragen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Hat er auch nicht gemacht!)

- Das hat er getan. Sie können es im letzten Protokoll, wenn es vorliegt - das wird in Bälde sein -, nachlesen. Das, muss ich Ihnen sagen, geht mir als frei gewählter Abgeordneter zu weit. Darüber haben die frei gewählten Abgeordneten zu entscheiden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3699. Es ist zunächst über die selbständigen Bestimmungen abzustimmen.

Ich werde an den entsprechenden Stellen jeweils darauf hinweisen, damit die mündlichen Änderungsvorschläge, die Kollege Hoffmann zur Berichtigung eingebracht hatte, für Sie sichtbar werden.

Ich bitte Sie, unserem alten Verfahren, wenn ein längeres Gesetz vorliegt, folgen zu wollen, dass Sie immer dann kundtun - -

(Unruhe)

- Verehrte Herren, ich möchte zum Verfahren eine Frage an Sie stellen, da müssen Sie zuhören. - Ich möchte gern wissen, ob wir so verfahren können, dass ich immer dann, wenn Sie Stopp sagen, gesondert abstimmen lasse. Ansonsten würde ich die Nummern nacheinander aufrufen. In Ordnung? - Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Wir haben nur ein Problem. Sie brauchen nur Nr. 2 Buchstabe a gesondert aufzurufen, sonst können Sie alles zusammen aufrufen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

In Ordnung. Ich rufe Artikel 1 Nrn. 1, 1/1 und 2 auf. Sie wollen über Nr. 2 Buchstabe a eine gesonderte Abstimmung haben.

Dann lasse ich zunächst einmal über die Nrn. 1 und 1/1 abstimmen. Wer dem Vorschlag des Ausschusses bis dahin folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen, zahlreiche Gegenstimmen. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe Nr. 2 Buchstabe a zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Minister Herr Dr. Püchel: Was ist denn das für eine Politik?)

Bei einer Reihe von Gegenstimmen und bei Enthaltungen der CDU-Fraktion wurde Nr. 2 Buchstabe a der Beschlussempfehlung gefolgt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das kann jetzt alles zusammen!)

Ich lasse über die Nr. 2 im Übrigen sowie über die Nrn. 3 bis 18 abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen sind die genannten Nummern mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Artikel 2 Nrn. 1 bis 8 auf. Dabei verweise ich auf die Änderungen in der Berichterstattung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen und bei zahlreichen Gegenstimmen wurde der Empfehlung des Ausschusses bis einschließlich Nr. 8 gefolgt.

Artikel 3 Nrn. 1, 2 und 3. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei gleichem Abstimmungsverhalten wurde Artikel 3 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Artikel 4. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Bei zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen worden.

Ich lasse jetzt über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet unverändert: „Erstes Vorschaltgesetz zur Kommunalreform“. Wer stimmt der Überschrift zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen wurde die Überschrift beschlossen.

Ich lasse über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen bei zahlreichen Gegenstimmen wurde dem Gesetz zugestimmt.

Ich lasse sodann über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. In der ersten Beratung des Gesetzentwurfes am 23. Juni 2000 hat die CDU-Fraktion einen Entschließungsantrag in der Drs. 3/3310 vorgelegt, den der Landtag mit dem Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen hatte. Nunmehr schlägt der zeitweilige Ausschuss vor, diesen Entschließungsantrag abzulehnen. Darüber ist nun abzustimmen.

Wer der Empfehlung des Ausschusses folgt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen und bei zahlreichen Gegenstimmen wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt. Meine Damen und Herren! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 6 absolviert.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf.

(Frau Wiechmann, FDVP, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung, Kollegin Wiechmann, ich habe es vergessen. - Frau Wiechmann möchte als Fraktionsvorsitzende zu Ihnen sprechen. Bitte, Frau Wiechmann.

(Oh! bei der SPD - Unruhe)

Frau Wiechmann (FDVP):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich spreche aus wichtigem Grund als Vorsitzende der FDVP-Fraktion zu Ihnen. Sie erinnern sich: Die Fraktion der FDVP stellte heute morgen den Antrag an den Herrn Landtagspräsidenten, wegen des neuerlichen Polizistenmordes eine Gedenkminute im Landtag und Trauerflor an den Funkstreifenwagen im Land Sachsen-Anhalt zu veranlassen.

Soeben erfuhr ich, dass die Polizeifahrzeuge in Sachsen-Anhalt ihren toten Kollegen mit Trauerflor ehren. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Lotterieggesetzes und des Gesetzes über das Zahlenlotto und über Sportwetten im Lande Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3653**

(Unruhe)

Ich gebe Herrn Minister Dr. Püchel zur Einbringung des Gesetzentwurfes das Wort. - Meine Damen und Herren, ich bin etwas irritiert über den Lärmpegel. Ich bitte Sie, dem Minister zuzuhören.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Satz zu dem, was eben gesagt wurde. Es bedurfte keiner Aufforderung. Bereits heute morgen, nachdem bekannt wurde, dass ein bayerischer Polizist getötet wurde, habe ich per Erlass angeordnet, dass Trauerflor angebracht wird. Diese Aufforderung war nicht nötig.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Ich bringe nunmehr den Gesetzentwurf zur Änderung des Lotterieggesetzes und des Gesetzes über das Zahlenlotto und über Sportwetten in den Landtag ein. Im Ältestenrat ist keine Debatte vereinbart worden. Die Änderungen sind auch nicht so gravierend, dass sie ausführlich diskutiert werden müssten. Wenn Sie einverstanden sind, gebe ich meine Einbringungsrede zu Protokoll und bitte Sie, diesen Gesetzentwurf sowohl im Finanzausschuss als auch im Innenausschuss zu behandeln. Die Federführung sollte der Innenausschuss übernehmen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen das Lotterieggesetz sowie das Gesetz über das Zahlenlotto und über Sportwetten im Lande Sachsen-Anhalt novelliert werden.

Zunächst soll in beiden Gesetzen die grundlegende Erlaubnisvoraussetzung des „Vorliegens eines hinreichenden öffentlichen Bedürfnisses“ im Hinblick auf die lotterierechtliche Rechtsprechung präzisiert werden.

Das Vorliegen eines hinreichenden öffentlichen Bedürfnisses ist eine der maßgeblichen Voraussetzungen für die Erlaubnisfähigkeit der Veranstaltung von Lotterien oder Auspielungen bzw. der Veranstaltung von Lotto und Sportwetten.

Durch die Änderung soll klargestellt werden, dass bei der Beurteilung dieser Erlaubnisvoraussetzung der Zweck einer beantragten Lotterie und die vorgesehene Verwendung des Zweckertrages für gemeinnützige Zwecke außer Betracht bleiben. Hinreichendes öffentliches Bedürfnis und Zweckertragsverwendung sind eigenständige Erlaubniskriterien, die unabhängig voneinander vorliegen müssen.

Des Weiteren sollen im Lotteriegesezt Regelungen eingeführt werden, die erleichterte Erlaubnisvoraussetzungen für Lotterien oder Ausspielungen im kommunalen Bereich ermöglichen. Veranstaltungen, die sich nicht über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinaus erstrecken, sollen künftig eine größere Erlaubnisbreite erfahren, indem hier - anders als bei den überregionalen Lotterien oder Ausspielungen - auf das Kriterium des hinreichenden öffentlichen Bedürfnisses verzichtet wird.

Die Grundlinie des Gesetzentwurfes ist also die, dass einerseits bei den großen überregionalen Lotterien mit ihren sehr ernst zu nehmenden glücksspieltypischen Gefahren eine ganz klare, präzise Linie in dem Sinne gefahren wird, dass nur so viele Veranstaltungen genehmigt werden, wie zur Kanalisierung des vorhandenen Spieltriebes in der Bevölkerung unbedingt erforderlich ist.

Das ist auch zwingend erforderlich. Denn immer mehr Organisationen und Geschäftemacher drängen voran und wollen versuchen, den Spieltrieb ihrer Mitmenschen in bare Münze umzusetzen. Diese Versuche müssen wir abwehren, damit die Zahl spielsüchtiger Menschen in Deutschland nicht steigt.

Andererseits wollen wir für die viel ungefährlicheren Veranstaltungen gemeinnütziger Organisationen mit kleinem Spielkapital auf örtlicher Ebene vereinfachte Voraussetzungen schaffen. Die örtliche Vereinstombola des Kaninchenzüchtereins ist eben vom Gefahrenpotenzial her etwas anderes als eine große landes- oder bundesweit veranstaltete Lotterie mit hohen Gewinnmöglichkeiten, bei der die Menschen Gefahr laufen, sich zu Einsätzen hinreißen zu lassen, die sie wirtschaftlich nicht verkraften.

Die Landesregierung zeigt außerdem, dass es ihr ernst damit ist, der kommunalen Ebene mehr Verantwortung zu übertragen. Künftig sollen die Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden ab 10 000 Einwohnern zuständige Erlaubnisbehörde für alle Lotterieveranstaltungen ihres Gebietes sein und nicht mehr nur - wie bisher - für Ausspielungen in geschlossenen Räumen, die so genannten Tombolen.

Schließlich soll im Lotto-Toto-Gesetz eine Absenkung des Konzessionsabgabegesetzes für Sportwetten mit festen Gewinnquoten auf bis zu 15 % der Wetteinsätze ermöglicht werden. Das ist erforderlich, damit nach Änderung des Rennwett- und Lotteriegesezt des Bundes auch weiterhin in Sachsen-Anhalt Oddset gespielt werden kann. Damit vermeiden wir eine erhebliche Abwanderung ins Ausland oder zu illegalen Buchmachern.

Weitere Einzelheiten zum Gesetzentwurf entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Erhebt sich Widerspruch gegen die Übernahme in das Protokoll? - Das sehe ich nicht. Damit ist die Einbringungsrede des Herrn Ministers zu Protokoll gegeben. Es ist, wie der Minister sagte, keine Debatte vereinbart worden. Ich sehe auch keine Wortmeldungen.

Wir kommen somit gleich zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3653. Es erübrigt sich, ein Abstimmungsverfahren zur Ausschussüberweisung als solcher durchzuführen. Das Quorum dürfte erreicht werden. Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss federführend und zur Mitberatung in den Finanz-

ausschuss zu überweisen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Eine Reihe von Gegenstimmen. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit wurde dem Überweisungsantrag gefolgt. Wir haben den Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3654**

Herr Minister, Sie haben wiederum zur Einbringung das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da wir soeben ein hervorragendes Verfahren gefunden haben, das von einer großen Mehrheit des Landtages getragen wurde, möchte ich den gleichen Vorschlag noch einmal unterbreiten.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Becker, CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Der vor Ihnen liegende Gesetzentwurf der Landesregierung ändert das Spielbankgesetz in zwei Punkten. Zunächst soll im Interesse der Spielbankaufsicht gesetzlich geregelt werden, dass künftig Konzessionsinhaber zum Betrieb von Spielbanken nur ein landesunmittelbares Unternehmen sein kann.

Bis zum 1. Januar 1999 war das Land Sachsen-Anhalt am Spielbankunternehmen lediglich mittelbar beteiligt. Seitdem nimmt es unmittelbar die Funktion des Gesellschafters wahr. Davor war das Interesse des damaligen Gesellschafters naturgemäß in erster Linie auf Gewinnerzielung gerichtet. Spielbanken werden jedoch allein aus ordnungsrechtlichen Gründen zugelassen. Mit ihrer Zulassung sollen gerade nicht lediglich wirtschaftliche Ziele verfolgt werden.

Mit der zweiten vorgesehenen Änderung wollen wir die Regelung über die Höhe der Spielbankabgabe den tatsächlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Spielbanken in Sachsen-Anhalt anpassen. Der Spielbankabgabegesetz soll auch in Sachsen-Anhalt grundsätzlich bei dem weithin üblichen Abgabesatz von 80 % der Bruttospielerträge liegen.

Derzeit wird für die Spielbanken Magdeburg und Halle noch ein ermäßigter Abgabesatz von 50 % auf die Bruttospielerträge des Automatenspiels erhoben. Diese Regelung läuft mit dem 31. Dezember 2000 aus. Wobei festzustellen ist, dass es von vornherein ordnungsrechtlich problematisch war, ausgerechnet das im Hinblick auf die Entstehung von Spielsucht so gefährliche Automatenspiel in den Spielbanken derart zu subventionieren.

In der Vergangenheit wurde ferner während des Eröffnungsjahres und der ersten drei Betriebsjahre einer Spielbank auf die Bruttospielerträge aller anderen veranstalteten Spiele nur ein Abgabesatz von 65 % erhoben. Inzwischen besteht auch kein Bedarf mehr, diese Ermäßigung weiter beizubehalten. Die Spielbanken Magdeburg und Halle werden seit 1993 bzw. 1995 betrieben. Die Zeiträume, für die eine Ermäßigung der

Spielbankabgabe in Betracht kommt, sind also bereits abgelaufen.

Insgesamt hat das Spielbankunternehmen in wirtschaftlicher Hinsicht die Anlaufphase überwunden und ist inzwischen in eine Konsolidierungsphase eingetreten. Daher muss nun der Fiskus in verstärktem Maße zu seinem Recht kommen.

Um gleichwohl betriebswirtschaftlichen Belangen des Unternehmens Rechnung tragen zu können, soll künftig der Abgabesatz im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen flexibel auf bis zu 70 v. H. abgesenkt werden können. Diese eingeräumte Spanne ermöglicht es, auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens reagieren zu können. Vor allem soll so das etwaige Erwirtschaften von Jahresfehlbeträgen, die das Land als Gesellschafter ansonsten ausgleichen müsste, vermieden werden.

Lassen Sie mich abschließend noch eines betonen, um etwaigen Fragen von Abgeordneten aus Halle und Magdeburg zuvorzukommen: Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Anteils an der Spielbankabgabe, den die beiden Städte erhalten. Dieser Anteil beträgt 10 % vom Bruttospielertrag. Und dabei soll es auch bleiben.

Weitere Einzelheiten zum Gesetzentwurf entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache.

Ich bitte um Überweisung in den Innen- und Finanzausschuss und hoffe, dass das Gesetz rechtzeitig vor dem Jahreswechsel verabschiedet werden kann.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Der Beifall zeigt, dass das akzeptiert wird, Herr Minister.

Sie beantragen die Überweisung in die gleichen Ausschüsse, also in den Innenausschuss federführend und in den Finanzausschuss zur Mitberatung. Wer folgt diesem Vorschlag? - Gegenstimmen? - Einige wenige Gegenstimmen. Enthaltungen? - Ich sehe keine Enthaltungen. Damit wurde dem Überweisungsantrag gefolgt. Wir haben den Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3655**

Der Gesetzentwurf wird von der Ministerin der Justiz Frau Schubert eingebracht. Bitte schön.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Änderung des Schiedsstellengesetzes hat das Ziel, die außergerichtliche Streitbeilegung zu fördern.

Im täglichen Miteinander des beruflichen und privaten Alltags kann es schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Dabei fällt es den Beteiligten oftmals schwer, ihre Auseinandersetzung miteinander oder untereinander beizulegen. Es bedarf dann einer unabhängigen

Stelle, um die strittigen Fragen zu klären und die Situation zu bereinigen.

Aber diese Stelle muss nicht immer das Gericht sein. Gerade bei Streitigkeiten des täglichen Lebens ist Schlichten oft besser als Richten. Einvernehmliche Lösungen können häufig einen dauerhafteren Rechtsfrieden stiften als ein gerichtliches Urteil, das immer einen Sieger und einen Verlierer hervorbringt.

Ein Schlichter kann sich stärker als ein Richter an den offensichtlichen Bedürfnissen der Parteien orientieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Streitobjekt nicht der eigentliche Anlass der Auseinandersetzung der Parteien ist.

Institutionen, die sich außergerichtlichen Streitbeilegungen widmen, bestehen in Deutschland schon seit langem. In vielen Bundesländern, so auch in Sachsen-Anhalt, sind bereits heute auf kommunaler Ebene Schiedsstellen eingerichtet, die in bestimmten bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten auf Antrag außergerichtliche Schlichtungsverfahren durchführen und vor denen vollstreckbare Vergleiche geschlossen werden können.

Um das vorhandene Angebot der einvernehmlichen Konfliktlösungsmodelle zu erweitern, ist am 1. Januar 2000 das Gesetz zur Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz können die Länder im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit die Erhebung der Klage in bestimmten Streitigkeiten von einem vorherigen außergerichtlichen Einigungsversuch abhängig machen.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Schiedsstellengesetzes, der heute hier eingebracht werden soll, soll für unser Land von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Dabei wollen wir den durch Bundesgesetz vorgegebenen Spielraum möglichst weitgehend ausnutzen.

Notwendig soll der obligatorische außergerichtliche Einigungsversuch zum einen bei Streitigkeiten mit einem Streitwert bis 1 500 DM sein. Hier steht die Bedeutung der Sache regelmäßig in keinem angemessenen Verhältnis zum Kosten- und Zeitaufwand eines gerichtlichen Verfahrens.

Zum anderen sind in das außergerichtliche obligatorische Schlichtungsverfahren nachbarrechtliche Streitigkeiten und Ehrenschutzklagen, soweit sie keinen presserechtlichen Bezug haben, eingebunden, also solche Streitigkeiten, bei denen eine Streitschlichtung unter aktiver Mitwirkung der Parteien besonders wünschenswert ist, weil diese als Nachbarn oder aus anderen Gründen in dauerhaften Beziehungen stehen und nach Beilegung der Streitigkeit dann wieder miteinander auskommen müssen. In diesen Fällen können Konflikte durch eine zeitnahe, zwanglosere und kostengünstigere Erörterung mit den Parteien besser bereinigt werden als in dem förmlichen Gerichtsverfahren.

Das Schlichtungsverfahren soll hierbei von den bereits auf kommunaler Ebene eingerichteten Schiedsstellen einerseits sowie von den Notarinnen und Notaren des Landes Sachsen-Anhalt und von denjenigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die dazu bereit sind, andererseits durchgeführt werden. Damit kann ein weiterer, fachlich geeigneter und auch von der Anzahl ausreichender Kreis an Schlichtungsstellen zur Verfügung gestellt werden, um die Durchführung der Schlichtung kompetent und auch flächendeckend zu gewährleisten.

Dieser weit gefasste Kreis der Schlichtungspersonen ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, die das Schlichtungsverfahren durchführen müssen, die Stelle aufzusuchen, die im konkreten Fall für sie am besten zur Streitschlichtung geeignet ist. Die verschiedenen Schlichtungspersonen stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander, also kommunale Schiedsstellen genauso wie die Notare oder Rechtsanwälte. Dies wird auch dadurch deutlich gemacht, dass die Schiedsleute dieselben Gebühren erhalten wie die als Schlichtungspersonen tätigen Notarinnen und Notare oder Anwältinnen und Anwälte.

Die Vorlage lässt den Schlichtungspersonen und den Parteien weitgehend Freiheit bei der Gestaltung des Verfahrensablaufes und ermöglicht damit ein flexibles, einfaches, zeitnahes und kostengünstiges Verfahren.

Als wesentliches Element einer Einigung ist grundsätzlich die persönliche Anwesenheit der Parteien im Schlichtungsgespräch vorgesehen, damit sie unter Vermittlung einer neutral agierenden Schlichtungsperson an der Lösung ihres Konfliktes selbst aktiv mitarbeiten können.

Damit sich die Parteien aber auch ihrem Konflikt stellen, kann gegen eine unentschuldig fernbleibende Partei ein Ordnungsgeld verhängt werden. Das war im Übrigen auch eine Forderung der kommunalen Schiedsstellen.

Scheitert die Einigung, wird dem Antragsteller oder der Antragstellerin eine so genannte Erfolglosigkeitsbescheinigung ausgestellt, die dieser oder diese dann beim Amtsgericht vorlegen kann, sodass dann der normale Gerichtsverfahrensprozess beginnt.

Die Regelungen für das obligatorische Streitschlichtungsverfahren wurden dabei in das bestehende Schiedsstellengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, das nunmehr den Namen Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz erhalten soll, integriert. Hierdurch soll ein einheitliches Regelwerk für die außergerichtliche Streitschlichtung insgesamt geschaffen werden.

Um das System der bereits tätigen Gütestellen nicht zu beeinträchtigen, sondern vielmehr zu stärken, sieht bereits die bundesgesetzliche Öffnungsklausel vor, dass ein einvernehmlicher Einigungsversuch vor einer sonstigen Gütestelle - das sind Gütestellen der Innungen, des Handwerks, der Kammern usw. -, die jetzt schon Streitbeilegung betreiben, dem obligatorischen Schlichtungsverfahren gleichstehen sollen.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Schiedsstellengesetzes regelt nun erstmals auch die Anerkennung solcher Gütestellen durch die Landesjustizverwaltungen. Durch die Regelung der Anerkennungsvoraussetzungen, zu denen unter anderem auch die Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung gehört, soll sichergestellt werden, dass nur geeignete Stellen Streitschlichtungen betreiben.

Die Landesregierung verkennt nicht, dass mit der Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitbeilegung juristisches Neuland betreten wird. Dem trägt die Vorlage insoweit Rechnung, als die entsprechenden Regelungen zunächst auf fünf Jahre befristet werden. Eine Dauerregelung soll erst dann erfolgen, wenn ausreichend Erfahrungen mit dem Instrument der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung vorliegen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass mit diesem Verfahren auch eine Entlastung der Justiz einhergeht. Ich halte das Verfahren für den rechtspolitisch richtigen Weg, und ich hoffe, dass außer- und vorgerichtliche

Konflikt- und Streitbehandlung in weiteren Verfahrensarten Platz greifen, dass die so genannte Mediation ein Mittel zur Streitschlichtung sein wird und dass nicht immer nur der Mann oder die Frau in der schwarzen Robe diejenigen sind, die Nachbarn wieder an einem Tisch oder an einem Zaun versammeln können. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Hein, PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu diesem Gesetzentwurf ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden, von der Sie alle wissen, dass diese Zeit nicht unbedingt ausgeschöpft werden muss,

(Heiterkeit bei der SPD)

und zwar in der Reihenfolge FDVP, SPD, DVU-FL, CDU und PDS. Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weich. Bitte schön.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schiedsstellengesetzes eröffnet den Bürgern dieses Landes die Möglichkeit, eine außergerichtliche, kostengünstige und auf ein Mindestmaß an Bürokratie beschränkte Streitschlichtung durchzuführen. Eine weitere positive Folgeerscheinung dieses Gesetzentwurfes ist der geringe Zeitfaktor im Vergleich zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Die Voraussetzung dafür ist natürlich immer eine erfolgreiche Schlichtung im Sinne der Parteien.

Die Entlastung der Justiz und auch die Freiheit bei der Gestaltung des Verfahrensablaufes, die für Parteien und Schlichtungspersonen durch diesen Gesetzentwurf gleichermaßen gegeben ist, sind weitere positive Aspekte.

Die zeitliche Befristung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung auf fünf Jahre, wie es in Nr. 19 der Gesetzesänderung vorgesehen ist, um so nach Vorliegen ausreichender Erfahrungen in eine Dauerregelung überzugehen, ist ebenfalls begrüßenswert.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schiedsstellengesetzes bringt für die Bürger dieses Landes eine kostengünstige Lösung auf fachlich-sozialer Basis und findet deshalb unsere Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordneter Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihre Mahnung verstanden, Herr Präsident, und will mich relativ kurz fassen, aber vielleicht doch ein paar Worte sagen.

Auch wir begrüßen nachdrücklich, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Wir haben uns schon immer dafür ausgesprochen, die Möglichkeiten vor- und außergerichtlicher Streitschlichtung zu erweitern, vor allen Dingen deshalb, weil Alltagsstreitigkeiten - wir haben das schon gehört - kostengünstiger und zeitnäher gelöst werden können.

Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern mit Jahresbeginn die Möglichkeit eingeräumt, bei Vermögensrechtsstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von 1 500 DM, Nachbarstreitigkeiten und Ehrverletzungen auf die Anrufung eines Gerichtes zu verzichten und dies von einer vorherigen obligatorischen Streitschlichtung abhängig zu machen.

Wir wollen diese Möglichkeit nutzen. Dies ist nach unserer Überzeugung ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur längst überfälligen Reform der Justiz.

Ich will mir an dieser Stelle nähere Ausführungen dazu ersparen, weil wir nachher unter Tagesordnungspunkt 14 über die Justizreform reden werden. Aber ich will schon an dieser Stelle deutlich sagen, dass die Justiz sehr grundlegenden Veränderungen noch Rechnung tragen muss und so manches vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden muss.

Dazu gehört es auch, Streitigkeiten möglichst außergerichtlich beizulegen. Der beste Prozess ist immer noch der, den man gar nicht erst führen muss. Viele Streitigkeiten können schneller und besser außerhalb des Gerichts geklärt werden. Muss wirklich ein Richter entscheiden, wenn die Äpfel in Nachbars Garten fallen? Brauchen wir ein richterliches Urteil, wenn der bellende Hund die Mittagsruhe stört? Auch der Streit um den berühmt-berühmten Knallerbsenstrauch am Maschendrahtzaun ist in der Schlagerbranche besser aufgehoben als vor Gericht.

Also: Was nicht vor Gericht muss, soll außergerichtlich erledigt werden. Die Vorteile eines solchen Schlichtungsverfahrens liegen auf der Hand. Die Parteien sparen Zeit, Ärger und Geld. Einvernehmliche Lösungen können zudem - auch das ist schon gesagt worden - einen dauerhafteren Rechtsfrieden schaffen. Den Gerichten bleibt mehr Zeit für ihre eigentlichen, schwerwiegenden Fälle.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf sieht vor, die außergerichtliche Streitschlichtung den bestehenden Schieds- und Gütestellen, den Notarinnen und Notaren sowie den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu übertragen. Damit dürfte flächendeckend ein ausreichendes Netz an Schiedspersonen vorhanden sein.

Es gibt freilich noch Fragezeichen. Es war - daran will ich erinnern - ein langwieriger und auch schwieriger Prozess, die Schiedsstellen überhaupt einzurichten. Das ist jetzt halbwegs gelungen. Diese Schiedsstellen in den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sind bislang aber kaum angenommen worden, was dazu geführt hat, dass sie im Hinblick auf die Streitschlichtung kaum Erfahrungen haben sammeln können.

Ob sie den Aufgaben gerecht werden, die jetzt mit diesem Gesetz auf sie zukommen, bleibt sicherlich abzuwarten. Aber wir haben daneben für diejenigen, die das wollen, weil sie den Schiedsstellen Misstrauen entgegenbringen, die Möglichkeit, dass Anwälte und Notare in Anspruch genommen werden können.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt gehört zu den ersten Bundesländern, die die Streitschlichtung obligatorisch einführen. Wir betreten Neuland. Auf Erfahrungen können wir nicht zurückgreifen. Wir müssen diese erst einmal selbst sammeln. Der Entwurf trägt diesem Umstand dadurch Rechnung, dass er die Geltung des Gesetzes auf fünf Jahre befristet. Ich habe die Hoffnung, dass das kein Verfallsdatum ist, sondern

dass wir nach Ablauf dieser Frist die Regelungen in ein Dauerrecht überführen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Die DVU-FL-Fraktion hat keinen Redebeitrag angemeldet. Dann spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Remmers. Bitte schön.

Herr Remmers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Hinweis auf die einzuschränkende Redezeit ist angekommen. Ich will deswegen nur einige ganz kurze Bemerkungen machen.

Ich denke, wir werden das Gesetz in den Ausschuss überweisen und dort darüber ausführlich beraten. Ich glaube allerdings auch, dass die Beratung dort notwendig ist. Herr Brachmann hat gerade darauf hingewiesen: Wir sind das erste Land, das den Versuch der obligatorischen Schlichtung macht und damit den unmittelbaren Weg zum Gericht bei den hier angegebenen Streitigkeiten zunächst einmal verstellt.

Dies ist lange in der Diskussion, insbesondere seit sich herausgestellt hat, dass auch durch die Strukturveränderungen in unserer Gesellschaft die früher starke Stellung der Schiedsleute immer mehr an den Rand gedrängt worden ist und insbesondere in den Ballungsräumen und größeren Städten Schlichtung eigentlich nicht mehr stattfindet.

Diesen Versuch, über einen obligatorischen Schlichtungsversuch das Schiedswesen und damit vielleicht auch die Befriedung im Streit zwischen den Bürgern zu befördern, müssen wir zumindest sorgfältig wägen. Wir sind dazu bereit. Es gibt viele Einzelheiten, über die wir noch reden müssen. Das sollten wir aber im Ausschuss tun. Ich sage jetzt für die CDU-Fraktion, dass wir grundsätzlich für die Argumentation und für die Absichten offen sind. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Remmers. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Knöfler.

Frau Knöfler (PDS):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Auch ich habe schon gestrichen; das heißt, ich habe die Rede um ein Stückchen verkürzt. Einige Aspekte will ich trotzdem nennen.

Ich finde es gut, dass Sachsen-Anhalt das erste Bundesland ist, das mit der obligatorischen Streitschlichtung beginnt. Ich finde es gut, dass die Öffnungsklausel, die das Bundesgesetz uns ermöglicht, voll ausgeschöpft wird. Das heißt, dass viele Möglichkeiten der Schlichtung eröffnet werden, bei den obligatorischen Schlichtungsstellen ebenso wie bei Rechtsanwälten, Notaren und Notarinnen, es also den streitenden Parteien überlassen bleibt, an wen sie sich wenden und zu wem sie das meiste Vertrauen haben.

Aber ich habe noch einige Fragen, die im Ausschuss zu klären sind. Ich möchte zunächst einmal unterstreichen: Wir als PDS-Fraktion beantragen eine Anhörung im

Ausschuss für Recht und Verfassung derjenigen, die als Schlichterinnen und Schlichter wirksam werden. Dazu ist es erforderlich, Vertreter und Vertreterinnen des Innenausschusses hinzuzuziehen, weil Schiedsstellen - das wissen wir alle - in den Gemeinden und Kommunen angesiedelt sind.

Schiedsstellen werden mit finanziellen Mitteln der Gemeinden und Kommunen unteretzt und können nur arbeiten, wenn es Geld gibt. Meines Erachtens werden mit größeren Aufgaben und höheren Aufwendungen in den Schiedsstellen auch höhere Kosten entstehen. Möglicherweise werden diese durch die Gebühren und Ordnungsgelder abgedeckt. Möglicherweise müssen die Kommunen aber vorab Gelder verauslagern. All das müsste Grund sein zu sagen, das muss im Ausschuss geklärt werden und bedarf einer ordentlichen Anhörung derjenigen, die die Schlichtung ausführen.

Ein weiterer Schwerpunkt tut sich auf: Ich habe als streitende Partei die Möglichkeit auszuwählen, von wem ich meinen Streitfall geschlichtet haben möchte. Aber wenn ich den Weg zum Rechtsanwalt oder zur Rechtsanwältin oder zum Notar oder zur Notarin wähle, dann bleibt es möglicherweise nicht bei 150 DM Gebühren, sondern es kommt die Umsatzsteuer hinzu. Das heißt, der Weg zum Anwalt könnte teurer sein. Auch das wäre zu hinterfragen.

Ein weiterer Konflikt - damit will ich es bewenden lassen - ist folgender: Sucht eine Streitpartei den Weg zum Anwalt oder zur Anwältin, kann der Anwalt oder die Anwältin schlichten. Sollte sich aber ein Folgeprozess abzeichnen, kann jene Anwältin ihre Partei im Prozess nicht vertreten. Das könnte schwierig werden.

Die PDS-Fraktion ist der Auffassung, es bedarf einer Anhörung im Ausschuss für Recht und Verfassung unter Hinzuziehung des Innenausschusses. Das sollte alles möglichst schnell geschehen. Ansonsten sind wir für eine Überweisung des Gesetzentwurfs und stimmen diesem zu. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Knöfler.

Ich habe Sie in Übereinstimmung mit unserer Geschäftsordnung so verstanden, dass wir über die Ausschussüberweisung federführend in den Ausschuss für Recht und Verfassung und mitberatend in den Innenausschuss abstimmen. Wenn darüber Konsens besteht, stelle ich das zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Überweisung in diese beiden Ausschüsse einstimmig beschlossen worden. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 9 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3679**

Der Gesetzentwurf wird vom Minister der Finanzen Herrn Gerhards eingebracht. Bitte schön.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag zur Neuregelung der Verhältnisse in dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband, dem OSGV, wurde mit Schreiben vom 23. Dezember 1998 durch den Freistaat Sachsen gekündigt. Die Anschlusskündigung des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 22. Juni 1999.

Beide Kündigungen hatten unter anderem zum Ziel, den Sächsischen Finanzverbund in den OSGV einzubinden, zukünftig die Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im OSGV zu verstärken und die Sitzverlegung der Hauptstelle in das Verbandsgebiet zu thematisieren.

Die wesentlichen Punkte konnten im Änderungsstaatsvertrag weitgehend realisiert werden. Das ergibt sich im Übrigen aus den Ausführungen, die ich, wenn Sie gestatten, im Interesse der Ökonomie zu Protokoll geben werde.

(Zu Protokoll:)

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Der Sächsische Finanzverbund wird als gleichberechtigtes Mitglied in den OSGV integriert. Künftig ist der OSGV zur Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als Voraussetzung für einen effizient arbeitenden Mehr-Länder-Verband verpflichtet.

Im Rahmen ihrer Satzungsautonomie obliegt es den Mitgliedern des OSGV, innerhalb von drei Jahren über den dauerhaften Sitz des Verbandes zu entscheiden; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Kündigung des OSGV-Staatsvertrages sowie die Umsetzung der Strukturempfehlungen eines externen Gutachters - Management Partner - machten eine Novellierung des Staatsvertrages erforderlich. Ziel dieser Neufassung ist es, den OSGV als Mehr-Länder-Verband leistungsfähig und effizient zu halten.

Der Gesetzentwurf hat die Ergebnisse der Verhandlungen zum Inhalt, die die vier Vertragsländer nach Abschluss des externen Gutachtens aufgenommen haben. Diese Verhandlungen wurden trotz unterschiedlicher Interessen in dem Bewusstsein geführt, dass es Aufgabe der Länder ist, die wesentlichen Elemente des Verbandes im Interesse seiner Mitglieder und seiner Funktionsfähigkeit gesetzlich zu fixieren.

Der Änderungsstaatsvertrag sieht im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

Erstens. Die Verpflichtung des OSGV zur Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird in den Staatsvertrag integriert; die Einhaltung wird im Rahmen der Rechtsaufsicht durch die Staatsaufsicht überprüft.

Zweitens. In die Präambel wird die Beachtung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen sowie der regionalen Interessen durch den Verband aufgenommen.

Drittens. Die Satzung des OSGV und ihre Änderungen bedürfen künftig der Genehmigung aller Vertragsländer.

Viertens. Der Verband hat innerhalb von drei Jahren ab Inkraft-Treten des Änderungsstaatsvertrages unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit über seinen dauerhaften Verbandssitz zu entscheiden. Der gegenwärtige Sitz in Berlin und damit

außerhalb des Vertragsgebiets war seinerzeit vor dem Hintergrund eines beabsichtigten Zusammenschlusses der Länder Berlin und Brandenburg gewählt worden.

Fünftens. Zukünftig wird in der Verbandsversammlung grundsätzlich das Kapitalstimmrecht eingeführt, soweit die Satzung nicht etwas anderes vorsieht. Nur noch bei Personalwahlangelegenheiten und bei Satzungsänderungen ist die Abstimmung nach Köpfen vorgesehen.

Sechstens. Der Verband hat zukünftig nicht nur die Sparkassen zu beraten, sondern unter anderem auch die kommunalen Gewährträger in Sparkassenfragen zu unterstützen.

Siebtens. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wird ein Abschlussprüfer bestellt. Die Bestellung bedarf der Zustimmung der Staatsaufsicht im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof des Landes, das die Staatsaufsicht führt. Hierbei hat sich der Verband mit dem zuständigen Landesrechnungshof über die Prüfungsschwerpunkte ins Benehmen zu setzen.

Achtens. Die Landesrechnungshöfe der Vertragsländer erhalten das Recht, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbande sowie seine Mehrheitsbeteiligungen zu prüfen oder durch Dritte prüfen zu lassen. Der Prüfungsbericht wird dem Verband sowie den zuständigen Landesministerien der Vertragsländer zugeleitet.

Neuntens. Der Verband unterhält in allen Ländern Landesbeiräte, die ihn hinsichtlich der landesspezifischen Besonderheiten beraten, ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen und jeweils vier Mitglieder für den Verbandsvorstand wählen.

Zehntens. Jeder Landesbeirat hat auch das Recht, bis zu zwei Vertreter der kommunalen Gewährträger in regionale Arbeitsgemeinschaften des Verbandes als Mitglieder zu entsenden.

Elfens. Der Verband hat im Voraus die Vertragsländer über beabsichtigte Entscheidungen zu unterrichten, die die Vertragsländer betreffen oder die für die Regionen der Vertragsländer von erheblicher Bedeutung sind. Diese Informationspflicht betrifft auch die Errichtung von rechtlich unselbständigen und rechtlich selbständigen Einrichtungen des Verbandes.

Zwölftens. Im Sinne einer stärkeren Transparenz und effektiven Ausübung der Staatsaufsicht sind die zuständigen Landesministerien berechtigt - wie bisher schon -, an der Verbandsversammlung und zukünftig auch an den Sitzungen der jeweiligen Landesbeiräte teilzunehmen.

13. Der Verband hat bei der Bemessung der zur Deckung der Verbandskosten notwendigen Finanzierungsbeiträge die tatsächliche Inanspruchnahme von Verbandsleistungen zu berücksichtigen. Damit soll die Finanzierung über die pauschal berechnete Umlage nach der Größe der jeweiligen Sparkasse auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

14. Die Regelungen zum Eingreifen des Sparkassenstützungsfonds des OSGV gelten auch für die Sparkassen des Sachsen-Finanzverbundes.

15. Der Änderungsstaatsvertrag tritt am 31. Dezember 2000 unter den Vertragsländern in Kraft, deren Ratifikationsurkunde spätestens bis zum 31. März 2001 hinterlegt ist. Das gemeinsame Ziel aller Vertragsländer ist es jedoch, die Ratifikation bis zum 31. Dezember 2000 abzuschließen.

16. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre etwa die folgende zeitliche Abfolge bei der Beratung und Verabschiedung des Gesetzentwurfs anzustreben:

zweite Lesung im Landtag am	9. Dezember 2000,
Feststellung des Gesetzesbeschlusses durch den Landtagspräsidenten bis zum	16. Dezember 2000,
Verkündung des Gesetzes bis zum	28. Dezember 2000.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Minister, wenn keiner der Abgeordneten Widerspruch anmeldet, nehmen wir dies dankend entgegen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Herrn Montag, DVU-FL)

Wir haben dazu im Ältestenrat eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, CDU, SPD, FDVP vereinbart. Für die PDS-Fraktion eröffnet die Debatte der Abgeordnete Herr Professor Dr. Trepte, den ich schon kommen sehe. Bitte, Herr Professor Trepte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere das fast, aber ich muss meinen Beitrag vortragen.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Der OSGV, also der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband, ist im Unterschied zu den Verbänden in den alten Bundesländern ein Verbandsorgan, das durch vier neue Bundesländer, also außer Thüringen, im Jahre 1990 gebildet wurde. Er hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen zu fördern, es auch gegenüber der EU wettbewerbsrechtlich zu vertreten - das will ich an dieser Stelle ergänzen -, er soll die Gewährträger in allen Fragen des Sparkassenwesens unterstützen und beraten. Er erfüllte bisher als Pflichtaufgabe - das ist wichtig - die Anforderungen eines Prüfungsmonopols gegenüber den Sparkassen.

Seine Organe sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. In jedem der vier Vertragsländer unterhält der OSGV einen Landesbeirat.

In all diesen Gremien sind die Gewährträger, also die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, sowie Vertreter der Vorstände der Sparkassen vertreten. Der Verband unterliegt der Rechtsaufsicht der Vertragsländer. In Sachsen-Anhalt ist dies das für die Aufsicht über das Sparkassenwesen zuständige Landesministerium, also das Ministerium der Finanzen. - So viel musste ich zur Vorrede sagen.

Nach der Kündigung des Staatsvertrages zum OSGV, beginnend durch den Freistaat Sachsen und schließlich auch durch unser Bundesland, ist eine Neufassung bzw. Änderung und Ratifizierung des Vertrages bis zum Jahresende, Herr Minister, notwendig geworden.

Im Grunde war für Sachsen - das hat der Minister gesagt - die Kündigung des Staatsvertrages und dessen Neufassung mit der Bildung des Sächsischen Finanzverbundes unumgänglich geworden.

Die Chance der Änderung des Staatsvertrages wurde nachfolgend auch durch das Land Sachsen-Anhalt mit anderen, weiterreichenden Zielstellungen untersetzt. So sollen nach Auffassung der Landesregierung Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit in der Tätig-

keit des OSGV stärker zum Tragen kommen. Das Prüfungsmonopol gegenüber den Sparkassen soll aufgehoben werden. Die Rechte der Länder und die Rechte der Landesrechnungshöfe gegenüber dem OSGV sollen gestärkt werden.

Auf den ersten Blick sind das alles gute und nachvollziehbare Absichten. Die von der Gesetzesnovelle Betroffenen - deshalb meine Einführung; das sind nämlich insbesondere die Vertreter der Kommunen und die Vertreter der Sparkassen in den Gremien des OSGV - haben zur Neufassung des Staatsvertrages bislang teilweise andere Positionen vertreten.

So wird die Aufrechterhaltung des Prüfungsmonopols des OSGV gegenüber den Sparkassen als notwendige Voraussetzung der Unabhängigkeit der Prüfungsbehörde betrachtet. Auch gibt es nach Auffassung des Verbandes keinen Anlass, an der Einhaltung der Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der Verbandsarbeit zu zweifeln.

Die Stärkung der Zuständigkeiten der Rechtsaufsichtsbehörde, also des Ministeriums der Finanzen, und des Landesrechnungshofes und die damit verbundene stärkere Regelungsdichte in dieser Hinsicht im Gesetzentwurf wirkt - an dieser Stelle darf ich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, die „Börsenzeitung“ vom 19. Juli zitieren - auf einen Beobachter wie ein „gesetzlich fixiertes Misstrauensvotum“ gegenüber dem OSGV.

Schließlich wird geschlussfolgert, dass insbesondere die Stärkung der Aufsichtsbehörde gegenüber dem OSGV eine Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung - so wird das wörtlich gesagt - auf dem Gebiet des Sparkassenwesens darstelle. Dies ist aus unserer Sicht schon ein schwerwiegender Vorwurf.

Es gilt also, meine Damen und Herren, sich zu beraten und sich vor allem beraten zu lassen. Es gilt genau zu prüfen, genau abzuwägen und schließlich richtig zu entscheiden.

Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu. Wir empfehlen, den Gesetzentwurf, da die Betroffenen auch die Sparkassen und die Kommunen sind, im Innenausschuss mitberatend zu behandeln. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Die DVU-FL-Fraktion hat ihren Redebeitrag zurückgezogen und verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten doch mit einigen Sätzen bei diesem Staatsvertragssystem verweilen.

Als Erstes möchte ich darauf hinweisen, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion die Neufassung des Staatsvertrages im Zusammenhang mit der Novellierung des Sparkassengesetzes zu sehen ist. Ich glaube, einiges erklärt sich nur aus der zukünftigen Entwicklung der Sparkassen, das heißt aus Ereignissen, die wir demnächst in diesem Haus beraten werden.

Da das Sparkassengesetz aber längst das Kabinett passiert hat, finden wir es verwunderlich, dass wir nicht beide Gesetze gleichzeitig zugewiesen bekommen haben. Wir könnten sie dann auch im Zusammenhang beraten. Es gibt dort offensichtlich einige Querverbindungen.

Ich will mich im Folgenden hauptsächlich mit dem Verfahren und mit Formfragen befassen. Die detaillierte inhaltliche Beratung können wir gewiss sehr genau im Finanzausschuss durchführen. Diesbezüglich stimme ich Herrn Professor Trepte zu.

Es ist verwunderlich, wie Kommunen und Landesregierung bei der Behandlung dieses Staatsvertrages miteinander umgegangen sind. Die Anschlusskündigung des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte ohne Beteiligung der Kommunen. Die Kommunen sahen daher zwischenzeitlich das Vertrauensverhältnis zur Landesregierung durchaus gestört.

Ich will den ehemaligen Oberbürgermeister Herrn Rauen zitieren. Er äußerte, der bisher gegangene Weg und die Umgangsweise seien nicht akzeptabel; die Anschlusskündigung ohne Beteiligung der Kommunen auszusprechen bewirke keine Vertrauensbasis zwischen Land und Kommunen. Wenn das Land Interesse an einem freundschaftlichen Umgang habe, müssten andere Umgangsformen gefunden werden.

Herr Finanzminister, Sie sind wahrscheinlich gut beraten, mit Vertretern des OSGV einen anderen Umgangston zu pflegen, als er im Parlament manchmal von Ihnen gepflegt wird, denn der OSGV ist keine feindliche Institution. Wir müssen schon überlegen, wie wir insgesamt zu einem vernünftigen neuen Miteinander kommen. Der Staatsvertrag soll dieses neue Miteinander begründen, aber die Form, wie wir zu diesem neuen Staatsvertrag kommen, möchte ich zumindest in der Verfahrensweise schon als ausgesprochen ruppig beschreiben. Und das war offensichtlich nicht notwendig.

Wir haben auch ein klein wenig den Verdacht - er wäre im Ausschuss auszuräumen -, dass die Kündigung des Staatsvertrages indirekt ein Mittel sein sollte, um sich bessere Verhandlungspositionen hinsichtlich der Novellierung des Sparkassengesetzes zu verschaffen. Wenn dem so sein sollte, müssen wir bei der Beratung dieses Staatsvertrages noch einmal ganz genau aufpassen.

Zusammengefasst möchte ich sagen: Mir ist nicht ganz klar, dass man diesen Staatsvertrag überhaupt hätte kündigen müssen. Das ist nun passiert. Inzwischen liegt uns der Entwurf eines neuen Staatsvertrages vor. Das ist gut so, da wir so nicht in einen vertragslosen Zustand hineingeraten. Dies wäre in der Tat katastrophal. Darin gebe ich Ihnen Recht.

Wir sollten im Finanzausschuss und begleitend auch im Innenausschuss die Einzelheiten beraten. Die CDU sagt dabei eine konstruktive Mitarbeit zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Redner nach vorn bitte, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Schule des zweiten Bildungsweges aus Magdeburg und Schülerinnen und Schüler des Siemens-Gymnasiums aus Magdeburg unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion bitte ich Herrn Dr. Rehhahn nach vorn.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Lan-

desregierung zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband.

Herr Scharf, ich muss schon sagen, ich bin etwas erstaunt, dass Sie heute Dinge anbringen, die mehrfach im Ausschuss diskutiert worden sind und die, meine ich, auch der Vergangenheit angehören, die relativ weit zurückliegen.

Wir merken es auch. Wir im Parlament sind ja nicht irgendwo im luftleeren Raum, sondern wir sind in den Kommunen, in den Kreistagen, in den Stadtparlamenten vertreten oder haben wenigstens Informationen von dort. Die Diskussion, die Sie heute noch einmal anzufachen versucht haben, ist Monate alt und im Wesentlichen, glaube ich, auch ausgeräumt. Ansonsten wäre wahrscheinlich auch das Interesse des Parlaments an diesem Thema wesentlich größer.

Wie gesagt, die Diskussionen zu diesem Thema reichen bis in den Juni des vergangenen Jahres zurück. Nachdem der Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der angestrebten Neuordnung der Sparkassenlandschaft eine Kündigung des Staatsvertrages über den OSGV vorgenommen hatte, sprach die Landesregierung am 22. Juni 1999 ihrerseits die Anschlusskündigung aus.

Der Minister der Finanzen hat die Gründe für diesen Schritt in seiner Rede bereits umfassend erläutert. Ich brauche deshalb nicht noch einmal darauf einzugehen.

Der Finanzausschuss hat sich nach dem Bekanntwerden des Sachverhalts sowohl auf Bitte der CDU als auch im Rahmen der Selbstbefassung mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Der Finanzminister hat in regelmäßigen Abständen im Ausschuss für Finanzen über den Stand der Verhandlungen mit dem OSGV sowie über den Stand der Verhandlungen mit den anderen beteiligten Bundesländern berichtet. Das, was uns heute zur ersten Beratung vorliegt, ist das Ergebnis dieser Verhandlungen.

Der Finanzausschuss wird sich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung im Einzelnen in den kommenden Wochen beschäftigen. Die Fraktion der SPD unterstützt das Ziel des Finanzministers, diese Beratung bis zur Landtagssitzung im Dezember, das heißt bis spätestens zum Abschluss des Haushalts 2001, abzuschließen.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie um zügige Behandlung. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Verständnis der Fraktion der FDVP bedarf es keines Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband; denn es besteht unseres Erachtens keine Notwendigkeit, den Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts einen Dachverband aufzusetzen, der zum Altersruhesitz von ausgedienten Parteigenossen und abgedienten Politikern wird.

(Lachen bei der SPD - Frau Lindemann, SPD: Oh!)

Er soll doch, meine Damen und Herren, in der Konsequenz nur dazu dienen, über die Besetzung Pfründe bis zur Verrentung zu sichern. Nicht zuletzt deshalb hat das Land Thüringen davon Abstand genommen, sich diesem Mammutorgan zu unterstellen.

(Herr Felke, SPD: Setzen! Sechs! - Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Ich will nur auf einzelne Teile dieses Entwurfs eingehen. Schon in Artikel 1 § 1 des Entwurfs des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages wird den elementaren Regeln der Gesetzgebungstechnik widersprochen. Die Überschrift lautet „Rechtsnatur, Sitz und Organe“. Daraus sollte man folgern, dass die nachfolgenden Absätze des § 1 sich an der Systematik der Überschrift orientieren, doch das ist weit gefehlt. Die Rechtsnatur ist in § 1 Abs. 2 des Entwurfs ausgewiesen als Verband, der eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, und nicht in § 1 Abs. 1, wohin dies gehört.

Darüber hinaus mag man einmal dem unbeteiligten Dritten klar machen, warum bei dem Vorhaben des Sparkassen- und Giroverbandes die Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts gewählt wurde und nicht die Anstalt des öffentlichen Rechts; denn zwischen beiden besteht doch heute faktisch nur noch ein gradueller Unterschied, der weitgehend willkürlich gesetzt wurde. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob es nicht redlicher gewesen wäre, in Anlehnung an die Gewährträger die Anstalt des öffentlichen Rechts für den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband zu wählen.

Dem Vorhaben der Landesregierung kann man darüber hinaus nicht zustimmen, weil in Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 2 des Entwurfs die Rechtsverhältnisse des Verbands durch Satzung geregelt werden sollen und die Satzung im Amtsblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht werden soll.

Jetzt muss ich einmal eine Frage stellen, Herr Präsident. Die Lampe für meine Redezeit leuchtet hier, aber ich habe eigentlich gerade erst angefangen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Es ist immer erstaunlich, wie schnell die Uhr läuft, wenn man so engagiert spricht.

Frau Wiechmann (FDVP):

Das, glaube ich, kann nicht sein. Irgendetwas ist hier schief gegangen.

(Unruhe bei der SPD)

Die Regelung der Rechtsverhältnisse ist von einer solchen Evidenz, meine Damen und Herren, dass sie nach dem Verständnis der Fraktion der FDVP in der Norm geregelt werden muss. Schließlich ist die Satzung leichter änderbar als die Norm, und es muss ausgeschlossen werden, dass die Norm zum Spielball der Satzung wird.

Selbst wenn man diesen Gesichtspunkt übergehen wollte, hätte es sich doch angeboten, seitens der Landesregierung im Verbund mit den Regierungen der betroffenen Länder eine Satzung anzufügen, die den Parlamentariern als Mustersatzung an die Hand gegeben werden sollte.

Was ist die Absicht der Landesregierung bezüglich der Regelung der Rechtsverhältnisse und deren Ausgestaltung? Sollen die Rechtsverhältnisse öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich ausgestaltet sein, sollen sie öffentlich-rechtlich privatrechtlich geregelt werden oder sollen

sie mit einem privatrechtlichen Überhang öffentlich-rechtlich geregelt werden?

Ist der als Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgewiesene Verband auch eine voll rechtsfähige juristische Person des öffentlichen Rechts, die eine rechtlich selbständige Einheit der mittelbaren Staatsverwaltung darstellt, insbesondere Satzungsgewalt und andere Selbstverwaltungsrechte hat?

Meine Damen und Herren! Es bleiben Fragen über Fragen, die nicht beantwortet werden bzw. im Entwurf nicht beantwortet wurden.

Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 3 folgt wiederum der Systematik der Norm, während Artikel 1 § 1 Abs. 1 in der Systematik nicht unterzubringen ist. In Artikel 1 § 1 Abs. 4 sollte das Substantiv „Kapitalstimmrecht“ - das gebe ich hiermit zur Kenntnis - orthografisch korrigiert werden. Wie Absatz 1 ist auch Absatz 5 nicht systematisch zuzuordnen, zumindest deckt sich Absatz 5 nicht mit den Leitmaximen der gewählten Überschrift.

Artikel 1 § 2 Abs. 1 ist unseres Erachtens nicht zu beanstanden. Artikel 1 § 2 Abs. 2 passt wiederum nicht in die Gesetzssystematik. Die Informationspflichten nach Absatz 4 des Entwurfs sind nach den Kriterien der Gesetzgebungslehre nicht als Nebenpflichten in der Norm auszugestalten.

Die Inhalte der §§ 3 bis 8 des Artikels 1 des Entwurfs begegnen unsererseits keinen Bedenken. Ebenso wenig ist Artikel 2 zu beanstanden. Dennoch lehnen wir aus den vorgenannten Gründen den Gesetzentwurf insgesamt ab. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Es ist die Überweisung in zwei Ausschüsse beantragt worden, zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Überweisung bei fünf Gegenstimmen mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Damit ist die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Maßnahmen zum Erhalt des Projektes „G.A.I.L. - Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2782**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/3685**

Der Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Jeziorsky.

(Zuruf von Herrn Remmers, CDU)

- Ich verstehe das so, dass er jetzt benachrichtigt wird. - Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Ich habe vor ein paar Minuten nach ihm schicken lassen. Ich hoffe, dass er sogleich auftaucht.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wir legen jetzt Wert darauf, dass es flott hintereinander weg geht und wir nicht Zeit verplempern.

(Frau Budde, SPD: Ziehen Sie doch Tagesordnungspunkt 12 vor!)

Dann unterbreche ich die Beratung des Tagesordnungspunktes - -

(Herr Jeziorsky, CDU, betritt den Plenarsaal - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Er kommt!)

- Nein, Entschuldigung, er kommt. Dann soll er so schnell laufen, dass er ohne hinzufallen bis hierher kommt.

Herr Jeziorsky, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, ich habe mit den Geschäftsführern der Spitzenverbände etwas besprochen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der PDS - Frau Wernicke, CDU: Welcher Spitzenverbände?)

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/2782 - Maßnahmen zum Erhalt des Projekts „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“ - am 10. März 2000 in den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat sich erstmalig in der 30. Sitzung am 10. Mai 2000 mit diesem Antrag befasst.

Wir konnten aufgrund der terminlichen Lage sagen, dass Punkt 2 des Antrags eigentlich erledigt ist, weil eine Finanzierung für dieses Projekt bis zum Ende dieses Jahres durch Sponsoring gesichert ist. Es ging also um die Punkte 1 und 3 des Antrags.

Die Vertreter des Innenministeriums haben uns im Ausschuss deutlich gemacht, dass es sich bei diesem Projekt um ein sozialarbeitspolitisches Projekt handelt und dass das Innenministerium insoweit nicht dafür zuständig ist.

In der Sitzung am 10. Mai 2000 war leider kein Vertreter des Sozialministeriums anwesend, sodass wir den Bericht des Sozialministeriums erst in der Sitzung am 27. September dieses Jahres hören konnten. In dieser Sitzung wurde seitens des Sozialministeriums vorgetragen, dass auch das Sozialministerium keinen Anlass dafür sieht, dieses Projekt zu unterstützen, weil - so die Auskunft des Ministeriums - in Absprache mit der Stadt Magdeburg ein entsprechendes Sozialangebot durch die zuständige Kommune flächendeckend vorgehalten wird.

Aufgrund dieser Ausführungen stellten die Mitglieder der PDS-Fraktion den Antrag, das Jugendamt der Stadt Magdeburg und den Projektträger im Ausschuss zu hören. Diesem Antrag folgte der Innenausschuss mehrheitlich nicht. Der Innenausschuss lehnte den Antrag der PDS insgesamt mehrheitlich ab. Ich bitte Sie, sich dem Votum des Innenausschusses anzuschließen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden in der Reihenfolge PDS-, SPD-, FDVP-, DVU-FL-, CDU-Fraktion. Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte schön.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in der Berichterstattung richtig geschildert, hat sich der Ausschuss für Inneres insgesamt zweimal mit diesem Antrag beschäftigt, um ihn schließlich und endlich für erledigt zu erklären.

Ich will gleich voranstellen: Die PDS kann sich diesem Votum aus mehreren Gründen nicht anschließen.

Der entscheidende Grund ist, dass wir die Beratungen im Ausschuss als nicht fachgerecht und umfassend empfunden haben. So war erst in der zweiten Beratungssitzung das zuständige Sozialministerium anwesend, welches dann auch noch durch Unkenntnis glänzte und sich in Widersprüchen verzettelte. Denn bis zu diesem Zeitpunkt gab es keinerlei Bemühungen des entsprechenden Ministeriums, mit dem Projekt G.A.I.L. ins Gespräch zu kommen. Vielmehr stützte man sich einseitig auf die Informationen des Magdeburger Jugendamtes.

Es wurde behauptet, dass bei dem genannten Projekt eine Vermischung von sozialarbeiterischer und polizeilicher Tätigkeit erfolge. Peinlich für das Sozialministerium war in diesem Zusammenhang, dass der Vertreter des Innenministeriums dies zurückweisen musste. Damit ist deutlich geworden, dass man sich mit den im Ursprungsantrag formulierten Anliegen nur ungenügend fachlich auseinandergesetzt hat.

Aus diesem Grunde beantragte die PDS-Fraktion im Ausschuss eine Anhörung von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes Magdeburg und des Projektes G.A.I.L., um weitere Hintergrundinformationen zu erhalten, damit eine sachgerechte Entscheidung ermöglicht würde. Dies wurde vom Ausschuss mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Da bis zum heutigen Zeitpunkt die genannten Widersprüche nicht aufgeklärt sind, beantrage ich namens der PDS-Fraktion eine Rücküberweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres, um genannte Fakten zu beschaffen.

Ich möchte nochmals einige Hintergründe zum Projekt nennen.

Seit Mai 1998 arbeiteten in den vier Polizeirevieren der Stadt Magdeburg und im Polizeirevier Schönebeck im Projekt „G.A.I.L. - Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“ engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialarbeit, um bei Krisen und Notlagen bzw. Gefährdungen nach Bekanntwerden des Sachverhaltes bei der Polizei unmittelbar fachgerecht und professionell sozialarbeiterisch aktiv zu werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es eine strikte Trennung von polizeilicher und sozialarbeiterischer Tätigkeit gibt. Damit wurde eine Lücke innerhalb des Hilfenetzes der Kommune geschlossen.

In Sachsen-Anhalt ist dies ein einmaliges Projekt. Ein Kernpunkt der Arbeit des Projektes besteht in der Betreuung von Opfern häuslicher Gewalt, insbesondere von Frauen und Kindern. Da insbesondere die Situation kurz nach der Tat von den Opfern oftmals nicht alleine zu verkraften ist, bieten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Projektes ein Gespräch an, in dem man sich über die konkreten Konflikte unterhalten kann. Es ist also ein ausdrücklich freiwilliges Angebot, welches seit Mai 1998 in dem beschriebenen Tätigkeitsbereich über 1 500-mal in Anspruch genommen wurde.

Nun droht das Ende des Projektes, da die Finanzierung zum 30. April 2000 ausgelaufen ist und durch das Arbeitsamt Magdeburg keine unmittelbare Anschlussförderung erfolgte. Seit diesem Tag wird dieses Angebot auf ehrenamtlicher Basis weitergeführt. Das ist ein meines Erachtens nicht zu akzeptierender Zustand.

Die Unterstützung, die dieses Projekt erfährt, ist beispielsweise dadurch dokumentiert, dass die Landeshauptstadt Magdeburg in der Person ihrer Gleichstellungsbeauftragten Editha Beier sagt, das G.A.I.L.-Projekt ergänze bestehende Hilfsangebote der Stadt und sichere darüber hinaus die sinnvolle Weiterbeschäftigung arbeitsloser Frauen und Männer in Magdeburg. Ich darf mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitieren:

„Wir befürworten das Projekt und wünschen uns eine am Bedarf orientierte Erweiterung bezüglich eines Notrufes für Frauen rund um die Uhr.“

Damit wird gesagt: Wir wollen es weiter haben.

Ein weiterer Brief liegt vor, und zwar aus dem Landkreis des Ausschussvorsitzenden. Dort sagt der Amtsleiter, eine Neubeantragung des Projektes G.A.I.L. werde sehr begrüßt und befürwortet. Besonders begrüßenswert sei die Ansprechbarkeit der Mitarbeiter in den Abend- und Nachtstunden gewesen, aber auch die Nachsorge am Folgetag der Krisenintervention.

Ich denke, dies alles macht deutlich, dass dieses Projekt kein Konkurrenzprojekt, sondern ein Ergänzungsprojekt ist, ein Modellprojekt, welches wir gemeinsam unterstützen und nicht den Bach hinuntergehen lassen sollten. Deshalb ist ein tragfähiges Konzept notwendig, welches den langfristigen Erhalt des Projektes sichert. Da hierfür in den Ausschussberatungen keine inhaltliche Grundlage gelegt worden ist, bitte ich um Zustimmung zu unserem Rücküberweisungsantrag.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schicke voraus, dass natürlich nichts dagegen einzuwenden ist, wenn das Arbeitsamt das Projekt „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“ unter dem Aspekt der Zusätzlichkeit auf ABM-Basis erneut finanziert. Es geht mir im Folgenden also nicht darum, diesem Projekt ein schlechtes Zeugnis auszustellen, sondern es geht allein um die Frage: Hat das Land Sachsen-Anhalt Anlass, wie es in dem Antrag der PDS formuliert ist, Bemühungen zum Erhalt des Projektes zu unternehmen?

Im Innenausschuss ist uns berichtet worden, dass es in der Stadt Magdeburg ein dicht gestaffeltes Netz von Bereitschaftsdiensten gibt, die für Not- und Konfliktfälle bereitstehen. Da ist das Bereitschaftssystem der leitenden Mitarbeiter des Jugendamtes, das über Feuerwehrotruf in Anspruch genommen werden kann. Der Kinder- und Jugendnotdienst hat rund um die Uhr geöffnet und ist für die Inobhutnahme zuständig. Es gibt das Kinder- und Jugendnottelefon. Für Volljährige gibt es das Orientierungshaus. Das Frauenhaus nimmt Frauen und Kinder auf.

Die öffentlichen Stellen sind demnach in der Lage, den normalen Bedarf zugunsten der Opfer strafbarer Handlungen oder von Unfällen abzudecken. Die Polizei ist nicht nur in der Lage, sondern auch in der Pflicht, Todesnachrichten zu überbringen. Die Beamtinnen und Beamten werden für diese Aufgabe auch geschult.

In ihrer großen Anfrage „Polizei in Sachsen-Anhalt“, die uns heute Vormittag beschäftigt hat, hat die CDU-Fraktion unter Nr. 11.5 gefragt, wie sich vier im einzelnen benannte Projekte in der Landeshauptstadt zur Erhöhung der inneren Sicherheit bewährt haben.

Während sich die Projekte „Prisma“ und „Frauenflüchtlingshaus“ aus der Sicht der Landesregierung bewährt haben und das Projekt „ALSO“ sogar Modellcharakter hat, heißt es in der Antwort zum Projekt „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“ - ich zitiere -:

„Aus datenschutzrechtlicher und fachlich inhaltlicher Sicht wird das Projekt im Zusammenhang mit der Schnittstellenproblematik zur Polizei und den originär zuständigen Behörden der Stadt Magdeburg in der gegenwärtigen Form eher kritisch bewertet.“

Herr Kollege Gärtner, hinsichtlich dieser Bewertung waren sich auch die Vertreter der beiden Ministerien, also des Innen- und des Sozialministeriums, im Ausschuss völlig einig. Da hat es keine Widersprüche gegeben, die wir aufzuklären hätten.

Zur Frage der Finanzierbarkeit durch das Land möchte ich in Erinnerung rufen, was die Kollegin Liebrecht in der Landtagsdebatte vom 10. März ausgeführt hat, als wir über den vorliegenden Antrag zum ersten Mal berieten. Frau Liebrecht hat gesagt, dass eine Festbetragsfinanzierung über das Innenministerium kritisch zu sehen sei, weil laut Haushaltsbeschluss zahlreiche Stellen im Polizeibereich abgebaut werden sollten. Ich kann hier nur sagen: Frau Liebrecht hat Recht.

Für den Haushalt des Sozialministeriums kann nichts anderes gelten. Ich verweise hier nur auf die im Entwurf des Haushaltsplans 2001 vorgesehenen Kürzungen und auf den Umstand, dass dieses Projekt bei einer landesweiten Einführung - das würde man den anderen Kommunen nicht vorenthalten können - Kosten für das Land in zweistelliger Millionenhöhe verursachen würde.

Meine Damen und Herren! Nun bleibt noch die Frage offen, ob die Stadt Magdeburg und gegebenenfalls der Landkreis Schönebeck als örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe Verantwortung finanzieller Art für das Projekt übernehmen wollen. Das kann aus der Sicht meiner Fraktion der Verein „Offene Türen“ als Trägerverein des Projektes im direkten Gespräch mit der Kommune klären. Dementsprechend haben sich die Vertreter der SPD im Innenausschuss mehrheitlich gegen eine Anhörung ausgesprochen.

Wir sind im Ergebnis der Ausschussberatung der Meinung, dass Bemühungen des Landes zum Erhalt dieses Projektes nicht angebracht sind. Nachdem aber nun der Kollege Gärtner hier und heute für die Fraktion der PDS den Wunsch erneuert hat, eine derartige Anhörung durchzuführen, und zu diesem Zweck beantragt hat, dass der Antrag in den Innenausschuss zurücküberwiesen wird, wollen wir das nicht blockieren. Wir werden uns vielmehr bei der Abstimmung über diesen Antrag auf Rücküberweisung der Stimme enthalten.

Zur Klarstellung merke ich an, dass die Anhörung nicht dem Ziel einer Finanzierung aus dem Landeshaushalt

dienen kann, da diese schon nach dem bisherigen Beratungsverlauf für uns ausscheidet.

Im Falle einer Rücküberweisung werde ich im Ausschuss beantragen, wegen der Schnittstellenproblematik zwischen der Polizei und dem Verein auch den Datenschutzbeauftragten anzuhören, der ja für alle öffentlichen Stellen im Lande zuständig ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, es kurz zu machen. Über dieses Projekt wurde bereits viel geredet. Das Projekt war bisher ein Bindeglied in Sachsen-Anhalt, um die sozialarbeiterischen Institutionen effektiver arbeiten zu lassen. Das Projekt war ein Novum. Alles Positive zu dem Projekt wurde bereits gesagt. Es ist ein positives Projekt.

Auch wir sind der Meinung, dass es, wenn es weiter vom Arbeitsamt finanziert werden könnte, weiter bestehen sollte. Deshalb unterstützte die FDVP-Fraktion den Antrag der PDS-Fraktion uneingeschränkt, allerdings unter der Maßgabe, dass im Rahmen einer späteren Kontrolle überprüft und bewertet wird, ob das Projekt weitergeführt werden kann.

Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Reihe von Gründen gegen die Aufrechterhaltung und Weiterfinanzierung des Projektes spricht. Das sind folgende Gründe:

Das Projekt wurde nur regional für die Bereiche Magdeburg und Schönebeck konzipiert.

Die Zusammenarbeit zwischen der Institution und den Polizeibehörden hat infolge der bestehenden Konkurrenz zu anderen Einrichtungen nicht zu der Zusammenarbeit geführt, die als optimal bezeichnet werden kann.

Das Projekt wurde nicht, wie erhofft, weder von den Gefährdeten noch von den Tätern und Opfern und auch nicht von den noch nicht Erwachsenen, die durchgängig als gefährdet gelten, in großer Zahl angenommen.

Infolge der Konkurrenz zu anderen Einrichtungen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung ist das Projekt auch finanziell nicht mehr haltbar.

Dahin gehend besteht ein umfangreicher Personalstamm, der zwar jederzeit verfügbar ist, aber mit Kräften ausgestattet ist, die weitgehend dem Kündigungsschutz unterstehen.

Im Gegensatz zu Konkurrenzeinrichtungen mangelt es dem Projekt an der erforderlichen Logistik. Der Aufbau der Logistik würde über die Personalkosten hinaus ein Kostenlawine auslösen, die von niemandem finanziert werden könnte.

Vom Land ist infolge der Haushaltsgegebenheiten zu Recht nicht zu erwarten, dass eine finanzielle Entlastung der Kostenträger vorgenommen wird. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Die DVU-FL-Fraktion hat keinen Redebeitrag angemeldet. Es bleibt offensichtlich dabei. Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Liebrecht. Bitte schön.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vorab möchte ich eines klarstellen: Auch wir beantragen die Rücküberweisung in den Ausschuss.

Das Projekt „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“ ist am 30. April dieses Jahres ausgelaufen. Die Förderung dieses Projektes erfolgte zu 100 % durch das Arbeitsamt. Eine erneute Antragstellung beim Arbeitsamt kann erst nach einem halben Jahr erfolgen.

Da sich das Arbeitsamt im Vorfeld positiv geäußert hat, jedoch verständlicherweise keine verbindliche Zusage treffen kann, führen die Mitarbeiter das Projekt mit viel Engagement zurzeit ehrenamtlich weiter. Für die Sachkosten konnte ein Sponsor gefunden werden.

Der Ergebnisbericht zeigt, dass der Bedarf an Sozialarbeit im Polizeirevier gegeben ist. Von Juli 1998 bis Dezember 1999 wurden insgesamt 1 521 Fälle aus diesem Bereich bearbeitet.

Das zusätzliche Ziel des Projekts ist es, Festanstellungen zu erreichen und als freier Träger der Sozialarbeit anerkannt zu werden. Sowohl die Fachhochschule Magdeburg als auch die Fachhochschule der Polizei in Sachsen-Anhalt unterstützen das Projekt und haben sich bereit erklärt, die Begleitforschung zu leisten.

Beratungsstellen und Ämter haben feste Öffnungszeiten und auch Bereitschaftsdienst. Aber trotz des Bereitschaftsdienstes der Ämter ist deutlich geworden, dass das Projekt „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“ innerhalb des Hilfesystems der Kommunen eine Lücke geschlossen hat.

Die Krisenintervention erfolgt zum größten Teil in den Abendstunden, an den Wochenenden und Feiertagen. Aber gerade dann sind Beratungsstellen und Ämter geschlossen. Hier greift das Projekt ein und leistet Hilfe, wenn sie konkret gebraucht wird.

Durch die schnelle und unmittelbare Erfassung menschlicher Notlagen und Krisen durch Sozialarbeiterinnen ist es möglich, fachgerecht und professionell schnelle Hilfe anzubieten. Die Krisenintervention kann Maßnahmen einleiten, die eine Verfestigung und Weiterentwicklung des vorgefundenen Sachverhalts aufhalten. Den sozialarbeiterischen Institutionen der Kommune wird dadurch ermöglicht, effektiver zu arbeiten.

Die Betroffenen müssen nicht über Gebühr und unnötig lange auf dringend benötigte Hilfe verzichten oder warten. Dieses Projekt ist für Betroffene eine Chance, Hilfe zu bekommen, wenn sie diese am dringendsten benötigen. Es stellt eine Entlastung für Polizeibeamte dar, die nicht mit Problemen allein gelassen werden, die sie an die Grenzen ihrer Einsatzmöglichkeiten bringen.

Die CDU-Fraktion hat Verständnis dafür - das hat Herr Rothe bereits erwähnt -, dass die Inanspruchnahme des Landeshaushalts zur Fortführung dieses Projektes wegen der angespannten Haushaltslage schwierig ist.

Der Bedarf an Sozialarbeit im Polizeirevier ist gegeben. Der Ergebnisbericht hat bewiesen, dass dieses Projekt weitergeführt werden sollte. Zahlreiche Stellungnahmen

von verschiedenen Institutionen belegen, dass dieses Projekt ihre Befürwortung und Unterstützung findet.

Die „Hamburger Morgenpost“ hat am 4. September dieses Jahres berichtet, dass in Hamburgs Polizeiwachen bald Sozialarbeiter tätig sein werden. Es wird auf das richtungsweisende „Magdeburger Projekt“ aufmerksam gemacht und dazu wie folgt kommentiert - ich zitiere -:

„Der Einsatz endet nicht mit einem Aktenvermerk, sondern ist der Beginn für eine wirkliche Hilfe.“

Zwischenzeitlich liegt die Bitte vor, im Rahmen eines binationalen Seminars mit den Niederlanden über Verlauf und Ergebnis dieses Projektes zu berichten, da in den Niederlanden Überlegungen bestehen, das Projekt aufzugreifen.

Am 31. Oktober läuft die halbjährige Wartefrist gemäß der AB-Vorschriften ab. Der Verein hat einen neuen Förderantrag gestellt. Das Arbeitsamt gibt dem Projekt die Chance, erneut auf ABM-Basis aufgenommen zu werden.

Es wäre wünschenswert, dass die Sozialministerin hierbei ihren Einfluss beim Arbeitsamt in die Waagschale wirft. Damit wäre gleichzeitig die Begleitforschung sichergestellt sowie die Chance gegeben, als freier Träger der Sozialarbeit anerkannt zu werden. Damit steht der Weg grundsätzlich offen, Gelder zu beantragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich zu bedenken geben und einfordern, dass auch an dieses Projekt grundsätzlich der gleiche Maßstab angelegt werden sollte, wie es bei allen anderen vom Landtag befürworteten Projekten erfolgt ist.

(Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Ich wünsche mir, dass die scharfen ordnungspolitischen und finanzpolitischen Argumente, die zur Ablehnung dieses Projektes im Ausschuss geführt haben, auch bei anderen Projekten der Maßstab sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Gibt es eine Frage?

Frau Bull (PDS):

Ich möchte beantragen, den Antrag zur Mitberatung auch in den Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport zu überweisen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der PDS auf Rücküberweisung in den Innenausschuss sowie auf Überweisung in den Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport zur Mitberatung. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab.

Wer für die Rücküberweisung in den Innenausschuss und für die Überweisung in den Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport zur Mitberatung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist bei einer größeren Zahl von Enthaltungen und sechs Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen worden, den Ursprungsantrag in die bereits genannten Ausschüsse zu überweisen.

Die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses entfällt somit. Die Beratung zu Tagesordnungspunkt 11 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

a) **Steuerliche Entlastung bei Kraftstoffen**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3633**

b) **Außerkraftsetzung der Ökosteuer**

Antrag der Fraktion DVU-FL - **Drs. 3/3636**

c) **Entschließung des Bundesrates zur Aussetzung der Ökosteuer**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3643**

Es liegen drei thematisch ähnliche Anträge vor, über die nach der Abstimmung im Ältestenrat in einer Verbunddebatte diskutiert werden soll. Die Anträge werden nacheinander eingebracht.

Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion der FDVP in der Drs. 3/3633 mit der Überschrift „Steuerliche Entlastung bei Kraftstoffen“ auf. Dieser Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Wiechmann. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ständig steigende Mineralölpreis und die daraus resultierende Teuerungsrate sind ein Reizthema, und zwar für Tankstellenbetreiber, Spediteure, Arbeitslose, Arbeiter und Rentner, kurz für alle Bürger dieses Landes, ob Arbeitnehmer, Angestellter oder Unternehmer.

Existenzangst breitet sich in Deutschland aus, und das nicht unbegründet. Immer häufiger stellen sich unsere Bürger die berechnete Frage, wie lange können wir uns noch die Fahrt zur Arbeit, eine warme und bezahlbare Wohnung, den verdienten Jahresurlaub mit der Familie oder einen angemessenen Grundlebensstandard leisten.

Viele Hauseigentümer und Mieter im Land Sachsen-Anhalt haben erst vor wenigen Jahren ihre Schwerkraftheizung gegen umweltverträgliche Gas- oder Ölanlagen gewechselt. Ihr mit hohen Kosten verbundenes Umweltbewusstsein wird heute mit einem um das Dreifache gestiegenen Heizöl- und Erdgaspreis bestraft. Die unzumutbar hohen Energiepreise verschärfen die Privatverschuldung der Familien und führen letztlich zu einer in keiner Weise hinnehmbaren Mehrbelastung der Bürger unseres Landes.

Meine Damen und Herren! Angesichts der Unmengen von Baustellen, Sperrungen, großräumigen Umleitungen und einer in keiner mir bekannten Stadt funktionierenden Ampelführung - übrigens gibt es viel zu viele Ampeln - ist es dem Autofahrer heute unmöglich, wie von Herrn Trittin den Betroffenen angeraten, Kraftstoff sparend zu fahren. Aber woher soll Herr Trittin das auch wissen? Schließlich hat er ja keinen Führerschein. Offenbar zweimal durchgefallen und einmal nicht bestanden. Selbstherrlich und arrogant hält er die betroffenen Menschen zum Besten und wird dabei auf deren Kosten in großen Staatswagen durch die Gegend kutschiert.

Der öffentliche Nahverkehr, meine Damen und Herren, lohnt sich als Alternative zum Pkw auch schon längst nicht mehr, denn die wachsenden Energiekosten werden

auf die Fahrgäste umgelegt. Was also sollte die Menschen dazu bewegen, verstärkt Bus oder Bahn zu benutzen?

Die rot-grüne Bundesregierung und deren Sympathisanten nehmen im Verein mit der sozialistisch-kommunistischen Regierung Sachsen-Anhalts die zunehmende Kritik der Bevölkerung leicht und versuchen natürlich den schwarzen Peter an die sicherlich nicht unbeteiligte Opec und die Kraftstoffkonzerne weiterzureichen, um den Steuerzahler davon abzulenken, wer eigentlich der größte Verdienner bei den Treibstoffen ist. Tatsache ist doch, an jedem Liter Benzin verdient der Staat zurzeit rund 1,40 DM und profitiert an der auf den Gesamtpreis aufgeschlagenen Mehrwertsteuer ein zweites Mal.

Bei jedem Diesel- und Benzinpreissprung von 10 Pfennig füllt sich Herr Eichels Haushaltskasse um 1 Milliarde DM. Das bringt bei der aktuellen Preissteigerung im Jahr 2000 5 Milliarden DM an Mehreinnahmen. Allein in diesem Jahr kassiert der Fiskus gut 110 Milliarden DM nur an der Zapfsäule. Dazu kommen noch einmal 12,6 Milliarden DM Kfz-Steuer.

Angesichts dieser Zahlen, meine Damen und Herren von der SPD, wirkt es unglaublich, den Ölkonzernen und Tankstellenbetreibern allein Gewinnsucht vorzuwerfen. Ihre Partei, Ihre Genossen bedienen sich der Steuerzwingen in einem perfekten, sozial unverträglichen und darüber hinaus auch noch völlig unökologischen Maße. Das muss man hier und heute auch noch einmal in aller Deutlichkeit so sagen.

Ob beim Sprit, beim Strom, beim Erdgas oder Erdöl - der Steuerzahler wird so richtig geschröpft, damit sich die Staatskasse füllt und sich die Löcher im roten Sozialhaushalt wenigstens provisorisch stopfen lassen. Dabei wird schon längst über die Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge diskutiert und die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist auch schon längst kein Tabu mehr. Mal sehen, wie lange die Menschen in Sachsen-Anhalt und anderswo in Deutschland sich dies noch gefallen lassen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Dr. Daehre von der CDU in der Plenarsitzung vom September an, dass von der Ökosteuer nichts in die Verbesserung der Ökologie in Deutschland geht, sondern das Geld im Prinzip für die Sanierung dessen verwendet wird, was die SPD an anderer Stelle anrichtet. Lediglich die Hälfte wird für Sozialbeiträge verwendet, alles andere geht in irgendwelche Finanzlöcher, von denen heute noch keiner weiß, wie tief sie eigentlich wirklich sind.

So viel Einsicht ehrt Sie, Herr Dr. Daehre, doch mit dem heutigen halbherzigen Antrag Ihrer Fraktion die Öko- bzw., wie von der CDU richtig erkannt, K.o.-Steuer lediglich auszusetzen, kommen wir keinen Schritt in eine sozialverträgliche, langfristig tragbare und vor allem auch gerechte Richtung.

Sie werden mir sicherlich im Anschluss meiner Ausführungen darin zustimmen, dass nur die generelle Senkung der Mineralölsteuer und die Aufhebung der so genannten Ökosteuer eine gerechte Lösung sein können. Der hohe Ölpreis, die schwache und zudem den Deutschen aufgezwungene Kunstwährung Euro und die hohe Mineralölsteuer, verbunden mit dem vorgeschobenen Ökozeichen, bilden eine - ich sage einmal - exklusive Mischung, die das Wirtschaftswachstum in Deutschland gefährdet. Doch anders als hier in der Bundesrepublik haben die regierenden Volksvertreter in Frankreich und

England offensichtlich mehr Weitblick, mehr Sensibilität und mehr Einfühlungsvermögen und sie reagieren rechtzeitig auf die Proteste ihrer Bevölkerung.

Sie jedoch, meine Damen und Herren von der Landesregierung, und Ihre Genossen in Berlin halten unerbittlich an der Konjunkturbremse Ökosteuer fest und riskieren - vielleicht ist das auch so gewollt - damit eine Benachteiligung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und vor allem Sachsen-Anhalts.

Es wird in Zukunft verstärkt mit Firmenabwanderungen in Billiglohnländer zu rechnen sein, wenn nicht innerhalb kürzester Zeit diese Benachteiligung durch eine deutliche Absenkung der in ihrer Gesamtheit eindeutig zu hohen Mineralölbesteuerung erfolgt. Nur mit dieser Maßnahme ist der Wirtschaftsstandort Deutschland als Transitland innerhalb der Europäischen Union wettbewerbsfähig und sichert unseren einheimischen Unternehmen mit ihren vielen Tausend Angestellten ihre Lebens- und Existenzgrundlage.

Durch die innerhalb kürzester Zeit unzumutbar angestiegenen Treibstoffpreise ist die Belastbarkeit einschlägiger Unternehmen erreicht oder teilweise sogar deutlich überschritten. Deshalb müssen viele Unternehmen, bedingt durch eine schlechte Auftragslage einerseits und eine immer weiter um sich greifende schlechte Zahlungsmoral andererseits, um ihre Firmenexistenz kämpfen. Sie stehen bei der jetzigen Energiepreisexplosion vor dem Ruin oder befinden sich bereits im Insolvenzverfahren.

Meine Damen und Herren! Unsere Spediteure sollen darüber hinaus auch noch mit einer, wenn es nach der Bundesregierung geht, so genannten Schwerverkehrs- und Kilometerabgabe belastet werden, ohne dass an anderer Stelle eine Entlastung vorgenommen wird.

Das alles ist unverantwortliche Politik gegen die Interessen unseres Landes, und, wie soll es anders sein, unsere rot-rote Landesregierung macht da auch noch ganz aktiv und fleißig mit.

Bitte erklären Sie, sehr geehrte Befürworter der Ökosteuer - davon werden wir heute ja wieder einige hören -, dem in zwei Jahren wieder wählenden Bürger in Sachsen-Anhalt, dem Bundesland mit der höchsten Arbeitslosigkeit und der daraus folgenden niedrigsten Kaufkraft, dass er zugunsten einer zu hohen Mineralölsteuer in Zukunft noch stärker auf wichtige Käufe verzichten muss.

Auf lange Sicht wird aber gerade der Wegfall dieser Kaufkraft den jetzt schon angeschlagenen Mittelstand treffen, da durch den weiteren Umsatzverlust wichtige Investitionen nicht mehr in ausreichendem Maße getätigt werden können, um am Markt Bestand zu haben. Infolgedessen wird mit branchenbedingten Firmenschließungen zu rechnen sein, welche die Arbeitslosigkeit natürlich auch in unserem Bundesland weiter ansteigen lassen.

Das ölabhängige Speditionsgewerbe spricht bereits heute von ca. 100 000 Stellen, die wegfallen könnten, sollte sich die derzeitige Situation nicht grundlegend und in kürzester Zeit zugunsten eines tragbaren Kraftstoffpreises ändern.

Ich frage Sie, Herr Dr. Höppner, stellvertretend für die Wähler in Sachsen-Anhalt: Finanziert die SPD die durch die Ökosteuer verschuldeten zusätzlichen Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt dann auch aus dieser Mogelsteuer? -

Ich weiß nicht, ob das die richtige Verwendung des eingenommenen Geldes ist.

Dreimal hat die Regierung aus Gründen unzumutbar steigender Preise, meine Damen und Herren, - hier sollte die Landesregierung besonders gut zuhören - den Volkszorn zu spüren bekommen: zuerst im Januar dieses Jahres - vielleicht erinnern Sie sich -, dann im Juni und zuletzt in den vergangenen Wochen, als die Benzinpreise erneut die Schmerzgrenze von 2 DM pro Liter durchbrachen. Die beiden ersten Male vererbte die Protestwelle - sicherlich zur großen Erleichterung der Koalition -, bevor die Landesregierung zum entgegengesetzten Handeln gezwungen worden war.

Doch nun, meine Damen und Herren von der Landesregierung und der sie tragenden Fraktion, zeigt sich, dass sich die Wut nur vorübergehend durch kurzzeitige Benzinpreissenkungen besänftigen lässt und dass der Unmut im Land zu einem Sturm der Entrüstung anwachsen kann. Jede Protestwelle übertrifft an Wucht noch die vorhergehende. Das ist eine einschlägige Erfahrung. Man darf gespannt sein, wie nach Berlin, Hannover, Magdeburg, Chemnitz, Dresden und vielen anderen deutschen Städten wohl das Aufbegehren des Volkes ausgehen wird.

Meine Damen und Herren! Zwischen Lkw- und Autofahrern war bis jetzt Krieg auf der Straße. Der Krieg hält an. Aber die Kampflinie ist neu, denn Golf GTI und Sattelschlepper haben nun denselben Gegner, nämlich die da oben.

Mit „die da oben“ sind Sie gemeint, Herr Dr. Höppner, Sie und Ihre Genossen der rot-roten Landesregierung, welche für die derzeitige Steuer- und Abgabenpolitik mitverantwortlich sind, die den Euro und Benzinpreise über 2 DM pro Liter Treibstoff zulassen. Jene, die da oben, sind die Gleichen - das sollte man sich auch genau vor Augen führen -, die vor wenigen Jahren der Staatsform, die sie heute zu repräsentieren vorgeben, frech die Stirn boten. Zitat: Demonstrant Schily im Jahr 1983: „hart bis an die Grenze der Legalität“.

Sie alle, meine Damen und Herren, müssten wissen, dass es damals auch darüber hinausging. Jetzt bezichtigen allerdings genau dieselben Leute die um ihr Recht und um ihre Existenz kämpfenden Transportunternehmer und Landwirte der Nötigung und drohen mit dem Gewaltmonopol des Staates.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ist diese Vorgehensweise der so genannten Spitzenfunktionäre aus den Reihen der SPD beispielhaft für das Demokratieverständnis der gewählten Volksvertreter in der Bundesrepublik Deutschland?

Es ist erst 16 Tage her, dass Spediteure, Fernfahrer, Landwirte, Busunternehmen und Taxibetreiber mit über 7 000 Fahrzeugen aus allen Teilen der Republik dem Aufruf des Bundesverbandes Güterverkehr, Logistik und Entsorgung zur Sternfahrt nach Berlin folgten, um auf ihre sich zunehmend verschlechternde wirtschaftliche Situation durch unzumutbar hohe Belastungen aufmerksam zu machen und um die Politiker zum Handeln aufzufordern. Doch dieser Hilferuf der Transportunternehmen, meine Damen und Herren, stieß bei genau den angesprochenen Politikern von SPD und Grünen, allen voran Autokanzler Schröder, auf arrogantes Desinteresse und Ablehnung.

Welch ein Vertrauensbruch der Sozialdemokratie gegenüber dem Mittelstand und dem Normalverdiener, die

übrigens längst erkannt haben, dass man diese Politiker nicht mehr wählen kann.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete. - Meine Damen und Herren, wenn Sie bitte nicht so laut wären, dann müsste die Frau Abgeordnete auch nicht so laut sprechen.

(Zurufe)

Frau Wiechmann (FDVP):

Danke sehr, Herr Präsident.

Daran ändert auch der verzweifelte Versuch der sozialistischen Bundesregierung, die Erfindung einer Entfernungspauschale, die ohnehin nur den Gutverdienenden eine kleine Erleichterung bringt, nichts. Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren der Landesregierung, richten Sie das Ihren Genossen in Berlin aus. Unterschätzen Sie auch hier die Klugheit der Bürger nicht.

Sie, sehr geehrte Kollegen von der CDU, von der SPD, von der PDS und von der DVU-FL, haben heute die Gelegenheit, das verlorene Vertrauen unserer Bevölkerung in die Politik und in die Demokratie wenigstens im Ansatz wiederherzustellen, indem Sie unserem Antrag zur Aufhebung der Ökosteuer, zur Senkung der Mineralölsteuer um 20 % und zur Steuerbefreiung bei Heizöl zustimmen. Nur das wäre gerecht.

Darüber hinaus ersuchen wir die Landesregierung, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, mit Bundes- und mit Ländermitteln auf Bundesebene umweltfreundliche Ersatzkraftstoffe zu entwickeln und die Erforschung erneuerbarer Energien mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Abschließend fordere ich Sie, Herr Dr. Höpner, nochmals auf - obwohl ich es in diesem Landtag schon mehrfach getan habe -, in Ihrer Funktion als Ministerpräsident dieses Landes Sachsen-Anhalt Ihren Eid zu erfüllen, Ihre ganze Kraft für das Wohl dieses Landes und seiner Menschen einzusetzen, damit es in Sachsen-Anhalt wirtschaftlich endlich wieder aufwärts geht,

(Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Rehhahn, SPD: Aufhören!)

damit unsere Jugend, unsere Fachkräfte nicht mehr aus finanzieller Not ihre Heimat verlassen müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Der zweite Antrag zu diesem Rahmenthema ist ein Antrag der Fraktion der DVU-FL in der Drs. 3/3636. Er beschäftigt sich mit dem Thema der Außerkraftsetzung der Ökosteuer. Dieser Antrag wird eingebracht von dem Abgeordneten Herrn Kannegießer. Bitte schön.

Herr Kannegießer (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag in der Drs. 3/3636 ist fast identisch mit dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/3643. Wir ziehen unseren Antrag zurück und stimmen dem Antrag der CDU zu. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Dr. Rehhahn, SPD, und von Frau Dr. Sitte, PDS - Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Dann würde ich bitten, dass der Antrag der CDU-Fraktion, vorliegend in der Drs. 3/3643, eingebracht wird. Er betrifft das Thema: Entschließung des Bundesrates zur Aussetzung der Ökosteuer. Dieser Antrag wird eingebracht von dem Abgeordneten Herrn Dr. Daehre. Bitte.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Ökosteuer beschäftigt den Landtag nicht zum ersten Mal. Es beschäftigt nicht nur diesen Landtag, sondern auch die anderen Landtage und den Bundestag seit der Regierungsübernahme durch die rot-grüne Bundesregierung in Berlin.

Meine Damen und Herren von der SPD! Der Bundeskanzler Schröder ist zusammen mit Herrn Trittin angetreten, um nun endlich einmal in der Energiepolitik umzusteuern. Meine Damen und Herren, sie haben umgesteuert, nur in die falsche Richtung.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Herr Dr. Bergner, CDU: Jawohl! - Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Und was ist das Ergebnis?)

- Ich vermerke die Frage. Die können Sie nachher noch einmal stellen. Ich beantworte sie Ihnen noch einmal, wenn Sie es noch nicht verstanden haben.

Aber, meine Damen und Herren, das ist doch der Punkt. Sie sind angetreten und haben gedacht, wir steuern in der Energiepolitik um. Und was ist das Ergebnis? - Ich sage es auch an dieser Stelle noch einmal: nicht nur die Ökosteuer, sondern auch die anderen beiden Säulen - die erhöhten Rohölpreise und der weiterhin schwache Dollar. Auch darüber kann man sich sehr lange unterhalten.

Meine Damen und Herren, Sie müssen in diesem Lande ein Zeichen setzen, ein Zeichen, wie das die europäischen Nachbarn tun, indem Sie sich wenigstens von der Ökosteuer verabschieden, weil sie gar keine Ökosteuer ist. Und das wissen Sie auch alle. Das wissen Sie.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Das Schlimme daran ist, dass aus rein ideologischen Gründen an dieser Ökosteuer festgehalten wird, weil sonst Herr Trittin die Koalition in Berlin kündigt, dass in diesem Zusammenhang Länderinteressen geopfert werden wegen einer Koalition in Berlin.

Nun kommen wir zu den einzelnen Punkten, meine Damen und Herren. In der Anfangsphase waren es zunächst die Spediteure. Dazu haben Sie noch Ihre Argumentation gefunden, was die Spediteure angeht. Die Taxifahrer, die Landwirte und die Gärtnereibetriebe kamen hinzu, meine Damen und Herren.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Ja, ja!)

Wer auf dem Landesbauernball gewesen ist und gehört hat, wie der Vorsitzende des Gärtnereiverbandes Sachsen-Anhalts, Herr Bruchmüller, dem Landwirtschaftsminister Keller die Situation erläutert hat, der weiß, wie es aussieht, nämlich nicht mehr fünf vor zwölf. Es ist für die Gartenbaubetriebe bereits fünf nach zwölf, meine Damen und Herren!

Die billigen Blumen und das billige Gemüse kommen aus Holland und unsere Gartenbaubetriebe werden ihre Produkte nicht los.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Dabei steht der Winter noch vor der Tür. Es gibt kein Signal, dass man in irgendeiner Form den Betrieben, die nach 1990 gegründet worden sind und zum Teil auch vorher schon bestanden haben, jetzt Hilfe anbietet. Nein, meine Damen und Herren, die bleiben hartnäckig dabei und lassen an dieser Stelle keine Korrekturen zu.

Es geht doch gar nicht darum, dass wir uns mit Holland, Belgien oder Frankreich, wo es auch die hohen Rohölpreise gibt, vergleichen. Aber diese Regierungen handeln.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Aber die Gärtner bezahlen doch nur die halbe Ökosteuer! Das weißt du doch!)

Die handeln, indem sie die Energiesteuer drastisch senken, und damit verlieren wir den Wettbewerb, meine Damen und Herren. Das ist doch der Punkt.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Das ist falsch!)

Dann kommt Rot-Grün mit der Variante: Diese Ökosteuer schafft Arbeitsplätze. Meine Damen und Herren, das müssen Sie mir einmal erklären, wie sich die Einführung der Ökosteuer in Bezug auf die Arbeitslosenzahlen positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt hat.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Abwarten!)

Das Argument zieht überhaupt nicht mehr, dass sich die Ökosteuer im Prinzip für die Arbeitsplätze positiv auswirkt.

(Herr Sachse, SPD: Reden wir vom Prinzip? - Zuruf von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

Meine Damen und Herren! Das nächste Problem. Jetzt gehen wir einmal weg von den Landwirten und Gärtnereibetrieben, von den Pendlern, Taxen, Spediteuren.

Wissen Sie, ich gehöre einem Sportverein mit 16 Mannschaften an und ehrenamtlich transportieren die Freunde des Sports, die Eltern, Woche für Woche ihre Kinder.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

- Das bezahlen sie selbst, da das Engagement sehr groß ist. Ja, da lagen sie richtig. Wissen Sie, was dort für Diskussionen geführt werden? - Wie lange werden wir das bei diesen Benzinpreisen noch machen können? Das Ehrenamt sowieso schon und jetzt kommen noch die hohen Benzinkosten hinzu.

Wir reden alle immer von der Stärkung des Ehrenamtes, doch an der Strecke passiert überhaupt nichts.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Ich sage Ihnen, wenn hier flächendeckend etwas wegbriecht, dann werden wir uns alle in die Augen schauen und werden uns fragen: Was haben wir eigentlich für unsere Kinder in diesem Fall getan? - Über diese Position wird überhaupt nicht geredet. Nur bei Fensterreden, meine Damen und Herren, dann kommen alle an und sagen: Das Ehrenamt ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Vergessen wir auch weiterhin nicht diese wichtige Arbeit, die sicherlich am Rande passiert, die aber unheimlich wichtig ist. Wir sollten sie nicht vergessen.

Aber jetzt wieder zurück zu der Politik. Alle sind sich einig und sagen, der Verkehr muss von der Straße auf die Schiene verlagert werden.

(Zuruf von Herrn Bischof, SPD)

Es sind viel zu viel Lkws auf der Straße. Und jetzt kommt Herr Mehdorn - - Nun hören Sie einmal gut zu.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Herr Mehdorn ist kein gutes Beispiel!)

Herr Mehdorn sagt in einem Fernsehinterview: Also eines ist klar: In der Entfernung von 150 bis 200 Kilometern, da legen wir mal den Schienenverkehr lahm. Das ist überhaupt nicht attraktiv. Da sollen die Spediteure fahren.

Nun muss ich einmal fragen, wie sich das mit Ihrer Vorstellung, Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, vereinbart. 150 bis 200 km, da können Sie in Magdeburg den Zirkel anlegen und können den Zirkel über Sachsen-Anhalt spannen. Dann könnten Sie sagen: Wir könnten alle Gleise abschaffen; denn nach Herrn Mehdorn können wir dort alles nur über die Straße transportieren.

Das ist Bahnpolitik, meine Damen und Herren. Das ist Bahnpolitik, und zwar aus folgendem Grund: Weil Herr Mehdorn natürlich auch von der Situation betroffen ist, dass sich im Moment die Energiepreise auch auf die Bahn, auf den ÖPNV niederschlagen. Überall geht es auf den Preis drauf, meine Damen und Herren, und dann sprechen wir auch hier von Wettbewerbsverzerrung. Wenn Sie so weitermachen, wird es nie gelingen, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Jetzt kommen wir zum Geld und da wird es interessant. Herr Fikentscher, es ist ja sehr schön: Eine Ökosteuer ist richtig und daran halten wir auch fest, das machen wir. - Jetzt kommt Bundeskanzler Schröder und merkt - er ist ein Mann der Öffentlichkeit nach dem Motto: Mal sehen, wie die Stimmungslage ist -, dass er etwas machen muss.

(Herr Bischoff, SPD: Keinen Neid!)

Also verspricht er erst einmal eine Entfernungspauschale. Entfernungspauschale - prima, Beifall von allen Seiten, von Ihrer sicherlich auch.

Dann kommt Herr Fikentscher

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Ist das jetzt eine Büttenrede, oder was?)

- ja, ja, man kann von Ihrem Minister lernen - und sagt: Aber nicht mit uns! An der Entfernungspauschale sind die Länder beteiligt, das können wir doch nicht machen.

Also gibt es doch zwei Möglichkeiten, Herr Fikentscher: Entweder Herr Bundeskanzler Schröder nimmt das wieder zurück, oder Sie fordern, dass das alles vom Bund bezahlt werden muss.

Das Zweite ist das Wohngeld, meine Damen und Herren, auch ein unheimlich schönes Thema. Jetzt sollen die Wohngeldberechtigten also einen einmaligen Zuschlag bekommen. Den werden sie wahrscheinlich erst

bekommen, wenn der Winter vorbei ist. Das heißt, sie müssen erst einmal in Vorleistung gehen.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Trepte, PDS)

Aber nun stellen Sie sich folgendes vor: Es gibt eine ganze Menge Schwellenhaushalte, die mit 30, 40 DM gerade so über der Grenze zum Wohngeldempfang liegen. Was sollen die machen, meine Damen und Herren? Die kriegen auch keinen Zuschuss.

Jetzt wird wieder Klientelbedienung betrieben. Man sieht, dass wir die falsche Richtung eingeschlagen haben, denn jetzt bedienen wir die Klientel: Zunächst einmal die Pendler, damit da Ruhe ist. Das Zweite ist das Wohngeld.

Und nun kommt noch ein hervorragender Vorschlag von Herrn Klimmt. Sie müssen jeden Tag Zeitung lesen, sonst können Sie gar nicht mehr hinterherkommen. Es ist wie ein Karussell, so schnell können wir gar nicht lesen, wie da die Entscheidungen neu getroffen werden. Jetzt kommt Herr Klimmt und sagt: Wir geben den Spediteuren zinsgünstige KfW-Kredite.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dazu muss ich wirklich sagen: Das war ein ganz hervorragender Vorschlag. Sie müssen mit den Spediteuren einmal sprechen. Die sagen jetzt: Ich nehme also einen zinsgünstigen KfW-Kredit, dann marschiere ich damit zur Tankstelle und kaufe das teure Benzin. Prima, ich kann dann weiterfahren, aber den Kredit muss ich auch zurückzahlen.

Wie kann ich solch einen Vorschlag unterbreiten, noch dazu den Spediteuren im Osten, die schon genügend Kredite an den Hacken haben und jetzt noch zusätzlich Kredite aufnehmen müssen, um vielleicht die höheren Spritpreise zu finanzieren?

Überall nur Flickschusterei. Deshalb sagen wir, meine Damen und Herren: Nehmen Sie die Ökosteuer zurück!

Herr Clement - - Vielleicht hören Sie auf ihn, vielleicht haben Sie heute schon die Zeitung gelesen. Herr Fikentscher, lesen Sie trotz der anstrengenden Landtagsdebatte in der „Süddeutschen Zeitung“, was Herr Clement sagt. Das ist immer so ein bisschen wie ein Barometer. Wenn nämlich das bevölkerungsreichste Land sagt, da können wir nicht mehr mitgehen, dann kippen die anderen meist auch um. Herr Clement sagt: Mit uns nicht, über die ganze Sache müssen wir noch einmal reden.

Herr Schröder übrigens hat auch schon gesagt, dass man noch einmal darüber reden muss. Herr Kuhn von den Grünen hat ebenfalls gesagt, wir müssen darüber reden, ob wir wieder zurückrudern. Ich weiß nicht, was morgen in der Zeitung stehen wird. Es kann morgen drinstehen, dass wir den nächsten Punkt erreicht haben.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Bevor Sie jetzt lange hin und her diskutieren, machen Sie eines: Unterstützen Sie den Antrag der Länder Hessen und Baden-Württemberg, dass am 1. Januar 2001 die dritte Stufe der Ökosteuer nicht eingeführt wird. Nehmen Sie diese zurück und schon sind wir einen Schritt weiter. Bringen Sie als Zweites die Besteuerung auf ein Niveau, das im europäischen Kontext zu verkräften ist. Ich denke, dann schaffen wir es auch gemein-

sam, die Ankurbelung der Wirtschaft wieder in Gang zu setzen.

Wenn Sie uns schon nicht glauben, noch eines: Das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln schreibt heute im „Handelsblatt“ - ich zitiere, Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung -:

„Die höheren Öl- und Benzinrechnungen, aber vor allem die dritte Stufe der Ökosteuer im Januar 2001 hat das IW bei seinem Kalkül für die Entwicklung des privaten Verbrauchs in Deutschland berücksichtigt. Im Gegensatz zu bisherigen Voraussagen anderer Institute geht das Kölner Institut deshalb nicht von einer Beschleunigung der privaten Konsumausgaben durch die Steuerreform im kommenden Jahr aus. Ölpreise und Ökosteuer reduzierten den Kaufkraftzuwachs infolge der Steuerentlastung.“

Meine Damen und Herren! Sie waren angetreten und haben gesagt: Als Erstes müssen wir den privaten Konsum in Deutschland wieder ankurbeln. Ich höre das immer noch: Die Kaufkraft muss erhöht werden, damit die deutsche Wirtschaft wieder in Bewegung kommt. - Genau das Gegenteil erreichen Sie.

Letzte Anmerkung: Herr Ministerpräsident - leider ist er nicht mehr hier -, meine Damen und Herren von der SPD - jetzt sage ich auch - und von der PDS,

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Jawohl!)

Sie ziehen so gern die ostdeutsche Karte. Ich sage Ihnen eines: Wenn wir Spritpreise von 2 DM plus x hätten und wir hätten jetzt - Gott sei Dank, wenn es so wäre - noch eine CDU-FDP-Regierung, Sie würden hier stehen und würden mit links pfeifen, wie schlimm das ist und dass es besonders die Ostdeutschen trifft. Denn die Ostdeutschen haben nur 80 % des Einkommens und deshalb müssen Sie zu den Belastungen noch einmal 20 % hinzurechnen. Ziehen Sie auch in diesem Fall einmal die Karte und rennen Sie nicht Herrn Schröder hinterher, sondern vertreten Sie auch hier wirklich die Interessen der Ostdeutschen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Denn das trifft uns hier am meisten, und zwar um ein Fünftel mehr als in der alten Bundesrepublik. Ich denke, jetzt können Sie den Beweis antreten, dass Sie es ehrlich damit meinen, sich für die Interessen der Ostdeutschen besonders einzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Damit sind alle drei Anträge eingebracht. Zu diesen drei Anträgen insgesamt ist eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge PDS-, SPD-, FDVP-, DVU-FL- und CDU-Fraktion vorgesehen. Vor den Debattenrednern der Fraktionen hat der Minister der Finanzen um das Wort gebeten. Bitte, Herr Gerhards.

(Herr Sachse, SPD: Endlich mal etwas Sachlichkeit!)

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe aus meinem Hause einen guten Redebeitrag geliefert

bekommen, der die Gründe für die Einführung der Ökosteuern und deren nach wie vor bestehende Berechtigung darstellt,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das wäre interessant zu hören!)

abgewogen, wohl überlegt, wie das bei Beamten üblich ist, ohne mir nach dem Munde zu schreiben.

(Lachen bei der CDU)

Aber wissen Sie, ich habe ihn gleich liegen lassen. Sie, die Antragsteller, sind nämlich nicht interessiert an Argumenten. Sie sind nicht interessiert an Argumenten,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Tiedge, PDS)

sondern Sie sind interessiert an Polemik, an Populismus und daran zu glauben, Sie könnten die Bundesregierung durchs Dorf tragen und mit der nächsten Sau jagen, obwohl Sie heute nichts Neues gesagt haben.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Die gleiche Debatte haben Sie vor vier Wochen in der letzten Landtagssitzung mit fast wortgleichen Anträgen und mit gleichen Argumenten geführt.

Die wohl überlegenswerten Argumente, die es durchaus gibt, sich bei Beibehaltung der Ökosteuern zu überlegen, wie man kompensieren muss, wie man das finanziert, die habe ich bei Ihnen nur in Randsätzen gehört, nicht aber bei dem eigentlichen Punkt. Wir haben Lautstärke gehört, sodass man sich nicht unterhalten konnte,

(Frau Fischer, Leuna, SPD, lacht)

und zwar auch deshalb nicht, weil das Niveau einiger Beiträge ein bisschen problematisch war.

Wir sollen Signale geben. Obwohl der Landtag nicht zuständig ist, fordern Sie, wir sollen Signale geben. Und dann erzählt uns Herr Daehre Dinge, die einfach nicht stimmen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Sie brauchen doch im Bundesrat nur zuzustimmen!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung, Herr Minister, würden Sie zwischen durch eine Frage beantworten?

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Aber sicher.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Dann darf Herr Dr. Bergner jetzt bitte fragen.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, ehe Sie das Anliegen noch weiter disqualifizieren, will ich Ihnen die Frage stellen.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Hinter dem Antrag steht die Landesregierung des Landes Baden-Württemberg, das sehr viel erfolgreicher wirtschaftet als das Land Sachsen-Anhalt, steht die Landesregierung des Landes Hessen. Ich frage Sie: Sind Ihre Vorwürfe gegen das Anliegen auch Vorwürfe gegen die

Landesregierungen der Länder Baden-Württemberg und Hessen, die diese Anträge gestellt haben?

(Ach! bei der SPD)

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Sehen Sie, Herr Bergner, das ist das, was ich meine, dass Sie nicht zur Sache sprechen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie hätten mich danach fragen können, was ich jetzt von der Sache halte. Stattdessen qualifizieren Sie zunächst die Landesregierung von Baden-Württemberg, die nicht die Regierung ist, die in diesem Landtag Rede und Antwort zu stehen hat. Anschließend verlangen Sie von mir, dass ich ein Werturteil über die Landesregierung von Baden-Württemberg abgebe.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das habe ich nicht verlangt!)

- Doch, genau das haben Sie erwartet. Ob ich die Landesregierung von Baden-Württemberg abqualifiziere, das war Ihre Frage.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie haben das Anliegen für eine Dummheit erklärt!)

- Entschuldigung, Sie haben gefragt, wie ich die Landesregierung von Baden-Württemberg qualifiziere.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das Anliegen hat eine Landesregierung, die seriös ist, eingebracht!)

- Wissen Sie, Herr Dr. Bergner, Sie haben wieder nicht zugehört. Ich habe im Übrigen nicht das Anliegen abqualifiziert, sondern die Art und Weise, wie Sie und die anderen Antragsteller damit umgehen. Das ist ein Unterschied.

Dann will ich noch etwas dazu sagen: Herr Dr. Daehre, Sie haben wie immer haarscharf daneben argumentiert. Sie haben soeben nicht einmal richtig zitiert. Erstens haben Sie Herrn Clement zitiert. Der hat aber nichts zur Ökosteuern gesagt. Er hat sich vielmehr zu den Finanzierungsmodalitäten des Entwurfes der Bundesregierung zur Finanzierung der höheren Entfernungspauschale und der höheren Heizkostenzuschüsse geäußert.

Das Zweite: In der „Süddeutschen Zeitung“ ist nicht Herr Clement zitiert worden, sondern Herr Steinbrück. Nur in der Überschrift steht, dass Herr Clement von Herrn Steinbrück zitiert wird. Das ist Ihre Art von Sachverhaltserforschung.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Sie können nicht einmal richtig lesen und kommen mit krummen Argumenten.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Einzige, was ich wirklich an Neuigkeiten gehört habe, ist, wie sich Frau Wiechmann den Straßenverkehr vorstellt, nämlich als Kriegsschauplatz von GTI- und Lastwagenfahrern gegen die da oben. Das ist Ihre Art von Verkehrsauffassung. Wissen Sie, da kann ich mir nur an den Kopf fassen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Wolf, FDVP)

Da empfinde ich es fast als ehrenvoll, dass der eine Antrag zurückgenommen worden ist.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Weil das alles so ist, habe ich darauf verzichtet, den wirklich guten Redebeitrag vorzutragen, da Sie ihn gar nicht hören wollen. - Ich danke Ihnen trotzdem.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wir beginnen die Debatte in der vereinbarten Reihenfolge.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Wir wollen fortfahren und die Diskussion möglichst vom Rednerpult aus führen, nicht bilateral zwischen den Bänken. - Ich bitte jetzt Herrn Professor Dr. Trepte für die PDS-Fraktion um seinen Redebeitrag.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir wird nahezu übel, wenn ich das höre und nun zum vierten oder fünften Mal an diesem Pult stehe und unsere Position darstelle. Vor allem, Herr Daehre und Frau Wiechmann, die Art, wie Sie das vortragen, kommt mir vor wie eine Säge, die über meinen Kopf geht, auf dem schon der Schutz der Haare fehlt, völlig Ihrem Stimmaufwand ausgesetzt. Furchtbar ist das.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS und bei der SPD - Frau Wiechmann, FDVP: Das müssen Sie schon mir überlassen, Herr Trepte! - Herr Sachse, SPD: Das kann ich nachempfinden!)

Aber ich habe ziemlich starke Nerven. Das habe ich schon bewiesen.

Ich muss eine Vorbemerkung machen, meine Damen und Herren. Für alle erschöpfbaren Ressourcen, insbesondere auch für Gas und Öl, sind aufgrund der zunehmenden Angebotsverknappung und aufgrund des Anstiegs der Erkundungs-, Förderungs- und Transportkosten tendenzielle und teilweise auch sprunghafte Preissteigerungen absehbar. Was wir jetzt bei der Kraftstoffpreisentwicklung erleben, ist nur ein Vorgeschmack darauf.

Es wird dann einen Punkt in der Preisentwicklung geben - dessen bin ich mir sicher -, an dem eine Ökosteuer nicht mehr sinnvoll ist, an dem sie lenkungspolitisch, nicht einnahmepolitisch, überflüssig wird. Dieser Punkt ist längst noch nicht erreicht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aha!)

Die Ölpreise werden sich bis zum Sommer 2001 voraussichtlich auf einem Niveau von 20 Dollar je Barrel Öl einpegeln.

Unsere Position zur Ökosteuer ist bekannt und wurde an dieser Stelle mehrfach dargestellt. Sie hat sich auch in den letzten vier Wochen nicht geändert. In der Sitzung vor vier Wochen habe ich Ihnen erläutert, wer die Trittbrettfahrer der Ökosteuer sind und wo die größten Teile der Preissteigerungen hinfließen. Aber das nimmt keiner zur Kenntnis.

Eine etwas neue Nuance bringt der Antrag der FDVP. Sie fordern, die Mineralölsteuer, nicht die Ökosteuer, um 20 % abzusenken.

(Frau Wiechmann, FDVP: Beides!)

Hinter einer solchen Absenkung stünden nach meinen Berechnungen abermals Einnahmeverluste für den Bund von ca. 18 Milliarden DM. Sie haben natürlich keinen Vorschlag zur Refinanzierung dieses Betrages. Woher auch? Nach meiner Meinung ist das lächerlicher, unseriöser Populismus.

(Zustimmung von Herrn Radschunat, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS - Beifall bei der SPD)

Der CDU-Antrag, meine Damen und Herren, ist offenbar unscharf formuliert. Darin wird die Aussetzung der Ökosteuer gefordert, so die kurze Formulierung. Der Begründung ist jedoch zu entnehmen, dass offensichtlich die Aussetzung der dritten Stufe der Ökosteuer gemeint ist.

Ich möchte Ihnen sagen, dass auch wir bis vor kurzem die Aussetzung für einen gangbaren Weg hielten, um eine zusätzliche Belastung der Kraftstoffpreise zu Beginn des kommenden Jahres auszuschließen. Inzwischen jedoch bestehen bei der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen Vorstellungen, wie Einnahmeausfälle aus der Mineralölsteuer und der Ökosteuer kompensiert werden können. In Rede ist die Anhebung der Mehrwertsteuer.

Das, meine Damen und Herren, geht ganz und gar nicht. Auf diese Weise würde das Elend nur auf breitere Schultern verlagert,

(Herr Sachse, SPD: Richtig! - Frau Feußner, CDU: Falsch!)

auch auf die Schultern der Nichtautofahrer, auch auf die Schultern der Nicht-Lkw-Besitzer. Die bisher magere ökologische Lenkungswirkung dieser Steuer würde völlig außer Kraft gesetzt.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Felke, SPD)

Deshalb können wir heute auch dem Antrag der CDU-Fraktion unsere Zustimmung nicht geben.

(Herr Dr. Süß, PDS: Jäh und unerwartet!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Professor Trepte, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Bergner zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Von Herrn Dr. Bergner gern. Bei Ihnen nehme ich an, dass Sie noch lernfähig sind.

(Heiterkeit bei der PDS)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege, in diesem Falle wollte ich tatsächlich eine Auskunft von Ihnen erhalten. Sie haben gesagt, dass das Niveau der Ölpreiserhöhung noch nicht erreicht ist, an dem die Ökosteuer lenkungspolitisch überflüssig wird. Wie hoch müssen die Ölpreise aus Ihrer Sicht stei-

gen, damit die Ökosteuer lenkungspolitisch entbehrlich würde?

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Bergner, das kann ich noch nicht sagen. Das muss man ausloten. Wir liegen hinsichtlich des Kraftstoffpreinsniveaus etwa im europäischen Durchschnitt. Das wissen Sie. Die Preise, die wir jetzt haben, haben andere Europäer längst ertragen. Deshalb denke ich, wir sind noch lange nicht so weit. Dieses Niveau ist noch nicht erreicht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das kann man so abstrakt nicht vergleichen!)

- Aber natürlich. Sie wissen doch, wie hoch die Kraftstoffpreise in England, in Frankreich und in der Schweiz sind.

Ich kann Ihnen auch nicht sagen, ob die Verknappungswirkung bereits in drei oder vier Jahren eintritt. Aber ich schätze, bei 3 DM bis 3,50 DM geht das kräftig los.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das wollte ich hören! Danke!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn. Bitte schön.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln jetzt gleich drei Anträge, die sich inhaltlich alle mit demselben Thema befassen, mit der Ökosteuer. Es wird die Aussetzung bzw. sogar die Abschaffung dieser Steuer gefordert. Die SPD-Fraktion wird keinem dieser Anträge zustimmen.

Auch wenn wir in den vergangenen Monaten fast regelmäßig darüber debattiert haben, will ich heute unseren Standpunkt dazu noch einmal erklären. Wenn die antragstellenden Fraktionen auf der rechten Seite jetzt für ein paar Minuten zuhören, können wir uns vielleicht in Zukunft weitere populistische Anträge ersparen.

Meine Damen und Herren! Die Volksseele ist in Wallung geraten. Brummfahrer blockieren wichtige Straßen und die „Bild“-Zeitung wird rot vor Zorn. Die Benzinwut grassiert. Jede Opposition, die sich diese Riesenchance entgehen lässt, würde nur ein müdes Lächeln ernten. Es ist wirklich einfach, zumindest auf den ersten Blick.

Noch vor ein paar Monaten hat sich die CDU durch ihre Spendenaffäre selbst k. o. geschlagen.

(Oh! bei der CDU - Herr Weich, FDVP, lacht)

Aber mit dem Mut der Verzweiflung hat sie wieder einen gemeinsamen Schlachtruf mit den Stammtischen gefunden und benutzt nunmehr den Zapfhahn als Pistole gegen die Bundesregierung. Eine neue Kampagne ist gefunden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Weibel, CDU: Sind Sie ein Büttnerredner?)

- Hören Sie ruhig zu, Herr Weibel. - Nur, die CDU schwankt dabei so heftig zwischen Populismus und Programmatik, dass selbst professionelle Beobachter allmählich den Überblick verlieren. Wenn Sie, Herr Dr. Daehre, plötzlich Ihr Herz für die Wohngeldemp-

fänger öffnen, staune ich gewaltig. Da geht die CDU wahrscheinlich völlig neue Wege.

(Frau Feußner, CDU: Ich möchte wissen, was Sie von uns denken!)

Wir hören, es sei skandalös, dass der Steueranteil am Benzinpreis bei 70 % angelangt ist. Zum Teufel mit den Tatsachen! Sie sollten einmal rekapitulieren, dass dieser Anteil in der Kohl-Ära schon einmal fast 80 % betrug.

(Zustimmung von Frau Kauerauf, SPD)

Wir hören, die Deutschen seien dank der Ökosteuer die Europameister beim Spritbezahlen. Das Benzin ist aber in acht EU-Ländern teurer. Wir sind also von den Europameisterehren weit entfernt.

(Herr Scharf, CDU: Sagen Sie, was Sie mit der Mehrwertsteuer vorhaben! - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

- Wir reden über die Ökosteuer, nicht über die Mehrwertsteuer. Das müssen Sie heute an diesem Punkt entsprechend aufnehmen.

Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag mit einer - ich zitiere - „unter sozialen Gesichtspunkten unerwünschten Einschränkung der Mobilität“. Ich frage: Wo steht geschrieben, dass es ein Grundrecht auf billiges Benzin gibt?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ah!)

Ich frage auch: Ist die Situation wirklich so dramatisch, wie Sie als CDU es uns einzureden versuchen?

(Herr Schomburg, CDU: Für Landtagsabgeordnete nicht!)

Aber urteilen Sie selbst: Den durchschnittlichen Autofahrer - damit meine ich den Autofahrer, der etwa 15 000 km im Jahr fährt - kostet die Abgabe aus der Ökosteuer bei dieser jährlichen Fahrstrecke ungefähr 50 Pfennig am Tag. Kommen wir noch einmal zu dem Häuslebesitzer, der im Jahr etwa 3 000 Liter Heizöl braucht. Wenn wir dieses als Durchschnittswert annehmen, dann wird er beim Ölbunkern aufgrund der Ökosteuer 150 DM mehr bezahlen müssen. Das sind also am Tag rund 30 Pfennig.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Sicher, darüber freut sich niemand, ganz besonders nicht der Durchschnittsbürger. Aber Autofahrer, Mieter, Häuslebesitzer, die angesprochenen Durchschnittsbürger also, würden es kaum merken, wenn die rot-grüne Bundesregierung die Ökosteuer aussetzte oder sogar abschaffte.

Meine Damen und Herren! Diese durch die CDU angezettelte Diskussion, aus der Sie so gern eine Kampagne machen möchten, ist rein polemisch. Denn die hohen Sprit- und Heizölpreise haben ganz andere Ursachen. Der in Dollar berechnete Rohölpreis hat sich in den vergangenen 18 Monaten verdreifacht, und in der gleichen Zeit hat der Euro gegenüber dem Dollar mehr als ein Viertel an Wert verloren. Nur für einen kleinen Teil wird deshalb auch der Fiskus verantwortlich sein.

Schließlich gehört die Ökosteuer zu einer Logik, der bis vor kurzem auch die Oppositionsführerin im Bundestag noch folgen konnte: Verlässlich, verkräftbar, kontinuierlich macht sie die Energie teurer und sorgt damit mit sanftem Druck für sparsamen Gebrauch und für die Entwicklung energie- und umweltschonender Zukunfts-

technik. Es ist noch gar nicht lange her, jedenfalls noch nicht vergessen, wie die CDU heute vielleicht hofft, da fand auch Frau Merkel diesen Mechanismus einleuchtend, nämlich - ich zitiere - „als notwendiges Element der nationalen Klimaschutzpolitik“.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das Zitat ist aber sehr kurz!)

- Ich zitiere weiter, warten Sie ab! - Sie plädierte nicht nur für einen ökologischen Umbau des Steuersystems.

(Herr Bischoff, SPD: Da war sie noch Umweltministerin!)

Die Auseinandersetzung sollte auch - ich zitiere nochmals - „nicht hitzig und frei von partei- und interessenpolitischen Bewertungen“ geführt werden. Das sagte alles Frau Merkel, aber damals war sie noch Umweltministerin.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Kollege Rehhahn, die Redezeit ist deutlich überschritten. Wir müssen die Zitate jetzt straffen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Wir werden dann auch zum Ende kommen. - Die CDU betreibt selbst diese Polemik und suggeriert, die Ökosteuer würde den Untergang des Abendlandes, speziell des kleinen Sachsen-Anhalts bedeuten.

(Frau Wiechmann, FDVP: Wir sind doch schon untergegangen!)

Das Signal muss vielmehr heißen, dass unsere Rohölreserven begrenzt sind, und deshalb werden die Mineralölprodukte auch - damit müssen wir uns abfinden - immer teurer werden. Vor dem Preisschock schützt sich am besten, wer heute lernt, mit Energie sparsam umzugehen. Übrigens: Hätte die Kohl-Regierung damals schon den Mut zur Ökosteuer gehabt,

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Kollege Rehhahn, Entschuldigung - -

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

dann müssten die Autofahrer jetzt weniger leiden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Und jetzt müssen Sie hier Schluss machen. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht zu Anfang: Herr Minister Gerhards, ich würde sagen, beim nächsten Mal hören Sie einfach richtig und genau zu, unterhalten Sie sich nicht, wenn hier vorn gesprochen wird; dann brauchen Sie anschließend auch nicht nachzufragen, weil Sie irgendetwas nicht richtig verstanden haben und nicht genau wissen, worum es geht. Dann

erzählen Sie hier auch nicht irgendwelche falschen Dinge.

(Zustimmung bei der FDVP)

Das ist ein guter Rat für das nächste Mal.

Ich möchte im Folgenden aufgrund der heutigen Bauerndemonstration, die auf dem Domplatz stattgefunden hat - der eine oder andere von Ihnen mag es vielleicht mitbekommen haben -, vorwiegend auf die Sorgen unserer Landwirte in Sachsen-Anhalt an dieser Stelle noch eingehen.

Denn gerade sie sind es, die zusammen mit den deutschen Spediteuren als Einzige den Mut hatten, bei Großaktionen in der ganzen Bundesrepublik auf ihre Sorgen und Existenznöte, die von der Ökosteuer und der hohen Mineralölsteuer mitverschuldet wurden, aufmerksam zu machen. Sie sind es, die am meisten durch die - ich sage es wieder einmal - von dem sozialistisch-kommunistischen Parteienbündnis in unserem Bundesland befürwortete Wirtschaftsbremse, den Lug und Trug der Ökosteuer in ihrer Marktfähigkeit massiv behindert werden.

Die unerträgliche Belastung unserer bodenständigen Forst- und Landwirtschaftsunternehmen wächst unaufhaltsam und von Jahr zu Jahr, besonders aber - das ist hier ganz bemerkenswert - seit der rot-grünen Bundesregierung und der rot-roten Landesregierung, was uns eigentlich sehr verwundert, meine Damen und Herren dieser einschlägig bekannten Parteien, rühmen Sie sich doch der sozialverträglichen, ökologischen Politik, von der ich hier allerdings nicht viel bemerken kann.

Wie diese Politik für unsere einheimischen Land- und Forstwirte in Wahrheit aussieht, können wir dem Landshaushalt für das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2001 entnehmen; denn er sieht zusätzlich zur unverantwortlich hohen Mineralölsteuer auch noch Kürzungen im Agrarbereich in Höhe von nahezu 77,5 Millionen DM vor. Zu diesen geplanten Kürzungen im Agrarhaushalt kommen erhebliche und - ich sage es einfach noch einmal, obwohl es der eine oder andere vielleicht schon gar nicht mehr hören kann - unzumutbare Mehrbelastungen durch ständig steigende Kraftstoff- und auch Düngepreise hinzu.

Meine Damen und Herren! Ich habe von Herrn Dr. Rehhahn die Frage gehört, ob die Lage wirklich so dramatisch sei. Herr Kollege Rehhahn, das haben Sie hier gefragt, und ich kann Ihnen nur sagen: Die Lage ist dramatisch. Ich habe heute früh in einem Redebeitrag gesagt, wir reden die Lage in Sachsen-Anhalt nicht schlecht, die Lage in Sachsen-Anhalt ist schlecht,

(Beifall bei der FDVP - Zuruf von Herrn Dr. Süß, PDS)

und Sie tragen jeden Tag ein bisschen dazu bei, dass es noch schlechter wird.

(Zuruf von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

Die Lage verschärft sich dramatisch weiter und das ist der Punkt. Die Politik ist deshalb in dieser Situation zu schnellem Handeln im Interesse der Landwirte und der Mittelständler aufgefordert.

Frau Kauerauf, wenn Sie zuhören und vielleicht dann auch mit Leuten diskutieren wollen, dann müssten Sie einfach die Hände von den Ohren nehmen.

(Frau Kauerauf, SPD: Schreien Sie doch nicht so!)

Denn Blockaden wie unlängst in Frankreich, in den Beneluxländern oder in Großbritannien können doch nicht im Interesse der deutschen Wirtschaft sein.

Meine Damen und Herren von der SPD, sollte Ihnen die Resolution des Verkehrsausschusses - dabei spreche ich auch wieder Herrn Kollegen Rehhahn ganz besonders an, weil er gemeint hat, dass die Lage ja gar nicht so dramatisch wäre - der IHK Halle/Dessau zugänglich sein, dann lesen Sie einfach einmal diese Resolution. Ich denke, sie dürfte Ihnen bekannt sein, falls Sie das Thema interessiert.

In dieser Resolution wird von rund 500 Verkehrsunternehmen mit insgesamt ca. 3 000 Beschäftigten berichtet, die allein im Jahr 1999 schließen mussten. Dann sollten Sie schleunigst aus Ihrem Traum vom Ökoland erwachen und sich ganz einfach der Realität stellen. Diese Realität erwartet noch in diesem Jahr, verschuldet durch Ihre unzumutbar hohen Kraftstoffpreise, allein im Bereich Halle/Dessau weitere 700 Schließungen mit ca. 4 200 Erwerbslosen.

(Unruhe bei der SPD)

Da frage ich natürlich ganz besonders auch Sie, Herr Dr. Höppner: Wie wollen Sie diese Arbeitslosen in Lohn und Brot bringen, wenn Sie die 27 100 ABM-Kräfte als Erstes wieder an richtige Arbeit gewöhnen wollen; denn die in solchen Maßnahmen Beschäftigten sind ja Ihrer geschätzten Meinung nach, Herr Dr. Höppner, überbezahlte Müßiggänger. Diese unverschämte Arroganz gegenüber den Betroffenen, Herr Höppner, ist dieselbe wie bei der Lkw-Demo am 22. Juni 2000, als Sie sich einfach verleugnen ließen. Aber genau dieses Verhalten ist nicht nur in diesem Hause typisch für sozialdemokratische Volksverbundenheit.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit daran erinnern, dass Sie als Ministerpräsident - er hat sich natürlich auch aus dieser Debatte wieder verabschiedet - lediglich Arbeitnehmer sind, nämlich Arbeitnehmer dieser Bevölkerung, die als Ihr Arbeitgeber von Ihnen einfache Resultate erwartet. Also setzen Sie sich dafür ein, dass die Ökosteuer abgeschafft und die Mineralölsteuer insgesamt entsprechend unserem Antrag gesenkt wird.

Vielleicht als Letztes noch: Wenn jemandem keine sachliche Argumentation mehr einfällt, wie vielleicht Herrn Kollegen Trepte, so hat er zum Glück trotzdem noch nicht darüber zu entscheiden, wie laut und in welcher Form hier in diesem Landtag gesprochen wird.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Leider!)

Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Buder.

Herr Buder (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Magdeburger Volksstimme“ war Mitte September zu lesen: „Der Kanzler hält Kurs.“ Das versicherte Regierungssprecher Heye. „An der Ökosteuer werde sich nichts ändern. Es gehe jetzt darum, soziale Härten etwas abzufedern.“

Wie soll diese Abfederung nun aussehen? Neben der Erhöhung der Kilometerpauschale für Pendler denkt die rot-grüne Bundesregierung in Berlin über Steuersenkungen für besonders betroffene Betriebe nach. Weiter auf der Korrekturliste: höhere Heizkostenzuschüsse für sozial Bedürftige.

Das alles, meine Damen und Herren, ist nur Kosmetik dieser Regierung und ändert nichts an der Tatsache, dass die Ökosteuer in ihrer Gesamtheit unsozial, wettbewerbsschädigend und ein Arbeitsplatzkiller ist und bleibt.

Im Vergleich zum Januar 1999 sind die Preise an der Zapfsäule um rund 50 Pfennig je Liter gestiegen. Durch die aktuellen Preissteigerungen beim Kraftstoff wird der Fiskus allein 5 Milliarden DM zusätzlich an Mehrwertsteuer einnehmen, so der ADAC. Deshalb, meinte dessen Präsident Otto Flimm, sollte es für die Bundesregierung keine finanziellen Schwierigkeiten geben, die nächste Stufe der Ökosteuer auszusetzen.

Bei einem aktuellen Kraftstoffpreis für Super von durchschnittlich 2,04 DM sind so mehr als 28 Pfennig Mehrwertsteuer enthalten. Sehr bemerkenswert ist hierbei: Unter dem Strich kassiert der Staat von jeder Tankrechnung mehr als zwei Drittel.

Ebenso ist das Heizöl doppelt so teuer wie im Vorjahr. Wenn man auch das Autofahren etwas einschränken könnte, ausgenommen das der Berufspendler, auf ein warmes, adäquates Wohnen wird man wohl kaum verzichten können. Oder möchten Sie, meine Damen und Herren, abends bei 17 Grad vor dem Fernseher sitzen, weil Ihnen das Grauen vor der nächsten Heizöl- bzw. Gasrechnung die Haare zu Berge stehen lässt?

(Frau Wernicke, CDU: Sie können doch eine Decke nehmen!)

Auch einen Anreiz, den ÖPNV zu nutzen, kann man gestrost vergessen. Die Preise für Bus- und Bahnfahrten sind durch diese Ökosteuer bereits so in die Höhe geschossen und werden sich weiter erhöhen. Sie werden sehen, von „öko“ keine Spur.

Im Januar 2001 steht die nächste Erhöhung der Ökosteuer und damit der Energiepreise an. Sie wird um weitere 7 Pfennig je Liter erhöht, und so weiter bis zum Jahr 2003. Die gewaltigen Erhöhungen der Mineralölsteuer sowie die gestiegene Energiesteuer haben bereits zu einem gewaltigen Imageverlust des Wirtschaftsstandorts Deutschland geführt.

Wenn sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt an ihrer verantwortungslosen starren Haltung weiter festhalten, die Ökosteuer ab dem kommenden Jahr nicht außer Kraft zu setzen, so müssen sie sich nicht nur den Vorwurf der definitiven Demontage der Wirtschaft gefallen lassen, sondern machen sich selbst zum Initiator.

Der Chef der SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg Ulrich Maurer befürchtet, dass der Streit um die Ökosteuer bei der nächsten Landtagswahl am 25. März 2001 die SPD sehr viele Wählerstimmen kosten könnte. Deshalb werde intern über eine Verschiebung der nächsten Stufe der Ökosteuer nachgedacht, berichtet der „Stern“.

Im Bundespräsidium der SPD herrscht Einigkeit darüber, dass bei weiteren hohen Benzinpreisen Ende des Jahres über die Verschiebung entschieden werden sollte. Aber selbst Fachkreise der SPD nennen das unaus-

gegoren, da eine Aussetzung der Erhöhung nicht von heute auf morgen in Gang gesetzt werden könne. - So viel oder so wenig zum Thema Ökosteuer. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Buder. - Für die CDU-Fraktion spricht nochmals der Abgeordnete Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt zehn Jahre her, dass wir den Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt haben, und viele, die ich sehe, sitzen wie ich seit der ersten Stunde im Plenum. Meine Damen und Herren! Es sind auch viele, die ein Jahr vorher demonstriert haben und den Mauerfall herbeigeführt haben.

Ich lasse mir, Herr Minister Gerhards, von Ihnen in Ihrer arroganten Art und Weise nicht vorführen, was wir zu sagen haben oder nicht zu sagen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Herr Wolf, FDVP: Jawohl!)

Das ist wirklich eine ganz schlimme Sache, wie Sie sich hier vorn präsentieren. Erst einmal lümmeln Sie sich hin, die Hände in den Hosentaschen nach dem Motto: Ich bin der Größte und ziehe das ab. - Das sage ich Ihnen:

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD - Herr Bischoff, SPD: Wer hat denn die Hände in den Hosentaschen?)

Wir sind auf die Straße gegangen, da haben Sie in Nordrhein-Westfalen

(Zurufe von der SPD: Hör auf!)

noch am warmen Ofen gesessen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Und diese Art und Weise, die hier Einzug hält, mit dieser Arroganz, wie mit Abgeordneten umgangen wird, muss endlich einmal Schluss gemacht werden, meine Damen und Herren. Aber Sie werden das alle noch merken. Das ist der Anfang des Steuerungsverlustes, wenn man sich nicht mehr im Griff hat und der Meinung ist, dass man so umgehen kann mit den Leuten.

Ich sage Ihnen noch eines: Auch SPD-Kollegen haben bei der letzten Landtagssitzung die Äußerungen, die gegen meine Person gingen, empört. Ich sage es noch einmal, ich habe mich seit zehn Jahren in diesem Lande in unterschiedlichen Positionen von morgens bis abends eingesetzt. Ich lasse mich von Ihnen nicht zurechtweisen nach dem Motto: Wir haben nichts gemacht.

Hören Sie damit auf, sonst gibt es noch ganz andere Probleme. Das will ich in eigener Angelegenheit einmal sagen. Das musste einmal heraus, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Ich könnte noch ein Wort in die andere Richtung sagen. Wir sind im Jahre 1989 für die Demokratie auf die Straße gegangen. Wir!

(Zurufe von der SPD: Wir auch! - Herr Bischoff, SPD: Wer „wir“? - Zuruf von Herrn Meinecke, SPD)

Jetzt passen Sie einmal auf. Jetzt sage ich Ihnen noch etwas. Wenn jetzt Bauern, Spediteure, Taxifahrer oder wer auch immer demonstrieren gehen oder wenn Kindergärtnerinnen der Meinung sind, dass es mit dem neuen Betreuungsgesetz nicht in Ordnung ist, dann finden Sie das alles nicht in Ordnung, weil es gegen Sie geht.

Sie haben das vier Jahre auch genutzt. Und Gott sei Dank können wir es jetzt und das sollten wir auch machen. Und das lassen wir uns auch unter diesen Mehrheitsverhältnissen nicht streitig machen. Wenn der Verkehrsminister auf einer Demonstration sagt, haltet doch die Klappe, wo kommen wir denn hin in diesem Lande, meine Damen und Herren? Das kann es wohl nicht sein.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Frau Wiechmann, FDVP: Jawohl! - Herr Wolf, FDVP: Wessis hier!)

Dann sind es plötzlich populistische Anträge. Wenn es nicht hineinpasst, dann sind es populistische Anträge.

Ich sage Ihnen, Frau Budde, Sie haben von diesem Pult aus im Zusammenhang mit dem Erhalt von Sket 1 Milliarde DM mehr für die Wirtschaft gefordert, keine 10 Millionen DM oder 100 Millionen DM, es musste gleich 1 Milliarde DM sein. - Alles vergessen. Das war kein Populismus. Was wir machen, ist Populismus. Das schreiben Sie sich mal hinter die Ohren. Lesen Sie einmal die Protokolle der ersten vier Jahre.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt noch das andere. Herr Dr. Rehhahn, zum Wohngeld. Ich sage, lieber Helmut, sieh doch einmal hinein.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es wurden im Jahre 1991 750 Millionen DM, 800 Millionen DM oder 600 Millionen DM für Wohngeld gefordert. Das war der damaligen Situation der Wohngeldempfänger geschuldet. Vielleicht wird das sogar die PDS bestätigen. Fragen Sie einmal Herrn Funda, was das Wohngeld angeht. Lesen Sie einmal nach und werfen Sie nichts herein. Wenn man davon keine Ahnung hat, sollte man sich zurückhalten.

(Frau Kauerauf, SPD: Das ist auch arrogant! - Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Herrn Meinecke, SPD)

- Nein, Arroganz können Sie mir nicht nachsagen. Ja, es hat getroffen. Es ist schon in Ordnung.

Vorletzte Anmerkung, Herr Minister Gerhards. So etwas haben wir auch noch nicht erlebt, dass Sie im Prinzip sagen, Sie hätten hervorragende Argumente. So gut können sie nicht gewesen sein, sonst hätten Sie sie verlesen, wie ich Sie kenne. Sie haben sicherlich gar keine. Sie haben den Beitrag nicht einmal zu Protokoll gegeben. Das allein zeigt schon, wie schlimm es ist.

Beim letzten Mal hat die SPD-Fraktion nicht zu dieser Diskussion gesprochen. Diesmal spricht der Minister. Ich sage Ihnen, das werden die Bürger draußen verstehen.

Sie werfen uns immer Populismus vor. Wir haben leider oder Gott sei Dank 12 000 Mitglieder. Es sind nur 12 000. Aber die, die draußen protestieren, sind die Bürgerinnen und Bürger des Landes, denen das Wasser bis zum Halse steht.

(Herr Quien, SPD, lacht)

Wenn Sie so weitermachen mit Ihrer Arroganz - machen Sie so weiter -, dann werden wir im Jahr 2002 sehen, wie das ausgeht.

Jetzt verlange ich eine namentliche Abstimmung über unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung, Sie waren so schnell weg. Herr Kollege Daehre, wären Sie noch bereit, eine Frage zu beantworten? - Bitte schön.

Herr Eckel (SPD):

Ich frage Sie jetzt als Revolutionär und als den Mann, der sich für die Belange der armen Ostdeutschen einsetzt, die draußen demonstrieren: Wären Sie eventuell bereit, die enormen Lasten durch die Ökosteuer, die Sie und ich zu tragen haben, mit mir gemeinsam zu teilen, indem Sie folgendes tun: Man fährt schätzungsweise 1 000 km im Monat und hat einen durchschnittlichen Verbrauch von 8 Litern. Dann haben wir durch die Ökosteuer eine Belastung von 11,20 DM zu tragen. Wenn wir täglich 2 km weniger fahren, haben wir uns selbst von der Last befreit.

(Zurufe von der FDVP: Was war denn das?)

Herr Dr. Daehre (CDU):

Könnten Sie jetzt zu der Frage kommen? Soll ich die letzten 2 km zu Fuß gehen, wenn wir 2 km weniger fahren? Wissen Sie, das ist genau der Punkt. Es geht doch nicht um uns Abgeordnete. Sie verwechseln uns doch damit. Wir als Abgeordnete mit den Diäten, die wir bekommen, haben das Problem nicht. Das Problem haben die Leute da draußen,

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL - Zuruf von Frau Theil, PDS)

die nur 1 500 DM verdienen. Die Pendler, die morgens los müssen, haben das Problem. Stellen Sie denen die Frage einmal!

(Herr Rahmig, SPD: Nicht durch die Ökosteuer!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich stelle zuerst den Antrag in der Drs. 3/3633 zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich muss die Sitzung unterbrechen, wenn wir nicht zu einem geordneten Abstimmungsverfahren kommen können. - Das war der Antrag der FDVP-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist dieser Antrag bei einer großen Anzahl von Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt worden.

Der Antrag in der Drs. 3/3636 ist zurückgezogen worden, steht also nicht mehr zur Abstimmung.

Wir stimmen zuletzt über den Antrag in der Drs. 3/3643 ab. Es wurde namentliche Abstimmung über diesen Antrag beantragt. Ich bitte, die namentliche Abstimmung durchzuführen und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	-
Herr Dr. Bergner	Ja
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brandt	Ja
Herr Büchner	-
Frau Budde	Nein
Herr Buder	Ja
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czaja	Ja
Herr Czeke	Enthaltung
Herr Dr. Daehre	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Nein
Herr Eckel	Nein
Herr Dr. Eckert	-
Herr Ernst	Nein
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	Nein
Frau Feußner	Ja
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Ja
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	-
Herr Gebhardt	Nein
Herr Gürth	Ja
Herr Hacke	Ja
Frau Hajek	Nein
Herr Halupka	Nein
Frau Dr. Hein	-
Frau Helmecke	Ja
Herr Dr. Heyer	Nein
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Nein
Herr Hoffmann (Dessau)	-
Herr Dr. Höppner	-
Herr Jeziorsky	-
Herr Jüngling	Nein
Frau Kachel	Nein
Herr Kannegießer	Ja
Herr Kasten	Nein
Frau Kauerauf	Nein
Herr Dr. Keitel	-
Frau Knöfler	-
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Koehn	-
Herr Kolde	-

Frau Krause	-
Herr Krause	-
Herr Kühn	Nein
Herr Kuntze	Ja
Frau Dr. Kuppe	Nein
Frau Leppinger	Nein
Frau Liebrecht	Ja
Frau Lindemann	-
Frau Ludewig	Ja
Herr Meinecke	Nein
Herr Mertens	Ja
Herr Metke	-
Frau Mewald	Ja
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	Nein
Herr Mokry	Ja
Herr Montag	Ja
Herr Dr. Nehler	Nein
Herr Oleikiewitz	Nein
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Preiß	Ja
Herr Dr. Püchel	-
Herr Quien	Nein
Herr Radschunat	Nein
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	-
Herr Dr. Rehhahn	Nein
Herr Remmers	Ja
Frau Rogée	Enthaltung
Herr Rothe	Nein
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	Nein
Herr Scharf	Ja
Herr Schlaak	Ja
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	Ja
Herr Schomburg	Ja
Herr Schulze	Ja
Herr Sennecke	-
Herr Siegert	Nein
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Ja
Herr Sommerfeld	-
Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Frau Stange	-
Herr Steckel	Nein
Herr Stephan	Nein
Herr Stier	Nein
Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Süß	Nein
Frau Theil	Nein
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	-
Herr Prof. Dr. Trepte	Nein

Herr Webel	Ja
Herr Weich	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	Ja
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	Ja
Frau Wiedemann	Nein
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	Nein

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich frage: Sind noch Damen oder Herren Abgeordnete im Saal, die noch nicht abgestimmt haben? - Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung abgeschlossen und wir zählen aus.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis vortragen. Mit Ja haben 35 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 56, zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten, 23 waren nicht anwesend. Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden und der Tagesordnungspunkt 12 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Ächtung von Vertreibung und Entrechtung

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3640**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3709**

Der Antrag wird eingebracht vom Abgeordneten Herrn Schomburg. Bitte, Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Leppinger - ist sie da? - nein, im Moment nicht -, wir nehmen Ihr Angebot aus der letzten Landtagssitzung auf und unterbreiten Ihnen unseren damaligen Änderungsantrag noch einmal zur Debatte.

Uns erscheint ein Gedankenaustausch über dieses Thema notwendig, weil in einigen Debatten unerschwinglich oder auch ganz offen die Vertreibung als legitimes Mittel zur Lösung von politischen Problemen aufgefasst wurde. Nach unserer Auffassung und entsprechend dem geltenden Völkerrecht ist dies jedoch nicht so, wie ich Ihnen gern darlegen möchte.

Begriffe wie „Vertreibung“, „Umsiedlung“ oder „ethnische Säuberungen“ sind Begriffe des 20. Jahrhunderts. Historisch älter ist der Begriff des Minderheitenschutzes. Dieser spielte schon bei der Abfassung des Westfälischen Friedens im Jahr 1648 eine gewisse Rolle, um die Rechte religiöser Minderheiten gegenüber dem andersgläubigen Landesherrn zu schützen.

Die erste Minderheitenschutzbestimmung stellt Artikel 1 Abs. 2 der Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815 dar. Darin wurde bestimmt, dass den zu Untertanen Russlands, Österreichs oder Preußens gewordenen Polen zwecks Erhaltung ihrer Nationalität gewisse nationale Repräsentationen und Institutionen nach näheren gesetzlichen Maßgaben der Territorialherrschaften zugeordnet wurden.

Noch im 19. Jahrhundert war es für Staaten, die neues Staatsgebiet erworben hatten, eine Selbstverständlichkeit, dass die dort lebende Bevölkerung das Recht hatte, in ihrer Heimat zu verbleiben.

Erwähnenswert erscheinen weiterhin die Bestimmungen des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878, mit denen die europäischen Großmächte gegenüber den neu entstandenen Balkanstaaten Rumänien, Serbien und Montenegro die Gewährleistung der Freiheit des religiösen Bekenntnisses zur Bedingung für die völkerrechtliche Anerkennung deren staatlicher Unabhängigkeit machten. Die Großmächte rechtfertigten diese Bedingungen mit der Begründung, dass der Eintritt in die Familie der europäischen Staaten die Anerkennung gewisser fundamentaler, für alle Staaten geltender Rechtsgrundsätze voraussetze. Hierin mag man zugleich die allerersten Ansätze eines völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes sehen.

Nach dem Ersten Weltkrieg kam es im Rahmen der Pariser Friedenskonferenz von 1919/1920 zu zahlreichen multilateralen Minderheitenschutzverträgen, deren Unterzeichnung Vorbedingung für die Aufnahme der Vertragspartner in den Völkerbund war. Aufgrund dieser Verträge konnten die Angehörigen nationaler Minderheiten entweder die Staatsangehörigkeit ihres Aufenthaltsstaates annehmen oder ein Optionsrecht zugunsten ihres bisherigen Heimatstaates ausüben, mussten dann allerdings umsiedeln. Im Rückblick auf die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen muss man allerdings feststellen, dass diese Verträge trotz einiger bemerkenswerter Entscheidungen des ständigen Internationalen Gerichtshofes ihre Bewährungsprobe nicht bestanden haben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand der Schutz von nationalen Minderheiten in den ersten Dokumenten der neu gegründeten Vereinten Nationen keine Beachtung. Vielmehr stand die Nachkriegsentwicklung ganz im Zeichen des Selbstbestimmungsrechts der Völker, was zum Teil verheerende Folgen für nationale Minderheiten zeitigte. Erst in dem im Jahr 1976 in Kraft getretenen internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte wurden die Rechte von Minderheiten erneut rechtlich fixiert.

Die Minderheitenschutzkommission der UN hat am 28. August 1994 und noch einmal im Jahr 1997 bestätigt - ich zitiere aus Artikel 4 -:

„Jeder Mensch hat das Recht, in Frieden, Sicherheit und Würde in seiner Wohnstätte, in seiner Heimat und in seinem Land zu verbleiben. Niemand darf gezwungen werden, seine Wohnstätte zu verlassen.“

In Artikel 7 heißt es:

„Bevölkerungstransfers und -austausch können nicht durch internationale Vereinbarungen legalisiert werden“.

Am 28. Mai 1995 sagte der Hochkommissar für Menschenrechte José Ayala Lasso in der Paulskirche in Frankfurt anlässlich des 50. Jahrestags der Beendigung des Zweiten Weltkrieges - ich zitiere -:

„Ich bin der Auffassung, dass, hätten die Staaten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehr über die Implikationen der Flucht, der Vertreibung und der Umsiedlung der Deutschen nachgedacht, die heutigen demografischen Katastrophen, die vor allem als ethnische Säuberungen bezeichnet werden, vielleicht nicht in dem Ausmaß vorgekommen wären.“

Sowohl das Kriegsvölkerrecht - hierzu ist die Haager Landkriegsordnung von 1907 zu nennen - als auch das Friedensvölkerrecht verbieten Vertreibung und zwangsweise Umsiedlung.

Bei der Diskussion um Vertreibung und Zwangsumsiedlung stoßen wir immer wieder auf den Begriff des Rechtes auf die Heimat. Das Recht auf Heimat ist dabei kein territorialer Anspruch, sondern der Ausdruck einer Verbundenheit der Menschen mit Sprache, Kultur und Landschaft, mit dem Land, in dem sie wohnen, aufgewachsen sind und in dem ihre Vorfahren oftmals über Jahrhunderte hinweg gelebt haben.

Heimat ist nicht Nationalstaat. Heimat ist nicht irgendeine europäische Idee. Heimat ist immer ganz konkret. Heimat ist das Nahe, das Regionale, ist der Ort, wo die Menschen ihre Identität gewinnen, wo sie eingewurzelt sind.

Wenn wir von Vertreibung sprechen, dann meinen wir Vertreibung aus der angestammten Heimat. Deshalb sind diese beiden Begriffe für uns untrennbare Begriffe.

„Wenn es ein Recht auf Heimat nicht gibt, dann“

- ich zitiere den Völkerrechtler Professor Dr. Otto Kimminich -

„entscheidet nur die Gewalt des Stärkeren. Wenn sich dieses Denken einmal festgesetzt hat, bricht die gesamte internationale Rechtsordnung zusammen und es gibt keine Hoffnung auf Weltfrieden mehr.“

Das Recht auf Heimat ist unseres Erachtens ein Menschenrecht. Das bedeutet, dass es von den Staaten weder durch innerstaatliche Gesetze noch durch zwischenstaatliche Vereinbarungen geschaffen, sondern nur anerkannt werden kann. Das ist ein Kriterium, das im Übrigen für alle Menschenrechte gilt.

Es fehlt also nicht an Erklärungen, Vereinbarungen und Resolutionen, die das Recht auf Heimat festschreiben und die Vertreibung als menschenrechtswidrig verbieten. Woran es fehlt, sind strafrechtliche Konsequenzen eines solchen Handelns.

Erstmals im Jahr 1995 hat die Nato im ehemaligen Jugoslawien solchen ethnischen Säuberungen Einhalt geboten. Aber es sind nicht nur Bosnier, Kroaten, Kosovaren oder Serben, die aus ihren Häusern im ehemaligen Jugoslawien gejagt wurden. Vertreibung ist ein weltweites Phänomen.

Bereits in den Jahren 1945 bis 1956 wurden mehr als 250 000 bodenständige Italiener durch die jugoslawische Regierung aus ihren alten Siedlungsgebieten um Triest an der Adria vertrieben. In den Jahren 1947 bis 1968 verloren über eine Million Palästinenser ihre Heimat, über 140 000 griechische Zyprioten seit der Besetzung des Nordens Zyperns durch die Türkei im Jahr 1974, über sieben Millionen Afrikaner aus dem Tschad, aus Äthiopien, Somalia, aus dem Sudan, aus Burundi und Ruanda, über 100 000 Asiaten aus ostafrikanischen Ländern, zum Beispiel aus Uganda, seit 1972, etwa fünf Millionen Afghanen seit 1979, über 600 000 Vietnamesen - ich erinnere an den Begriff „Boat People“ - seit 1975, Zehntausende Tamilen aus Sri Lanka, Zehntausende Kurden aus Iran, Irak und der Türkei, Zehntausende Indios aus Brasilien, etwa 35 000 Misquito-Indianer aus Nicaragua seit 1983 usw.

Zwei Aufgaben sehen wir, die gelöst werden müssen, um des Problems der Vertreibung in Zukunft besser

habhaft werden zu können. Zum einen müssen völkerrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen verbrecherischen Handelns in internationalem Recht festgeschrieben werden, zum anderen müssen das Recht auf Heimat und die Ächtung von Vertreibung Bestandteil des Grundrechtskatalogs der Europäischen Union werden.

Ich komme jetzt auf unseren Antrag zurück. Unter Nr. 1 unseres Antrages haben wir einen Teil einer Entschließung des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1997 wiederholt, die damals von den Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD verabschiedet wurde.

Meine Damen und Herren! Ich denke, die Intentionen dieses Antrages sind deutlich. Insofern kann ich Sie nur um Zustimmung zu unserem Antrag bitten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Im Ältestenrat ist für diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Vor der Debatte der Fraktionen hat Frau Ministerin Schubert um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns am Anfang eines neuen Jahrtausends und müssen erleben, dass Begriffe wie „ethnische Säuberung“ noch immer zur Wirklichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gehören und leider nicht, wie Sie dies bezeichnet haben, als ein Begriff des 20. Jahrhunderts ad acta gelegt werden können. Wir haben das 21. Jahrhundert und das Problem ist immer noch existent.

Die Landesregierung lehnt jeden Akt der Vertreibung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit ab. Dies sind Verbrechen, die international geächtet und sowohl völkerrechtlich wie auch strafrechtlich geahndet werden müssen.

Die Landesregierung hat bereits in der letzten Plenarsitzung im Zusammenhang mit der Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibung in der Hauptstadt Berlin auf die unveränderte Aktualität des Leids, das Menschen durch Vertreibungsmaßnahmen zugefügt wird, hingewiesen.

Wir sind der Auffassung, dass sich die Vertreibung selbst und auch ihre Folgen niemals rechtfertigen lassen. Es kann deswegen auch keinen Zweifel daran geben, dass es sich um Unrecht handelt. Wir unterstützen deswegen die Bemühungen der Bundesregierung, die sich international mit Nachdruck dafür einsetzt, dass das Verbrechen der Vertreibung, das in der Konvention der Vereinten Nationen gegen Völkermord weltweit geächtet ist, zu einem sanktionsbewehrten völkerrechtlichen Tatbestand gemacht wird.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998, das die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich mitgestaltet hat und welches im Ergebnis zum Statut des künftigen Internationalen Strafgerichtshofes geführt hat. Die Gerichtsbarkeit dieses Gerichtshofes ist auf die schwersten Verbrechen beschränkt. Die internationale Gemeinschaft hat das Verbrechen der Vertreibung explizit als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit aufgeführt.

Das deutsche Zustimmungsgesetz zu diesem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes befindet sich zurzeit im parlamentarischen Verfahren. Ich denke, dass damit Ihr Antrag auf strafrechtliche Sanktionsbewehrung mit unterstützt wird.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf den in diesem Zusammenhang wesentlichen Gesichtspunkt der europäischen Integration eingehen. Der Zusammenschluss europäischer Staaten hat dazu geführt, dass an die Stelle einst unüberbrückbarer nationaler Grenzen, Gräben und Feindschaft Partnerschaft, Zusammenarbeit und Gemeinsamkeit getreten sind. Wir befinden uns auf dem Weg zu einem geeinten Europa der Menschen und der Menschenrechte.

Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung zu einem Europa der Freiheit und Freizügigkeit, der Toleranz und Offenheit, in welchem Vertreibung und Unterdrückung von Minderheiten endgültig der Vergangenheit angehören, durch aktive Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte unterstützen.

In die Grundrechte-Charta - Konvent 50 - sind verschiedene Aspekte, die mit dem Heimatbegriff zusammenhängen, eingeflossen. Gemäß dem ersten Absatz des Artikels 19 - Schutz vor Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung - sind Kollektivausweisungen nicht zulässig. Hiermit soll gewährleistet werden, dass jeder Beschluss gesondert geprüft wird und dass nicht beschlossen werden kann, alle Personen, die Staatsangehörige eines bestimmten Staates sind, mit einer einzigen Maßnahme auszuweisen.

Gemäß Artikel 21 ist die Diskriminierung wegen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verboten. Gemäß Artikel 22 achtet die Union die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Meine Damen und Herren! Aus den angeführten Bestimmungen wird deutlich, dass sich die EU-Grundrechte-Charta, an deren Ausgestaltung die Ländervertreter in einem verselbständigten Verfahren mitgewirkt haben, die Entwicklung gemeinsamer Werte unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität der Mitgliedstaaten zum Ziel gesetzt hat. Die EU-Grundrechte-Charta, die gestern vom Bundeskabinett gebilligt worden ist, bedarf keiner Ergänzung hinsichtlich des im Übrigen rechtlich nicht definierten Rechts auf Heimat.

Ich denke, wir sollten diese Grundrechte-Charta als Land mit unterstützen. Die Landesregierung ist dazu bereit. Die strafrechtliche Sanktionsbewehrung ist eines unserer Anliegen.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Die vereinbarte Debattenreihfolge lautet: DVU-FL, SPD, FDVP, PDS, CDU. Ich erteile jetzt für die DVU-FL-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Preiß das Wort.

Herr Preiß (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahrhunderten bis in die Gegenwart werden Menschen von Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen aus ihrer Heimat vertrieben. Dabei ist es unerheblich, ob die Menschen durch Verfolgung, Flucht, Deportation, Auswanderung oder Emigration vertrieben wurden. Wer

seine Heimat unter Zwang verlassen muss, wer in seiner Heimat aus unmenschlichen Gründen um sein Leben fürchten muss, weil er politisch verfolgt wird, weil er einen fremden Glauben hat oder weil Kriegsgewinnler seine Heimat eroberten, hat Anspruch auf internationale Hilfe.

Gerade wir in Deutschland mussten schmerzlich erfahren, wie Millionen von Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg zum Verlassen ihrer angestammten Heimat gezwungen wurden. Aber wir konnten auch erleben, dass viele der Vertriebenen in den verbliebenen deutschen Ländern aufgenommen wurden. Wir sind damals enger zusammengedrückt.

Das ist natürlich kein modernes Beispiel für die Bewältigung der gegenwärtigen Vertriebenenprobleme. Die modernen Kriege, in die wir unsere Soldaten, einmal als Kontingent der Uno oder auch einmal als Teilstreitmacht der Nato, schicken, zwingen die betroffenen Völker zu dramatischen Fluchtaktionen. Oft werden ganze Völker oder Volksgruppen vertrieben. Der Balkankrieg hat uns bewiesen, wie machtlos wir dem Flüchtlingsstrom gegenüberstehen.

Die europäische Staatengemeinschaft hat bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges tatenlos die diktatorischen Machthaber auf dem Balkan gewähren lassen. Sie hat es versäumt, im Vorfeld des Krieges auf demokratische Veränderungen zu drängen, hat sich aber bei Ausbruch des Krieges massiv in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten eingemischt.

Zehntausende Kriegsflüchtlinge kamen nach Deutschland, wenige Tausend in die Nato-Partnerländer, fast keine in die USA.

Jedem in diesem Hohen Hause ist klar, dass die Vertreibung und die Entrechtung von Menschen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind. Der Krieg ist zu ächten, jede Form der Diktatur und Undemokratie ist zu ächten, weil immer die Menschen die Leidtragenden sein werden.

Bevor der Landtag einen Beschluss fasst, die Landesregierung aufzufordern, sich für das Recht auf Heimat in der Grundrechtscharta und für die völkerrechtliche und strafrechtliche Ahndung von Vertreibungsverbrechen einzusetzen, geben wir noch Folgendes zu bedenken:

Die Vertreibung durch soziale Ungerechtigkeit von Bundesland zu Bundesland muss natürlich ebenfalls unterbunden werden; denn man kann international nur wirksame gesetzliche Regelungen gegen Vertreibung und Entrechtung einfordern, wenn man in der Heimat für nationale Gerechtigkeit gesorgt hat.

Wir unterstützen einen Beschluss, die Landesregierung aufzufordern, sich gegen Vertreibung und Entrechtung einzusetzen, und appellieren an die Bundesregierung, schnellstens internationale Verhandlungen zu führen. - Danke.

(Zustimmung bei der DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema ist so ernst und auch so kompliziert, dass man eigentlich auf vieles genauer eingehen müsste, was der Kollege

Schomburg gesagt hat und was auch die Ministerin vortragen hat. Aber das entzieht sich natürlich einer Fünfminutendebatte. Ich will mich daher auf das beschränken, was unmittelbar zur Abstimmung steht.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist im ersten Absatz des ersten Punktes so unstrittig, dass man dazu gar nichts sagen, sondern einfach nur zustimmen muss. Deshalb haben wir diesen Absatz in unserem Änderungsantrag wörtlich übernommen.

Ich habe vorhin von Herrn Schomburg gehört, dass ein gleich lautender Antrag schon einmal

(Herr Schomburg, CDU: 1997!)

im Jahr 1997 im Bundestag von allen Parteien unterstützt worden ist.

Obwohl das der Fall ist, müsste man über einige Punkte doch noch etwas mehr reden; denn ein internationales Strafrecht gibt es schließlich nicht. Man kann es sicherlich fordern und für wünschenswert halten, aber die Rechtsauffassungen in den einzelnen Staaten, insbesondere in den verschiedenen Kulturkreisen, sind so unterschiedlich, dass man in unserer Lebenszeit wahrscheinlich nicht davon ausgehen kann, dass es überhaupt möglich ist und auch gewünscht wird, ein solches internationales Strafrecht einzuführen.

Ein anderer Punkt: Es werden künftig weitaus energischere Bemühungen der Staatengemeinschaft gefordert.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Kollege Fikentscher, es gibt eine Anfrage von dem Abgeordneten Herrn Remmers. Wollen Sie diese zwischendurch beantworten?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Ich will nur diesen Punkt noch zu Ende bringen.

Das ist natürlich die Forderung nach militärischem Einsatz. Letzten Endes ist das ein Einsatz, der in seiner Folge unbeteiligten Menschen zum Verhängnis werden kann. Das muss außerordentlich wohl bedacht sein. Das kann man nicht ohne weiteres in einem solchen Antrag mit unterbringen.

Wir haben uns aus diesem Grund bemüht, im zweiten Punkt unseres Änderungsantrages das Anliegen, dem wir durchaus zustimmen können und müssen - das ist doch gar keine Frage -, so zusammenzufassen, dass diese problematischen Punkte nicht enthalten sind.

Bevor ich auf den zweiten Punkt genauer eingehe, können Sie Ihre Frage stellen, Herr Remmers.

Herr Remmers (CDU):

Herr Fikentscher, wenn ich Frau Ministerin Schubert eben richtig verstanden habe,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

dann hat sie gesagt, das Bestreben, die strafrechtlichen Sanktionen zu schaffen, sei vorhanden, man sei sich insofern einig. Sie sagen aber - ich hoffe, dass ich Sie richtig verstanden habe -, dass Sie das nicht wollen, weil es das noch nicht gibt.

In unserem Antrag heißt es nicht, dass es das schon gibt. Vielmehr strebt das unser Antrag an. Ich bin also über den Widerspruch etwas verwirrt und bitte um Aufklärung.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Ich habe festgestellt, dass es ein internationales Strafrecht nicht gibt und dass gegenwärtig auch keinerlei Aussicht besteht, ein solches internationales Strafrecht zu schaffen, weil die Rechtsauffassungen in den Ländern und Kulturkreisen so verschieden voneinander sind, dass dies nicht zu erreichen ist. Von dieser Aussage sind natürlich die Menschenrechtsprobleme - ich gebe zu, das ist miteinander verzahnt - unberührt.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Dr. Fikentscher, sind Sie bereit, eine weitere Frage von Herrn Remmers zu beantworten? Es gibt zwei Fragen.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Ja.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Dann bitte ich Herrn Remmers darum, seine Frage zu stellen.

Herr Remmers (CDU):

Mich würde interessieren, Herr Dr. Fikentscher, wie Sie die Kriegsverbrecherprozesse in Europa einordnen. Sind das internationale Strafverfahren? Wie muss ich Ihre Aussage, dass es kein internationales Strafrecht gibt, weil sich die Länder diesbezüglich in vielen Punkten nicht geeinigt haben, verstehen?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Kollege Remmers, Sie behaupten doch sicher nicht, dass es ein internationales Strafrecht gibt?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das hat er doch gesagt!)

Das gibt es nicht, das wissen Sie doch.

Herr Remmers (CDU):

Lassen Sie mich doch einfach weiterfragen, Herr Dr. Fikentscher. Wie beurteilen Sie denn, da Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen - ich glaube, dass ich Frau Schubert vorhin aufmerksam zugehört habe -, das, was in den Kriegsverbrecherprozessen in Europa passiert? Sind das internationale Strafverfahren? Ist das internationale Strafrecht oder nicht?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Die Frage ist, auf welcher Rechtsgrundlage das geschieht. Diese Prozesse haben ja als Rechtsgrundlage die Menschenrechte. Es sind die Menschenrechte, die als Rechtsgrundlage für diese Prozesse herangezogen werden.

(Herr Remmers, CDU: Aber es gibt ein Strafrecht! - Unruhe bei der CDU)

Ein kodifiziertes internationales Strafrecht gibt es nicht, darin sind wir uns doch einig. Die Problematik, die wir bei diesen internationalen Prozessen haben, beruht gerade darauf, dass es immer wieder auch auf diese Frage hinausläuft.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Dr. Fikentscher, Herr Dr. Bergner möchte auch noch eine Frage stellen.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich möchte die Frage gern noch etwas simpler stellen. Welche Schwierigkeiten haben Sie mit einem Wortlaut, dem Ihre Kollegen, also SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag, zustimmen konnten?

Ich will nicht wissen, ob es ein Strafrecht gibt oder nicht. Ich bitte nur um Verständnis dafür, dass uns das Thema „Ächtung von Vertreibung“ und im Zweifelsfall auch die Bestrafung von Vertreibung so wichtig ist, dass wir hinter eine Formulierung, die im Deutschen Bundestag die Mehrheit gefunden hat, nicht gern zurücktreten würden. Was unterscheidet Ihre jetzige Auffassung von der Ihrer Kollegen im Deutschen Bundestag?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Kollege Dr. Bergner, wenn wir uns über diese Frage - das räume ich an dieser Stelle gern ein - und die Formulierungen länger unterhalten würden, könnten wir sicherlich auf einen Text kommen, von dem wir sagen: Okay, das wäre zu machen.

(Herr Dr. Daehre, CDU, auf seine Uhr deutend: Das schaffen wir nicht!)

Aber ich habe auf die Punkte hingewiesen, die einer genaueren Erörterung bedürften, und diesen sind wir in unserem Text ausgewichen, indem wir gesagt haben: Diese Problematik brauchen wir nicht, um über die Grundaussage, die unstrittig ist, gemeinsam beschließen zu können; denn wir entscheiden ja hier nicht über eine Strafrechtsreform oder Ähnliches, sondern es ist doch ein Appell, um den es hierbei geht. Über diesen Appell können wir unstrittig gemeinsam abstimmen, ohne diese Punkte, über die noch Näheres ausgeführt werden müsste, zu berühren.

Das Gleiche gilt für den dritten Absatz Ihres Antrages, nach dem man letzten Endes - wenn man die Formulierung weiter verfolgt - zu dem Schluss kommen müsste, dass eine militärische Intervention gefordert wird. Hierzu müsste natürlich - wir haben ja die Problematik Kosovo hinter uns - ein klein wenig mehr, als hier so beiläufig formuliert ist, ausgeführt werden.

Ich denke, seit 1997 haben sich die Verhältnisse geändert. Es sind inzwischen noch andere Probleme aufgetaucht, die auch zu weiteren Erörterungen und Formulierungen geführt haben.

Aber ich will noch kurz sagen, warum wir den zweiten Absatz Ihres Antrages nicht mittragen wollen. Darin ist das Recht auf Heimat enthalten. Dieses Recht gibt es als Forderung seit einem halben Jahrhundert - in der Charta des Bundes der Vertriebenen immer wieder auftauchend.

Dieses Recht ist nicht in die Charta der EU aufgenommen worden. Darin gibt es nur die Formulierung - das ist vorhin schon gesagt worden - in Artikel 19: „Kollektive Ausweisungen sind nicht zulässig.“

Das heißt, die Problematik der Vertreibung ist hier natürlich, als nicht zulässig klar formuliert, aufgenommen. Es gibt aber gute Gründe dafür, warum dieses Recht auf Heimat nicht aufgenommen worden ist. Man wollte kein Kollektivrecht aufnehmen, das nicht auch als Individual-

recht formuliert werden könnte. Das ist eine der Begründungen dafür, dass es nicht aufgenommen worden ist.

Wir wollen das, was in die Charta der EU-Grundrechte nicht aufgenommen worden ist, auch hier nicht nachträglich fordern; denn für das weitere Verständnis dieser Charta muss man schließlich wissen, dass diese Charta nicht neues Recht schafft, sondern Rechte, die in den Ländern vorhanden sind und dort auch geschützt werden, nur sichtbar macht, also zusammenfasst und aufnimmt. Auf ein neues Recht hat man sich nicht verständigen können. Deswegen sind wir auch der Ansicht, dass wir es hier im Landtag von Sachsen-Anhalt nicht fordern wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gallert, PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weich.

(Herr Weich, FDVP, tritt an das Rednerpult, leert ein Glas Wasser und erhält ein neues)

- Normalerweise gibt es bei uns pro Redner nur ein Glas Wasser.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Herr Weich (FDVP):

Ich wollte bloß eins haben.

(Heiterkeit)

- Wenn Sie sich beruhigt haben, dann kann ich ja anfangen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst eine gute Nachricht für Herrn Dr. Bergner. Herr Schubert ist in diesen Tagen zum Bürgermeister gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch! - So viel, Herr Dr. Bergner, über die geistige Größe anderer Menschen, die in der CDU Mitglied waren. Es werden sicherlich noch andere CDU-Mitglieder ihren Parteausweis auf den Tisch knallen und ihren Austritt aus der immer zahnloser werdenden CDU erklären.

Die Mitglieder dieser anhaltinischen CDU erleben am heutigen Tag, dass die CDU-Fraktion denselben Antrag, den die Freiheitliche Deutsche Volkspartei in der letzten Plenarsitzung einbrachte, im Auftrag der SPD und der linksextremistischen PDS neu vorlegt.

(Lachen bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Mit diesem Wohlverhalten und der Hörigkeit gegenüber den rot-roten Parteien ernten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nur den Spott und den Zorn ihrer einstigen Wähler.

(Lachen bei der CDU)

Außenstehende gelangen zu der Feststellung - ich darf bitte zitieren -, dass „dieses Parlament immer mehr zu einem roten Kaspertheater verkommt“.

(Zurufe von der CDU)

Die Anbiederung der CDU an die roten Parteien wird immer klarer. Hatte doch schon Dr. Bergner die linksextremistische PDS zur Volkspartei erhoben.

(Lachen bei der CDU und bei der PDS)

Vertreibung und Entrechtung sind das Grundübel des menschlichen Seins. Elend, Armut, Hunger, Mord und Entrechtung sind die Kennzeichen des Vertreibungs-unrechtes.

Für die Notwendigkeit einer Ächtung und die Bestrafung der Täter hat sich die FDVP in der letzten Plenarsitzung bereits ausgesprochen. Das Elend dieser CDU besteht nun darin, sich auch von der linksextremistischen PDS beauftragen zu lassen, einen eigenen Antrag zu stellen, um sich von der FDVP abzuheben.

(Unruhe bei der CDU - Oh! bei der PDS)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen, das Original ist und bleibt der Antrag der FDVP.

Vertreibung und Unrecht hat es auch in der DDR gegeben. Die linksextremistische SED/PDS hat Tausende Menschen durch Stacheldraht und Mauer vertrieben und entrechtet. Die SED-Opferverbände beklagen immer wieder diesen Tatbestand.

Und was treibt diese linksextremistische PDS heute? Sie tut, was sie immer tut, sie verschweigt ihre eigenen Verbrechen und schickt dann ihre Gulag- und Vertreibungsexpertin, Frau Dirlich, ans Pult zur Rechtfertigung. Da muss ich Herrn Waigel von der CSU, der konsequenten Schwesterpartei der CDU, Recht geben, dass es ein Fehler war, die SED/PDS nach der Wende nicht zu verbieten. Aber das lässt sich ja noch nachholen.

(Lachen bei der PDS - Zuruf von der PDS: O ja!)

Die Vertreibung der Ostdeutschen begann schon 1919 durch Polen, das seine Grenzen durch den Raub von Oberschlesien bis vor die Tore Berlins verlegen wollte.

Oft ist die Abwanderung auch eine Vertreibung. Familien und vor allem Jugendliche verlassen Sachsen-Anhalt, weil der rot-rote Klüngel, der sich Magdeburger Modell nennt,

(Zuruf von Frau Rogée, PDS)

unfähig ist, das Land Sachsen-Anhalt wirtschaftspolitisch und sozial weiterzuentwickeln. Weiterentwickelt wird nur der anwachsende Schuldenberg.

Meine Damen und Herren! Da die Ächtung von Vertreibung und Entrechtung unser ureigenstes Anliegen ist und wir uns in dem vorliegenden Antrag der CDU fast wortgetreu wiederfinden, stimmen wir diesem Antrag zu.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Den Änderungsantrag der SPD lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht ein Wort an die Damen oder Herren, die die Reden von Herrn Weich schreiben. Das Thema Vertreibung ist ein Stück zu ernst, um es hier in einer derartigen Farce geboten zu bekommen.

(Beifall bei der PDS - Herr Sachse, SPD: Da ist jedes Wort zu viel! - Frau Wiechmann, FDVP: Das ist so etwas von uninteressant! - Zurufe von der DVU-FL)

Die wiederholte Behandlung des Themas erlaubt es mir, die grundsätzlichen Standpunkte, die wir schon oft geäußert haben, heute hier auszulassen.

Ein Wort vielleicht in Richtung von Herrn Schomburg. Herr Schomburg, Sie sind ja heute nun sehr tief in die Geschichte eingetaucht, und Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich Ihnen so tief nicht nachfolge.

(Lachen bei der CDU)

Sie haben trotzdem einen Fehler wiederholt, den Sie schon mehrfach hier gemacht haben. Das zu sagen kann ich Ihnen leider nicht ersparen. Sie bewerten die Zeit nach 1945 aus der heutigen Sicht. Sie bewerten sie aus all den Erkenntnissen, die wir 50 Jahre lang gesammelt haben, und Sie bewerten sie nach den Auffassungen, die wir heute haben. Ich bitte Sie, vergegenwärtigen Sie sich nur ein einziges Mal, wenn Sie über das Thema nachdenken, die Zeit von 1945, damit nicht immer diese moralisierenden Darstellungen hierbei herauskommen.

(Zurufe von der CDU)

Ich bitte Sie, sich wirklich in diese Zeit hineinzusetzen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Sagen Sie einmal Ihrem Redenschreiber, dass er etwas Neues bringen soll! - Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Wir würden heute eine solche Nachkriegsordnung wie nach dem Jahr 1945 doch nicht mehr zulassen. Wir haben jetzt das Jahr 2000. Die Situation damals war einfach eine andere, auch die Bewertung von Krieg war eine andere.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das kann doch nicht wahr sein! - Frau Wiechmann, FDVP: Mord ist Mord, ob das vor 40 oder 50 Jahren stattfand!)

Hitler ist in den Krieg gezogen mit der völligen Absicht, - das war damals überhaupt nichts Besonderes - Territorien zu erobern. Die Angriffskriege, die zu dieser Zeit geführt wurden, waren Kriege, um Territorien zu erobern. Die Bewertungen sind einfach anders. Ich möchte, dass das noch einmal klargestellt wird.

Ich will mich nun zu einigen Punkten des Antrages äußern und damit auch zu den Problemen der PDS-Fraktion.

Im zweiten Absatz des Punktes 1 fordern Sie, die Einzeltäterschaft in den Vordergrund zu stellen. Wir haben heute schon gehört, dass Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schon längst strafbar sind und auch einzelne Täter vor Gericht gestellt werden. Ich habe oftmals das Gefühl, dass zu sehr die Tat von Einzelnen in den Vordergrund gestellt wird, weil sich auf diese Weise Schreibtischtäter, die tatsächlich keine Waffe in der Hand hatten, aus ihrer Verantwortung zurückziehen können.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Insofern muss man natürlich die Frage der Einzeltäterschaft auch wieder ein Stück weit hinterfragen.

Im dritten Absatz des ersten Punktes fordern Sie energische Bemühungen um die Beendigung bewaffneter Auseinandersetzungen. Das halte ich bzw. halten wir für besonders problematisch, weil aus unserer Sicht dahin-

ter die Forderung nach militärischem Eingreifen, und das unter deutscher Beteiligung, steht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das haben wir im Kosovo gemacht, oder nicht?)

Die PDS lehnt dieses Ansinnen aber nun einmal vor allem auch in dieser Undifferenziertheit ab. Der Schwerpunkt der PDS ist an dieser Stelle, dass immer - und davon ist kein Wort in diesem Antrag zu lesen - Maßnahmen zur zivilen Konfliktlösung ausgeschöpft werden müssen, bevor man auch nur über militärisches Eingreifen nachdenkt.

Zu Punkt 2 haben wir die grundlegendsten Bedenken. Wie schon so oft werden auch an dieser Stelle keinerlei Bedingungen formuliert und der historische Kontext ausgelassen. Es werden damit keine Lösungen vorgeschlagen und keine Forderungen für die Zukunft erhoben, sondern es wird wieder einmal die Frage nach hinten offen gehalten.

Sie wissen, dass sich die PDS Versuchen, die Ergebnisse der Nachkriegsordnung infrage zu stellen, stets widersetzt hat. Wir werden das auch heute nicht anders halten.

Das Recht auf Heimat in die Grundrechtscharta aufzunehmen mag ein berechtigtes Anliegen sein, aber die EU-Grundrechtscharta - es ist heute schon gesagt worden - setzt Rahmenbedingungen, die, wenn sie überall durchgesetzt werden, dieses Recht auf Heimat garantieren können.

Gleichzeitig muss aber gesichert werden, dass der europäische Einigungsprozess nicht mit Forderungen, die Unruhe und Ängste in den osteuropäischen Nachbarländern der Bundesrepublik hervorrufen, belastet wird.

Zum Änderungsantrag der SPD. Ihn unterscheidet vom CDU-Antrag vor allem, dass er das Problem des Minderheitenschutzes und der Vertreibung nach vorn aufmacht und dass er die Rechte von Menschen in ganz Europa betont und nicht auf die Mitglieder der EU reduziert. Deshalb wird die PDS dem Änderungsantrag der SPD zustimmen und den so geänderten Antrag auch annehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Schomburg noch einmal das Wort.

Herr Schomburg, CDU:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich im Wesentlichen auf die Abfassung des Antrags beschränken, wobei ich der Meinung bin, dass wir uns, denke ich, relativ friedlich auf einen gemeinsamen Text einigen können, ohne große Kampfabstimmungen darüber zu vollführen.

Zunächst einmal sind wir damit einverstanden, wenn wir Nr. 2 im Sinne der Intention des SPD-Antrages ändern, weil natürlich die vier Wochen Zeit, die seit der letzten Behandlung dieses Tagungsordnungspunktes vergangen sind, auch bei der Beratung der EU-Grundrechtscharta entscheidend waren und die Verabschiedung quasi vor der Tür steht. Insofern hat uns an dieser Stelle die Zeit überholt und die im Antrag aufgemachten Forde-

rungen sind nicht umsetzbar. Insofern stimmen wir einer Änderung unseres Antrages in Nr. 2 zu.

Was die einzelnen Absätze angeht, die im CDU-Antrag enthalten sind, so halten wir doch an diesen fest. Wir erleben es jetzt im ehemaligen Jugoslawien, dass wir, das heißt die Europäische Gemeinschaft, ab und zu Einzelner habhaft werden, die in den kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan schweres Unrecht auf sich geladen haben. Ich meine nicht den einfachen Soldaten, sondern Verantwortliche von Internierungslagern oder Befehlshaber von Einheiten, die Menschen umgebracht haben, die vergewaltigt haben, und damit sind Namen wie Karadzic und Milosevic verbunden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Ich weiß, in Den Haag werden Strafrechtsverfahren nach einem Recht verfolgt, das sich mir in der konkreten Ausformulierung entzieht, da ich die Kenntnisse im Moment nicht habe. Frau Ministerin Schubert hat auf das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes hingewiesen, dessen Verabschiedung unmittelbar bevorsteht. Insofern stehen wir bei diesem Prozess sicherlich vor einem wichtigen Schritt.

Ich denke aber, dass die Forderung in Absatz 2 des ersten Punktes aufrechtzuerhalten ist,

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

weil es in diesem Bereich sicherlich eine Fülle von Fällen gibt, die jetzt noch nicht erfasst sind. Auch hier müssen wir nach unserer Auffassung auf einer dynamischen Weiterentwicklung und Weiterbehandlung dieses Themas bestehen.

Zum dritten Absatz. Was haben wir denn im Kosovo erlebt? Mit einem relativ - ich sage: relativ - entschlossenen Handeln von Nato-Mitgliedstaaten ist es gelungen, die kriegerischen Auseinandersetzungen, die dort aus dem Ruder zu laufen drohten, doch noch relativ einzulegen.

Ich weiß auch, es sind viele Opfer zu beklagen gewesen und es ist sicherlich nicht alles so wunderbar gelaufen. Aber ich denke, hinter diese Haltung werden wir in der Zukunft nicht zurückgehen können, wenn es darum geht, - wir sprechen einmal für Europa - die Menschenrechte aufrechtzuerhalten und Menschenrechtsverletzungen zu ahnden.

Frau Dirlich, die Lehren aus der Vertreibung der Nachkriegszeit sind es eigentlich, die uns dazu ermutigen haben, uns diesen Punkt einmal vorzunehmen und ihn zu debattieren. Man könnte unter diesem Punkt auch über die Frage debattieren: Wie kann geschehenes Unrecht wiedergutmacht werden? Ich habe die Debatte nicht auf diesen Punkt angelegt, sondern auf die Lehren für die Zukunft.

Mir ist bei meinen Nachforschungen, als ich den Beitrag vorbereitet habe, ein Artikel in die Hände geraten, in dem berichtet wurde, dass die führenden Vertreter der polnischen Exilregierung, die damals in London saß, und die Vertreter der polnischen Streitkräfte, die damals an der Seite der Alliierten gekämpft haben, sich gegen eine Vertreibung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in dem Maßstab, wie es Stalin wollte, gewehrt haben. Sie wollten bestimmte zusätzliche Territorien haben, aber sie wollten nach dem Zweiten Weltkrieg große Teile nicht in polnisches Staatsgebiet umwandeln, die schließlich doch in polnisches Staatsgebiet umgewandelt wurden. Erst aufgrund des massiven Drucks der Ro-

ten Armee und auf Stalins Wunsch wurde dieses so vollzogen.

Wir dürfen nicht vergessen, Stalin verfolgte einen bestimmten Zweck. Er wollte das Nachkriegsdeutschland durch dieses Übermaß an Flüchtlingen, was dann nach Deutschland kam, wirtschaftlich, aber auch politisch destabilisieren. Das war sein politisches Ziel, das er damit verfolgte.

Dass dieses Ziel nicht erreicht wurde, ist allein den Heimatvertriebenen zu verdanken,

(Zustimmung bei der CDU)

die im Jahr 1950 durch ihre Charta jeglicher Form von Revanche und einem Zurückgehen in die Heimat, zumindest mit kriegerischen Mitteln, nicht zugestimmt haben, die sich durch eine beispielhafte Integrationsleistung in die Bevölkerung in Sachsen, Schwaben, auch in weiten Gebieten Norddeutschlands eingelebt haben. Dies war sicherlich nicht einfach, wenn man die verschiedenen Volksstämme in Deutschland mit ihren Befindlichkeiten gegenüber Andersdenkenden kennt.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Kollege Schomburg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Schomburg (CDU):

Ja, ich komme zum Ende. - Um diese Punkte zu erhalten, aber trotzdem der Intention der SPD-Fraktion zu folgen, schlage ich folgenden Weg vor: Könnten wir nicht über die Absätze der Nr. 1 und über die Nr. 2 des CDU-Antrages abstimmen? Durch Ihr Abstimmungsverhalten könnten Sie dann Ihrer Intention folgen und wir könnten uns dann noch auf ein Ergebnis einigen. Wir sollten also über die drei Absätze der Nr. 1 einzeln abstimmen und über die Nr. 2 in der Fassung des Antrages der SPD-Fraktion.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung, Herr Schomburg, jetzt ist erst einmal Ihr Redebeitrag beendet. Sie haben einen Vorschlag gemacht. Es wird dann zu besprechen sein, wie man damit umgeht. Damit ist erst einmal die Debatte beendet.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir haben zwei Anträge vorliegen. Niemand hat eine Ausschussüberweisung vorgeschlagen, das heißt, wir stimmen jetzt über die Anträge ab. Zunächst müssen wir über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Nur wenn die SPD-Fraktion von sich aus einwilligt, einen anderen Weg mitzugehen, bin ich auch bereit, dies zu tun. Dies müsste aber signalisiert werden. - Herr Kollege Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident, wenn Sie die Punkte einzeln zur Abstimmung stellen würden, dann käme heraus, dass unser erster Punkt die allgemeine Zustimmung findet. Nach dem, was ich von Herrn Kollegen Schomburg gehört habe, wird auch unser zweiter Punkt die Zustimmung bekommen. Damit wäre der zweite Punkt des CDU-Antrages praktisch zurückgezogen, sodass man über die beiden Absätze einzeln abstimmen müsste.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Dann werden wir dies mit Ihrem Einverständnis tun.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Damit sind wir einverstanden.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Dann stimmen wir über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/3640 ab.

Ich rufe Punkt 1 auf. Wer dem ersten Absatz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimme ist dies so beschlossen.

Ich rufe den zweiten Absatz von Punkt 1 auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann hat dieser zweite Absatz keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe den dritten Absatz von Punkt 1 auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ist auch dieser Absatz mit Mehrheit abgelehnt worden.

Dann rufe ich Punkt 2 des CDU-Antrages in der Fassung des SPD-Antrages auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich

um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und sechs Gegenstimmen ist auch dies mit großer Mehrheit beschlossen.

Der endgültige Beschluss besteht aus dem Punkt 1, erster Absatz, und Punkt 2 in der veränderten Fassung.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Beratung über den Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

(Unruhe)

- Entschuldigung, meine Damen und Herren, ich würde gleich zum Schluss kommen wollen, würde dies aber bitte noch einigermaßen in Ruhe und geordnet tun wollen.

In Anbetracht der Tatsache, dass wir heute Abend um 20 Uhr von der Bundeswehr zu einem parlamentarischen Abend eingeladen worden sind, schlage ich vor, dass wir die beiden Punkte, die noch für heute vorgesehen waren, morgen am Vormittag mit beraten, wahrscheinlich nach dem Punkt 17, der als erster beraten werden soll, und danach in der Tagesordnung fortfahren.

Ich würde damit jetzt die 44. Sitzung beenden und für morgen, 9 Uhr die 45. Sitzung einberufen.

Ende der Sitzung: 19.52 Uhr.

